DRITTER THEIL.

UNGERN'S STAATSVERWALTUNG.

I. ABSCHNITT,

Eintheilungen des Reichs.

§. 60.

Zur Kenntnifs der Organisation der Regierungsverfassung oder Staatsverwaltung, ist Bekanntschaft mit den verschiedenen, besonders *politischen Eintheilungen des Reichs* unentbehrlich. Es kommt aber *Ungern* bald im engsten Verstande, für das Mutterland allein vor; bald in einem weitläufigern, in Verbindung mit Slavonien, und dem noch übrigen Croatien (*Partibus annexis, subjectis*), manchmal (vgl. art. 18, 1741) wird auch Siebenbürgen dazu gerechnet *a*); im weitläufigsten Verstande endlich umfafst Ungern auch jene Provinzen, z. B. Dalmatien, Bosnien, Servien, u. s. w. in sich, welche ehedem zur Crone Ungern's gehörten, nach und nach aber, gröfstentheils von den Türken verschlungen, zum Theil erst neulich, durch den unglücklichen Wiener Frieden (1809), vom Mutterlande getrennet worden sind.

Die Abtheilung Ungern's im engsten Verstande in *Ober-* und *Nieder Ungern* (*Fel föld, Al föld*), ist uralt. Ober Ungern nannte der alte Magyar, der sich auf die physische Geographie besser, als auf die politische verstand, alles

Hoch-

Hochland; NiederUngern hiefs bey ihm das flache ebene Land, z. B. um Szegedin, wo kein Altvater, und kein Sturetz zu erklettern war. Die neuern Geographen ziehen von der WestSeite der Zipser Gespanschaft einen Meridian, der zwischen der Donau und der Theifs in gleich weiter Entfernung fortlauft, bis er sich im Süden mit der Theifs vereiniget, und nennen die westliche Halbscheid *Nieder Ungern*, die östliche *Ober Ungern.* Nach dieser Demarcationslinie kommen Arva und Liptau in der Geographie Nieder Ungern's, das platte Land der Philistäer aber in OberUngern vor *b*).

Nieder Ungern umfafst zwey *Kreise* (*Districtus*), eben so viele Ober Ungern; jene sind die Kreise *diesseits* und *jenseits der Donau*, diese sind die Districte *diesseits* und *jenseits der Theifs.* Für diese 4 Districte hat ein Landesgesetz im J. 1723, art. 31. eben so viele DistrictualTafeln errichtet, und unter dieselben die sämmtlichen Comitate vertheilt; nur Slavoniens 3 Comitate, und eben so viele banatische, kamen nicht in die Theilung hinein, weil das, in der Periode turkischer Dienstbarkeit verrückte, Verhältnifs Unter Slavoniens, und des Temescher Banats zum Mutterlande, erst wieder hergestellet werden mufste *c*), ehe das heutige Slavonien mit Croatien gepaart, und an Districtsfähigkeit der 5 banatischen Gespanschaften zu gedenken war.

Die *Gespanschaften*, *Grafschaften*, *Comitate*, sind so alt, als das Königreich selbst ist. So theilte nämlich das Land noch S. Stephan ein. Ihre Zahl ist heute 52 *d*), unter welcher die

die 3 *banatischen*, die 3 *slavonischen*, und 3 *croatische* schon mitbegriffen sind. An Gröfse und Umfang sind diese Provinzen oft von einander sehr verschieden *e*), auch ihre Anzahl war in ältern Zeiten gröfser. Durch türkische Excorporationen, durch Siebenbürgens Scheidung, durch Anlage der Confinien, und durch Vereinigungen, bald von Reichstagen, bald von der keine Gränze schonenden Zeit gemacht, ist sie kleiner geworden *f*). K. Joseph's Liebe zur Union und Vereinfachung paarte mehrere zusammen, sein Tod aber trennte diese wieder *g*).

Es ist unnöthig diejenigen *privilegirten Districte*, unter welchen Jazygien und Cumanien keinem Comitate angehören, hier abermals zu recensiren, welche bereits oben (Th. II, S. 189 folgg.) gezeichnet worden sind.

Die Gränzen, welche Ungern, Slavonien, und Croatien im Süden umflügeln, werden von lauter Soldaten bewohnt; daher geschieht es nun, dafs man das *MilitärCroatien* dem *bürgerlichen*, die *Slavonia militaris* der *provinciali*, und die *banatischen Confinien* den *Comitaten des Temescher Banat's* entgegensetzt.

Ueberhaupt richtet sich der Soldat in der allgemeinen Geographie des Reichs, nach den 4 (bis zum J. 1809 waren 5) hohen *General-Commando*, deren 1 zu Ofen für die stehende Armee in Ungern, 1 zu Temesvár für das Banat (damit lassen sich also jene Geographen einigermafsen entschuldigen, welche das Temescher Banat noch immer beybehalten), 1 zu Peterwardein für Slavonien, und 1 zu Agram für das Warasdiner Generalat aufgestellet sind.

Ober-

OberProvincialCommissäre, welche für die RegulamentarVerpflegung des cantonirenden, oder im Marsche begriffenen Militärs, für Vorspann u. s. w. zu sorgen haben, und mit den Comitaten, und den OberKriegs Commissarien, denen die zum Unterhalte der stehenden Militz bestimmte Contribution, von den Civil Jurisdictionen zu erheben, und das Oeconomicum der Regimenter obliegt, im beständigen Verkehr sind (denn überall wo ein ProvincialCommissär ist, ist diesem gegenüber ein OberKriegsCommissär angestellt), sind in Ungern 10, und eben so viele *CommissariatsDistricte* kommen auch vor *h*).

Die catholische und griechische Kirche theilt das Reich, nach der Zahl der DiöcesanBischöfe, in *Diöcesen*; die Protestanten nach der Zahl der Superintendenten in *Superintendenzen* ab.

Endlich haben auch die Musen sich in das Reich getheilt. Fünf Academien geben eben so viele *Schul Districte* (der 6te ohne Academie ist erst im Entwurf): nur die Universität zu Pest macht keinen besondern District aus; ihr District soll ganz Ungern seyn.

Noch einige Abtheilungen und Unterabtheilungen, z. B. des ganzen Landes nach den (8) *Post Praefectorats Districten* (*OberPostämtern*), und jedes Comitats in mehrere *Processe* (*Járás*, *District* in Siebenbürgen) will ich da berühren, wo dieses, gröfserer Verständlichkeit wegen, nöthig seyn wird.

a) Die gewöhnliche Formel „*mind a két Haza*" für Ungern und Siebenbürgen (*Gros und Klein Ungern*), scheint durch die letzte Trennung Siebenbürgens von Ungern dem Mut-

ter-

terlande veranlaſst worden zu seyn. Sehr passend wäre sie aber auch schon früher, besonders unter K. Andreas II. und K. Bela IV. gewesen, die noch bey ihren Lebzeiten, Cron und Scepter und das Land, mit ihren regierungslustigen Söhnen theilen muſsten.

b) Der Grund dieser Abtheilung ist physisch, in dem Gange der Gebirge, und in der gröſsern Abdachung Ungerns von Osten gegen Westen aufzusuchen. Mehrere Geographen indessen, als *Turoczi*, *De Luca*, *Novotny*, tadelten dieselbe, und zwar nicht ohne allen Grund: der berühmte Redacteur der *Zeitschrift von und für Ungern* Th. V. S. 102 folg. aber, verwarf nicht nur die Theilung als unrichtig „die so wenig Grund hätte, daſs man sich wohl „mit Recht darüber wundern müſste, wie man dieselbe „so lange und so allgemein in den geogr. Büchern bey„behalten konnte"; sondern schlug auch dafür eine, wie es heiſst, „leichtere, natürlichere, und den übrigen bisher „bestehenden politischen Einrichtungen des Landes ange„messene" Eintheilung vor, nämlich in *Ost* und *West-Ungern*, gleichwie Galizien, nur noch vor Kurzem, in Ost und WestGalizien eingetheilet war. — Ich kann nicht dafür, daſs aller a. a. O. aufgestellten Gründe ungeachtet, mir der groſse Vortheil beym angetragenen Tausche nicht einleuchten will: aber da hier der Ort die Gründe abzuwägen nicht ist; verpflichte ich mich hiermit, dieſs mit gebührender Achtung, und mit Namensunterschrift, anderswo zu thun.

c) Das heutige (Unter) Slavonien ist im J. 1745 (vgl. art. 23, 1751); das Temesvarer Banat aber erst 1779 (vgl. art. 28, 1791) dem Königreiche reincorporiret worden.

d) Auf dem Reichstag 1808 sassen die Ablegaten der Comitate in folgender (auf den Reichstagen der ältern Zeit manchmal bestrittenen) Ordnung:

Die Ablegaten der Comitate diesseits u. jenseits d. Donau,

An d. rechten Seite d. Tafel:	*An der linken:*
Preſsburg, Oedenburg, Eisenburg, Szala, Comorn, Sümegh, Raab, Baranya, Stuhlweissenburg, Wieselburg, Tolna, Báts.	Neitra, Trentsin, Neograd, Lipto, Bars, Honth, Veszprim, Zolyom, Gran, Pest, Árva. Thúrócz.

Die

Die zwey und zwey Ablegaten der Comitate *diesseits* und *jenseits der Theiſs* sassen einander gegenüber, der eine rechts, links der andere, an einer, mit jener parallel laufenden Tafel, in folgender Reihe: Abaujvár, Zemplin, Sáros, Unghvár, Szatthmár, Szabolch, Szepes, Gömör, Borsod, Heves, Beregh, Torna, Ugocha, Bihar, Marmaros, Csongrád, Békes, Csanád, Arad, Temes, Torontal, und Krassó. Den Beschluſs machten die Ablegaten der 3 *slavonischen* Comitate Posega, Veröcze, Sirmien; die 3 *croatischen* Comitate, Agram, Creutz, und Warasdin, beschicken jedes einzeln für sich nicht den Reichstag.

e) Das kleinste unter den ungrischen Comitaten ist *Torna*; es ist nur um $2\frac{1}{2}$ Qu. Meile gröſser, als die 8 Q. M. groſsen unmittelbaren Besitzungen des Hoch- und Deutschmeisterthums in Deutschland, vor dem J. 1809 gewesen sind; unter die Comitate von der mittleren Gröſse gehört das *Zipser*; es umfaſst 66 Q. M. oder es ist so groſs als Schwedisch Vor-Pommern; *Trentschiner* Comitat hat 87 M. ins Gevierte, und so viele enthalten Parma und Piacenza ebenfalls. Ganz Holstein = 144 Q. M. ist nur um 12 Q. M. gröſser als *Torontal*; das ungrische Salzburg die *Marmaros* mist 179 Q. M; das deutsche Herzogthum Salzburg 181. Die grösten unter den ungrischen Comitaten sind *Pest* und *Bihar*; jenes ist = 191, dieses 200 Q. M. und so groſs ist auch das Groſsherzogthum Hessen Darmstadt. — Am Ende dieses Buches, enthält eine eigene Tabelle den Flächeninhalt sämmtlicher Comitate (nach der Charte des Obersten v. Lipszky), ihre Bevölkerung ohne den Adel nach der letzten Volkszählung, ihr Steuerquantum, nebst dem der KK. FF. Städte, und dann die Zahl der adelichen männlichen Individuen, welche die Militär Conscription im J. 1785 fand.

f) Otto von Freysingen zählte LXX („LXX vel amplius"); Rogerius (unter Bela IV.) LXXII; Bonfinio LVII, Werböcz in der Nachschrift zum *Tripartitum* L und darüber „ quinquaginta et plures ". — Auf die Gespanschaften *Kraſzna*, die *mittlere Szolnoker*, den District *Kövár*, und auf den mit dem Arader Comitat im J. 1744 nicht vereinigten Theil des *Zarander* Comitats, diese Reste ehemali-

maliger Herrschaft der Fürsten Siebenbürgens über einen Theil von dem benachbarten Grofsungern („*et partium Regni Hungariae Dominus*"), welche Kraft einer Hofresolution K. Carls VI. vom 20 Febr. 1733. nicht nur in Justitz und Policey Angelegenheiten, sondern auch in Contributionalibus an Siebenbürgen hängen blieben, in der Folge der Zeit aber dem Mutterlande wieder steuerpflichtig wurden (sie bezahlen jezt an Ungern zusammen $98^1/_2$ Porten), und dessen ungeachtet auch noch jezt, in Justiz und PoliceySachen, den siebenbürgischen Dicasterien untergeordnet sind, macht Ungern laute und oft wiederholte (art. 92, 1715. 18, 1741. 24, 1751. 11, 1792. vgl. *Diar. Comit.* 1802. p. 429) Prätensionen gegen Siebenbürgen, und schon in einer Repräsentation des ständischen Congresses zu Prefsburg im J. 1717 stand das Gravamen: „qualiter nonnulli Incl. Comitatus, uti sunt Mediocris Szol„nok, Kraszna, Zarand, Kövár et Marmaros, in poli„ticis et iuridicis negotiis, ab Incl. Gubernio Transilva„nico dependere, in contributione autem ad Regnum Hun„gariae concurrere necessitarentur" —. Copulirt durch die Reichsgesetze (*articulariter uniti*) sind die Comitate *Pest Pilis* und *Solth* (art. 76, 1659), *Heves* und das äussere *Szolnok* (52, 1569), *Bács* und *Bodrog* (art. 8, 1802), *Gömör* und der District *Klein Honth* (art. 9, 1802).

g) So wurden z. B. unter K. Joseph im Jahre 1786. vereiniget, *Wieselburg* mit *Raab*, *Comorn* mit *Gran*, *Arva* mit *Liptau* u. s. w. —: aber durch ein Intimat im März 1790. wurden sie schon wieder geschieden; nur die *Szeveriner* Gespanschaft, welche M. Theresia im J. 1776 schuf, und welche, Carlstadt, Fiume, Buccari u. s. w. in sich schlofs, zu einem Comitat nach ungrischem Mafsstab aber nicht geignet war, blieb seit 1786. dem Agramer Comitat einverleibt, mit dessen Theile jenseits der Save sie im October 1809 auch verloren gieng.

) Diese sind: der *Prefsburger*, *Neusohler*, *Oedenburger*, *Fünfkirchner*, *Agramer*, *Ofner*, *Caschauer*, *Debrecziner*, *Temescher*, und *Sirmier*.

II. ABSCHNITT,

Politische Dicasterien des Königreichs.

1. Die ungrische HofCanzley,
2. Der Königl. StatthaltereyRath; denen in Politicis untergeordnet sind:
   a) Die Gespanschaften,
   b) Die KK. FF. Städte, und alle privilegirten Jurisdictionen des ganzen Königreich's.

§. 61.

Die ungrische HofCanzley.

Ein König von Ungern hat das Heft der Regierung, oder die executive Gewalt der Gesetze ganz in seinen Händen, welche er in seiner Weisheit, zur Erreichung des doppelten (negativen und positiven) Hauptzweckes des Staatsvereins, der Sicherheit und allgemeinen Wohlfahrt, nebst den zum Zwecke führenden Mitteln, die (Civil-Militär-Schul- und kirchlichen) Beamten nämlich und die Staatseinkünfte, im Sinne der Gesetze zu gebrauchen befugt und verpflichtet ist. Nach den Vorschriften der strengen Theorie müfste also vor allem andern das Justitzwesen geschildert, und die Militärverfassung, nebst den Anstalten wider die Anfälle der Natur erklärt werden; dann sollten die Anstalten folgen, welche des positiven Hauptzweckes, des National Reichthums und der National Aufklärung wegen da sind: aber zur leichtern practischen Uebersicht, und gemäfs der auch im Staatsschematismus beobachteten Ordnung, mögen

mögen hier die hohen politischen Hof- und Landesbehörden, welche so tief in das Ganze der Regierung (die *Jura regiminis generalia* und *specialia*) eingreifen, hier den Anfang machen.

Die rechte Hand des Königs bey der Regierung des Reichs, und der dazu gehörigen Provinzen, ist die ungrische HofCanzley (*Excelsa Cancellaria Regia Hungarico Aulica*) in Wien *a*). Durch dieses hohe Dicasterium entscheidet der König alles, was nach der Staatsverfassung von seiner Willkühr abhängt. Durch die HofCanzley werden daher alle Gnadensachen (*Grationalia*), z. B. Donationen, Adels- und Indigenats Briefe, Anstellungsdecrete u. s. w. ausgefertiget; geistliche Beneficien, als Erz- und Bisthümer, Abteyen, Propsteyen, und Canonicate verliehen, und überhaupt, alle die grofsen Königlichen Patronatsrechte ausgeübt. Auch der Palatin, die Cronhüter, und die KK. FF. Städte, welche auf den Reichstagen vom König und den Ständen decretiret werden, erheben die darüber ausgefertigten Diplome, bey dieser Hofstelle. — Durch eben dieselbe übt der König die obersten Souverainitätsrechte der obersten Aufsicht, und der vollziehenden Gewalt aus. Die sämmtliche Staatspolicey, und die Justitzpflege, wird durch sie geleitet. — Ihr sind die Königs Bücher (*Libri Regii*), die seit K. Ferdinand I. alle wichtige Acten, alle Donationen und Standeserhebungen in sich enthalten, anvertraut; alle durch sie daraus genommenen Abschriften sind authentisch, und überall glaubwürdig; und ihr Zeugnifs über gemachte Testamente, AdvocatenWahl, und geschlossene PrivatVerträge

(*Fas-*

(*Fassiones*) aller Art, ist ohne Einschränkung, überall durchs ganze Reich vollgültig. — Ihre grofse Pflicht ist's darüber zu wachen, dafs die Würde und Prärogativen der Crone nicht geschmälert werden, dahingegen aber die Gesetze und die Staatsverfassung jedem heilig sey. — Sie ist von keiner andern Hofstelle abhängig (art. 13, 1741); alles was bey derselben ausgefertiget wird, unterschreibt oder resolvirt unmittelbar der König, dem daher alles zur höchsten Entscheidung vorgelegt werden mufs, es sey nun durch einen besondern Vortrag (*Relatio*, daher die Hofräthe bey der ungrischen HofCanzley *Referendäre* heifsen), oder durch das Protocoll der gehaltenen Sessionen, oder auch durch einen kurzen Auszug der entworfenen Rescripte *b*).

Vom Anfange der Monarchie an hatten die Könige von Ungern ihre Canzley, und ihren HofCanzler. Gewöhnlich bekleidete dieses wichtige Hof- und Staatsamt, eben so wie in Deutschland und überall im Mittelalter, als fast durchgängig kein weltlicher Ritter in die Schule gieng, ein Prälat, der zugleich HofCaplan war. Die immer mehr und mehr anwachsende Menge der Geschäfte und schriftlichen Expeditionen aber, war Ursache, dafs man demselben frühzeitig einen Vicecanzler, und beyden mehrere Gehülfen zugab. Bis zu dem XVI. Jahrhundert war die ErzHofcanzlerWürde (*Summus Aulae Cancellarius*), und das geheime Siegelverwahrer Amt (*Secretarius Cancellarius*) ambulatorisch; seit der Zeit aber führt beyde der Primas des Reichs beständig unter seinen Titeln, der jedoch vom Hof abwesend, nur das grofse Majestätssiegel

(*Si-*

(*Sigillum duplex maiestaticum*), unter welchem nur noch auf des Erzbischofs und Erzcanzlers Empfehlung, besonders bey einer frohen Crönungsfeyer, Adelsbriefe, nach berichtigter Corbona, ausgefertiget werden, in seiner Verwahrung hat: dahingegen ist's der Hofcanzler (Secretarius Cancellarius), und zwar seit dem J. 1731. in ununterbrochener Reihe ein weltlicher Magnat, der beständig am Hofe und an der Seite des Königs gegenwärtig ist, der unter dem SecretSiegel des Königs (*Sigillum secretum*; daher der Name *Secretarius*) alles was derselbe decretirt expediren läfst, und im vollen Sinne das grofse Amt versieht c). Diesen ernennet der König, gleichwie auch alle übrigen *Hofräthe*, gemeiniglich die auserlesensten Männer des Reichs („ex omnibus Regni partibus"; 13, 1741) nach seiner Willkühr, auch ist nach den vorhandenen Gesetzen und königlichen Instructionen, die Wirksamkeit eines ungrischen Hofcanzlers, um nichts weniger ausgebreitet, als die des Vicecanzlers des römischdeutschen Reichs einmal gewesen ist. Kraft einer solchen Instruction K. Leopold's I. vom J. 1690. bestand vor 120 Jahren der fertige Gehalt eines ungrischen Hofcanzlers in 1500 Gulden (jezt in 20000; 4000 Fl. Tafelgelder schon mit eingerechnet), und in eben derselben, wurde auch, nicht nur die Zahl der Referendäre, sondern auch der Arbeitsstunden „quibus nec garrire, nec ludere et compotare liceat" (characteristisch für das XVII, aber längst nicht mehr für unser Jahrhundert) festgesetzt. — K. Carl erneuerte und erweiterte dieselbe im J. 1723 und 1727, und auch von

M. Theresia erhielt die eminente Hofstelle, deren Beamten im J. 1743 zusammen 65000 Gulden an Gehalt bezogen, manche Verbesserung *d*). — K. Joseph vereinigte die ungrische HofCanzley mit der HofCanzley des Grofsfürstenthum's Siebenbürgen: aber K. Leopold II. schied sie wieder. In den neuesten Zeiten erweiterte K. Franz um vieles die Activität der erstern *e*), in deren hohem Rath, im J. 1808, ausser dem Hofcanzler und Hofvicecanzler, 1 catholischer Bischof und 11 weltliche Hofräthe (nach art. 35, 1765 einer ein Croat), aus dem Magnaten- und dem Ritterstande gemischt safsen, und 13463 Exhibiten erlediget wurden, das sämmtliche Personale aber (136; ohne 18 ungr. Hofagenten und den Wappenmahler) im J. 1809, Quartiergelder und Theurungs Zulagen mitgerechnet, mit 180562 Gulden ex Camerali besoldet worden ist *f*).

a) Der von Aussen nicht unansehnliche, in seiner innern Einrichtung aber nicht ganz bequeme Palast der K. ungrischen HofCanzley steht in der vordern Schenkenstrasse zu Wien; er wurde um das J. 1746, als Leopold Graf von *Nádasdy* Hofcanzler war, mit Beyhülfe der ungrischen Gespanschaften aufgebaut.

b) Rosenmann's *Staatsrecht*. S. 296. und folg.

c) Die alten Gesetze und Urkunden seit dem XIV. Jahrhundert unterscheiden genau das *Sigillum duplex maiestaticum*, und das *Sigillum secretum*, den *Summus Cancellarius* (Grofscanzler) und den *Secretarius Cancellarius* (man lese die Unterschriften der Reichsdecrete 1464 und 1486). Der Letztere ist es, der unter den Grofsrichtern des Reichs art. 68, 1486. art. 42, 1492) und zwar der Reihe nach *der letzte* vorkommt, auch art. 18, 1486 *Personalis praesentia regia* genannt wird, und dessen Acti-

Activität in Canzleygeschäften, unter Begünstigung der Könige des XV. und XVI. Jahrhunderts, in dem Grade wuchs, als der Gebrauch des doppelten Königssiegels seltener wurde, und die HofcanzleyActivität des Erstern abnahm. Aus persönlicher Zuneigung scheinen die Könige manchmal beyde Canzlerwürden in einer Person vereiniget zu haben (S. die Unterschrift des Decrets 1495), und von einem solchen Falle ist die Vereinigung beyder Chargen in den Titeln des Erzbischofs von Gran herzuleiten. Der Gegenstand würde eine gelehrte Erörterung verdienen, und die Gesetze der neuern Zeit, als 10, 1741. 5, 1751. müfsten Licht gewinnen.

d) Ein schmeichelhafter Beweifs des gerechten Zutrauens der grossen Königinn zur ungrischen Hofcanzley und der sämmtlichen Nation war es, dafs seit 1746 kein deutscher controlirender Zuschauer mehr, in den Sitzungen der ungrischen Hofcanzley gegenwärtig ist. Der letzte lästige Auscultant dieser Art hiefs *Johannes Quod vult Deus Hittner*.

e) Dieselbe bewilligt z. B. Tischtitel aus dem Religionsfond, vergiebt alle Stipendien und Stiftungsplätze, das Theresianum und das Convict zu Wien ausgenommen; sie besetzt alle Aemter bey den cathol. Schulen und Academien, nur die Professorsstellen an der Universität, und die Directorate nicht; sie schreibt Regulative den Unterbehörden vor, erläutert und ändert dieselben, wenn diese nicht unmittelbar vom König selbst erlassen worden sind; die Hofcanzley ertheilt ferner im Namen des Königs die Privilegien der Wochenmärkte und Jahrmärkte, sie besetzt die erledigten Stellen in ihrer Mitte vom Conciplisten und was dem gleichkommt abwärts, und vergiebt andere diesen Aemtern am Range gleiche und mindere Staatsdienste.

f) Die Besoldungen der Hofcanzleybeamten sind auf die Taxen fondirt. Diese reichten aber in den funfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so wenig zu, dafs ein Zuschufs von der Kammer mit jährlichen 40000 Fl. nöthig war. Jetzt flieſsen aus dem Camerale alle Besoldungen; dahingegen fallen alle Taxen in den Kammer Seckel, deren Summe aber jetzt ungefähr noch einmal so grofs als jene der Salarien seyn soll.

Digitized by Google

§. 62.

Königl. Statthaltereyrath.

Irland hat einen Vicekönig, Galizien und Siebenbürgen haben einen Gouverneur, Ungern einen Statthalter. Dieses überaus wichtige Staatsamt besteht in Ungern fortwährend seit der Zeit, als Ungern mit Oesterreich einem gemeinschaftlichen Beherrscher unterthan ist, der als römischdeutscher Kaiser, bis zum erfolgten endlichen und letzten Reichsabschied im J. 1806. innerhalb des deutschen Reichs zu residiren gehalten war. Offenbar aber mufsten die Staatsgeschäfte eines Statthalters, der im Namen und an Statt des Königs die Landesangelegenheiten, namentlich die Staatspolicey (*Politica*) zu besorgen hatte, und der Dolmetscher zwischen dem König und dem Volke war, eben so häufig als wichtig seyn; Gehülfen, Räthe, und Unterbeamten waren daher unentbehrlich, auch wurde mehr als einmal, besonders unter Ferd. I. und unter Leopold I. der Versuch erneuert, dem Locumtenenten, eine, dem Zwecke der Regierung immer mehr angemessene Richtung zum Lande zu verschaffen *a*), bis endlich diese hohe Landesstelle oder der hohe Königl. Statthaltereyrath (*excelsum Consilium Locumtenentiale regium*), so wie er jetzt ist, auf dem Reichstage 1723 art. 97 und folgg., nicht ohne Verlegenheit derjenigen, welche Schmälerung der PalatinalRechte dabey befürchteten *b*), decretirt, und durch hernach erfolgte königliche *Instructionen* (die Carolingische datirt Wien den 21ten Januar 1724 ist der Grund aller übrigen *c*), geordnet wor-

worden ist — Den Vorsitz in demselben führt der jedesmalige Reichspalatin, welcher Kraft der Gesetze von Amtswegen der Stellvertreter des *abwesenden* Königs ist: nur ist der Locumtenent nicht immer zugleich auch Palatin; denn seit dem Jahre 1723. war dreymal die Locumtenenz besetzt, indessen das Palatinat vacant war. Von 22 Königl. *Statthaltereyräthen* aus dem Prälaten- Magnaten- und dem Ritterstande (so viele waren ihrer gleich vom ersten Anbeginn), unter welchen, da auch die Partes annexae unter der dirigirenden Gewalt des Consiliums stehen, einer ein Croat ist, müssen zur Fassung eines Rathsschlusses, der von dem Präsidenten unterschrieben, und mit des Königs Petschaft gesiegelt ausgefertigt wird, wenigstens 12 gegenwärtig seyn; der König wählt diese, derselbe ernennt auch sämmtliche Secretäre, die UnterBeamten werden von dem Statthaltereyrathe selbst bestellt; alle und jede aber empfangen ihre Besoldung vom König *d*), auch sind sie und ihre Wittwen pensionsfähig.

Ueberhaupt ist dieser hohe Rath nur allein und unmittelbar vom König abhängig. Wenn es gleich aber erste und Hauptbestimmung desselben ist, die Reichsgesetze zu vollziehen, und dafür zu sorgen, dafs des Königs Befehle überall bekannt (daher, von *intimare* nämlich etwas zu wifsen thun, heifsen die Rescripte des Consiliums *Intimata*) und befolgt werden: so geschieht es doch auch alle Tage, dafs der Statthaltereyrath, bald durch seine Instruction, bald insonderheit dazu aufgefordert, den Stoff zu neuen Verordnungen, Rathschläge und Entwürfe

würfe nämlich, dem König einsendet, der dann dieselben genehmigt, und durch das Consilium selbst ausführen läfst, dessen Wirksamkeit gröfser als jeder anderer Landesstelle in unsers Königs deutschen Erbländern seyn soll, und dessen Gewalt in den neuesten Zeiten auch noch durch neuen Zuwachs erweitert worden ist. Justitz- und Kammeralsachen gehören nicht in die sonst so sehr ausgedehnte Sphäre dieser hohen Landesstelle: dahingegen ist ihr die Sorge für die sämmtliche Staats- und Landespolicey aufgetragen, und die Leitung der untern politischen Behörden anvertraut. Dieselbe sorgt für die Bevölkerung des Landes, und für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit seiner Einwohner; sie lenkt die Aufklärung, regiert die Bücher-Censur *e*), und führt die Aufsicht über Kirchen und Schulen, und alle fromme Stiftungen; sie verwaltet den Religions-Studien-Universitäts- und Convictenfond; sie sorgt für die Verbefserung der Landwirthschaft, für die Aufnahme aller Gewerbe, und für die Emporbringung des Commerzes. Sie erhebt und berichtiget alle ContributionsRechnungen, sie entscheidet über Urbarialrechte und Pflichten, nach ihrer Anleitung wird das im Lande sich befindliche Militär vertheilt, einquartiert, und vom Unterthan verpflegt u. s. w. Sonst ist der Gang der Geschäfte beynahe ganz den österreichisch deutschen Landesstellen abgeborgt *f*). K. Joseph versetzte dieses Dicasterium von Prefsburg, wo es 60 Jahre lang seinen Sitz hatte, nach Ofen, und entfernte, gleichwie von allen Dicasterien, also auch von diesem, die Bischöfe und Prälaten, wel-

welche sonst bey demselben, über die catholischen (*ecclesiastica*) und protestantischen (*religionaria*) Kirchen Angelegenheiten zu referiren hatten. Derselbe paarte mit kühner Hand im Jahre 1785, zwey sehr heterogene Cörper, das Consilium mit der ungrischen Hofkammer; aber das Jahr 1790 trennte beyde wieder, auch wurden, nach dem Primas des Reichs, zwey Titular Bischöfe in dasselbe wieder eingeführt. Nach einer schriftlichen Tabelle waren im Jahr 1784 bey dieser hohen Landesstelle 94 Beamten angestellt, und die Summe ihrer Besoldungen betrug 80844 Gulden. Zugleich mit der Menge der Geschäfte *g*), und mit der Schaar der dazu nothwendigen UnterBeamten wuchs dieselbe: sie war im J. 1810=Fl. 166978, und mit der Zulage der geldfressenden Theurung wegen=298177 Gulden.

Kein Dicasterium in Ungern hat mehr Gelegenheit als dieses, recht viel Gutes zu thun *h*): aber auch keines darf mehr auf den Dank der Nachwelt rechnen; da die fortlaufende Geschichte Ungerns, zugleich ein fortlaufender Beleg seiner weisen und wohlthätigen Anordnungen, und des Erfolgs derselben ist.

a) Belii *Notitia Regni H.* Tom. I, p. 420 folgg.

b) Die ältern Gesetze über die Gewalt und Gröfse des Palatins sowohl auf dem Reichsconvent als ausser demselben, im Kriege und auf dem Richterstuhle, bestimmen dessen Gewalt in politischen Regierungsangelegenheiten nur sehr dürftig; zum Beweise, dafs jenem Zeitalter die militärische und richterliche Gewalt weit wichtiger vorkam als die Staatspolicey. Was die alten Gesetze also (art. 10, 1485) nur im allgemeinen verordneten, und was man sich auch noch im J. 1723 erst nur noch halbdunkel mag gedacht haben (drey angesehene Protestanten, von *Rádai*,

v.

v. *Jeszenak*, und v. *Prileszky*, alle mit dem Vornamen *Paulus*, gaben sich viele Mühe die Stände für den königl. Antrag zu gewinnen): das wurde in der Folge durch wohlthuende Erfahrung deutlich gemacht, und im J. 1741 sprach es der Art. 9. §. 1. bereits auch deutlich aus.

c) Sie besteht aus 30 Absätzen, und wurde den beeidigten Räthen, am Tage der feyerlichen Einweihung des Statthaltereyraths, den 21 März 1724 mitgetheilt.

d) Vergl. §. 3. art. 97, 1723. Jetzt ist dazu ein Theil der Gabelle bestimmt; denn als auf dem Reichstage 1741 den 29 Aug., zur Bezahlung der Landesdicasterien die Stiftung einer Reichscassa in Vorschlag kam, willigten die Stände lieber in die Erhöhung des Salzpreises, beym Centner um 15 xr ein.

e) An der Seite des Consiliums sind 5 ihm untergeordnete *Bücher-Censoren*, welche Laut Instruction, diejenigen Handschriften zu beurtheilen haben, welche man der Presse übergeben will. Unter diesen ist ein griechisch nicht unirter Censor u. Corrector der serbischen und walachischen Bücher für die gr. nicht unirte Kirche, und 4 sind für die Bücher der Unirten bestellt. Von diesen wird der eine vom Munkatscher Capitel zum Censor der ruthenischen, der andere vom gr. un. Grosswardeiner Capitel zum Censor der walachischen Bücher candidirt, aber vom König ernannt. — Nicht sowohl mit Handschriften (Hochzeitsgedichte und Gelegenheitsschriften ausgenommen), als mit gedruckten Büchern, welche plombirt aus Wien und über die Gränzen zu uns kommen, gehen sich ihrem Berufe nach, die durchs Land zerstreuten *Bücher Revisoren* ab.

f) Das Consilium hat (eben so wie auch die ungrische Hofcanzley) sein *Einreichungs- und Raths Protocoll* (Protocollum Exhibitorum et Consilii), sein *Expeditorat*, seine *Registratur*, und *Buchhalterey*. Bey jedem Departemente sind, wie sich's versteht, mehrere angestellt. Mehrere Commissionen hob M. Theresia im J. 1769 auf, und theilte die Geschäfte derselben einzelnen Räthen zu; aber für das so fruchtbare Kirchen- und Schul- und Erziehungswesen, bestehen auch jetzt eigene *Commissionen*, welche den Referenten im Consilium, und unter ihrem Vorsitz vorarbei-

beiten. — Wer mit dem Wesen und dem Gange der Geschäfte bey den hier genannten Aemtern nicht bekannt ist, findet darüber Auskunft in des gewesenen Hofsecretär's v. Kessler *Vollständigem Unterricht im Dienste für angehende Beamte.* 2 Theile. Wien 1794. (oder mit einem blofs neuen Titelblatte 1803) 8. Vgl. *Ueber den* (langsamen) *Dicasterial Geschäftsgang* überhaupt, das *Politische Journal der KK. Erbländer.* IIter Bd. Wien 1792. wo es berechnet ist, dafs, z. B. die Bittschrift eines bey irgend einem Landes Gubernium angestellten Individuums, um die Erlaubnifs aus dem Lande zur Erhebung einer Erbschaft reisen zu dürfen, durch 51 Hände gehe.

g) Hier ist ein Beweis in Zahlen, der sich mit jedem Jahre mehrenden Geschäfte, den ich von guter Hand erhalten habe. Im Jahre 1769 fieng man beym Consilium an die sogenannten *Exhibiten* zu numeriren, ihre Summe war im

Jahr	Exhibiten.	Jahr	Exhibiten.	Jahr	Exhibiten.
1769	5081.	1770	6216.	1771	7076.
1772	4081.	1773	4119.	1774	5835.
1775	5975.	1776	6715.	1777	6848.
1778	6615.	1779	6377.	1780	7890.
1781	8352.	1782	9435.	1783	13967.
1784	29592.	1785	40854.	1786	54292.
1787	45809.	1788	46450.	1789	48955.
1790	29155.	1791	24604.	1792	29835.
1793	30803.	1794	28597.	1795	27483.
1796	27629.	1797	27106.	1798	30931.
1799	30449.	1800	30421.	1801	28614.
1802	27971.	1803	28631.	1804	26400.
1805	29351.	1806	26511.	1807	26700.
1808	28178.	1809	22822.	1810	27292.

In den ersten Jahren nach eingeführter Numeration, wurden mehrere Exhibiten, die einerley Gegenstand betrafen, oft unter eine Numer gebracht; daher die Summe zum Theil so klein ausfiel. Unter Josephs Regierung fieng diese plötzlich an zu steigen, besonders seitdem das Consilium und die Kammer miteinander vereiniget wurden; aber auch nach geschehener Trennung, wie grofs ist nicht die Summe der Exhibiten vom Jahre 1792, verglichen mit der im Jahre 1782?

Digitized by Google

1782? Auf die nöthigen Schreibmaterialien sind vom Hof jährliche 1865 Fl. und 52 xr. resolvirt: aber so wie die Summe der Exhibiten, fällt auch dieses Quantum, bald gröfser und bald kleiner aus.

h) „Hinc (sagte der OberstHofcanzler Graf Ludwig v. *Zinzendorf* in seiner InstallationsRede des Consiliums) „Ecclesiasticis dignitas, Magnatibus praerogativa, Nobilibus iura, Civibus commerciorum utilitas, Rusticis tuta „agrorum cultura, universo denique Regno summa felicitas absque dubio proueniet, ita ut dici poterit, „quod Pax et Justitia se osculentur" Bel l. c. p. 432. Nur den damaligen Protestanten versprach der Redner nichts.

§. 63.

Comitate oder Gespanschaften.

Durch die Intimate des K. Statthaltereyraths, wird die ganze ungrische Staatsmaschine in Bewegung gebracht und erhalten; weil dieselben, wenn kein legales Hinderniſs da ist, welches zu einer Gegenvorstellung berechtiget, in den Gespanschaften, in den KK. FF. Städten, und in den privilegirten Districten überall, sogleich vollzogen werden.

Ungern wird, wie es schon oben vorkam, in *Grafschaften*, oder *Gespanschaften* getheilt. Diese so schickliche und leichte Eintheilung ist wahrscheinlich den Deutschen (nach *Kollar* den Griechen) nachgemacht; sie war im Mittelalter fast durchgängig üblich; und gleichwie die frühesten und ältesten Gesetze Ungerns, mitunter aus dem benachbarten Deutschlande zu uns an die Ufer der Donau und der Theiſs gebracht wurden, mag auch die Eintheilung des Reichs in Gaue oder Grafschaften (*Comitatus*, ungrisch

Vár-

Vármegye, ein Burg- oder SchlofsBezirk; slavisch *Stolice* ein Stuhl, ein Gerichtsstuhl) von Deutschland entlehnet worden seyn *a*). Jeder Grafschaft stand von jeher ein *Comes* oder *Gespan* als erster Beamte vor; der König ernannte ihn, so wie auch noch heutiges Tages, auch wäre das Amt dieser sämmtlichen Grafen, und mit dem Amte der Besitz wahrscheinlich erblich geworden wie in Deutschland, und im ungrischen Staatsrechte, müfste von der Territorialhoheit ungrischer Grafen, heute eben so, wie in dem Staatsrechte des ehemaligen deutschen Reichs von der Territorialhoheit deutscher Fürsten, ein Capitel vorkommen; wäre nicht, als eben schon Erblichkeit sich einzuschleichen anfieng, das bekannte StaatsGrundgesetz vom J. 1222, oder die goldene Bulle K. Andreas II., welche art. 16. die Verleihung des erblichen Besitzes ganzer Comitate untersagte, dazwischen gekommen, hätte K. Ludwig I. dem kleinen Adel nicht so viel Muth gemacht, hätte das Verhängnifs, gleichwie über Deutschland, ein längeres Interregnum auch über Ungern gebracht. Im neuesten Staatscalender kommen freylich 12 *erbliche* Obergespane vor: aber diese sind dazu erschaffen worden in den neuern Zeiten, als man den Unterschied zwischen Amt (*Honores Comitatuum* art. 3, 1504) und Besitz, schon deutlicher als in den mittlern Zeiten einsah; daher denn auch, den Vorsitz auf dem Reichstag ausgenommen, ihr Ansehen und Gewalt eben nicht gröfser ist, als jener, welche vom Könige nur auf Lebenslang bestellt sind, auch wird die Erblichkeit dieses Amtes nur äufserst selten, und nur als

der

Digitized by Google

der gröfste Lohn ausgezeichneter Verdienste von Königen zugesagt *b)*. Der erste Beamte in jedem Comitat ist also der *Obergespan*; sein vorzüglichstes Geschäft ist, die Aufsicht und Leitung der übrigen (lauter weltlichen) MagistratsPersonen, welche nicht nur die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit verwalten, und Steuern und Gaben eincassiren; sondern auch die öffentliche Policey im weiten Umfange, nach Vorschrift der Reichsgesetze und des Consiliums im Comitate handhaben, dessen vielzweigige Administration, eine vor allen andern lehrreiche Schule für junge angehende Staatsbeamten ist. Auf den Obergespan folgen zwey *Vicegespane* (der Vicecomes *ordinarius* und der *substitutus*), deren Wirkungskreis sehr grofs und vielumfassend, und deren Amt gleich schon und wichtig ist; zumahl da die Obergespane, oft anderer Staatsämter wegen, im Comitate nicht immer gegenwärtig sind. Die schweren Pflichten des *Notar's*, den der Obergespan gewöhnlich, wenn er will, nach Willkühr ernennen darf, und seiner Vicare, lassen sich von selbst errathen. Nach der Zahl der kleinern Bezirke (*Processus*), in welche jedes Comitat eingetheilt ist, hat ferner jedes zwey, drey, auch vier, einige, wie z. B. das Pester, Agramer (vor 1809), Gömörer Comitat, auch 5 *Stuhlrichter* (Judex Nobilium, Judlium, Szolgabiró) und *Vice Stuhlrichter*, welche in demselben die Befehle des Consiliums und des Comitats den DorfObrigkeiten bekannt machen, über Policey halten, und in den vom Gesetze bestimmten Fällen, mit Beyhülfe eines Comitats Geschwornen (*Jurassor*) Recht und

Ge-

Gerechtigkeit üben. Nothwendig sind bey jedem Comitat auch einer oder mehrere *Fiscale* und *Vice-Fiscale* bestellt, die zur Pflicht haben, bald gegen öffentliche Verbrecher als Kläger aufzutreten, bald die Armen zu schützen, auch wo es nöthig ist, dem gedruckten Unterthan wider seine Grundherrschaft beyzusteh'n. — Die Contribution erhebt der *General Perceptor* mit den ihm untergeordneten *Particular Perceptoren*. Die *Commissariats Beamten* treiben ein, was sonst noch das Land dem Militär zu leisten schuldig ist. Den *Archivar* etc. übergehe ich. Alle hier genannten gar nicht zahlreichen Magistratspersonen, welche unter dem Schutze der Gesetze, und durch ihr Ansehen, Gespanschaften des Reichs, welche am Umfange und Menschenmenge Herzogthümern gleichen, in Ruhe und Ordnung erhalten, und folglich mit einem Aufwand von verhältnifsmäfsig wenigen Kräften, die gröfsten Wirkungen hervorbringen, empfangen ihre, eben nicht zu hohe Besoldung, nicht von der HofKammer, sondern aus der *ständischen Cassa* (Cassa domestica), welche zur Bezahlung des Magistrats, und auch der übrigen Beamten, z. B. des Feldmessers, des Arztes, der Wundärzte, der Hebammen, und der ComitatsHaiducken, dann zur Erhaltung gemeinnütziger Policey Anstalten, z B des Strassenbaues, und zum Ersatze des Verlustes, welchen das Comitat bey der Regulaments Verpflegung des Militärs leidet, ebenfalls von den Contribuenten, gleichwie die *Kriegs-* oder *Contributionscasse*, von welcher dieselbe seit Josephs Tode wieder geschieden ist, unterhalten wird. — Nur die geschwornen

Bey-

Beysitzer der Gerichtstafel eines Comitats (*Tabulae judiciariae Assessores*), welche Edelleute seyn müssen, und bald ihrer Glücksgüter, bald ihrer Kenntnisse wegen, oft nur honoris causa, vom Obergespan oder dem Administrator des Comitats, dazu ernannt werden, ziehen keine fixe Besoldung: empfangen aber Diurnen, so oft einer und der andere, entweder in den Gerichtssitzungen, oder sonst gebraucht wird. Auch haben nach dem Obergespan nur diese, die jedes dritte Jahr, manchmal wohl auch etwas später, zurückkehrende Restauration der Magistratualen nicht zu fürchten, welche in der *General Congregation*, vom präsidirenden Obergespan einzeln candidirt, von den gegenwärtigen, in manchem Comitate sehr zahlreichen Ständen c) aber, nämlich den, innerhalb der Peripherie des Comitats wohnenden oder possessionirten Praelaten, Magnaten, Edelleuten, und den Deputirten der KK. FF. Städte, durch die Stimmenmehrheit, gewöhnlicher durch laute Acclamation gewählt werden. Eine *Particular Congregation* des Comitats, oder ein ständischer Ausschufs mit den Magistratualen versammelt, gewöhnlich unter dem Vorsitz des Vicegespan's, hat Statt für die currenten Policey-Fälle, oder wenn höhere Befehle einlaufen, die keinen Aufschub leiden; nur mufs das Protocoll der nächsten General Congregation vorgelesen werden, auch bleiben wichtigere Fälle politischer (nicht rechtlicher) Art, der letztern vorbehalten, welche so oft (dreymal, viermal im Jahre) vom Obergespan, oder seinem Statthalter dem Vicegespan, ausgeschrieben wird, als es nöthig ist,

ist, entweder sich mit den Ständen über politische und öconomische Gegenstände zu berathschlagen, und Statute zu machen (z. B. Kraft art. 71, 1659 die Fleischtaxe auch für die Städte *d*) zu bestimmen) welche jedoch mit den Reichsgesetzen nicht im Widerspruch seyn dürfen, und nur im Umfange jedes Comitats verbindlich sind; oder die Reichstage durch gewählte Deputirte zu beschicken, diese zu instruiren und zu bevollmächtigen, oder um die Intimate des Königl. Consiliums zu publiciren, und deren Vollstreckung entweder den Magistratspersonen aufzutragen, oder wenn eine im Gesetz gegründete Ursache da ist, dagegen mit aller Bescheidenheit zu repraesentiren.

Nur in Rechtssachen (rebus juridicis) steht kein Comitat unter dem K. StatthaltereyRath, und Rechtsfälle die appellabel sind, gehen von hier gerade an die Königl. Tafel; wohl aber mufs jenem die Zahl der Processe und der Arrestanten, die Beschaffenheit der Gefängnisse, die Rechnungen, und auch das Protocoll eingesendet werden. — Die grofse Aehnlichkeit, welche einige Gelehrte zwischen der Verfassung des ganzen Reichs, mit der eines jeden einzelnen Comitats wollen bemerkt haben, ist nur scheinbar; diefs ist hingegen offenbar, dafs, wie schon oben bemerkt, der Gerichtszwang jedes Comitats, und noch mehr die GeneralCongregationen, und dann auch noch die freye Correspondenz der Comitate unter einander, die Oligarchie hindern (jeder auch noch so mächtige Magnat mufs sich in die Aussprüche des Comitats fügen), und das alte Gewölbe des ungrischen Staatsgebäudes, vor jedem Risse, so viel als möglich sichern. *a)*

Digitized by Google

a) Ueber die ursprüngliche und folglich früheste Verfassung der Comitate, vgl. Kollarii *Amoenitates Historiae juris-que publici Regni Hung.* Vol. II. Vindob. 1783. p. 1. bis ans Ende.

b) M. Theresia schmückte die Gräfl. *Nadasdische* Familie mit dem Amte und den Titeln immerwährender oder erblicher Obergespane des Comorner Comitats. Dieſs ist das jüngste Beyspiel.

c) Man könnte diese füglich Landesstände (*Status Provinciae*) nennen, zum Unterschiede von den Reichsständen (*Status Regni*).

d) In den GeneralCongregationen wird über die *Fleischtaxe* sehr oft und lang gestritten, und manchmal könnte es wohl geschehen, dafs einer und der andere darüber seine Stimme hören läfst, dem man es kaum zutrauen sollte, den grofsen Schwierigkeiten dabey nachgedacht zu haben. Die K. Academie der WW. zu Göttingen hielt die Sache einer nähern Prüfung werth, und gab auf den November 1787, folgende Preisfrage auf: *Wie können die Fleischtaxen in Städten am sichersten bestimmt werden? oder: Durch welche Verfügungen kann der billigste Preis des Fleisches bewirkt werden?* Die gecrönte Preisschrift, nebst 2 Antworten denen man das Accessit zuerkannte, erklärten sich freylich wider die Bestimmung der Fleischtaxe: aber es sind dieselben sehr lehrreich, und würden es gar sehr verdienen, bey uns, durch eine gute Uebersetzung in das Ungrische, mehr bekannt zu werden. Man findet sie abgedruckt in dem *Hannoverschen Magazin*, im Jahrgang 1788.

§. 64.

Königliche Freye Städte.

Jede K. F. Stadt hat ihren *Richter* und ihren *innern* und *äufsern Rath*; ihren *Notarius* und *Vicenotarius*, wohl auch manche ihren *Archivar*, dessen Aufsicht das städtische Archiv, und darinn nicht selten die schätzbarsten und äl-

ältesten Urkunden der Vorzeit (wie z. B. zu Oedenburg, Preſsburg, Caschau) anvertrauet sind; dann ihren *Fiscal*, der geschworner Stadt-Procurator ist; ihren *SteuerEinnehmer* (cassae bellicae perceptor) und ihren *Kämmerer*, welcher der StadtWirthschaft vorsteht; die geringern Beamten, als *Cancellisten* und *Accessisten*, und die überall nöthigen Stadtdiener (*Haiducken*, *Trabanten*, *Banduren*) übergehe ich.

In gröſsern Städten, als Pest, Ofen, Preſsburg, u. s. w. gehören das Politischöconomische vor den *Bürgermeister*, die eigentlichen Rechtsfälle vor den *Stadtrichter*; keiner von beyden aber kann etwas Groſses thun, ohne Wissen und Beystimmung des innern Raths, den gewöhnlich 12 geschworne *Senatoren* (Rathsherren) ausmachen, welche in ihren Urtheilen und Entscheidungen, und zwar in Rechtshändeln nach den Landesgesetzen, in Policeysachen nach den Intimaten des Königl. Statthaltereyraths, in Wirthschaftsangelegenheiten endlich (auf einmal darf der StadtMagistrat, ohne Erlaubniſs, nicht mehr als 50 Gulden ausgeben) nach den Befehlen der ungrischen HofKammer, sich strenge und genau richten müssen. — Das Gutachten des äuſsern Raths oder der *erwählten Gemeine*, die nach der Gröſse jeder Stadt, aus 50, 80, wohl auch 100 gewählten Bürgern besteht, ist nur in Policey- und Wirthschaftssachen manchmal nothwendig; derselben Sprecher ist der sogenannte *Vormund*, und ihre gröſste Wirksamkeit besteht wohl eigentlich in der Wahl des Bürgermeisters, des Richters, und der übrigen Stadtbeamten, die Rathsherrn ausgenommen, deren Amt immer-

merwährend ist, und für welche daher, die von Zeit zu Zeit von der Hofkammer decretirte Restauration, weder etwas hoffen, noch befürchten läfst.

Ueberhaupt sind die ungrischen KK. FF. Städte in ihrer innern Verfassung, in mancher Rücksicht den Städten Deutschlandes ähnlich; die ersten Bewohner derselben waren deutsche Leute, und gleichwie ihre Ringmauern und Häuser noch jezt von deutschen Mustern zeugen: eben so sind vom Sachsenspiegel, den sie mit sich aus Deutschland brachten, in manchen städtischen Gebräuchen auch noch Spuren übrig. Aber so wie die deutschen Städte lange nicht mehr das sind, was sie ehedem waren: eben so sind auch die ungrischen fast durchgängig in Verfall gerathen. Hier sind einige Ursachen eingeschaltet, aus welchen sich ihr Verfall (möge diesen ein ungrischer *Montesquieu* oder *Gibbon* tiefer untersuchen) wenigstens einigermafsen erklären läst:

1) Städtische Nahrungszweige sind häufig auf das Land verpflanzt worden. Handwerke, welche ehedem nur innerhalb der Ringmauern einer Stadt getrieben wurden, findet man jetzt in den Dörfern und in Marktflecken, zum Theil tief in dem innern des Landes, wo ehedem auf den Jahrmärkten, der Bürger besonders der oberungrischen Städte, den gewünschten Absatz seiner Fabricate, wohl auch Reichthum fand. Die ZunftMonopolien hören auf diese Art nach und nach von sich selbst auf; der grofse und kleine Handel sucht hinter den festen Mauern der Städte nicht mehr wie ehedem seine Sicherheit,

heit, und die Privilegien der weiland blühenden *Stapel-* und *Legestädte* erregen nicht mehr bey den Nachbarn Neid und Eifersucht.

2) Der Verlust Schlesiens hat dem städtischen Handel empfindlich geschadet, und die Acquisition von Galizien ihm wenig Nutzen gebracht. — Der ungrische Bürger gab dem Schlesier und Polaken ehedem Wein, und empfieng dafür theils Geld theils andere Waaren, und gewann beym Verkauf und Tausch beträchtlich; geringer um sehr vieles ist jetzt die Ausfuhr ungrischer Producte nach jenen Provinzen, und der BarattoHandel nach Breſslau hat lang ganz aufgehört. — Dahingegen aber

3) Hat sich der vermöglichere Unger, das andere Geschlecht wie sich's versteht mit eingeschlossen, ganz an österreichischmährische, besonders Wiener Fabricate gewöhnt, wohl auch in der politischen Ordnung der Dinge gewöhnen müssen, welchen an Schönheit und Wohlfeilheit unsere wenigen einheimischen Kunstproducte freylich nachstehen.

4) Ein verderblicher Luxus hat sich der Städte, besonders wo der groſse oder kleine Adel zahlreich ist, bemächtiget, und den vorigen Wohlstand vieler guten Bürger geschwächt und untergraben; alter Fleiſs und Emsigkeit haben nachgelassen, und Liebe zur Gemächlichkeit und Weichlichkeit sich eingeschlichen.

5) Der Beamten überhaupt, insbesondere der Rathsherrn giebts in mancher kleinen Stadt zu viele. Wozu da, auſser dem unentbehrlichen Richter, noch die volle Zahl von 12 gestrengen Rathsherrn, wenn auch nur mit einem

festen Gehalt von 200—300 Gulden ohne Sporteln, und eine Schaar von Unterbeamten und Stadtdienern, wo, um die jährliche LandesContribution von 6 bis 10000 Gulden einzubringen, manchmal nicht einmal die strenge MilitärExecution stark genug ist? Warum entzieht man ohne Noth der Landwirthschaft und den Handwerken, so viele, und wo es auf Rath und Entscheidung ankommt, oft sehr entbehrliche Menschen? Und läfst sich wohl anhaltender Amtseifer und Betriebsamkeit durchgehends da voraussetzen, wo für einen Beamten keine weitere Aussicht mehr übrig, aber auch kein RestaurationsWechsel zu befürchten ist?

6) Haufige Commissionen von höhern Stellen hingeschickt, besonders wo der liebe Friede und Eintracht zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft herzustellen war, sind manchem Städtchen, freylich durch eigene Schuld, oft hoch zu stehen gekommen. Ueberhaupt ist fast keine Königl. Freye Stadt, das gold und silberreiche Schemnitz ausgenommen, die nicht zur Zahlung jährlicher Interessen verpflichtet wäre, und manche liehen wohl gar ihre Capitalien gegen 4—5 Procent aus, und nahmen dagegen andere, gegen landesübliche Zinsen zu 6 von Hundert auf. — Von den öftern und fürchterlichen Feuersbrünsten in denselben kommt unten ein Wort vor.

Kein Wunder also, wenn es um den innern Wohlstand der meisten KK. FF. Städte, eben nicht viel besser, als um ihre baufällige Mauern und Basteyen aussieht.

III.

III. ABSCHNITT,

Justitzpflege.

§. 65.

Gesetze.

Ungern hat *geschriebene* und *ungeschriebene*, *Civil-* und *Criminal Gesetze*. Die geschriebenen, und zum Theil auch die ungeschriebenen enthält das *Corpus Juris Hungarici*, welches zu Ofen im J. 1779, in Fol. neu gedruckt, und seit der Zeit noch durch die Reichsabschiede von 1791, 1792, 1796, 1802, 1805, 1807, und 1808. vermehret worden ist. Zusammen ist das ganze, ohne die eben erwähnten Reichsdecrete, 16½ Alphabet stark: abgerechnet aber das Sachen- und Namenregister, des Kitonich zwey Bücher, und was noch sonst nicht hineingehört; bleiben für das eigentliche Gesetzbuch nicht mehr als ein Dutzend übrig. Es besteht dasselbe aus 2 Theilen 1) dem *Opus Tripartitum juris consuetudinarii Regni Hungariae*, verfafst vom Magister Stephan Werböcz (in England the *Common Law*), und 2) den *Decretis et articulis Regum et SS. et OO. Regni Hungariae, partiumque eidem annexarum*, vom Heil. Stephan angefangen bis auf den jetzt glorreich regierenden König Franz I. (*the Statute Law*).

Das *Tripartitum* wurde im J. 1514 fertig, und zu Wien im J. 1517 zum erstenmal abgedruckt. Es sollte die wenigen geschriebenen, und die Legion der ungeschriebenen Gesetze *a*)

in

in eine Verbindung und System bringen; denn bis dahin waren, besonders die Landesgewohnheiten (*laudabiles Consuetudines*), schon zu so einer Menge und Mannigfaltigkeit angewachsen, dafs es vor Gericht schwer, oft unmöglich zu bestimmen war (vgl. art. 6, 1498), was aus den zerstreuten Reichsdecreten, und den sich oft zuwider laufenden Observanzen, die eben defswegen eine weitläufige Erklärung litten, und der Willkühr der Richter zu freyen Spielraum liessen, wohl nun als Gesetz in manchem gegebenen Falle gelten sollte. Offenbar ist der Zuschnitt und die Disposition des ganzen Werkes den Institutionen des K. Justinian's abgeborgt, und das von *Decius*, *Tabor*, *Foris Otrokotsi* und *Jony*, nichts weniger als erschöpfte Thema: wie vieles sonst noch dieser ungrische Tribonian den römischen benutzt, und wie viel er aus dem canonischen und Feudalrechte sich eigen gemacht habe? wäre der darauf verwandten Arbeit eines Mannes, der besonders mit den im Mittelalter geltenden Rechten vertraut, und mit der ungrischen Jurisprudenz vor Werböcz Zeiten gut bekannt wäre, gar nicht unwerth. Durch ein ausdrückliches Reichsgesetz, haben freylich diese ungrischen Rechts Institutionen die Kraft und den Werth eines NationalGesetzbuch's nie erhalten, und der Versuch, den K. Ferdinand I. zur Verfertigung eines neuen *Quadripartitums b*) machen liefs, dient zum Beweise, dafs das Tripartitum bey seiner Erscheinung, eben nicht den ungetheilten Beyfall erhalten haben mag. Indessen hat sich dasselbe, durch dessen frühe Annahme in Siebenbürgen, und durch den langen

Ge-

Gebrauch, den man davon in Ungern, sowohl auf den Reichstagen als vor Gericht machte, nach und nach immer mehr Ansehen und Gesetzkraft erworben, und durch beynahe dreyhundertjährige Observanz geheiliget, zweifelt an seiner vollgültigen Gesetzkraft wohl heute niemand mehr.

Sonst ist in der Geschichte Stephan Werböcz der Verfasser dieses *Tripartitums*, der sich vom gemeinen Procurator bis zu der Stuffe eines ungrischen Prätors (*Personalis Praesentiae Regiae in Judiciis Locumtenens*), und unter Zapolya's Protection noch höher hinauf zu schwingen wufste, der Nachwelt bekannt, durch gute und böse Gerüchte c). Dem König Ferdinand war er im Kampfe mit Johann Zapolya, durch seinen Factionsgeist und wilde Beredsamkeit, auf mehr als eine Weise hinderlich; und an den Unruhen auf den Reichstagen in den letzten Jahren K. Ludwigs II, hatte dieser unruhige Whig der damaligen Zeit, einen grofsen Antheil. — An seinem geschriebenen Werke selbst tadelten sehr viele eine zu grofse Parteylichkeit für die Rechte der Aristocraten und des Adels, zum Nachtheil der Crone und der übrigen Menschenclassen; man warf ihm vor Bigotterie und Sclavensinn für den Heil. Stuhl und die römische Geistlichkeit überhaupt; man verschrie seine Arbeit als unvollständig und unzusammenhängend, und in seinem Styl fanden manche ein Glossarium von Barbarismen des bleyernen Zeitalters. — Das Gegentheil fanden überall Werböczens Freunde; nach deren Ueberzeugung, die Rechte des Menschen und des Bürgers in seinem Tripartitum

am

am schönsten erklärt, und die Naturgesetze mit eben dem Scharfsinn erörtert sind, als er den hergebrachten rechtlichen Gewohnheiten des Reichs treu geblieben ist. Sie reiheten ihn daher denn auch an die weisesten und berühmtesten Gesetzgeber des Alterthum's, und fanden Stoff und Form seiner Arbeit, durchgehends musterhaft und unverbesserlich.

Auch hier liegt, wie gewöhnlich, die Wahrheit zwischen beyden Extremen in der Mitte. Wahr ist's Werböcz war ein politischer Parteygänger, aber er wurde es gröfstentheils erst später, nachdem sein Tripartitum schon mehrere Jahre fertig war; wahr ist's er war ein Aristocrat, aber war dieses nicht rechtmäfsige Regierungsform in Ungern, und herrschender Geist seines Zeitalters? Er soll ein Pfaffenknecht gewesen seyn; aber woher wüfsten wir's, dafs auf der Costnitzer Synode, auch die grofsen Patronatsrechte eines ungrischen Königs (vergl. art. 63, 1498) publicirt und genehmiget worden sind, wenn's nicht im Tripartitum stände? Sollte er vielleicht gar, schon gut lutherisch geschrieben haben, noch ehe der wittenberger Mönch die Decretaln dem Feuer übergab? Man könnte endlich fragen: ob wohl je irgend ein Gesetzbuch, besonders gleich im ersten Versuche, vollkommen erschienen ist? Ob der Magister nicht in der lateinischen Schul- und UrkundenSprache seiner Zeitgenossen habe schreiben müfsen, um Richtern und Sachwaltern verständlich zu seyn? Und ob derselbe nicht bis auf den heutigen Tag, an Reinigkeit und Eleganz der Sprache, sehr vielen Advocaten, auch dem

nun

nun todten Verfasser des *Examen Werböczianum.* Pest. 1785. oft sehr weit vorzuziehen ist?

a) *Jus consuetudinarium*, welchem man aus Einfalt, und aus Mangel an schriftlich und bestimmt gefafsten Landesverordnungen und Gesetzen im Mittelalter, in Europa überall und auch in Ungern huldigte. Ich las einmal eine Urkunde, durch welche K. Matthias im J. 1468 Appellationsgericht für die KK. FF. Städte (Tavernical Stuhl) zu halten befahl; damit durch den Tod der alten und erfahrnen Beysitzer, die Tavernical Gesetze und Gewohnheiten nicht vergessen würden „ne propter defectum et decessum „ seniorum et expertorum de legibus et consuetudinibus „ judicatus praetacti Magistratus Tavernicorum, posteritas „ in oblivionem legum et consvetudinum bonarum cadat". Kaprinai *MSS.* B. No. 27.

b) Auch dieses mifsfiel bekanntlich dem Ministerium K. Ferdinands I; daher es denn auch ungedruckt in Bibliotheken und Archiven über 200 Jahre liegen blieb, bis es durch die Betriebsamkeit des hochverdienten K. K. Staatsraths Joseph v. *Izdenczi*, und die thätige Mitwirkung des Agramer Bischofs Sr. Excellenz des Herrn Maximilian v. *Verhovácz*, unter dem Titel: *Quadripartitum opus Juris consuetudinarii Regni Hungariae.* Zagrabiae 1798. 4. 488. S. an das Licht trat.

c) Der eigentliche Geburtsort dieses für Ungern so merkwürdigen Mannes, ist so wenig als sein Geburtsjahr ausgemacht; nur so viel ist durch die neuesten Untersuchungen des Hn. Hofr. Anton v. Szirmay (in der *Notitia Comitatus Ugochensis* p. 78. folgg.) gewifs, dafs sein kleines Stammgut im Ugotscher Comitat zu suchen, und dafs seine Mutter eine geborne *Déak* (der alte Namen der Zapolya) gewesen ist. Als Magister Protonotar, als Personal, und dann als HofCanzler seines königlichen Vetters Hanus v. Zapolya, war es ihm nicht schwer sich Ländereyen in mehrern Comitaten, z. B. in dem Pester (er fatirte den Dominikanern zu Ofen das Dorf Csaba, unterschrieb sich: „ Summus Secretarius Cancellarius und Comitatus Neogradiensis et Tholnensis Comes", nannte den Mich. *Zob* seinen

„ pa-

„ pater adoptivus “, und erwähnt seines Sohnes *Emrich*, in einer Urkunde, welche K. Johann 1538 den 27. März confirmirte), im Neograder u. s. w. zu verschaffen, wie ich denn auch selbst mehrere Briefe las, die er auf seinem Landgute Tasnád im J. 1587 schrieb. Nach *Dernschwamm's* Zeugnifs, der ihn persönlich kannte, soll er unter türkischer Hoheit zu Ofen, arm und kümmerlich gestorben (Istvánfi Lib. XIV. läfst ihn als Stadtrichter in einem hohen Alter unter Wehklagen über Ungerns Unglück seinen Geist aufgeben), und auf dem jüdischen Freydhofe begraben worden seyn. Von Rechtswegen würde der Mann eine eigene Biographie verdienen; unter andern aber müfste der Aufsatz: *Etwas über Werböcz*, in Grellmann's *Statistischen Aufklärungen* Bd. I, S. 459—468. von dem zukünftigen ungrischen Plutarch, bey Würdigung der Verdienste desselben um die ungrische Jurisprudenz, besonders um das ungrische Staatsrecht, auch beherziget werden.

§. 66.

Geschriebene CivilGesetze.

Unter den geschriebenen Gesetzen nehmen zwey Decrete vom Heil. Stephan, gröfstentheils entlehnt aus den Capitularien der altfränkischen Könige *a*), den ersten Platz ein; auf diese folgen nach der Zeitfolge noch ungefähr 115 andere *b*); das jüngste und neueste ist Königs Franz I. vom Jahre 1808. Natürlicherweise werden durch neuere Decrete, alte Gesetze bald mehr bestimmt und erklärt, bald blofs bestättiget, bald zum Theil, bald ganz abgeschafft. Ein festes System der ungrischen Gesetzkunde ist daher schwer aus den Decreten zu entwerfen; theils weil kein Reichstag sich über alle Theile der Gesetzgebung ausgebreitet hat, sondern alle Decrete nur einzelne, nach Zeit und Um-

Umständen verfertigte Bruchstücke sind, theils auch weil jeder folgende Reichstag an den Gesetzen der vorhergehenden etwas ändern kann. — Wohl dem Richter und Advocaten, der sich durch fleifsiges Studium des Alterthums, Fertigkeit und Geschmack, und eben dadurch, die Kunst Schriften jedes Zeitalters gehörig zu verstehen, zu beurtheilen, und dann anzuwenden, erworben hat! Freylich gehört dazu, noch ausser dem *Glossarium* des Du Fresne, ein grofser und mannigfaltiger Apparat von Kenntnissen, namentlich Bekanntschaft mit der Geschichte des ungrischen Staats, der christlichen Kirche, der Schulphilosophie, den löblichen und unlöblichen Gewohnheiten des mittlern Zeitalters, und eine Vertrautheit mit jenem Geiste überhaupt, der 1000 Jahre lang das christliche Europa angewehet hat. Noch hat sich kein ungrischer Heineccius an die *Antiquitates juris hungarici* gewagt, und doch sind nur wenige Auserwählte, welche z. B. den Gang der verschiedenen Processe vor K. Carls des VI. Zeiten recht verstehen möchten. Die gewöhnliche Sammlung der ungrischen Reichsrecesse ferner ist nichts weniger als vollständig; es fehlen darinn manche, zum Theil in unseren Tagen entdeckte Reichsdecrete; auch ist der gewöhnliche Text des ungrischen Corpus Juris nicht critisch berichtiget, wie z. B. *Cicero* von *Ernesti*, oder das *Corpus juris civilis* von G. C. Gebauer und G. A. Spangenberg recensirt worden ist *c*); und ob es wohl nicht gut wäre, gleichwie jemand etwas ähnliches den Deutschen, noch ehe ihr permanenter Reichstag auf immer auseinander gieng, unmafsgelblich rieth,

rieth, und gleichwie es darüber auch in Ungern schon einmal zur Sprache kam, aus den, seit Sanct Stephans Zeiten bis jetzt noch geltenden Decreten und Artikeln, zum Besten der Richter und Parteyen, ein *Decretum generale* kurz und gut zu verfertigen?

a) Kollar *De originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra Apostolic. Regum Hung.* Viennae 1764. pag. 27. et seqq.

b) Ihren Inhalt findet man summarisch nach der Zeitfolge ausgezogen, in des Grafen *Anton. Mos.* Cziraky de Dienesfalva *Ordo Historiae Juris Civilis Hungarici.* Pestini 1794. 8. Der gelehrte und humane Graf, vor 17 Jahren noch Mitbürger unserer Universität, ist gegenwärtig mit vielem Beyfall wirklicher Hofrath bey der ungr. HofCanzley, und Administrator des Graner Comitats.

c) Hr. v. *Kovachich* soll eben jetzt auf die Varianten in unserm Corpus juris, mit vielem Glücke Jagd machen: *Wettstein* sammelte dergleichen bey der critischen Ausgabe des Neuen Testaments an die 40000.

§. 67.

Ungeschriebene Gesetze, auch noch ausser dem Tripartitum im Corpus juris.

Wo das geschriebene Gesetzbuch aus einzelnen zerstreuten, blofs nach Zeit und Umständen aufgenommenen Theilen zusammengestoppelt ist, und kein systematisch geordnetes Ganze ausmacht, und wo folglich ein Reichstag mit dem andern oft im Widerspruche stehen mufs, schleicht sich gewöhnlich sehr leicht *juridische Tradition* ein, und der *Usus* wird manchmal zum Tyrann an den geschriebenen Gesetzen. So gieng's in Ungern bis auf Werbőcz Zei-

Zeiten, und so gehet es fast auch noch gegenwärtig. Für sehr viele Fälle giebt es in Ungern keine Gesetze: viele sind unter denselben zweydeutig und unverständlich; hier mufs Analogie, und wo diese nicht hinreicht, Observanz entscheiden, deren Ansehen über die geschriebenen Gesetze um so mehr erhaben ist, als es unter uns ausgemacht ist, dafs kein geschriebenes Gesetz gilt, welches durch Gebrauch und Observanz nicht geheiliget ist. Aber auch bey der Appellation an den vielgültigen Usus, sind Dissonanzen und Widersprüche unvermeidlich, und die Rechtssprüche der Gerichtsstellen mufsten mit einander oft im Widerspruch erscheinen; weil oft der eine Richter von einem andern RechtsGrundsatz ausgieng als der andere, und beyde oft entgegengesetzte Observanzen für sich hatten. Natürlich entstand daraus eine marternde Ungewifsheit für die Procefslustigen, welcher M. Theresia im Jahre 1769 einigermafsen dadurch abhalf, dafs sie durch drey vorzügliche rechtsverständige Männer und practische Juristen, die Urtheilssprüche der höchsten Reichsgerichte sammeln, unter Rubriken bringen, und die verschiedenen Gesichtspuncte (*Planum*) festsetzen liefs, nach welchen sich nun das königliche Hofgericht (Curia Regia) bey seinen Aussprüchen, wo kein deutliches Gesetz entscheidet, richtet (*Praeiudicia*), und wornach die untern Gerichtsstellen, bey ihren Entscheidungen, als nach einem gegebenen Muster sich ebenfalls zu richten haben. Kein junger angehender Jurist unterliefs durch mühsames Abschreiben sich dieses *Planum curiale* anzuschaffen,

bis

bis dasselbe endlich zu Preſsburg 1800. Fol. gedruckt zur Welt erschien; welches in den letzten 20 Jahren, auf den so zahlreichen Reichstagen, nebst der ganzen Proceſsordnung, schon manche Verbesserungen von der gesetzgebenden Gewalt erhielt, und nach Anleitung der nach 1791 abgehaltenen *Reichsdeputation in juridicis*, ohne Zweifel auch noch künftig erhalten wird.

§. 68.

Gerichtsstellen.

Die erste Gerichtsstelle des verklagten Bauers ist die *Grundherrschaft*, oder wenn diese Pflicht und Recht nicht ausüben kann oder mag, der *Stuhl- oder ViceStuhlrichter* mit einem ihm zugetheilten Comitats Jurassor; denn die Gerichtsbarkeit der Dorfrichter und Dorfobrigkeiten, erstreckt sich nur auf geringere DorfPoliceyVerbrechen, und Vollziehung der ComitatsPoliceyBefehle. Aber auch Streitsachen, z. B. Successions- und Theilungssachen, Jnjurien Klagen u. s. w. der Edelleute unter einander, gehören vor das Forum des Stuhlrichters, besonders Schuldsachen bis an die Summe von 3000 Gulden. Ist diese gröſser, oder soll Recht für Gewalt ertheilt werden; so gehört die Klage nach Vorschrift der Gesetze vor den *Vicegespan*, der mit einem Stuhlrichter und einem Comitatsgeschwornen das Gericht formirt, von dessen Richterstuhl in diesen wie in den übrigen Rechtsfällen, vom Vicegespan sowohl als von dem Stuhlrichter, es den Parteyen an das Comitats-Gericht (*Sedes Judiciaria*, *Sedria*) zu appelliren

frey

frey ist. Dieses entscheidet (die Processe, welche das Gesetz der Königl. Tafel als erster Instanz vorbehalten hat, nebst den Processen, welche vor das geistliche Forum, vor die Obrigkeiten einiger privilegirten Districte oder Dominien, und der kk. FF. Städte gehören, ausgenommen) über alle rechtliche Klagen und Forderungen, über alle Civil- und Criminalprocesse, welche sich in der Peripherie des Comitats ergeben (art. 28, 1715. 35, 1729) der Angeklagte mag Magnat, Edelmann oder Bauer seyn. Auch die Zehentprocesse (art. 28, 1715) sind hieher verwiesen.— Sind die Landgüter, über deren Theilung und Besitz gestritten wird, durch mehrere Comitate zerstreut; sollen Vormünder zur Rechenschaft über die Verwaltung solcher Güter angehalten werden; ist's um die Mitgift und das Heurathsgut reicher Fräulein, oder um grofse Vermächtnisse zu thun; ist der Proceſs von der Art, daſs entweder das Gesetz oder ein gültiger Vertrag keine Seitensprünge (*Remedia juridica*) zuläſst (art. 28, 1715. vgl. 30, 34, 1723); dann spricht eine von den *Districtual Tafeln*, dergleichen 4 für Ungern, und eine für Croatien und Slavonien aufgestellet sind, in Civilprocessen (peinliche Rechtsfälle gehören gar nicht vor dieselben) das was Recht ist aus *a*). Von diesen Tafeln sowohl als von den Gespanschaften, wird appellirt an die *Königliche Tafel b*), die, z. B. in den Fällen, wo jemand eines Staatsverbrechens (wohin auch der Landfriedensbruch; *Actus maioris potentiae*, wenigstens ehedem gerechnet wurde) wegen verklagt ist, und wo es nicht auf die Anwendung eines Factums auf

ir-

irgend ein Gesetz ankömmt; sondern wo die verbindliche Kraft eines Gesetzes, alter Pfandbriefe, oder eines alten Privilegiums zweifelhaft ist, oder bestritten wird, und vorgewiesen werden muſs, erster Richter ist *c*). Gefällt es dem unterliegenden Theile, so kann derselbe endlich und zuletzt noch seinen Proceſs vor die hohe *Septemviral Tafel* zur Untersuchung bringen *d*), von deren Ausspruche, als des höchsten und letzten Appellations- und Revisions Gerichts, weiter keine Appellation Statt hat, und jeder Proceſs auf dem Wege der Rechte endlich entschieden ist *d*); innerhalb 32 Jahren jedoch, wenn der unterliegende Theil durch einen Vertrag mit seinem Gegner sich nur sonst nicht die Hände band, mit Königl Bewilligung (*via novi cum gratia*), wie sich's versteht schon nach geschehener Execution (*extra dominium*), von vorn erneuert werden darf *e*).

a) Durch das Reichsdecret vom J. 1723 erhielten die 4 Districtualtafeln (für jeden District eine), zu *Tyrnau* nämlich, *Günſs*, *Eperies* und *Debretzin* ihr Daseyn. Processe, welche ehedem die Landrichter (*Protonotarii*) in den verschiedenen Gegenden des Landes aufnahmen, sollten künftig durch diese *fixen Dicasterien* geschlichtet werden: eben so wie die Processe, welche ehedem vor den Palatin und den Judex Curiae gehörten, nun von der königlichen und Septemviral Tafel auszumachen sind. Jede von den 4 erstern hat einen Präsidenten, und mehrere bloſs weltliche Beysitzer, deren drey wenigstens zu einem Urtheilsspruche nöthig sind. Ein Notarius, ein Protocollist, ein Expeditor und mehrere Cancellisten, nebst einem Advocaten für Arme, sind die Subalternen für diese Gerichtsstellen, welche zusammen, ohne Theuerungszulage, jährlich ungefähr 24000 Gulden kosten. — Die *Tabula judiciaria Regnorum Croatiae et Sclavoniae* besteht ausser dem

dem Präses, aus 6 ebenfalls weltlichen Beysitzern, einem Notarius, Protocollisten u. s. w.

b) Nur in Croatien wird noch vorher an die *Banal Tafel* appellirt, die 8 Beysitzer hat, an deren Spitze der Banus von Croatien ist. Die Jurisdiction dieser Gerichtsstelle ist in Croatien und Slavonien dieselbe, welche der Königlichen Tafel in Ungern eigen ist; daher denn auch die Appellation durch den Art. 9, 1807. von jener nicht mehr an diese, sondern unmittelbar an die Septemviral Tafel selbst, verordnet worden ist.

c) Die *Königliche Tafel* (Tabula Regia) hat zu ihrem beständigen Präsidenten den *Königlichen Personal* (Personalis Praesentiae Regiae — d. i. des Secretarii Cancellarii — in judiciis Locumtenens). Ihre Beysitzer sind 2 *Prälaten*, 2 *Barones Tabulae*, der *VicePalatin*, der *ViceJudex Curiae Regiae*, 4 *Landrichter* (Protonotarii; diese haben in Ungern mehr zu sagen, als zu Wetzlar ein Protonotar gehabt hat), und noch 6 andere weltliche *Beysitzer*, aufser den *Ueberzähligen* (Supernumerarii). Bey der Abfassung eines Urtheilsspruchs müssen wenigstens 9 Assessoren gegenwärtig seyn. Auch der *CronFiscal* (Director Causarum Regalium) hat dabey Sitz und Stimme, die Fälle jedoch ausgenommen, in welchen der König selbst, entweder Kläger, oder der beklagte Theil ist. Für die *BergwerksProcesse* (Processus montanistici) ist ein eigener Referent bestellt; auch gehören noch dazu ein *Protocollist*, 2 Archivare, ein Expeditor, ein Cancellist, und 3 ArmenAdvocaten. — Die Beysitzer haben mit den Königl. StatthaltereyRäthen gleichen Rang, und mit den Septemviralisten gleiche Besoldung; diese beträgt, ohne die Besoldung des Directors der Königlichen oder Kammeralprocesse, und ohne den jetzigen TheuerungsZuschufs, an die 32200 Gulden.

d) Der Namen der *Septemviral-* oder *Sieben Männer Tafel* entstand noch in jenen Zeiten, als in diesem ersten und höchsten Reichsgerichte, nicht mehr als sieben Männer safsen. Im Jahre 1723. wurde diese heilige Zahl mit 8 Beysitzern vermehrt, und im J. 1741. kamen noch 4 neue hinzu. Nach dem neuesten Staatscalender besteht dieser ungrische Areopag, aufser dem *Präses*, nämlich dem Erzherzog

Palatin, aus 5 *Prälaten* (2 Erzbischöfen und 3 Titular-Bischöfen), 6 *Beysitzern* aus dem *Magnaten-*, und 9 *Assessoren* aus dem *Ritterstande*. Hierzu kommt noch ein Referent in Bergwerksstreitigkeiten, und ein Protocollist. — Zur Abfassung eines Urtheilsspruchs ist die Gegenwart von wenigstens 11 Beysitzern erforderlich. Dieselben führen seit dem Jahre 1785. den Titel *wirklicher K. K. Hofräthe*; weil K. Joseph die hohe SeptemviralTafel (Excelsa Tabula septemviralis) durch ein Rescript vom 25. Sept. 1785, zur Dignität einer Hofstelle erhoben hat. Der gewöhnliche Gehalt eines Hofraths bey derselben sind 1000 Reichsthaler, und zusammen macht der Besoldungsétat dieser obersten Justitzstelle, ohne den Präsidenten — und ohne die neuliche neunzig procentige TheurungsZugabe — 30000 Gulden aus.

s) Den Gang der Processe, und den JurisdictionsUmfang einer jeden untern und obern Gerichtsstelle, bestimmen die Reichsdecrete von den Jahren 1715, 1723 und 1729. — Carl VI. wollte, so wie schon viele seiner Vorfahren, die Justitzpflege in Ungern verbessern, und verbesserte sie auch wirklich; die Arbeiten und Vorschläge der von ihm angeordneten *Commissio systematica* leuchten aus den Carolingischen Gesetzen (*articuli novellares*) stark hervor. Fixe Dicasterien wurden zur Pflege der Justitz eingeführt, und mancher bis dahin beybehaltene Gerichtsgebrauch, z. B. die *OctavalGerichte*, wurde zum Alterthum.

§. 69.

Um den Mittelstand in Ungern zu sichern, wurde von den ungrischen Königen, schon in den ältesten Zeiten, den KK. FF. Städten eine Art von Autonomie, oder ein sogenanntes Judicium parium *a*) zugestanden, und in diesen, Kraft ihrer Privilegien vom dem Gerichtszwange des Comitats freyen Communen, dem durch eigene freye Wahl der Bürger bestellten Richter

Vil

Villicus) und Geschwornen (Rathsherren), die Entscheidung aller städtischen, Civil- und CriminalProcesse aufgetragen. Alte hergebrachte Gewohnheiten, und dürftige, zum Theil das rohe Gepräge der Zeit mit sich führende Gebräuche *b)*, waren die Norm, nach welcher man auch hier in den Gerichten Recht sprach, und nur aus dem Mangel an geschriebenen Gesetzen, und aus der Unzulänglichkeit alter Gewohnheiten, für Rechtsfälle, an welche sich die alten Rathsmänner (*Barbati* in Cronstadt) nicht erinnern konnten, ist's erklärbar, wie in alten Zeiten so manches ungrische Städtchen, zu fremden Rechten, z. B. zu den Nürnberger *c)* oder Teschner *d)* MunicipalGesetzen, seine Zuflucht nahm. Von jeher aber war ihr Appellationsgericht der Königshof, wo, eben weil sie auch nach ihrer Befreyung, ein Peculium Regis et S. Regni Coronae verblieben, unter dem Vorsitze des Tavernicus, der in alten Zeiten zugleich auch Kammerpräsident war, geschworne Männer aus den KK. FF. Städten jährlich zusammentraten, und nach den Landesgesetzen, und den städtischen allgemeinen *e)* und besondern Privilegien und Statuten, Processe entschieden, welche von Bürgern, die mit dem Urtheil ihres Magistrats unzufrieden waren, vor den *TavernicalStuhl* auf dem Wege der Appellation gebracht wurden. Und so ist's auch noch jetzt. Criminalfälle sind davon ausgeschlossen, nur Erbschaftsstreitigkeiten, und über 60 Ducaten grofse GeldSchulden gehören vor denselben. Gröfstentheils sind es die ältesten und volkreichsten Städte, welche diesem TavernicalGerichte untergeordnet sind;

Digitized by Google

die übrigen, der Zahl nach die Hälfte der KK. FF. Städte ungefähr, stehen unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Personals, der nach der Observanz in den genannten Fällen ihr letzter Richter ist; dahingegen aber ist den TavernicalStädten die Appellation, zu Folge des Reichsgesetzes 1807 art. 9, nicht mehr wie ehedem zur Königl. Tafel, sondern unmittelbar sogleich an das höchste AppellationsGericht, oder die SeptemviralTafel, bis nicht ein Reichsgesetz, welches nur erst neulich in Vorschlag kam *f*), den Gang der städtischen Processe ändern wird, unverwehrt. — Von den *Districtual Gerichten* der *Jazygen* und *Cumaner* nehmen die Processe ihren weitern Gang vor den Palatin, welcher bekanntlich der oberste Richter der Jazygen und Cumaner ist. Die *HaiduckenStädte* appelliren von ihrem Magistrat an ihren *Director*, von diesem an die Königliche Tafel. Die CivilProcesse der Burger in den XVI ZipserStädten nehmen ihren Zug vom Zipser Administrationsgerichte zu dem Personalstuhl, die übrigen privilegirten Districte richten sich nach ihren Privilegien.

a) Im 3ten TavernicalArtikel heifst es: Nullus Nobilium — — „ad Tribunal judiciale considere valeat, nisi ipsi Civi„tatenses Civitatum liberarum; ne antiqua libertas pri„vilegiaque Civitatum, per judicia Nobilium aut aliorum — „quomodolibet infringi aut supplantari videantur"; und an einem andern Orte (art. 39) „in praesentiam „Nostram Regiam, appellatam (a Tavernico) causam, „non Protonotarii Curiae Nostrae, sed alii DD. Regni„colae probitate — — insigniti, per Majestatem Nostram deputati, juxta consuetudinem earundem liberarum Civitatum Nostrarum, et non juxta morem et consuetudinem judiciorum Nobilium, quia illa directe istis judiciis ipsorum

rum sunt contraria, revidere et finaliter concludere possint et valeant. "

b) Man lese die *Willkühr der Sachsen in der Zips*, beym Wagner in *Analectis Scepusii* P. I. p. 240. folgg. vergl. den *Codex juris Tavernicalis*, insonderheit die Criminal Gesetze, welche gleich den Draconischen, mit Blut geschrieben worden sind.

c) Von dem ehemaligen Gebrauche des Nürnberger Rechts im Burzenlande, siehe die *Siebenbürg. Quartalschrift*. Bd. IV. S. 121.

d) K. Carl I. beschenkte die Bürger des Marktfleckens *Solna* (Silein) mit grofsen Privilegien, und befreyte dieselben von der Gerichtsbarkeit des Castellans vom Schlosse Lethawa, jedoch so, dafs sie „ *in ambiguis causis* non ad *Thesin* „ (Teschen), quia extra Regnum existit, sed ad Civitatem „ *Carpona* recursum habere debeant " (Kaprinai *MSS.* B. XXVIII). Die Königinn Maria erhob die villa regalis *Prewgye* (Prividia) im J. 1383 zu einer Civitas regalis, mit allen den Freyheiten, in deren Besitze die Stadt Ofen war, und auch Prewgye wurde in zweifelhaften Rechtsfällen „ pro consilio et informatione " an die Stadt Karpfen angewiesen (Kaprinai *MSS.* B. XXIX); in Karpfen also mufs die Rechtspflege damals notorisch besser als in mancher andern ungrischen Stadt bestellt gewesen seyn.

e) Die *Articuli juris Tavernicalis* (communis) stehen im Anhange zum *Corpus Juris Hungarici*; correcter und mit andern städtischen Monumenten der Vorzeit bereichert, enthält dieselben der eben erwähnte *Codex authenticus juris Tavernicalis statutarii communis*, herausgegeben von Hrn. Kovachich. Budae 1805. 8.

f) Die zu Folge art. 67, 1791. bestandene Reichsdeputation in Rechtssachen, fand es für gut zu rathen (S. derselben *Proiectum Articulorum de coordinatione Fororum*. Posonii s. a. Fol. art. 5. 7. 8.), das städtische Tavernical- und PersonalGericht, und das Obergericht der 7 Bergstädte aufzuheben, die Bürger ohne Unterschied der KK. FF. Städte (die Civilprocesse der TavernicalStädte konnten vor dem J. 1807 bis an die 4te und höchste Behörde gebracht werden, für die übrigen Städte ist auch noch jetzt der

Digitized by Google

der PersonalStuhl die 2te und letzte Instanz), von ihrem Magistrat an eine von den Districtual Tafeln, und von diesen an die Königl. Tafel appelliren zu lassen, deren Sentenz der Septemvirat nicht weiter zu revidiren hätte, sollte der Werth der Streitsache nicht über 100 Gulden grofs, oder das Urtheil zweyer Unterbehörden gleichlautend ausgefallen seyn.

§. 70.

CriminalGesetze.

Ungern hat bis auf den heutigen Tag keinen *Codex Juris criminalis*, keine vom König und Reich anerkannte *peinliche Gerichtsordnung*, und auf die Einsichten und auf die Willkühr der Richter kommt bey uns in den Criminal-Processen das Allermeiste an. Verzeichnet sind zwar in den ungr. Reichssatzungen und im Tripartitum einzelne Verbrechen und die sie treffenden Strafen: aber nur einzeln, sparsam und gelegentlich, und selbst unter den erwähnten Verbrechen, sind manche unserm Zeitalter bereits fremd, so wie auch manche Strafen dem bessern Genius der gegenwärtigen Zeit nicht angemessen sind; daher sich denn auch ein vollständiges festes System des ungrischen CriminalRechts, für die Bedürfnisse unsers Zeitalters aus dem Corpus Juris eben so wenig ableiten läfst, als es aus den X Gebothen, ein vollkommenes System der Christlichen Moral zu bilden möglich ist. Gesetzkraft hatte bey uns nie, die den Reichsdecreten angehängte *Praxis juris criminalis*, oder die erweiterte *Peinliche Hals-Gerichtsordnung Kaiser Carls* V., mit einigen Veränderungen in Oesterreich unter der Ens vom

vom K. Ferdinand III. eingeführt, welche ins Lateinische übersetzt, und auf Kosten des Cardinals Leopold v. *Kollonits* abgedruckt, höchst wahrscheinlich seinem Willen gemäfs, von den Tyrnauer Jesuiten am Ende des XVII. Jahrhundert's (1697) im ungrischen Gesetzbuch nachgedruckt worden ist.—Aber eben dadurch, und weil nichts besseres da war, geschah es, dafs man sehr bald in den peinlichen Gerichten die Vorschriften derselben zu befolgen anfieng, dafs man den 25 Gulden Dieb henken liefs, dafs der Verdacht eines Diebstahls von 10 Gulden schon genug war, den Unglücklichen oft — wie es denn auch nicht anders seyn konnte — unschuldig foltern zu lassen, und dafs die Zahl der Hexen und HexenProcesse immer mehr und mehr anwuchs *a*). Und dennoch war die unmenschliche *Tortur* (zur Ehre des ungrischen Justitzwesens sey's gesagt) durch ein ausdrückliches Gesetz niemals vorgeschrieben; wenngleich im mittlern Zeitalter, der Aberglauben und die Barbarey der Richter, unfähig selbst die Wahrheit zu entwickeln, gleichwie im christlichen Europa überall, so auch in Ungern, zu den *Ordalien*, zur Feuer und zur WasserProbe, zum Zweykampf u. s. w. oft seine Zuflucht nahm; und der Hexen-Proceſs war, noch ehe *Becker* und *Thomasius* die Unschuld mancher alten Frau in Schutz nahmen, durch ein zwar kraftvolles, aber nicht geachtetes Gesetz K. Colomann's in Ungern untersagt *b*). — Gefährlich mag es also noch vor K. Joseph II. in die Hände der ungrischen CriminalRichter zu fallen gewesen seyn; als es noch dem Verurtheilten an ein höheres Forum zu appelliren nicht erlaubt

laubt war, und als, bey der Ungewifsheit des ungrischen Criminal Justitzwesens (welche der Reichstag 1729., durch Anordnung einer standischen, aber fruchtlosen Commission in Criminalibus, selbst eingestand), manches PatrimonialGericht, und der unphilosophische Richter manches privilegirten Städtchens *c*), in seinem unaufgeklärten JustitzEifer durch keine Schranken zurückgehalten, oft nur zu weit mag gegangen seyn. — Bis auf den heutigen Tag hat Ungern kaum mehr als vier bis fünf Schriftsteller über das CriminalRecht aufzuweisen *d*); wie läfst sich das mit dem Fleisse reimen, den unsere gelehrten Landsleute, z. B. auf die Geschichte des Attila, und andere weltliche und geistliche Legenden in jedem Zeitraume verschwendeten? Die *Theresianische Peinliche Gerichtsordnung* mit ihren schreckenden Modellen verschiedener Torturgrade, gedruckt zu Wien 1769 Fol. ist heute in Oesterreich sowohl als in Ungern ausser Gebrauch gesetzt: dieselbe kam zu spät für unser Zeitalter, und kaum wird es die späte Nachwelt glauben, dafs sie von Maria Theresia der Menschenfreundinn, ihren Namen hat. Auch was K. Joseph über Verbrechen und Strafen verordnete, ist bekanntlich in Ungern ohne Verbindlichkeit. — Ueber *Apostasie*, *gemischte Ehen*, über die *una salvifica* u. s. w. hat man sich, um die gesetzgebende Gewalt über diese Dinge aufzuklären, vor und unter dem Reichstage 1791. in öffentlichen Schriften viel herumgezankt: über Verbrechen und Strafen, mit beständiger Rücksicht auf Ungern's Inwohner zu schreiben, kam es niemand ein. — Des weisen

Leo-

Leopold's Wille war es dessen ungeachtet, dafs ein Reichsgesetz, diejenigen CriminalProcesse, wo es auf Hals und Haar geht, für appellabel erklärte, und dafs die, alle gesunde Vernunft und Gefühl empörende Tortur, auch durch einen ausdrücklichen Artikel — denn im Gebrauche war sie schon vorher seit 20 Jahren nicht—verbothen worden ist. Unter allen durch das Reichsdecret vom J. 1791 in Thätigkeit gesetzten Reichs Deputationen, welche den zukünftigen Reichstagen vorarbeiteten, hatte unstreitig diejenige das schwerste Pensum auf sich, welche es einen CriminalCodex für Ungern zu verfertigen unternahm, und auch vollendete. Nur an die Cultur und das Clima zu gedenken, wie höchst verschieden sind dieselben nicht in Ungern, und wie sehr erschweren sie nicht das Thema über *Sünde* und *Genugthuung*? Von K. Franz I. Gerechtigkeitsliebe läfst sich alles erwarten; aus seinen Händen empfiengen nur erst neulich Oesterreichs deutsche Staaten ein Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen, welches sich auf Recht und Humanität gründet, und mit den weisesten Criminal Gesetzbüchern aller Zeiten um den Vorzug streitet; auf diesen Kaiser wird auch die ungrische Nachwelt mit vollem Recht den Wahlspruch eines seiner grofsen Ahnherrn deuten: *Pereat mundus, fiat justitia.*

a) Im J. 1728 den 23 Julius wurden zu Szegedin 6 Hexenmeister, unter welchen auch der vorjährige Stadtrichter ein Mann von 82 Jahren war, und 7 Hexen, nach gemachter Wasserprobe — sie sollen wie Pantoffel Holz geschwommen seyn—, und nach geschehener Wag Probe (ein grofses dickes Weib soll nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Loth gewogen haben), auf 3 Scheiterhaufen an der Theifs lebendig verbrannt,

brannt; nur 1 Frauenzimmer, welches noch nicht den Brand hatte, wurde vorher geköpft. Von dieser unglücklichen Compagnie war auch eine Hebamme, welche über 2000 Kinder in des Teufels Namen getauft haben soll. Ein Schusterjunge, der über Szegedins Weingärten *grausam starkes* Hagelwetter gebracht hatte, und durch einen andern Knaben verrathen wurde, gab die Rotte an. So steht dieser, die seufzende Menschheit entehrende, und himmelschreyende Justitzmord, glaubwürdig und umständlicher beschrieben, in dem Journal: *Miscellanea physico medico-mathematica*, oder *Nachrichten von* u. s. w. herausgegeben von A. E. Büchner. Erfurt, im JuliusHeft 1728. 4 Auch noch im J. 1739. badete man die Hexen um Arad und um Gyula: 1758 aber hatte der Hexenprocefs nicht mehr Statt, ausser mit Vorwifsen der ungr. HofCanzley, und spätere Menschenopfer dieser Art kenne ich keine mehr.

b) „De *Strigis* (auch in den Capitularien Carls des Grofsen kommen *Strigae*, Hexen, und bey den ältesten Naturhistorikern die Nachtvögel *Striges* vor)" quae non sunt, nulla „quaestio fiat". Decr. Lib. I. Cap. 57. Das Gesetz war besser als sein Zeitalter; es wurde bald vergessen.

c) Eine Kindermörderinn wurde nach den alten städtischen wahrhaft draconischen Statuten verbrannt; eine Kupplerinn in Sack genäht und ersäuft; Personen welche die Ehe brachen wurden lebendig auf einander begraben; wer einer Hure Gewalt anthat, wurde von Pferden geschleift; wer etwas 2 bis 3 Ducaten am Werthe stahl, verlor das eine Ohr, das Leben wenn es viere werth war. S. den angeführten *Codex juris Tavernic.* Monument. XVII.

d) Aus Carpzov schöpften ihre nun schon alternden Systeme Gabr. Gochetz und Matthias Bodo, beyde Advocaten. Jener schrieb: *Systema praxis crim. Regni Hung.* Budae 1746. 8. 60 S; von diesem ist die *Jurisprudentia crim. secundum praxim et constitutiones Hungaricas.* Posonii 1751 Fol. 325. S. sehr lange ein wohlthätiges Buch für Richter und für Advocaten. In den neuesten Zeiten hat der gelehrte Hr. Professor v. Vuchetich *im Conspectus Legum crimin. apud Hungaros.* Cassoviae 1805 Fol. auf 116. S. alle im Corpus Juris vorkommenden CriminalGesetze syste-

ma-

matisch zusammengestellt: zwey gelehrte verdienstvolle Männer aber, Hr. Andreas v. Chászár und Hr. Joh. v. Fejes, haben über die Zulässigkeit der Todesstrafen dawider und dafür gestritten. Der erstere verwarf dieselben, in der *Commentatio de Suppliciis capitalibus.* Leutschoviae 1807. 8. 47. S; der andere drang auf ihre Beybehaltung, in der Abhandlung: *Supplicia capitalia — vindicat* u. s. w. Cassoviae 1808. 8. 55. S.

§. 71.

Fernere Bemerkungen über die Justitzpflege in Ungern.

I. Der König ist der erste und oberste Richter, und die Verwaltung der Justitz, dieser Wurzel von dem Baume alles Bürgerwohls, ist ein ihm vorbehaltenes Majestätsrecht *a*). Der König ist es bekanntlich, der den Palatin, welcher zugleich Präsident des höchsten Appellationsgerichtes ist, zu dieser glänzenden Würde candidirt; alle übrigen Präsidenten, Vice Präsidenten und Beysitzer der Septemviral- und (einige unmittelbar, andere mittelbar) der Königlichen, der Banal- und der Districtual Tafeln aber ernennet er nach seiner Willkühr, und bezahlet sie aus seinem Kammerbeutel, und in des Königs Namen, und unter seinem Gerichtssiegel, werden auch die Urtheile (*sententiae*) von den höchsten und letzten zwey Gerichtsstellen ausgefertiget. Jeder nicht geborne (haereditarius) Obergespan ist seine Creatur; unter dem Vorsitz und Leitung der Obergespane, werden sämmtliche ComitatsMagistrate restaurirt, welche, eben so wie die städtischen Richter und Räthe, ihre Gerichts-Protocolle dem Könige zur Einsicht einzusenden ge-

gehalten sind, und von deren richterlichem Ausspruch, in jeder durch das Gesetz bestimmten Fehde, die Appellation bis zu dem hohen Septemvirat offen ist. Alles dessen ungeachtet aber bleiben die Urtheilssprüche der Gerichtshöfe, zu Folge der Reichsgesetze (art. 12, 1791), vom Könige ungeändert, und bey der Entscheidung solcher Fälle, welche entweder kein Gesetz für appellabel erklärt, oder wo die Execution gleich in der ersten Instanz Statt hat, dann bey der Bestrafung solcher Verbrechen, die nicht den Tod, oder eine dem Tod gleich schwere Strafe nach sich ziehen, haben die Comitats und städtischen Richter ungebundene Hände.

2) Der Gang der Processe kann im Ganzen nicht anders als *langsam* seyn; die Natur der überaus häufigen Theilungs-, Successions-, und PfandschaftsProcesse in Ungern, wo dem Adel der freye Kauf und Verkauf seiner Stammgüter untersagt ist; die häufigen, eben nicht ganz unnützen, Formalitäten und Rechtsmittel (*Remedia juris b*), die von der Kirche gebothenen und andere von dem Gesetze decretirten Feyertage (*Juristitia c*), und auch die Gewohnheit des unliterarischen mittlern Zeitalters, dafs nur die Notarien die Processacten lesen und darüber referiren *d*), die Beysitzer dahingegen nur zuhören, und darüber was sie gehört haben, urtheilen, tragen sämmtlich zur Verzögerung der Rechtspflege vieles bey *e*). Als der rasche Joseph eine neue nun obsolete *Gerichtsordnung* für Ungern im J. 1785 sanctionirte, klagte er über die Langsamkeit der ungrischen Justitzpflege laut und öffentlich; aber der alten Reichsverfassung un-

unbeschadet, hat nach K. Carl VI., seit 300 Jahren, zur Beschleunigung derselben, kein König so viel gethan, als K. Franz durch den 16ten art. 1792, und durch die art. 9. 10. 11. und 13 vom J. 1807. Kommt vollends die Arbeit der schon genannten Reichsdeputation auf den zukünftigen Reichstagen unter die Artikel, dann ist das Grab der Chicane fertig, dann wird

3) Die Zahl der laufenden Processe in Ungern, nicht mehr so grofs wie bisher, und in keinem Jahre, die Fluth der Rechtsfalle gröfser als ihre Ebbe seyn. — Nach einem authentischen Verzeichnifs, welches der Königl. Personal im April 1791. expediren liefs, und welches bald darauf im öffentlichen Druck erschien *f*), war das Register sämmtlicher, um die Sterbezeit K. Josephs bey der Königl. Tafel einregistrirten, noch nicht erledigten, Tabular- und appellirten Processe 3483; und nach dem neuesten Datum war am 1 Jan. 1810 eben daselbst die Zahl der TabularProcesse 1875, die Summe der appellirten 1494, zusammen 3369; die Summe aber der schon bey der Königl. Tafel erledigten, auf die Superrevision des hohen Septemvirat's wartenden Rechtshändel war eben damals 56, unter welchen 18 peinliche gewesen sind: ohne diejenigen, welche bey den sämmtlichen Untergerichten des Landes erhoben, daselbst auf ihre Untersuchung warteten. Zusammen müfsten freylich alle auch gegenwärtig ein langes Register ausmachen: nichtsdestoweniger aber würde bey weitem die grofsmächtige Summe nicht herauskommen, welche nicht nur Ausländer, sondern wohl auch manche Inländer, aber ohne hin-

Digitized by Google

hinlänglichen Grund vermuthet, manchmal recht oratorisch übertrieben haben *g*); auch schon deswegen,

4) Weil die Processe in Ungern kostbar und ihr Ausgang sehr oft ungewifs ist. — Die *Gerichtstaxen* sind in Ungern eben so wie überall (namentlich in Frankreich, wo sie jetzt sehr grofs sind) gesetzmäfsig *h*). Geschenke zu nehmen ist's den Richtern, wenigstens nach einem alten Gesetze, wenn sie nur sonst ihres Eides eingedenk recht richten, unverwehrt *i*), und auch der ungrische Advocat, wünscht so wie jeder andere, wenn's seyn kann, reich zu werden. Den lieben Frieden verdanken daher manche Familien der Armuth, und der damit verbundenen Kleinmuth ihrer Gegner; denn die vom König bezahlten Sachwalter der Armen (*Advocati pauperum*) bey den obersten Justitzstellen und den Districtual Gerichten, reichen schwerlich hin, die beurkundeten wirklich Armen zu vertreten, und wie viele giebt's der heimlich Armen nicht? Ein Schreckwort war bey uns, noch nicht vor langer Zeit, der Name eines *Procurators k*), besonders unter den Einwohnern der friedlichen Städte (für Paris ist jetzt die Zahl der Advocaten auf 150 festgesetzt; in London soll die Armee der *Gens de loi* überhaupt mehr als 10000 Köpfe grofs seyn; Neapel war noch nicht lange das Paradies der Advocaten), und M. Theresia war diesem Wehrstande, wie er vor ungefähr 40 Jahren war, gar nicht günstig. Sie führte (durch ein Rescript vom 10. Febr. 1769) Trotz aller Gegenvorstellungen, die strengen feyerlichen *Prüfungen* der jungen

Ad-

Advocaten ein, und steuerte durch ihre weisen Verordnungen, denen K. Franz, durch die *Instructio pro advocatis* (Posonii 1804. 8. 16 S.) die nöthige Erweiterung und neuen Nachdruck gab, manchem Unfug und Mifsbrauch. — Nun werden aber mit den Advocaten auch die Bürger der Städte immer mehr und mehr vertraut, und während die wichtigsten Streitsachen, unter dem hohen und niedern Adel, durch stille Vergleiche (*Transactione mediante*), oder den Ausspruch gewählter Schiedsrichter täglich beygelegt werden *l*), scheint sich die Proceſssucht der sonst friedliebenden Bürger in den Städten und Flecken zu bemächtigen *m*).

5) Es kostet viele Mühe und Uebung um ein gewandter ungrischer Advocat zu seyn *n*). Alle Processe wurden bis auf die Zeit des Reichsdecrets vom J. 1805. in der lateinischen Sprache geführt und abgethan, und gleichwie die Philosophie und Theologie weiland, durch unendlich viele Spitzfindigkeiten der dürren Scholastik zu fein gesponnen wurde: eben so wurde auch die ungrische Rechtsgelehrsamkeit, welche ein Product des mittleren Zeitalters ist, und in dem Garten der Scholastiker gepflanzt ihre Blüthe trieb, durch zahllose Subtilitäten zu einer Art von Casuistik gemacht, und nur zu sehr erschwert. Noch ist kein *Cn. Flavius* oder *Sex. Aelius* unter uns aufgestanden, der eine genaue vollständige Theorie des ungrischen Processes, des ungrisch lateinischen Curialstyls, der sämmtlichen Rechtspraxis, und der mannigfaltigen Advocatenkünste uns beschrieben hätte. Die Theorie des ungrischen Rechts auf den Landes-

Ly-

Lyceen und Academien, zu deren Besuch Kaiser Joseph die künftigen Advocaten zwang, und zu welchem sie auch jetzt verpflichtet sind, reichen zur ausübenden Jurisprudenz nicht hin; der angehende Practicant muſs daher nach vollendeten Schulen, sich an einen Advocaten, als Schreiber (*Patvarist*, von Padua, Padva; auf dessen Universität mancher Unger ehedem Humaniora und was Recht ist lernte) verdingen, und durchs Abschreiben, und mehr und weniger Abstractionsgabe, sich zum Vertheidiger des Rechts und der Unschuld bilden. Bis auf die Zeiten Kaiser Josephs, war diese *Patvarie*, für die angehenden jungen Juristen eine Geduld- und Creutzschule, und ihre Lehrjahre waren nicht weniger hart, als nach Handwerksgebrauch die Lehrjahre der Handwerksjungen sind. Es ist dieſs mitunter ein Beweis der unter uns immer mehr und mehr zunehmenden Cultur, daſs dieser Miſsbrauch, welchem sich academische Jünglinge nicht unterwerfen mochten, nach und nach aus der Mode kommt. Auch ist es, da in keiner Gerichtsstube bey offenen Thüren Recht gesprochen wird, für den Jüngling, der noch der Fraternität des Heil. Ivo nicht ganz einverleibt, oder noch kein geschworner Advocat ist, von nicht geringem Vortheil, daſs ihm der Zutritt zu den Sitzungen der Königl. und Septemviral-Tafel, wenngleich erst nach geleistetem Eide der Verschwiegenheit (*Juratus*; *juratus Inclytae Tabulae Regiae Judiciariae Notarius*) seit K. Josephs Tode wieder gestattet wird.

6) Die Todesstrafe wird von den peinlichen Gerichten auch noch jetzt, wenngleich ungleich sel-

seltener als noch vor etlich 30 Jahren, auf mancherley Verbrechen (den Strassenräubern, mit Königl. Erlaubniſs, wohl auch nur summarisch *o*) oder durch das Standrecht) zuerkannt *p*): aber seitdem der arme Sünder appelliren darf, oder lieber an die höchsten Reichsgerichte appelliren, und endlich der Armenadvocat für ihn um Gnade beym König bitten muſs; werden Henker und Henkersknechte, besonders in den kleinen Städten nach und nach abgedankt, und Galgen und Rad werden durch die weisen Anstalten der Regierung, durch andere zweckmässigere Strafen verdrängt, und kommen nach und nach aus dem Sprachgebrauch. So wie *Felician v. Zaach* gestraft wurde, und *Székely Dosa* sterben muſste, wird heute niemand mehr gestraft, stirbt kein Verbrecher mehr. Auch das unter K. Joseph gewöhnliche fürchterliche Schifziehen der Verurtheilten ist ganz abgeschafft: dahingegen aber dürfte ein einziges *Zucht- und ArbeitsHaus* (zu Szegedin an der Theiſs), für ein so weitläufiges Reich als Ungern ist, viel zu enge seyn *q*), und der gefühlvolle *Howard* († 1790) hätte schwerlich die ungrischen Kerker ohne Unterschied, dem übrigen Europa als Muster anempfohl'n *r*).

7) Der Justitzpflege ist nichts gedeihlicher als die Publicität. Möge dieser zum Heil der Menschheit überall, auch in Ungern, der möglich gröſste Grad zu Theil werden. Sehen muſs die Justitz wohin sich die Wage neigt, und nicht blind seyn. Wer wollte nicht lieber mit *Hastings* vor Gerichte stehen als mit *Olavides*? Wo ein *Pitaval* schreibt, muſs ein *Raby* schweigen.

a) In alten Zeiten liefsen die Könige die Richter durch das Land reisen, reisten selbst herum, entschieden Processe, und bezogen die Gerichtssporteln. Wie in England durch die Charta magna, wurden auch in Ungern durch die Andreanische Bulle, zum Vortheil der Parteyen, welche oft am andern Ende des Reichs den König oder seine Hofrichter suchen mufsten, einigermafsen die Gerichte fixirt; denn gleich im 1ten art. 1222. wurde für die Zukunft der S. Stephanstag zum Gerichtstermin bestimmt, und die Causanten nach Stuhlweissenburg beschieden „et si Nos in„teresse non poterimus (sprach der König), Palatinus „procul dubio ibi erit pro nobis, *et vice nostra causas „audiet*, et omnes u. s. w. Die richterliche Gewalt welche der Pfalzgraf an Statt des Königs, und das zwar am Hofe des Königs in der letzten Instanz ausübte, war es auch vorzüglich, welche dem Palatin einen so hohen Grad von Auctorität gab; denn bey manchem Volke, ich borge diese Bemerkung von *Hume*, ist die richterliche Gewalt wichtiger als selbst die gesetzgebende.

b) Als da sind: die *Admonitio*, *Protestatio*, *Inhibitio*, *Depositio causae*, *Revocatio procuratoris*, *Prohibita simplex et cum onere*, *Appellatio*, *Oppositio*, *Reoccupatio*, *Repulsio*, *Novum iudicium* etc. Dem Mifsbrauche dieser Rechtsmittel sucht die neue Gesetzgebung (seit Carls VI. Zeiten) vorzubeugen (vgl. Decr. 1792. 1802. 1807); dieselben machen den ungrischen Rechtsgang bey vielen, besonders Ausländern verhafst, und in einigen sind die *Reliquiae juris manuarii* auch noch jetzt deutlich sichtbar.

c) Das Reichsgesetz 1723, art. 29. bestimmt für sämmtliche geistliche und weltliche Gerichtsstellen folgende Ferien (woraus die sogenannten GerichtsTermine — Juris termini — zugleich zu ersehen sind): Vom S. Thomastag an bis zum 1. Sonntag nach Epiphanias; die letzte Faschingswoche; vom Sonntag Judica bis zum zweyten Sonntage nach Ostern; die Bitt- und Bethtage nach dem Rogate-Sonntag; die ganze Pfingstwoche; vom Tage des H. Ladislaus (27 Jun.) bis zum S. Stephanstage (20 Aug.); vom Michaelisfest bis auf den Martinstag; ferner 30 Tage

vor

vor dem Anfange eines Reichstags, und durch die ganze Dauer desselben; alle Sonntage und catholischen Feyertage, und endlich die Zeit einer allgemeinen Insurrection. — Dahingegen aber wurde auf dem Reichstage 1792. beschlossen: dafs die SeptemviralTafel, welche bis dahin nur zweymal im Jahre zusammen kam, den Termin nach Ostern ausgenommen, sich eben so oft versammle, als die königliche; dafs Processe, welche nicht wohl einen Aufschub leiden, als Geldschulden, Violenzen, Fiscalklagen, auch unter dem Reichstage sollen aufgenommen und entschieden werden; dafs endlich in den Städten ein Reichstag durchaus kein Juristitium veranlassen soll. Ehesachen litten auch ehedem schon, der Feyertage wegen, keinen Aufschub.

d) Bey den DistrictualTafeln referirt auch jetzt noch nur allein der Notarius, bey der Königlichen Tafel sind, nach Vorschrift des art. 16, 1792. viere von den Beysitzern nun zugleich auch Referenten, bis dahin waren es die 4 Landrichter (Protonotarii) nur allein.—Und so war es sicherlich im mittlern Zeitalter, wo nur der Notarius lesen und schreiben konnte. Jene Zeiten sind aber auch in Ungern längst vorbey.

e) Kein einziger Proceſs in Ungern reicht dessen ungeachtet am Alter an das J. 1723, in welchem das Gerichtswesen neu organisirt worden ist; der älteste jetzt bey der Königl. Tafel anhängige TabularProceſs ist vom J. 1752; der älteste, der auf dem Wege der Appellation hingebracht wurde, liegt da seit 1757; in Wetzlar, so fand ich's irgendwo, lagen um die Mitte des vorigen Jahrhundert's Processe unerledigt; welche mit der Errichtung des Reichskammer-Gerichts im Jahre 1495 zugleich erhoben worden waren.

f) Unter dem Titel: *Universalis Series Causarum per Inclyt. Regnum Hungariae decurrentium.* Posonii 1791. 8. 142. S.

g) Hr. Sam. v. Décsy in *Historia jurisprudentiae Hungaricae*, im 4ten Hefte, Preſsburg und Pest 1792. S. 7. rief beym Anblicke jener Series aus: „Superi! Quanta strues „Causarum! — — ita ut vix plures fontes aut thermas habeat Hungaria, quam lites Jurisprudentia nostra".

h) Es sind dieselben durch königliche Resolutionen auf jeden Fall bestimmt und gedruckt. Dasjenige, was bey der Königl. Tafel für die *Levata* (Einregistrirung) der Processe, zu 6, 4 und 2 Gulden gegenwärtig, wenn keine ausserordentliche Ferien dazwischen kommen, im Jahre eingeht, beträgt ungefähr 1000 Thaler, welche auf Holz, Papier, Siegellack etc. verwendet werden.

i) Art. 4, 1498. heifst es: „Ne autem Magistri Protonotarii „ muneribus corrumpantur; jurent, promittant sub illo „ stricto juramento de Rákos, unicuique justum, rectum „ et divinum facere judicium; et idcirco *stabit in bene-* „ *placito cujuslibet Causantis, si illis munera dare* „ *velit nec ne*“; kann es aber einer beweisen, dafs sich der Landrichter durch solche Geschenke zur Ungerechtigkeit habe verleiten lassen, „ex tunc talis Magister capite „ plectatur, et amissione honorum suorum condemnetur“. Die Rechnung im *Manchhermäon* S. 120, ist willkührlich und wohl übertrieben.

k) Ein sehr unfreundliches Bild von den Advocaten einer gewissen Gegend, hat Hr. Sam. v. Benkö in der *Topographia oppidi Miskoltz.* Cassoviae 1782. 4. S. 6. und 7, mit dem Pinsel des *Barclaius* (die Schilderung der englischen Advocaten im neuesten Buche: *Londres et les Anglais*, par I. L. Ferri *de St. Constant*. Tome I, Chap. XLVII. existirte damals noch nicht) ausgemahlt. Ich kann und mag die Aehnlichkeit zwischen dem Porträt und dessen wohl nun abgestorbenen Originalen nicht verbürgen. Die Gesichtszüge des Menschen ändern sich in 29 Jahren, und die Sitten auch.

l) Die Anzahl der vor den Civilgerichten Dänemarks und Norwegens schwebenden Processe, betrug in den, der Organisation der *Vergleichs Commissionen* im J. 1795, unmittelbar vorhergehenden 3 Jahren, 25521; in 3 darauf folgenden aber nur 9653. *Hall. Allg. Literatur Zeitung.* No. 62, 1810.

m) Wenigstens waren im May 1810. vor dem Pester Stadt-Magistrat 836 CivilProcesse in voller Rechtsform anhängig; wie sich's versteht, die förmlichen CriminalProcesse (im J. 1809 zusammen 58), und die summarischen (im J. 1809 499),

wo

wo die Strafe zweymonatlichen Kerker oder 25 Hiebe nicht übersteigen darf, und welche mit den geringern Policey-Vergehungen jährlich an 3000 reichen, nicht miteingerechnet.

n) Omnis illa prosequendi juris ac judicii regula, *longa observatione ac consuetudine circumscripta*, in eorum tantum animis consistit, qui *longis juris dicendi litium quae exercitiis aetatem suam plerique ad senium usque* produxerunt". Kitonich.

o) Nicht alle Jurisdictionen haben die Erlaubnifs zu diesem kurzen Processe. — Sonst besteht in Ungern, Kraft einer Hofresolution K. Leopolds I. vom 11. August 1701, auch noch die Gewohnheit, die zum Tode verurtheilten Miſsethäter, nach publicirtem Todesurtheil, nicht vor dem dritten Tage hinzurichten, und zwar unter Strafe des Verlustes der peinlichen Gerichtsbarkeit; denn heifst es daselbst „animae rationem esse habendam, inter hujusmodi delinquentes esse saepe haereticos, quorum u. s. w.

p) Im Laufe des Jahres 1794. wurden von dem Königl. Appellations Gerichte (Tabula Regia) 139 Processe von den untern Gerichten zum Tode verurtheilter Verbrecher untersucht; im J. 1804 (ich wählte dieses Jahr, weil die Gerichtssitzungen der folgenden Jahre, durch Insurrectionen, und Reichsdiäten unterbrochen wurden), aber 338. Von diesen superrevidirte die SeptemviralTafel in eben demselben Jahre 111; Verbrecher wurden hingerichtet, so weit meine Nachrichten reichen, durchs ganze Jahr, nicht mehr als 33 (im J. 1805, 42), von welchen im December, zu Temesvár, auf einmal 7 Strassenräuber an dem Galgen starben. — Nach dem — freylich willkührlichen Calcul im *Manchhermäon* S. 136. starb ehedem jährlich unter 3000 Menschen einer den Tod der Missethäter, und folglich, die Volksmenge damals zu 7000000 angenommen, in ganz Ungern durchs Jahr 2333 Menschen!

q) Im Zuchthause zu Szegedin waren im September 1794. 60 Züchtlinge, den 31ten October 1808 aber 84. Unter diesen waren adeliche Mannspersonen 40, unadeliche 33; Frauenspersonen 11. Die Hälfte dieser saubern Gesellschaft bestand aus Dieben; ausser diesen wurden daselbst bewirthet 3 Gotteslästerer, 1 Blutschänder, 1 Sodomit, 9 Morder (da-)

Digitized by Google

(darunter 2 Kindermörderinnen), 4 Staatsverbrecher, 5 Strassenräuber, 2 falsche Wechselschmiede; 9 hatten sich an ihren Eltern vergriffen; einer war bis zu seiner Besserung, 6 auf 10 Jahre, 9 auf 2 Jahr hingeschickt; 33 hielt man für incorrigibel (!). Ihre Arbeit deckt nicht die Hälfte der Bedürfnisse; daher denn zur Erhaltung dieses Instituts, der König von den Einkünften des Versatzamtes zu Presburg, jährlich 2000 Gulden beysteuert, und jede Gerichtsbarkeit, die einen Züchtling hinschickt, für denselben, seit 1. Nov. 1809 auf jeden Tag 9 xr. (ehedem waren es 4, dann seit dem 1. Nov. 1806 tägliche 6 xr.), entweder aus der ständischen Cassa, oder von dem Vermögen des Delinquenten, zu zahlen gehalten ist. Die CircularIntimate des Hlöbl. Statthaltereyraths darüber, sind vom 12. Aug. 1806. Nro. 15875. und 4. Nov. 1809. No. 20132. Möchten doch die Bemerkungen und Wünsche, welche in den *Siebenb. ProvincialBlättern* Bd. I, S. 241. folgg. zunächst das Hermannstädtsche Zuchthaus betreffen, auch in Ungern dem Mutterlande in Erfüllung geh'n!

r) Im Sommer 1807. wurden im Pester Comitatshause die unterirdischen Kerker verlassen: im Herbste desselben Jahres sah ich in einem andern Comitat dergleichen Höhlen des Unglücks neu ausgraben. Merkwürdig also ist nach seinem Inhalt, und wohlthätig wird in seinen Folgen das Circulare seyn, welches auf Befehl Sr. Majestät, unter dem 14. Nov. 1810. Nro. 24304 allen Jurisdictionen des Landes intimiret wurde: über die Beschaffenheit der öffentlichen Gefängnisse, über die Art und die erforderlichen Kosten der nöthigen Verbeſserung derselben, dann über den moralischen und christlichen Unterricht der Arrestanten und ihre Beschäftigung, einen vollständigen Bericht sogleich einzusenden.

§. 72.

Folgende summarische Tabelle aller im Jahre 1804 (ehe noch der art. 9, 1807. fertig war) bey dem hohen königlichen Gerichtshofe (*Excelsa Curia Regia*) zu Pest, das ist, bey der Kö-

Königlichen sowohl als bey der Septemviraltafel, gefällten Urtheilssprüche, dürfte hier als Anhang zu dem Capitel von der ungrischen Justitzpflege nicht ohne Nutzen stehen. Es wurden nämlich Sentenzen daselbst gefällt:

I. Bey der *Königlichen Tafel.*

	Als erster Instanz (In Causis Tabularibus).		Als Appellations-Gericht (In Causis appellatis).		Zusammen.
	Zwischen-Urtheile (Sententiae interlocutoriae)	Endes Urtheile (Sententiae decisivae).	In Civil Processen.	in Criminal-Processen.	
1) Unter dem HH. 3 Könige Termin, vom 9 Januar bis 17 März, in 55 Sitzungen.	51	14	46	185	296
2) Unter dem OsterTermin vom 16 April bis 26 Junius, in 49 Sitzungen.	53	15	20	113	201
3) Unter dem S. Stephans-Termin, vom 21. Aug. bis 28. September, in 32 Sitzungen.	48	30	35	21	134
4) Unter dem S. Martins-Termin, vom 12 Nov. bis 20 December, in 30 Sitzungen.	28	7	29	19	83
Summa	180 *a*)	66	130	338 *b*)	714 *c*).

II. Bey der *hohen Septemviral Tafel* (welche den Ostertermin nicht zu halten pflegt), wurden Endesurtheile in eben dem Jahre ausge-

gesprochen in 99 Civil-, und 111 Criminal-, zusammen in 210 Processen, und die Total-Summe aller, bey beyden Tafeln im Jahre 1804 ausgesprochenen Sentenzen, war 924.

a) Die Zwischenurtheile gehen die *Quaestiones actionis, actoratus, instituti*, et *judicatus* an.

b) Von diesen 358 CriminalProcessen wurden 113 in den Weihnachts- und CarnevalsFerien, folglich in (19) ausserordentlichen Sitzungen vorgenommen; die Urtheile aber in den folgenden ordentlichen Sessionen kund gemacht. Unter den hieher appellirenden Maleficanten, waren 16 Mordbrenner, 59 Räuber aller Art, 2 Vatermörder, 16 Gattenmörder, 22 Kindermörderinnen, 73 gemeine Mörder, 90 Diebe aller Art, 19 grobe Wollüstlinge, 10 Gotteslästerer u. s. w. Die TodesSentenz der Untergerichte wurde von der Königl. Tafel bey 259 gutgeheissen. Es kann nicht anders als wohlthätig für die nach Justitz lechzenden Causanten überhanpt (denn der Lauf der CivilProcesse wird durch die häufigen CriminalFälle aufgehalten), und auch die Richter seyn, dafs, nach Vorschrift det art. 9, 1807. die Königl. Tafel in 2 besondern Gerichtsstuben, zu gleicher Zeit, welche der Königl. Personal zu bestimmen berechtiget ist, jedoch bey hinlänglich grofser Zahl von Beysitzern (es müfsen hie und da 9, folglich mit nothwendigen Supplenten, zugegen seyn), die peinlichen Fälle untersucht, über welche dann das Urtheil in voller Sitzung der Königl. Tafel publiciret wird.

c) Wenn 714 Urtheilssprüche in 183 Sitzungen gefällt wurden, so kamen auf jede einzelne Sitzung im Durchschnitt 4 Sentenzen, welches eher zu viel als zu wenig ist, wenn man das gewöhnlich grosse Volumen der ungrischen Processe ohne Unterschied, und dann auch das *Nulla de vita hominis cunctatio longa* in Erwägung zieht.

IV. ABSCHNITT,

Armee.

§. 73.

Insurgenten.

Ungern hat ordentliche fort und fort bestehende *Feld-* und *GränzRegimenter*, und ausser diesen noch eine ausserordentliche Armee, welche das, durch ein Königliches Aufgeboth, so oft es die Noth erheischt, sich formirende adeliche *Insurgenten Corps* in sich begreift. Constitutionsmäfsig aber waren Insurgenten und Insurrectionen im Mittelalter, namentlich unter den Völkern, welche ihre Staaten auf den Trümmern des römischen, und später auf den Ruinen des griechischen Kaiserthums errichteten, überall und durchgängig. Erst später, schon um die Zeit als die Vorbothen der darauf erfolgten Wiedergeburt Europens unwiderstehlich vordrangen, geschah es, durch das Mifstrauen und die Eifersucht der europäischen Fürsten, insonderheit der französischen Könige, durch die Erfindung der PulverBüchsenMeisterkunst, und durch die stehenden Armeen, dafs der Rost der Zeit den Schild und Helm des insurgirenden Ritters hier früher und dort später angriff, und in die Kammer modewidriger und unbrauchbarer Antiquitäten hinverwiefs. Diefs geschah indessen nicht in der Türkey, wo, gleichwie im Oriente überhaupt, sich alles langsam ändert, und wo, nach der neuesten Angabe Thomas Thornton's, 150000 Lehns-

Lehnsbesitzer (*Ziamets* und *Timarioten*) ohne Sold im Gelde, auch noch jetzt in das Feld ziehen; nicht in Ungern, wo in unsern Zeiten, in den letzten 14 Jahren, 4 Insurrectionen durchs ganze Reich nach einander ausgeschrieben und in Bewegung gebracht, die Liebe der Nation für ihre alte Verfassung, und die Aehnlichkeit zwischen Alt und Neu Ungern uns nicht bezweifeln lafsen. — Gleichzeitig mit der Monarchie also war auch hier der Heerbann, bestimmt wie überall, zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Anfälle von Aussen, und zur Bezähmung des unterjochten Volkes im Innern; nicht sowohl zur Eroberung fremder Besitzungen, als vielmehr und zunächst nur zur Erhaltung des Erworbenen, zur Verfechtung der liebgewonnenen Fluren Pannoniens, welche die Commilitonen Arpads unter sich vertheilt hatten, angelegt. Eine Folge dieser Theilung, welche dem Chef der Nation weitläufige Domänen, und den Besitz verfallener Rittergüter, um das Emporstreben im Kriege Anderer zu lohnen zuwarf, und keinen freyen Unger ohne Land liefs, war die Pflicht, ohne Sold im Gelde Soldat zu seyn, und von den Früchten seines steuerfreyen Ackers sich und sein Reitrofs zu verpflegen; eine Folge des gefafsten Vertheidigungs Systems, war auch die Weigerung aus dem Land zu ziehen (art. 7, 1222), und jenseits dessen Gränzen den Feind aufzusuchen. Zur Abwehrung feindlicher Gränzstreiffereyen, und zur Aufrechthaltung der Treuga Domini, waren die nächsten Prälaten mit ihren Lehnsmännern, die Reichsbaronen und die grofsen Erb Freyherrn mit ihren Fähnlein (*Banderien*), und

und der in der Nachbarschaft cantonirende kleine Adel oft grofs und stark genug (*Insurrectio particularis*): alle und jede aber (*Insurrectio generalis*); die Prälaten, Amts- und Erb Baronen mit ihren Aftervasallen (in Croatien die Summalisten) unter eigenem Panier, der ärmere Edelmann unter der Fahne des Königs *persönlich*, der reichere auch nach der Zahl der Bauerhöfe (Portae), mit seinen Reisigen und Knechten, mufsten aus dem grossen Reichslager ausrücken, und auch die privilegirten Städte und Communen ihr Contingent hinschicken, wenn ein *Dschengis* oder *Sülejman* die Landesgränzen durchbrach, oder durch einen *Székely Dosa* die Staatsverfassung in Gefahr kam. Unter allen Königen der Vorzeit hat sich Sigismund, durch den Entwurf einer neuen ungrischen *Reichs-Matrikel*, d. i. durch Bestimmung der Gröfse und der Ordnung des ungrischen Heerbannes im Ganzen und in seinen Theilen, sehr verdient gemacht; welche aber auch um so nothwendiger war, als die Zahl der grofsen Erb- und Freyherrn seit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts, und die Summe des kleinen Adels, dadurch dafs Sigmunds Schwiegervater K. Ludwig die bisherigen Jobbagyones Castri (die früheste Garnison in den Burgen des Königs, welche auf die Nutznieſsung gewisser Ländereyen innerhalb der Raja angewiesen war) sammt ihren Gründen adelte, sich vermehrt hatten; je gefährlicher Türken und Hussiten für das Land wurden, und je auffallender endlich für denselben die neue Epoche des Militär-Systems, welches sich zu seiner Zeit in Europa zu entwickeln anfieng mag gewesen seyn.

seyn. An dieses *Regestum Sigismundi Regis a*) wurde in der Folge der Zeit beym öffentlichen Aufgeboth oft appellirt, noch öfter, weil es die veränderten Zeit Umstände anders haben wollten, gieng man davon ab; und wie konnte es auch, besonders in dem zweyhundertjährigen ausserordentlichen, bis zur Wiedereinnahme von Ofen ungleichem Kampfe mit den Türken, anders möglich seyn? Von diesem ewigen Kriege müde, und der deutschen Garnison, nebst der beym Reichsconvente so oft wiederkehrenden Dictationen überdrüfsig, gab der Adel auf dem Reichstage 1715. der Proposition des Königs seinen Beyfall; es sollte Kraft der classischen Stelle, wie diese der art. 8, 1715 ausspricht, der Personal Insurrections Pflicht des Adels, und „ *respective* " auch der Schuldigkeit Banderien herbeyzuführen, so oft es der König für nöthig achten würde, unbeschadet, ein stehendes Corps disciplinirter Truppen aus Inländern und Ausländern geworben, und im Kriege wie im Frieden, von der, von einem Reichstag bis zum andern bewilligten Contribution, welche dem undisciplinirten Bauer obliegt, bezahlet und verpflegt werden *b*). Schwerlich mag wohl also K. Carl die Grofsthaten der Reichsinsurgenten überhaupt geahnet haben, durch welche sich diese vor der Welt auszeichneten, als im J. 1741 für dessen bedrängte Tochter die liebenswürdige Königinn alle und jede Unger zu bluten wetteiferten *c*). Bekanntlich thaten aber auch die Unger und Illyrier auf diesem Feldzuge wider die Baiern und Franzosen Wunder der Tapferkeit, und es war mitunter ein redender Beweis der Achtung, wel-

welche die dankbare Königinn für die ungrischen Insurgenten und das Königreich Ungern hatte, als dieselbe im J. 1764. den Reichstag aufforderte, die ordentliche Gröfse und Stärke dieser Landarmee zu berechnen (denn die Insurrection im J. 1741 war, ohne Consequenz für die Zukunft, *ausserordentlich*), und eine neue Revision des sämmtlichen Insurrectionswesens anzustellen; um auf jeden Fall zu wissen, wie weit von eben demselben die Sicherheit des Staats gedeckt sey. Aber zur Befriedigung dieses, wahrscheinlich mifsverstandenen Wunsches der aufrichtigen Königinn, liefsen sich die Stände durchaus nicht bewegen; sie baten, es bey den vorhandenen Gesetzen bewenden zu lassen, Kraft welcher sie für's Vaterland persönlich fechten müfsten, so oft der aus der Steuer-Cassa besoldete Soldat und die Gränz Militz, das Reich zu vertheidigen zu schwach wären: aber sie sträubten sich wider jeden Calcul, der die Menge und Stärke des Adels in Zahlen bestimmen sollte; weil genaue Kenntnifs derselben, ein Geheimnifs für den König sowohl als die Stände seyn sollte *d*). Um dieses zu erfahren, liefs K. Joseph im J. 1785. mit Gewalt auch den Adel zählen, und dessen Felder messen, nicht sowohl um von der Insurrection im Kriege Gebrauch zu machen; als vielmehr um die Gröfse des Aequivalents zu finden, gegen dessen Entrichtung sich der Adel aller militärischen Gewalt entäussern, und der Pflicht des Rofsdienstes (der insurgirende Adel des Mittelalters wollte durchgängig nur zu Pferde dienen) sollte enthoben seyn *e*). Aber der Tod des grofsen

Kai-

Kaisers kam dazwischen, und setzte den Adel wieder in seine alten Rechte und Verbindlichkeiten ein, welcher denn auch auf dem kurzen Reichstage 1796, mit frohem Herzen, dem im Kampfe begriffenen König seinen *persönlichen* Kriegsdienst antrug, und zu Folge des Gesetzes, nach einer 56jährigen Ruhe (keiner von den Braven des J. 1741. war mehr übrig) zweymal nach einander, 1797 und 1800, aufgefordert, unter dem obersten Commando des Reichspalatins, uniformirt, und eingetheilt in Districte und in Regimenter, zu den Waffen griff. Ohne Croatien betrug das erste Aufgeboth 17969 Mann zu Pferd, und 3556 Mann zu Fuss (bekanntlich wurden 50000 Recruten, um dieselbe Zeit zur Ergänzung der ungr. Linien Regimenter ausgehoben); das zweyte gab 10778 adeliche Cavalleristen, und 26606 Infanteristen, hierzu kam noch Croatien mit 6416 Insurgenten, und alles zusammen soll das ganze Insurgenten Corps 47916 Mann stark gewesen seyn. Ausserordentliche Gefahren welche Frankreich über das österreichische Kaiserthum, und mithin auch über Ungern, in den Jahren 1805 und 1809 brachte, machten ausserordentliche Kräfte zum Wiederstande und auch *ausserordentliche* Insurrectionen nothwendig, die kein verbindliches Gesetz für die Zukunft geben *f*), bey welchen aber, ausser der Person des Edelmanns, noch insbesondere der grosse Güterbesitzer, von dessen oft sehr weitläufigen Ländereyen der Ertrag manchmal unbekannt, oft wenigstens sehr ungewiss ist, ins Mitleid gezogen wird. Umständlich wurden beyde von den Reichstagen 1805 und 1808 vorgeschrieben,

und

n Reichsprotocoll erklärt. Die letzte war allen Insurrectionen der neuern Zeit, an kräften unstreitig die furchtbarste; es rückhne Croatien und Slavonien 17214 Cavan und 21230 Infanteristen in das Feld, n den KK. FF. Städten und den privilegirDistricten, liefsen sich indessen ungefähr bewaffnete Bürger zu Pferd, und 41000 eben st zu Fufs, die innere Sicherheit des s angelegen seyn; 1952 Scharfschützen, as sonst noch freywillig zu den Waffen auch 20000 ausgehobene Recruten u. s. w. miteingerechnet. So wenig übrigens die g des goldenen Friedens auch zu wünschen gewifs ist's, dafs diese schöne Armee, welche der Vorschrift des Gesetzes vom J. 1808, Jahre nach einander auf den ersten Wink önigs zur Fahne eilen mufs, mit Ruhm geedesmal in ihre friedliche Heimath zurück- wird.

steht abgedruckt in dem I. Supplement Bande der *Vegia Comitiorum* von Hrn. v. Kovachich. S. 374 folgg. Quandoquidem — heifst es in der angeführten Stelle — Nobiles et omnes illi, quos sub nomenclatione hac — in Ungaria lex complectitur, pro Regni defensione militare, adeoque personaliter insurgere, suaque *respective* Banderia producere et praestare teneantur; id S. C. Regiaque Majestas quoties necessum esse judicaverit, ad conformitatem hactenus sancitarum superinde legum, a modo in posterum quoque desiderare et exigere poterit. Quia tamen per eam solam Regnum hocce sufficienter defendi nequiret, adeoque validior et regulata Militia, tum ex nativis tum externis constans, pro omni eventu intertenenda veniret, quam sine stipendiis subsistere, haec vero sine contributione comparari non posse indubitatum esset; hinc subsidiorum et contributionum ea-

„ tenus

„ tenus necessariarum materia, diaetaliter (quo aliunde „ spectare dignoscitur), cum Statibus deliberanda erit. "

c) Es insurgirten damals auf Landeskosten nach art. 63. §. 1. 1741. sechs neue InfanterieRegimenter oder 21622 Mann zu Fuſs, die Zahl der berittenen adelichen Mannschaft weiſs ich nicht.

d) „ Numeri incertitudinem inter *Arcana Regis et Regni* „ ponendam existimamus, sed et volentes definire, haud „ possemus, cum a casuali multiplicatione et diminutione „ Nobilium ac respective qualitate eorum pendere probe „ sciamus u. s. w. Dieſs war die Antwort der Stände den 14 Dec. 1764, auf den von der Kaiserinn Königinn gemachten Antrag (propositio Regia).

e) Zwey höchst merkwürdige Handschreiben, welche K. Joseph am 30. Dec. 1785, und am 5. Jan. 1786, an den Reichscanzler Grafen v. *Pálfy*, und die 10 damals angestellten Landes-Commissäre ergehen lieſs, hab' ich schon oben Th. I, S. 444 angeführt.

f) „ Salva articuli 8, 1715 in eodemque provocatarum fundamentalium Regni legum provisione, *pro hac duntaxat vice, et absque omni ex hinc pro futuro extenda consequentia*". S. art. 1. 1808, vgl. art. 1, 1805.

*) Gedruckte Bücher über die ungr. Insurrection sind: *Apocrises, seu Historico-juridico-diaetales Recapitulationes de Banderiis.* Viennae 1785. 8. 79. S. — Ios. Keresztury *De veteri instituto rei militaris Hungaricae, ac speciatim de Insurrectione Nobilium.* Pars I. II. Vindobonae 1790. 8. zusammen 530 S. vgl. Ios. Bándo v *Animadversiones* u. s. w. worinn die beyden vorgenannten Bücher, nicht ungelehrt, aber etwas schwerfällig recensirt worden sind: auch fehlet hier wie dort der Parallelismus mit der auswärtigen Geschichte, ohne welchen man die Lehre von der ungr. Insurrection sich nur mit vieler Mühe deutlich machen kann. Schon oben (Th. II. S. 17) habe ich das neueste Werk über *Ungarns Banderien*, verfaſst von Hn. Hofsecr. v. Piringer angeführt. Eine Staatsschrift mit der Devise: *Ignoti nulla cupido*, welche dieselbe Tendenz mit jenen Handbilleten K. Joseph's hatte, an die 10 damaligen Kreishauptmänner zum Gutachten

achten eingesandt, ist, so viel ich weifs, bis jetzt ungedruckt; ungedruckt ist auch des Hofr. Ant. v. Szirmay *Coordinatio legum de insurrectione sonantium*, welche auf der ungrischen ReichsBibliothek zu Pest, für jeden offen liegt.

§. 74.

Zwölf ungrische *Infanterie-* und 10 *Cavallerie-* oder *Hufsaren FeldRegimenter* (von Siebenbürgen ist hier nicht die Rede) gehören notorisch zum Kern der österreichischen Armee, welche an Tapferkeit (sie legitimirte diese bey Aspern im May 1809), und auch an Schönheit, selbst den Siegern bey Jena und bey Friedland gar nicht nächsteht. Es enthielt aber im Friedens-Jahre 1802 ein ungr. Regiment zu Fufs, ohne Officiere, 2 Compagnien Grenadiere, und 18 Compagnien Fusiliere, im Ganzen (ohne 63 Musicanten) 3857, und 12 InfanterieRegimenter zusammen 46284 Mann; ein Hussaren Regiment war ohne Officiere 1698, zusammen 10 Hussaren Regimenter 16980, und sämmtliche ungrische Infanterie und Cavallerie Feld Regimenter, in Summa 64000 Mann stark *b*). Zur Kriegszeit wurde bey beyden die Mannschaft noch ansehnlich vermehrt; und grofs ist daher der Unterschied zwischen einem ungrischen Regiment zu Fufs, und einem englischen, welches nicht mehr als ungefähr 500 Köpfe zählt. Die Stabsquartiere der meisten InfanterieRegimenter sind jetzt (*Schematismus der Oester. Kaiserl. Armee für das J.* 1810) in Ungern; der Stab der Hufsaren-Regimenter ist meistentheils in den übrigen österreichischen Provinzen, besonders in Gali-

zien einquartirt. Jedes hat seit 1798, seine eigene unveränderliche Numer, gewöhnlich führt es sonst den Namen von einem General, dem es der Kaiser verlieh, und welcher daher der *Regiments Inhaber*, mit einem andern Namen *Proprietär* heifst. — Unter den Hufsaren Regimentern ist das (gegenwärtig) *Erdödische* das älteste; seine erste Errichtung durch den General Grafen v. Czobor, fällt in das J. 1688; die jüngsten sind die No. 5 und 7, aus den 5ten Divisionen der übrigen Hufsaren Regimenter 1788 zusammengesetzt, und das *PalatinalHussarenRegiment* No 12., welches im J. 1800 von den Jazygen und Cumanern aufgestellt worden ist: unter den ungr. InfanterieRegimentern sind jene die ältesten, welche im Jahre 1734. ihre ordentliche fortdaurende Existenz erhielten, als da sind No. 19 das *Alvinzische*, welches Graf Leop. v. Pálfi auf eigene Kosten, und No. 34. das *Davidovichische*, welches der Baron Lad. v. Vettes ebenfalls auf eigene Kosten errichtete (das Regiment 51, oder das *Splénische* in Siebenbürgen, nahm 1702 seinen Anfang, und ist noch älter); die jüngsten sind die No. 48. 60. 62, welche aus den 4ten Bataillons der übrigen ungr. Infanterie Regimenter geformt worden sind *c*). Ergänzt wird diese Militz, entweder ausserordentlich, durch eine vom König und den Ständen decretirte RecrutenAushebung, wie dieſs seit 1791 oft geschah *d*), oder durch die seit 1802 beseitigten, 1807 aber auf das Verlangen der Stände wiederhergestellten *Werbungen* (im Königr. Westphalen hat keine Werbung Statt, die MilitärConscription ist Fundamental-

Ge-

Gesetz; im Königreiche Holland war Fundamental-Gesetz das grade Gegentheil), besonders auf den zahlreichen ungrischen Jahrmärkten (denn zu einer ordentlichen fort und fort währenden Completation der Regimenter, dergleichen zur Probe nach art. 1, 1802. drey Jahre nacheinander Statt hatte, wollten die Stände, gestützt auf §. 2, art. 63, 1741., und aus Furcht vor dem deutschen Cantonswesen sich nicht bewegen lassen); oder auch durch freywillige Recrutenlieferungen der begüterten Magnaten, Edelleute, und Städte, welche nie ausbleiben, so oft das Wohl der im Kriege begriffenen Monarchie, auf sie Anspruch macht. Wurden doch in dem siebenjährigen Kriege, zur Ergänzung der ungrischen Feld-Regimenter, freywillig durch die Stände, 52560 Recruten abgegeben *e*), und auch in den Menschen und Geld verzehrenden französischen Kriegen, haben die Unger, Beweise der Treue und Liebe zu ihrem Erbkönig, zu wiederholten Malen, und auf mehr als eine Weise, im Angesichte Europens, und zur Verwunderung der Welt abgelegt.— Zur Besoldung derselben stehenden Heerschaaren, wurde auf dem Reichstage 1715. die fortdaurende Contribution des ungrischen Bürgers und Bauers eingeführt: weil aber die Zahl der Truppen seit der Zeit merklich vermehrt wurde, auch die Unterhaltung eines Kriegers in neuern Zeiten weit höher zu stehen kommt als in den vorigen, und Ungern unterdessen durch die Incorporation Unter-Slavoniens, des Maroscher und Theifser Confiniums (auch der ungrischen Seeküste), und des Banats von Temesvár, an Gröfse und Contribuentenmenge überhaupt gewann; wurde

auch die Landescontribution nach und nach vermehrt. Sonst ist noch die (ehemalige) Wohlfeilheit der Lebensmittel für Menschen und Vieh in Ungern, eine sehr begreifliche Ursache, warum dasselbe auch noch mehrere deutsche, namentlich Cavallerie-Regimenter beherbergt, und warum verhältnifsmäfsig in Ungern die Garnison stärker, als in den deutchen Erbstaaten der Monarchie ist *f*). Freylich wurde dadurch ehedem dem drückenden Geldmangel einigermafsen abgeholfen; hingegen, da der Contribuent, den sowohl in Garnison liegenden, als durchmarschirenden Soldaten, manche Bedürfnisse, als da sind Korn, Haber, Heu, Holz, Vorspann u. s. w. nach dem im *Militär-Regulament*, noch im Jahre 1751 festgesetzten Preise zu liefern schuldig ist (Croatien ist von der Einquartirung, und von den Etapen frey; vergl. art. 48, 1741), kann es nicht anders seyn, als dafs jener, bey dieser, in den deutschen Provinzen schon vor 63 Jahren ausser Gebrauch gekommenen, Verpflegung Schaden, und je theurer das Futter ist, desto grössern Schaden leide, der unter dem Namen der Deperditen in den Acten der ungrischen Reichstage, der Gespanschaften, und der Städte sehr oft, und hier im Buche bey der Contribution auch noch einmal vorkommt.

a) Es wäre ein unnöthiger Auswuchs, wenn ich hier weit ausholen, und über die alten Jobbagyones Castri, über die alte ungrische Hofgarde K. Sigismunds, oder von den Janitscharen Königs Matthias Corvinus, der *schwarzen Legion*, welche, wie die Janitscharen ursprünglich, aus fremden Kriegsknechten bestanden haben soll, gelehrt möchte schreiben wollen.

b) Diese

b) Diese Berechnung (vgl. oben Th. I, S. 211) ist entlehnt aus dem gedruckten *Diarium Comitiorum* vom J. 1802. S. 97 und folgg. Aber so wie die Grösse der Regimenter im XVIII. Jahrhundert nicht immer einerley war: wechselt dieselbe auch im XIXten. Nach einem sehr freymüthigen Aufsatze in den *Europäischen Annalen* 1810, St. 5, S. 183—84. enthält ein ungrisches InfanterieRegiment im completen Stande 3584 Mann, oder 2 Bataillone zu 6, und 1 Bataillon zu 4 Compagnien jede 180 Mann stark, ohne 2 Grenadier Compagnien, deren jede = 180 Mann ist. Ein ungrisches HussarenRegiment wird eben daselbst zu 8 Escadronen und 1168 Pferde berechnet. — Noch neuer aber sind die Reformen, welche ein Handbillet Sr. Majestät des Kaisers vom 9. August 1810. an den FeldMarschall Grafen v. *Bellegarde* vorschrieb. Diesem zu Folge wurde bey den Grenadieren durchgehends, per Compagnie der Stand der Gemeinen von 120 auf 100; bey den Fusilieren der ungrischen Regimenter aber von 180 auf 120, und der complete Stand einer HussarenEscadron auf 130 Gemeine herabgesetzt. Von den letztern werden jährlich 20 beurlaubt, der Ersatz aber zu 20 Mann jährlich bis incl. des Jahres 1814 von der Infanterie geleistet; dafs also der Stand einer Escadron im J. 1814 auf 210 gebracht werden wird. *Hamburger politisches Journal.* November 1810.

c) *Geschichte der K. K. Regimenter.* 2 BB. Wien 1804. 8. Ein mühsam zusammen gesetztes, sehr lehrreiches Buch.

d) z. B. Kraft art. 1, 1807 wurden 12000 Recruten gestellt, und damals (nicht 1808, wie es oben Th. I, S. 145 hiefs) wurden auch die Juden durch das Gesetz zum erstenmal für obligat erklärt. Nach den RepartitionsTabellen fiel ihr Contingent zu 392 Mann aus; die Stadt Pest namentlich lieferte zur Haupt Summe 38 christliche Recruten, und 4 jüdische.

e) S. das unter dem vorhergehenden §. angeführte ständische Antwortschreiben vom 14. Sept. 1764.

f) Aufser der ungrischen Feld - und Gränz Infanterie lagen unter Joseph II. in Ungern, und zwar in Friedenszeiten, noch 9 Cuirassier-, 5 Dragoner-, und 1 Chevaux-légers Regiment. De Luca's *Handbuch.* Bd. IV. S. 396. Nach einer Ta-

Tabelle aber, die vor mir lag, waren ein Jahr nach dem Luneviller Frieden, ohne die GränzTruppen, 48 Bataillone und 16 GrenadierDivisionen Infanterie, und 104 Escadrone Cavallerie, zusammen 73852 Mann Soldaten in Ungern einquartirt; und als die Armee im December 1809 in ihre Standquartiere einrückte, rückten 19 Brigaden (*Wiener Zeitung* No. 8, 1810) welche 53 Regimenter mit den Gränzern und 1 Bataillon Tschaikisten zählten (*Hamb. polit. Journal.* May 1810), in Ungern Croatien und Slavonien ein.

§. 75.

Das *GeneralCommando* in Ungern (denn Croatien, Slavonien, und auch das Temescher Banat haben ihre eigenen GeneralCommando), welches unmittelbar dem HofKriegsRath in Wien untergeordnet ist, und sämmtlichen in Ungern sich befindlichen Feld Regimentern, *Brigaden* (gewöhnlich zwey und zwey Regimenter unter einem GeneralMajor), und *Divisionen* (gewöhnlich 2Brigaden unter einem F.M. Lieutenant) vorsteht, hat seinen Sitz zu Ofen, neben der ersten politischen LandesStelle, oder dem Königl. ungrischen Statthaltereyrath, mit welchem es der Contribution, der Vertheilung des Militärs durch das Land und dessen Verpflegung wegen, sich fort und fort berathschlagt und einversteht. Es ist dasselbe aus mehrern Verwaltungszweigen zusammengesetzt, als da sind: das *MilitärDepartement*, das *OeconomieDepartement*, ferner das *Magazin- und Verpflegungswesen*, das Departement für's *Justitzwesen*, und noch ein besonderes *Judicium delegatum militare mixtum*, welches sich blofs mit Civilstreitigkeiten, ebenfalls unter dem Vorsitze des jedesmaligen com-

man-

mandirenden Generals, beschäftiget. Zu dem Departement in Oeconomicis gehören die *Ober-* und *FeldKriegsCommissariate*, welche nach den Commissariats Bezirken durchs Land vertheilet sind; dieselben besorgen das politische und öconomische des in den CommissariatsDistricten sich befindlichen Militärs, und stehen deswegen im beständigen wechselseitigen Verkehr, und gegenseitiger Rechnung, mit den ihnen gegenüber angestellten Provincial Commissären, an deren Spitze der *Director* des sämmtlichen seit 1723. bestehenden *ProvincialCommissariats*, mit einem Honorarium von 1000 fl. zu Ofen sich befindet, welcher nach Vorschrift des Gesetzes ein Magnat ist, und zugleich im Statthaltereyrathe Sitz und Stimme hat *a*). Auch in Slavonien, und seit dem J. 1771. auch in Croatien, sind solche Provincial Commissariate eingeführt. — Versorgt wurden bis auf K. Josephs Zeit die *Invaliden*, in dem prächtigen Militär Gebäude zu Pest in der innern Stadt, welches in der österreichischen Monarchie, an Gröfse und Bequemlichkeit wohl schwerlich seines gleichen hat *b*); jetzt sind dieselben zum Theil ebendaselbst in dem Josephinischen, grofsmächtigen noch räthselhaften, Gebäude an der Donau, zum Theil in Tyrnau, und in der Leopoldstadt an der Waag einquartirt. — Die Kette der *Gränzfestungen* den Türken gegenüber, besonders *Peterwardein*, *Eſsek*, *Temesvár* u. s. w. sind aus der Geographie bekannt. Im innern des Landes hörten unter K. Joseph mehrere Städte auf, wie z. B. Raab, Comorn u. s. w. Festungsplätze zu seyn: sind es aber, besonders Comorn, wohin im J.

1809

1809. Tausende von Bauern aus der Ferne zum Festungsbau getrieben wurden, jetzt wiederum; und aufser den commandirenden Generalen in Ungern und an den türkischen Gränzen, werden im Staatscalender auch noch die FestungsCommendanten von *Ofen*, *Arad*, und von *Munkács* angeführt.

a) Vorschläge zu einer bequemen Dislocation und Verpflegung des im Lande, nach einer nirgends, als durch das Contributionsquantum allenfalls bestimmten Summe, des im Lande cantonirenden Militär's, finden sich in dem *Operatum regnicolaris Deputationis in Contributionali-Commissariaticis; De Dislocatione et Provisione, Regulamento item militari.* Posonii 1802. Fol. 144. S. mit 10 Tabellen Beylagen.

b) Dieses weiland ungrische *Hôtel royal des Invalides*, welches schöner als die Kaiserliche Burg in Wien ist, und welches vom Jahre 1730—1745, in dem Besitze von ganz Iazygien und Cumanien war, kam zu Stande im Jahre 1728. K. Carl VI. und mehrere ungrische Bischöfe gaben die Kosten dazu her; die Summe wird auf mehr als 500000 Gulden angegeben. — Seit dem Jahre 1785 war dasselbe eine GrenadierCaserne; nun aber die GrenadierCompagnien, welche seit dem J. 1769 von den Regimentern abgesondert standen, im J. 1798 bey ihren Regimentern wieder eingerückt sind, ist es gewöhnlich eine RegimentsCaserne.

Von den ungrischen Confinien.

§. 76.

In allen der ungrischen Crone gehörigen Ländern, von der äussersten westsüdlichen Ecke des Reichs angefangen, im Süden und im Osten, bis hinauf an die Bucowina, bestehet durch die Vorsorge der Könige Ungerns, besonders aus dem österreichischen Hause, eine lebendige Gränz-

Gränzmauer, genannt *Confinien*, aufgeführt wider die gegenüber wohnenden Türken und Türkengenossen. Es gehört diese grofsmächtige Anstalt unter die gröfsern Merkwürdigkeiten des österreichischen Kaiserstaats, oder vielmehr Europens überhaupt: wurde aber in der europäischen Staatenkunde nur erst vor kurzem bekannt, aber noch lange nicht so bekannt, als es die Gröfse und Wichtigkeit derselben schon längst verdient hätte. Es gab gebildete Männer selbst in Ungern, die noch vor 13 Jahren, von den ungrischen Confinien nicht einmal so viel wufsten, als von der chinesischen Gränzmauer: obgleich die Confinien für Ungern, das benachbarte Deutschland, und für das übrige Europa, schon seit Jahrhunderten von grofser Wichtigkeit gewesen sind, und, wenngleich durch den Wiener Frieden verkürzt, zunächst für Ungern und für Oesterreich es dennoch auch noch jetzt sind. Ich will's versuchen hier einen allgemeinen Umrifs derselben aufzuzeichnen.

*) Etwas weniges haben von den Confinien erzählt Kerchelich und Taube a. a. O. Beyden war der fleifsige De Luca im 4ten Bande seines *Geogr. Handbuches*, allen aber ist Hr. I. A. Demian, Verfasser der *Statistischen Beschreibung der Militär Gränze*, 2 BB. Wien 1806/7 8. vorzuziehen; nur ist derselbe mit der versprochenen Darstellung der Militär GränzVerfassung noch im Rückstande.

§. 77.

Allg. Geschichte der Confinien.

Ungern in der Mitte zwischen den Ländern zwey mächtiger Kaiser, und des kriegerischen weiland polnischen Staates, war von dem ersten An-

Anfange seiner politischen Existenz an gezwungen, da, wo es nicht die Natur wider den Muthwillen seiner Nachbarn schützte, sich wider die Einfälle derselben, durch zahlreiche Schlösser und Gränzfestungen, und durch Unterhaltung einer beständigen Garnison in denselben, zu vertheidigen. Besonders waren solche Sicherheitsanstalten an den südlichen und östlichen Gränzen nothwendig, deren Behauptung wider die Byzantiner und ihre barbarischen Ueberwinder die Türken, Ungern in die Nothwendigkeit versetzte, bis zu dem Frieden in *Zsistow*, einen beynahe achthundertjährigen, mehr und weniger unterbrochenen Krieg auszuhalten. Epoche in der Geschichte dieses ewigen Krieges, machte die Einnahme Constantinopels durch die Osmanen, und die darauf im XV. XVI. und XVII. Jahrhundert von den Barbaren unaufhörlich wiederholten Versuche, Ungern zu unterjochen, und durch Ungern türkische Policey bis an die Elbe und die Weichsel einzuführen. In diesen Stürmen verlor Ungern jene Gränz Provinzen, deren Andenken nur noch in den Titeln und Wappen eines ungrischen Königs aufbehalten wird, und welchen bis dahin, nach deutscher Art, Markgrafen (*Bani*) und Herzoge (*Vajvodae*) vorstanden, welche an den Thoren des Mutterlandes beständige Wache hielten. Zurück also mufste von nun an die Gränzlinie, welche bisher Ungern von der Türkey schied, gezogen werden, und so wie der Türk vorwärts nach und nach immer mehr Feld gewann, rückte der ungr. Gränzcordon immer mehr und mehr rückwärts. Waren doch die Waag und Raab schon Gränzflüsse,

flüsse, das feste Raab im XVII. Jahrhundert schon ein Gränzort; und wahrlich die Sanct StephansKirche in Wien, hätte mit der SophienKirche in Constantinopel ein gleiches Schicksal gehabt, wäre nicht von Zeit zu Zeit ein Leonidas unter der ungrischen Nation aufgestanden, hätte nicht die deutsche Christenheit wider den damaligen Erbfeind des christlichen Namens Partie genommen, und hätte sich der Unger noch aus der Geschichte der Kriege seiner Vorfahren mit den Deutschen, nicht des sichern Vortheils erinnert, den Mauern und Festungen wider ein Volk gewähren, bey welchem nur persönlicher Muth, Statt aller Kriegskunst ist. — Barriere Plätze und Festungen wurden also in Ungern, gleich dem Löwenrachen an den ehemaligen Gränzen Frankreichs und der Niederlande, den Türken gegenüber, auf Kosten der Unger, mit Hülfe der deutschen österreichischen Erbländer *a*) und des deutschen Reichs *b*), in grofser Zahl angelegt. Die ordentliche Besatzung, gewöhnlich deutsche Kriegsknechte, in den, gröfstentheils PrivatEdelleuten gehörigen, Burgen und Schlössern, bezahlte der König von seinen damals schmalen Einkünften, welchem, aufser der klugen Wirthschaft bey der Löhnung und Verpflegung dieser Garnison, der gesetzmäfsige Genufs der umliegenden bischöflichen Zehnten, wenigstens das Vorkaufsrecht derselben, und ein Theil der ungrischen Dreyfsigstgefälle sehr zu Statten kam; die Reiterey gab der Adel her, der noch über diefs, so oft die Noth da war, zugleich mit den Bischöfen und Prälaten zu insurgiren, und das was türkische

Hab-

Habsucht noch nicht verschlungen hatte, auf seine Kosten zu vertheidigen schuldig war. Damals war also Ungern in dem Stande einer fortdauernden Belagerung, und die Menschenmenge, welche in dem XVI. und XVII. Jahrhundert der mörderische Defensionskrieg aufrieb, mufs, verhältnifsmäfsig zu den unermefslichen Geldsummen die er kostete c), und verglichen mit der auch jetzt noch zu geringen Bevölkerung des besten Landes, gleichfalls unermefslich grofs gewesen seyn. — Endlich nachdem das Glück der stolzen Barbaren an Wien's Mauern gescheitert, und Ofen (1686) wieder in den Händen der Christen war, wurde auch das übrige Ungern— mehr als die Hälfte desselben—von jenen lästigen Gästen durch Leopolds des I. siegreiche Waffen befreyt, und durch den Carlowitzer (1699) und Passarowitzer Frieden (1718), hörten die ungrischen Gränzen gegen Oesterreich auf, zugleich die Gränzen gegen die Türkey zu seyn. Zu beyden für die österreichische Monarchie so vortheilhaften Friedensschlüssen, haben die altgläubigen Serbler, eben so wie auch durch die Eroberung von Grofswardein zur Wiedererhaltung Siebenbürgens, vieles beygetragen; und das fruchtbare Slavonien, und auch sonst noch ein guter Theil der jetzigen Gränzen, wäre vielleicht auch noch jetzt wüst und menschenleer, wären nicht Illyrier in kleinern Caravanen schon seit K. Sigismunds Zeiten, in grofsen Zügen aber Serbler, besonders seit dem J. 1690, zu uns herübergeschwommen, denen K. Leopold I. Religionsfreyheit und Privilegien (gleichwie die ungrischen Könige des XII. und des XIII. Jahrhun-

hunderts den oberungrischen und siebenbürger Sachsen, schon Matthias I. den Serblern in Ungern überhaupt, Ferdinand I. und der II. aber den illyrischen Ansiedlern im Carlstädtschen Generalate), mit vollen Händen gab *d)*. Diese freyen Leute, eigentlich geborne Soldaten, denen unter dem Schutze des Halbmondes Urbarial-Rechte und Obliegenheiten unbekannt waren, und welche der Geitz und die Wollust türkischer Baschen und Befehlshaber aus dem Lande trieb, sollten nun die diesseitigen Gegenden anbauen, und an Statt herrschaftlicher Urbarial-, und bischöflicher ZehntAbgaben, die Gränze wider die Türken Tag und Nacht bewachen, und, gleichwie in der frühesten Periode der ungrischen Geschichte die Jobbagyones Castri, Bauer und Soldat zugleich seyn. Wie diese zwey Naturen, wenn ich so reden darf, in den Gränzern am besten, d. i. am vortheilhaftesten für die ganze Monarchie, zu vereinigen wären, darüber hat die Regierung seit beynahe 300 Jahren, besonders aber seit dem Carlowitzer Frieden, rastlos nachgedacht; und die oftmaligen Veränderungen und Modificationen der eingeführten, und wieder bald ganz bald zumTheil abgeschafften Systeme, sind der Beweis, dafs der Kaiserliche Hof von jeher sein vorzügliches Augenmerk auf die Erhaltung und Befestigung dieser lebendigen Gränzmauer richtete. Auch kam die jedesmalige Reorganisation da immer leicht zu Stande, wo, wie z. B. in Sirmien und dem Temescher Banat, der alte ungrische Adel ausgestorben, und keine Privat Territorial Prätensionen übrig waren: dahingegen mufsten sich da, beym jedesmali-

maligen Versuche einer neuen Ordnung, Hindernisse und Schwierigkeiten offenbaren, wo, wie z. B. in Croatien, der türkische Säbel weniger Schaden angerichtet hatte, und wo, weil noch mancher adeliche Stamm Blüthe trieb, nicht alles noch dem Cronfiscal zugefallen war. Zwar sind auch diese letzten, oder croatischen Gränzen im Warasdiner Generalate, nach und nach durch Tausch und Kauf ziemlich abgerundet worden: aber auch noch jetzt hat weder die croatische, noch die slavonische Gränzlinie, überall dieselbe Richtung; daher denn Collisionen zwischen der bürgerlichen und MilitärJurisdiction unvermeidlich sind, und nur erst noch vor einigen Jahren, haben der Bischof und das Capitel von Agram, einige croatische Dörfer und Ländereyen, zum Behuf der Gränzen, gegen andere Fiscalgüter im Temescher Banat, mit Vortheil ausgetauscht.

a) Steyermark half das Warasdiner Generalat befestigen, Kärnthen und Krain das Carlstädtische. Oesterreich half die ihm so nahe gelegenen Raaber Festungswerke aufbauen.

b) Es sind im deutschen Reiche seit Carl V. bis Leopold I. nur sehr wenige Reichstage gehalten worden, auf welchen nicht Hülfe an Mannschaft und Gelde wider den Erbfeind des christlichen Namens, bald wäre gefordert, bald bewilliget worden.

c) Unter Rudolph II. gegen das Ende des XVIten Jahrhunderts, kostete die Vertheidigung der Gränzen wider die Türken, die Festung Wien mit eingeschlossen, jährliche 2015900 Gulden.

d) S. (v. Bartenstein's schon oben Th. II, S. 114 angeführten) *Bericht von der Illyrischen Nation in den K. K. Erblanden.*

§. 78.

Verfassung der Confinien.

In 17 InfanterieRegimenter, 1 SzeklerHussaren Regiment, und 1 Bataillon Nazadisten, war dieser über

über 100 deutsche Meilen lange Gränzcordon, bis zum Wiener Frieden, der das *Carlstädtsche Generalat* mit 4 Regimentern, und den croatischen *Banal Gränzbezirk* mit dem 1ten und 2ten BanalRegimente, vom Cörper der Monarchie gewaltsam losriſs, nach Flüssen, Gebirgen u. s. w. abgetheilt. Die meisten hatten, und 5 von den übrigen haben auch noch jetzt ihren Namen von einer alten Burg, um welche sie gelegen sind. Dieselben haben nicht, gleichwie die Feldregimenter, ihre Proprietäre, sondern Commendant jedes Regiments ist der Oberste, und mehrere Regimenter zusammen, machen einen *ParticularGränzBezirk* oder *GeneralCommando* aus, dergleichen jetzt in allem, mit Siebenbürgen, folgende 4 sind: 1) das GeneralCommando in dem *Warasdiner Generalate*, welches das *Creutzer* und *St. Georger*Regiment in sich begreift; 2) das GeneralCommando in Slavonien, unter welchem das *Gradiscaner*, *Broder* und *Peterwardeiner* Regiment stehen; 3) das GeneralCommando im Temescher Banat, welchem das *deutschillyrische*, und das *walachischillyrische* Regiment untergeordnet sind, und 4) das GeneralCommando in Siebenbürgen, welches über 2 *Szekler* und 2 *walachische* Infanterie Regimenter und über 1 *GränzHuſsarenRegiment* zu gebiethen hat (welchem Anfänger in der Geschichte fallen hier nicht die *Gaue*, und die *Grafen* der alten Deutschen, und ihre *Herzoge* ein?). Sämmtliche General Commando endlich stehen unter dem Hofkriegsrathe zu Wien (die bisherigen Militär Appellations Behörden zu Agram, Peterwardein und Hermannstadt, sind seit dem 1. Sept. 1810. in eine General Gränz-

Mi-

MilitärAppellationsBehörde zu Peterwardein zusammen gezogen), von welchem durch das Peterwardeiner GeneralCommando, auch das *Tschaikisten* oder *MatrosenCorps* commandiret wird, dessen Stab zu *Titul* am Ausflusse der Theifs in die Donau sein Standquartier hat, und welches vom General *Matthesen* in den sechsziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geordnet, jetzt in 5 Compagnien getheilt und ungefähr 1000 Mann stark, entweder zur Bemannung einer Flotille, oder zum PontoniersDienste verwendet wird, und 14 Dörfer nebst 11 Prädien, deren Feldmarken zusammen 151,655 Joch betragen, und im J. 1807 mit 19463 Seelen bevölkert gewesen sind, in seinem Bezirke hat.

Die weitere innere Einrichtung dieser beweglichen Gränzfeste hat etwas ähnliches mit der Lehnsverfassung des mittlern Zeitalters, den Bedürfnissen der Zeit jedoch mehr angepafst *a*), und in Robertson's vortrefflicher *Einleitung zur Geschichte K. Carls V.* hätte mit Hülfe des Parallelismus mancher Beweis mehr Stärke, und manches Bild mehr Licht und Leben gewonnen, hätte dieser pragmatische Geschichtschreiber es gewufst, das dafs Mittelalter an der Save, und von Peterwardein herab an der Donau noch nicht zu Ende sey. Alle liegende Güter sind da *Soldatenlehen*, auf welche den Besitzern, mit Vorbehalt des dem Landesfürsten zustehenden Obereigenthums, das immerwährende erbliche Nutzeigenthum zukommt; dieselben dahingegen dem Kaiser und Könige, im Frieden und im Kriege, in und ausser dem Lande, alle MilitärDienste zu leisten, und auch

zur

zur Unterhaltung der innern Gränzanstalten beyzutragen verpflichtet sind.

In *Stammgut* und *Ueberland* wird das unbewegliche Vermögen dieser Lehnsmänner abgetheilt. Jenes ist nach ganzen, dreyviertel, halben, und einviertel Ansässigkeiten, durchgängig mit einem Joch Haus- Hof- und Garten-Grund ausgemessen, kommt nur Männern zu (Wittwen, die innerhalb 2 Jahren nicht einen dienstfähigen Mann heurathen, müssen, unter Strafe der Confiscation, das Lehn an Gränzer veräussern), darf nicht zerstückt und unter Erben vertheilt, nicht verpfändet (auch das unentbehrliche Wirthschafts Geräthe nicht), und nur im äussersten Nothfalle, mit Erlaubniſs der Obern, und nur an Gränzer, welche keine ganze Ansässigkeit noch besitzen, verkauft werden, und, wenn keine Erben, nach den deutscherbländischen Gesetzen über Erbfolge, da sind, auch nicht vermacht werden; der Tausch gegen andere gleich groſse Grundstücke ist unbedingt erlaubt: dieses (das Ueberland) begreift alle übrigen Besitzungen der Gränzhäuser in sich, welche, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift, theilweise und im Ganzen veräusserlich sind; auch darf einem Gränzhause nur dann eine halbe oder eine dreyviertel Ansässigkeit als Stammgut zugeschrieben werden, wenn dasselbe daneben wenigstens $\frac{1}{8}$, und eine ganze Ansässigkeit nur in dem Falle, wenn ihm wenigstens $\frac{1}{4}$ einer Ansäſsigkeit darüber frey bleibt. Nur im walachisch illyrischen Regimente wird eine ganze Ansässigkeit zu 18 Joch Acker und 6 Joch Wiesen berechnet, und nach diesem Maſsstabe die

kleinern Stammgüter; bey den übrigen Regimentern begreift dieselbe 24 Joch Pflugland und 10 Joch Grasland in sich, das Joch überall zu 1600 Quadr. Klafter angenommen. Die gemeinen Hutweiden gehören weder zum Stammgut noch zu dem Ueberlande; wohl aber gehören zu dem Letztern alle Grundstücke derjenigen Provincialisten welche keinen unentgeltlichen persönlichen MilitärDienst leisten, deſswegen denn auch dieselben vom künftigen Erwerbe liegender Güter in der Gränze auszuschliessen sind. Erlaubt ist den Gränzern die Umwandlung der Aecker in Wiesen, und umgekehrt: aber nicht in Weingärten, welche der Gränzer mit RegimentsBewilligung nur im Rottlande neu anpflanzen darf, oder wenn sein Stamm Acker zu sonst nichts tauglich ist.

Zu Gewerben, welche zünftig sind und den Mann ausschlieſslich beschäftigen, werden nur Knaben zugelaſsen, die zum Kriegsdienste nicht taugen: aber auch taugliche dürfen schwere, in der Gränze unentbehrliche Handwerke lernen und dort treiben, wenn ihr väterliches Haus arm, und stark bevölkert ist. Zunftmäſsige Meister werden in die Zünfte der nächstgelegenen Communitäten oder Stabsorte eingeschrieben. — Auſser dem Verkehr mit den Türken, ist jeder Stichhandel mit rohen Producten gegen rohe Producte erlaubt: aber gegen Kunstproducte verbothen. Der Verkauf der hängenden Früchte ist ohne rechtliche Wirkung. Nicht jeder Gränzer darf mit Schnitt- und andern Waaren handeln. Gewerbs- und Handelsleute, welche zur Gränz-Communion eigentlich nicht gehören, sind vom

Mili-

MilitärDienst frey: ihre Söhne nur in so fern, als sie dem väterlichen Haus unentbehrlich sind. — Ohne Einschränkung darf jeder catholische Gränzknabe studiren, wenn er Fähigkeit hat und Geistlicher werden will; für die griechischen nicht unirten Kirchen werden so viele Gränzer zum geistlichen Stande gewählt, als erforderlich sind, und unter mehreren Candidaten von gleichen Anlagen jene, welche das Gränzhaus leicht entbehren kann.

Damit die Wirthschaft der Gränzhäuser in Abwesenheit der Dienstmänner nicht ins Stecken gerathe, ist das Zusammenleben einer gröfsern Anzahl von Menschen, und verwandten und nicht verwandten Familien in einem Hause, unter dem Patriarchate des ältesten Mannes (*Goszpodar*), der bereits ausgedient hat, wenn dieser physisch und moralisch dazu tüchtig ist, nothwendig: Alle sind diesem und der Hausmutter (*Goszpodaricza*) Achtung und Gehorsam schuldig, und jede Pflichtverletzung strafbar. Das Vermögen des Hauses ist gemeinschaftlich, und von der Pflicht zu arbeiten ist kein Mitglied frey. Zu wichtigern Geschäften ist die Einwilligung aller vollbürtigen Männer im Hause erforderlich, welche, wo es nothwendig ist, das Compagnie- oder RegimentsCommando ersetzen kann. An dem Erworbenen hat jede arbeitende Person, auch die Dienstmänner, sie mögen zu Hause oder im Felde seyn, gleichen Antheil; dem Hausvater und der Hausmutter aber gebührt der doppelte. Kein Hausgenosse darf für sich besonders Aecker und Vieh besitzen, wohl aber Geld und Geräthe; weil nach Erfüllung der

häuslichen Pflicht, die Arbeit für eigene Rechnung, nach Abgabe eines Theils an die Hauscassa, jedem frey ist, so wie er auch über den Ueberschuſs des gemeinschaftlichen Hauserwerb's, und über das was er im Felde erbeutete, nach Willkühr schalten kann. — Grössere Häuser in kleinere abzutheilen ist mit Einwilligung der groſsjährigen Männer und des Regiments unverwehrt; wenn nur auf jedes wenigstens eine halbe Session mit Vieh und Geräthe fällt, und ein Mann wenigstens im Hause zum Dienste fähig ist. Wer ohne jene Bewilligung das Haus verläſst und in ein anderes überzieht, wird als ein Landläufer behandelt, und dann entweder in das vorige Haus zurück, oder auf einige Zeit zu einem Linienregiment oder zum Fuhrwesen abgeschickt. Söhne, welche aus gemeinen Gränzern Officiere werden, welche nur Wohnhäuser, und höchstens 1 Joch Gartenland besitzen dürfen, ist das Haus zu equipiren zwar nicht schuldig, jedoch darf's geschehen: Töchter aber, welche in ein anderes Haus heurathen, erhalten keine Abfindung, nur bloſs die nöthige landesübliche Ausstattung, und mäſsige Kosten zu einem Hochzeitsmahl.

a) Was von hier an, in diesem und dem folgenden Sphen, über die innere Verfassung der Gränzmilitz vorkommt, ist entlehnt aus den *Grundgesetzen für die* (*Carlstädter*) *Warasdiner* (*Banal*), *Slavonische und Banatische Militär Gränze*. Gedruckt Wien 1807. Fol. 57 S., welche Se. Majestät der Kaiser und König den 7 August 1807. sanctionirte, deren Vollziehung aber Sr. K. K. Hoheit, dem im Febr. 1806. zum *General Gränz Director* ernanntem Erzherzog *Ludwig* übertrug.

§. 79.

§. 79.

Fortsetzung.

Für alle bisher recensirten Begünstigungen d die Gränzhäuser verpflichtet, ihre Männer Militär Dienst auf dem Cordon gegen die irken, und in dem innern Regiments Dienste verpflegen, und sie mit der Hausmontur zu rsehen, auch ihre Familien zu unterhalten; welcher Rücksicht denselben noch jährlich Gulden von der Grundsteuer abgeschlagen, ler wenn die Schuldigkeit geringer ist als 12 ılden, im Baaren ersetzt werden. Der Gränz- ldat erhält aufserdem jährlich ein Paar Schuh, ınn das Lederwerk, die Armatur und Munition ıf Regimentskosten unentgeltlich, auch wird les, was ohne dessen Schuld zu Grunde gehet, achgeschafft. Dieselben GränzTruppen werden leich den Linien Truppen, auf Kosten des erariums montirt (oder die Hausmontur ver- ütet) und verpflegt, wenn sie ins Feld rücken, ährend welcher Zeit, bis der Mann wieder- ehrt oder in Abgang kommt, das Gränzhaus Gulden Grundsteuer weniger als sonst zu ent- ichten hat. Für Gränzer, welche zwar nicht einrollirt sind, aber in Cordons- oder andern Militär Diensten verwendet werden, fallen dem Gränzhause täglich 4 xr. zu. Bey Räubertrieben müssen alle unentgeltlich zu den Waffen greifen. Im Felde, und zu Friedenszeiten im wirklichen Militär Dienste, werden die Gränzer nach dem Kriegs Artikeln behandelt: ausser dem Dienste sind diese auf den Gränzsoldaten unanwend- bar. — Zu allen Anstalten und Unternehmungen,

wel-

Digitized by Google

welche das allgemeine Wohl der Gränze fordert, als da sind die Unterhaltung der Post- und CommercialStrassen, die Regulirung der Flüsse, die Pflege der Waldungen und Maulbeerbaum-Plantagen, das Fällen und die Zufuhr des Brennholzes für Canzelleyen und Individuen, welchen dasselbe als Gebühr ausgemessen ist, die Herstellung der GränzAerarialGebäude und Cordons-Wachhäuser u. s. w. haben die Grundbesitzer in der croatischen und slavonischen Gränze, unentgeltlich von jedem Joch Acker oder Wiese eine Hand- und eine halbe Zugrobot zu leisten; diejenigen, welche nicht zum obligaten Gränzstande gehören, und von dieser Arbeit oder deren Bezahlung nicht exemt sind, reluiren jedes Joch mit 25½ xr; Handwerker und Handelsleute entrichten noch obendrein eine jährliche Arbeits-Reluition mit Fl. 2 xr. 40. Exemt davon sind die Pfarrer und Klöster, auch zum Theil die Häuser der Einrollirten (dem gemeinen Fusilier z. B. passiren 5 Joch frey, im Kriege das Duplum, das Rottland 6 Jahre lang u. s. w). Zu einer GränzArbeit dieser Art erscheinen die Commandirten zwischen dem 15 April und 1 Sept. von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends; zwischen dem 15 Oct. und 15 März von 7 bis 5, in der übrigen Jahreszeit von 6 bis 6 Uhr. Im Sommer werden denselben 2 Mittagsstunden, im Winter nur 1 vergönnt; im Sommer werden ferner 6 Stunden, im Winter aber 4 Stunden Entfernung vom Orte der Arbeit für 1 Tag gerechnet, auch hat jedes Gränzregiment die Anweisung, ohne Rücksicht auf die wirklich zugebrachten Tage, blofs nach der Gröfse der vollbrachten Arbeit, die

die schuldigen Arbeitstage abzuschlagen. Im Gelde wird die von jedem Joche schuldige Robot, wenn es die Umstände erlauben, mit 16 xr. gelöst, und mit diesem Gelde wird, wo in ausserordentlichen Fällen die unentgeltlichen Arbeiten nicht zureichen, jede Handarbeit, und jedes Stück Zugvieh mit 20 xr. bezahlt; jedoch darf der Mann, der auch zu dergleichen Arbeit für's Geld verpflichtet ist, in der Regel höchstens auf 12 Tage im Jahre dazu commandirt, und ein Gränzhaus für 1 Stück Zugvieh höchstens zu drey ZugRoboten angehalten werden. Von unentgeltlichen Arbeiten, wenn diese nicht zunächst militärischer Art sind, wie z. B. der Transport der Regiments Montur oder Casse, oder wenn die Arbeit nicht den Vortheil der einzelnen Communen, zu welcher ein Gränzer gehört angeht, als z. B. die Erbauung der Kirchen und Pfarrhäuser, ist der banatische Gränzmann frey, indem dieser die unentgeltliche Arbeit, durch Bezahlung der Hutweide löset, von welcher jedoch dem einrollirten gemeinen Fusilier Fl. 1. xr 20, und im Kriege das Doppelte zu Gute kommt. Ueberhaupt aber, den Fall der Noth ausgenommen, dürfen die Gränzer zur Saat- und Erndtezeit, weder zur Aerarial- noch zur CommunenArbeit angehalten werden.

Die Grundbesitzer, welche zu dem gemeinen Gränzstande conscribiret sind, entrichten ferner von jedem Joch Acker und Wiese (die banatischen auch von der Hutweide), Weingarten und anderer Gärten, eine *Grundsteuer*, zur Bestreitung der innern Bedürfnisse der Gränze *a*). Derselben Steuer unterliegen auch die

die Grundstücke der cathol. Geistlichen, welche zwar zur Dotation gehören, aber in die Congrua nicht eingerechnet sind; und das Doppelte entrichten jene Grundbesitzer, welche nicht zum gemeinen Gränzstande gehören, wenn sie nicht ausdrücklich davon ausgenommen sind. Endlich entrichten noch die Handelsleute, welche bedeutendere Geschäfte machen, *die Industrie- und Schutzsteuer* mit 20 bis 40 Gulden; die Krämer mit 6 bis 16 Gulden: Künstler aber und Handwerker *die Gewerbssteuer*, ebenfalls nach 4 Classen mit 4 bis 18 Gulden. Insassen, die kein steuerbares Gewerbe treiben, auch keine Gründe besitzen, zahlen *Schutzsteuer* 4 fl., Knechte die bey den Gränzern dienen 1 Flor. Im walachisch illyrischen Regiment sind auch die Juden die Schutzsteuer von 4 — 8 Gulden, und, wenn sie Handel und Gewerbe treiben, auch die gewöhnliche Gewerbs- und Handels-Steuer schuldig: Mühlen, welche blofs für den eigenen Gebrauch eines Gränzhauses im Gange sind, sind ganz steuerfrey, nicht so die übrigen.

a) Im Carlstädtschen Generalate zahlten dieselben vom Joch Acker oder Wiese nach 3 Classen, 20, 16, 12 xr; vom Joche Weingarten Fl. 1; von Obst- und andern Gärten nach demselben Mafs xr 30. In der Banal Gränze vom Joch Acker 27, 22, 16 xr; Weingarten Fl. 1, xr 30; anderer Gärten 35 xr.

Im Warasdiner Generalate zahlen sie vom Joch Acker oder Wiese 30, 26, 20 xr; vom Joche Weingarten Fl. 1, xr 30; von andern Gärten xr. 40.

Im Gradiscaner Regiment ist No. 1. zu 28, 24, 18 xr; No. 2. zu Fl. 1, xr. 30; No. 3. zu xr. 40 angeschlagen.

Im Broder und Peterwardeiner Regimente, und dem Tschaikisten Bataillon, No. 1. zu 30, 26, 20 xr; No. 2. zu Fl. 1, xr. 30; No. 3 zu xr. 40.

Im

Im deutsch banatschen Regiment werden entrichtet vom Joch Acker oder Wiese 3z, 26, 20 xr; von der Hutweide ebenfalls nach 3 Classen, 3z, 26, 20 xr; vom Joche Weingarten Flor. 3; von andern Gärten xr. 40.

Im walachisch illyrischen Regiment vom Joch Acker oder Wiese 3z, 26, 18 xr; vom Joche Hutweide, 26, 20, 14 xr; vom Joche Weingarten Fl. 3; vom Joche Obst- und anderer Gärten xr. 40.

§. 80.

Werth der österr. ungr. Gränzen.

Die Menschenmenge in den Confinien stieg im J. 1807, ohne Siebenbürgen, an die 777406 Köpfe *a*). Von diesen büfste Oesterreich im Wiener Frieden ein 288562 *b*), und 488844 blieben übrig *c*). Angenommen, dafs unter diesen nur jeder 6te Mensch waffenfähig ist; so hat unser Hof an seinen Gränzern 80000 streitbare Männer, und wenn von diesen auch nur der 4te Mann zur Zeit des Krieges ausmarschirt *d*), noch immer eine respectable Armee, die in Friedenszeiten nichts kostet, in Kriegszeiten keine Gefahren scheuet, vieles leiden auch hungern kann, nicht desertirt, den Krankheiten am wenigsten unterworfen ist, und jederzeit ein Corps de réserve und jungen Nachwachs in Bereitschaft hat. Für die innere und äufsere Sicherheit ist durch diesen Gränzcordon, von welchem die eine Flanke des ungrischen Reichs umflügelt wird, insonderheit gesorgt. Er hält die Türken und die Pest zugleich von unserm Lande ab. Besonders ist die Treue der Gränzer gegen das regierende Haus, wenn nur keine Versuche zu ihrer Vereinigung mit der römisch catholischen Kir-

Kirche *e*), und zu ihrer Umschaffung aus Soldaten zu gewöhnlichen Provinzialbauern, oder zur Umwandlung ihres Soldatenlandes (*excorporatio*) in einen dem bürgerlichen Magistrate untergeordneten Bezirk *f*) gemacht werden, eben so unerschütterlich *g*), gleichwie die Farben des Feudalismus, und dessen Vortheile und Nachtheile, an diesen wackern Lehnsträgern unverkennbar sind.

a) S. oben die Vorrede zu Th. I. S. VI.

b) Denn es zählten im J. 1807:

Das Liccaner Regiment	52734	Seelen
— Ottochaner —	46131	
— Oguliner —	44940	
— Sluiner —	45750	
Zeng ohngefähr	2800	
Carlopago ohngefähr	1000	
Folglich das *Carlstädtsche Generalat*	193555	Seelen.
In der *Banal Gränze* waren bevölkert:		
Das 1te Banal Regiment mit	47313	
Das 2te — — —	43933	
Die Communität Petrina mit	2853	
— — Costanitza	1108	
in Summa mit	95207; und	
Zusammen beyde abgetretenen Gränz Bezirke mit	288562	Seelen.

e) Im *Warasdiner Generalat* zählte im genannten Jahre:

Das Creutzer Regiment	51900	
— St. Georger —	50684	
Die Communität Bellovár	849	
— — Ivanich	637	
Zusammen	104070	Köpfe.
Die 3 *slavonischen Regimenter* hatten;	202421	
Das Tschaikisten Bataillon — —	19468	
Die 2 *banatischen Regimenter* endlich	162885	
Zusammen alle	488844	Menschen.

d) Nach

d) Nach den *Europäischen Annalen* St. 5, 1810. S. 183. besteht der ausmarschirende Stand eines croat. slavon. und banatischen Gränzregiments aus 2723, eines siebenbürger aber aus 2482 Mann, welche 2 Füselier Bataillone und 2 Scharfschützen Compagnien formiren, und der ganze ausmarschirende Stand der 11 GränzInfanterieRegimenter (4 siebenbürger mitgerechnet) wäre, ohne das Tschaikisten Bataillon (1068) 28989.

e) Die allermeisten Gränzer sind der griechisch orientalischen Kirche, und zwar sehr eifrig zugethan. Die Catholiken kommen ihnen an der Zahl in *sämmtlichen* Gränzländern bey weitem nicht gleich, und der Unirten giebts im Ganzen noch viel wenigere, wenngleich bey einzelnen Regimentern, z. B dem Gradiscaner, auch ihre Anzahl nicht ganz unbedeutend ist. Nach Hn. *Demian's* Berechnung waren die 4 Regimenter des nun erloschenen Carlstädtschen Generalats, im J. 1802 bevölkert mit 81597 Catholiken, 4003 Unirten, und 92581 Nichtunirten Christen; und in den 2 Regimentern der ehemaligen BanalGränze fanden sich eben damals 28074 röm. catholische und 60260 griechischorientalische Kirchengenossen. — Im Warasdiner Generalate bewohnten die Catholiken aber 7264 Häuser, die Nichtunirten nur 2930: dahingegen machten die Letztern 5/8 der Volksmenge in der slavonischen Gränze aus; das Tschaikisten Bataillon zählte nicht mehr als 931 cath. Seelen, und die 2 banatischen Regimenter nicht mehr als 25 cath. Pfarren, dergleichen die NichtUnirten 133 hatten. — Die Protestanten sind auch durch die neuesten Landesgesetze von allem Bürger- und Bauerrechte, in Croatien und Slavonien ausgeschlossen: aber nur so weit, als das Provinciale reicht; daher sich denn zu Alt Pazoe im Peterwardeiner Regimente nahe zu Semlin, erst seit dem Jahre 1770 eine lutherische Militär Gemeine sammelte, die ihren Pastor und schöne Kirche hat, eben so wie auch zu Franzfeld im deutschbanatischen Regiments Bezirk, in welchem, namentlich zu Debeliacsa, auch eine ungrisch reformirte, aus dem Weszprimer Comitat hinverpflanzte Kirchen Gemeine anzutreffen ist. — Juden Familien fanden sich in Semlin 18, in Peterwardein 2, in Pancsova

Digitized by Google

4, zu Weifskirchen 12, Caransebes 9. Durch den Verlust der 2 Gränzbezirke an die Franzosen wurde übrigens die ungrische Juden Zunge um nichts geschmälert; denn es fand sich von den Juden daselbst — nicht ein einziger.

f) Die ungrischen Stände verlangten auf mehreren Reichstagen der neuern Zeit, dafs einzelne Confinienstrecken excorporirt, und der CivilJurisdiction unterworfen, oder den Comitaten einverleibt werden möchten. Besonders geschah dieses auf dem Reichstage 1741. Die Königinn versprach, dieses, so bald der Friede zu Stande gekommen seyn würde, zu thun; und als bald nach dem Aachner Frieden, der Theifser und der Maruscher Gränzbezirk (Confinium Tibiscanum et Marusianum), und zwar jener dem Bátscher Comitate (einige Ortschaften, die für das *Nazadisten*- oder Tsaikistencorps zurückbehalten wurden, ausgenommen), dieser aber dem Arader und Csanader Comitate zugetheilt, und für Königl. Kammeralgüter erklärt wurden; zogen etlich tausend Serbler, gleich den Salzburger Emigranten, aus dem Lande hinaus, und bevölkerten in der russischen Statthalterschaft Catharinoslaw die Provinzen NeuServien und St. Elisabeth.

g) Die Carlstädter und Warasdiner Gränzer gaben im Kampfe zwischen Ferdinand I. und Johann v. Zapolya, für jenen den Ausschlag Die Serbler haben sich überhaupt in dem deutschen Religions-, und in dem ganzen dreyssigjährigen Kriege ausgezeichnet; den ungrischen, von den französischen Königen von Zeit zu Zeit aufgewiegelten Malcontenten (genannt *Kurutzen*; von dem Französischen *courroucer* heftig zürnen, nicht, wie man bisher falsch etymologisirte, von den Kreutzzügen) waren dieselben standhaft abhold und lästig; ihre Thaten im österreichischen Successions-, im siebenjährigen, und in den neuesten französischen Kriegen sind allgemein bekannt.

Digitized by Google

V. ABSCHNITT,

Finanzen.

§. 81.

Ein sehr schwerer Abschnitt, über welchen es auch unter andern Zeitumständen etwas befriedigendes zu erzählen schwer hielt; der aber durch die anhaltende ausserordentliche Reibung der Weltkräfte an einander, um so viel mehr erschwert wurde, als es von dem ausserordentlichen, auf das was in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge vorgeht unbedingt zu schliessen, wohl niemand wagen wird. Möge ein ungrischer *Vecker* oder *d'Ivernois*, bey mehr geöffneten Quellen, diese Materie einmal erschöpfen; ein Versuch, dergleichen dieser Versuch einer Statistik des Königreichs Ungern ist, darf nicht vollkommen seyn.

Die Staatseinkünfte der sämmtlichen österreichischen Monarchie, werden von verschiedenen Schriftstellern der ältern und der neuesten *Zeit verschieden* angegeben, und nach Verschiedenheit des TotalErtrags, fällt bey denselben auch der jährliche Ertrag Ungerns, bald höher und *bald* niedriger aus. — *Büschings* Correspondent, der sich die Miene des glaubwürdigen zu geben wuſste *a*), lieſs schon in dem Jahre 1770 die *sämmtlichen* Einkünfte Oesterreichs, noch ohne Galizien, auf jährliche 90 Millionen Gulden angegeben; ohne Datum, aber für dieselbe Zeitperiode, hat jemand dahingegen für Schlözer's *Schwechsel.* H. XVI. nicht mehr als 55 bis 56 Mil-

Millionen eingesandt. Unter den neuesten Statistikern schätzte Hr. Prof. *Normann* dieselben für das J. 1802, auf 120; Hr. Kammerrath Ockhart (in *Europens monarchischen und republicanischen Staaten.* 2te Lieferung, Leipzig 1804. Fol. Tab. 28) für 1803, auf 110; die nicht freundschaftlichen *Europäischen Annalen* (6. Stück 1809) für das J. 1804 auf nicht mehr als 97; Hr. Hassel (im *Abrisse des österr. Kaiserthums*) für 1806, auf 104. Mill. Gulden. Fhr. v. *Liechtenstern* schrieb dem J. 1807. 110 Millionen zu, welche Summe, nach eben desselben Zählung, zu Anfange des J. 1809 auf 146 Millionen Gulden sich belaufen hat. Bekannt ist's, dafs die Unglücksjahre 1805 und 1809, die öffentliche StaatsEinnahme schmälerten.

Wie grofs ist aber nun der Theil den Ungern von dieser wie immer grossen Summe aufzubringen hat? Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts sollen 24000 Ducaten die sämmtlichen ordentl. Einkunfte, welche der König, aus dem mit der Pforte getheilten Lande, durchs Jahr bezog, gewesen seyn; und zu Folge eines andern Datum's nahm K. Rudolph noch viel weniger ein *b*). Nach Wiedereroberung des Reichs, und gänzlich hergestellter inneren Ruhe des Staats, besserte sich freylich der Zustand der Dinge, und auch die ungr. Staatswirthschaft augenscheinlich: nichts destoweniger blieb Ungern, bis gegen das Ende der Theresianischen Regierung, im Ganzen ein menschen und geldarmes Land, welches bis zu dem Schwunge den K. Joseph seinen Kräften gab, im Cabinete gewöhnlich nicht höher, als zur Deckung eines Viertels der sämmtlichen Staatsbedürfnisse berechnet wurde. Um das

Jahr

Jahr 1773 waren, nach einer handschriftlichen, in jeder Rücksicht sehr schätzbaren Angabe, die öffentlichen Einkünfte in Ungern und Slavonien (das Temescher Banat ausgenommen) 11,750000 Gulden. Rechnet man das damalige (Ungern noch nicht einverleibte) Temescher Banat mit jährlichen 1500000, und das, ebenfalls gegen das Ende der Theresianischen Regierung, der ungrischen Crone zugetheilte Litorale mit 200000 Gulden hinzu; so trug Ungern am Ende der siebenziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts seinem Landesfürsten jährliche 13,450000 baare Silber Gulden ein. Für eben dieselbe Zeit setzte jemand in dem *Schlözerischen Briefwechsel* l. c. den Ertrag Ungerns zu 12 Mill., die Bergwerke zu 2500000 fl. mitgerechnet, und zusammen mit dem, damals noch nicht incorporirten, Temescher Banat, auf 13½ Millionen Gulden an. *Risbeck* und *Friedel* schrieben von 15, *Büsching* von 18, *De Luca* von 19 Millionen Gulden. Alle diese Varianten sind verblichen und jetzt nichts mehr werth: notorisch aber hat sich seit einem Menschenalter die Volksmenge in Ungern, besonders im Süden stark vermehrt, die Landescultur auf den Domänen des Königs sowohl, als auf den Gütern der Privaten auffallend verbessert, und die Industrie überhaupt sichtbar gehoben; die Ansprüche des Kaiserthums auf Ungerns gerechtes Mitleiden wurden bey den grossen Welthändeln dringender, und im gleichen Grade müfsen, wie sichs von selbst versteht, auch die Einkünfte der ungrischen Crone gestiegen seyn. Vielleicht entferne ich mich daher auch nicht all zu weit

von

Digitized by Google

von der Wahrheit, wenn ich mit Mäfsigung, nach einer runden Zahl, Ungern, an directen und indirecten Abgaben, in die grofse Schale der allgemeinen Staatseinkünfte 40 Millionen Gulden jetziger Währung jährlich legen lasse. Ein Drittel und nicht mehr wäre dieses, wenn Oesterreich's Staats-Einkünfte zusammen jetzt 120 Mill. Gulden grofs sind; und 40 Mill. Gulden mit 8 Millionen Menschen dividirt, würden im Durchschnitt für jedes Individuum 5 jährliche Gulden und nicht mehr zum Quotienten haben. Mit völliger Gewifsheit und bis auf einen Kreutzer, kann ich diese Summe freylich nicht berechnen: aber ich will doch wenigstens einige Data liefern, welche, es sey nun zur Berichtigung, oder zur Bestättigung dieser statistischen Hypothese führen mögen. — Die *ordentlichen* königlichen Einkünfte fliefsen in Ungern (eben so wie gewöhnlich auch anderswo) aus drey Quellen: 1) aus den *Cron- und Kammergütern*, 2) verschiedenen *Regalien*, 3) der *Contribution* oder Landessteuer: aber auch die *ausserordentlichen* c), welche seit einiger Zeit oft verlangt, und, wie dieſs von einer cholerischen Nation zu vermuthen ist, nicht karg bewilliget wurden, darf man nicht vergefsen.

a) Büsching's *Magazin* XVIIter Theil.

b) Ferd. Behaim *Observationes ad* Schoedelii *Disqu. de Regno Hungariae.* S. 184.

c) Vor allen, seit dem J. 1791 von Zeit zu Zeit geschehenen ausserordentlichen Beyträgen, mufs hier das liberum Oblatum (don gratuit) erwähnt werden, welches der 2te Reichsartikel 1807 „absque omni pro futuro „nectenda consequentia, salva legali constitutione" dem König zusagte, und welches (nach der Analogie vom J. 1542) der 6te Theil der reinen Einkünfte eines Jahr's von

von allen liegenden steuerfreyen, zum Ertrage eingerichteten, Gütern (in den Städten sollte die Contribution vorher abgezogen werden), und der hundertste Theil des Werthes sämmtlichen Mobiliar Vermögens, z. B. der Salarien (Bücher, Waffen, und die unentbehrlichen Haus-Meublen ausgenommen) hatte seyn sollen. Die hierzu nöthigen Fassionen waren fertig, auch war ein Theil der Schuld, welche bis zum letzten Junius 1809 entrichtet seyn sollte, abgetragen; als im Frühling des genannten Jahres die Insurrection ausgeschrieben wurde, und das Gesetz die Insurgenten von der Pflicht, das was noch übrig war zu zahlen, lossprach.

§. 82.

I. Domänen.

Ursprünglich waren diese in Ungern, so wie in allen europäischen Reichen, die erste und sicherste Quelle der königlichen Einkünfte; denn die Regalien, als da waren die gar nicht unbeträchtlichen Gerichts- und Canzley-Sporteln, die Fiscalitäten, das Recht die Münze zu verschlimmern u. s. w. waren theils unbeständig, theils von späterer Erfindung, und die permanente Ernährung einer stehenden Armee war bis ins XVIII. Jahrhundert in Ungern ungewöhnlich. Dahingegen war der König vom ersten Ursprunge des Reichs an der gröfste Güterbesitzer, er und seine Familie lebten von der Landwirthschaft, die Erhaltung und der Glanz der Crone wurden aus landwirthschaftlichen Gefällen bestritten, und was heute Verbesserung der Finanzen heifst, hiefs ehedem, als der Staatsbedürfnisse noch wenige waren, Verbesserung der Landwirthschaft. — Es sind aber die Königl. Domänen bey uns entweder *Crongüter*, die von der Crone unzertrennbar und unveräusser-

lich sind *a*), oder es sind dem Fiscus von Zeit zu Zeit heimgefallene Besitzungen (Kammeralgüter), welche der König an verdiente Männer nach seiner Willkühr wieder vergeben kann, und dem Gesetz zu Folge auch wirklich häufig zu vergeben fortfährt *b*). In der ersten Ausgabe dieses Buches stand der jährliche Brutto Ertrag beyder mit 4 Millionen Gulden angesetzt; nach einer spätern, aber sehr gemäfsigten handschriftlichen Angabe, soll der (wahrscheinlich Netto-) Ertrag im Durchschnitt von 9 Jahren, nur jährliche 1,200000 Gulden grofs seyn; die Privatgüter des Königs *Holitsch* und *Sassin*, welche der Röm. deutsche Kaiser Franz I. für sein Geld gekauft hat, nicht mit eingeschlossen.

a) In ganz Europa hat man sich bey Reclamation der unveräusserlichen Cron Domänen auf die berühmte Stelle im *Corpus juris canonici* C. 33. X. de Jurejurando berufen, zu welcher (S. oben Th. I, S. 147) K. Andreas II. die Veranlassung gab. An Statt CronGüter oder andere Staatseinkünfte zu haben, beziehet der König von Grofsbritannien in neuern Zeiten jährlich eine, zu dessen eigener Disposition vom Parlament bestimmte Geldsumme, welche zur Bestreitung der Haushaltungskosten der königl. Familie, zur Besoldung der Richter, der Gesandten an auswärtigen Höfen, u. s. w. verwendet wird; seit 1804, nach Abrechnung einiger Pensionen, 981000 Pf. Sterling (8,829000 Silbergulden) beträgt, und folglich der Summe der durch die Constitution dem Kaiser Napoleon bewilligten 25 Millionen Francs ungefähr gleich kommt; gleichwie denn auch beyde Summen, unter dem Namen der *Civil Liste*, die aber in Frankreich, durch die Dotation der Crone mit Domänen im J. 1810 sehr verändert wurde, allgemein bekannt sind. Dem Könige von Polen wurden bey der ersten Theilung des Reichs jährliche 1,200000 Thaler ausgemessen (*Rulhière*); auch der Römisch deutsche Kaiser hatte keine CronGüter, dessen sämmtliche direc-

ten

cten und ordentlichen Einkünfte jährlich in voller Summe auf 13884 Gulden und 32 xr. sich belaufen haben. *Götting. histor. Magazin.* IV. Bd. I. Heft. S. 146. Im Preussischen brachten vor 1806 die Domänen 1/5 (in manchen einzelnen Provinzen 1/3) der ganzen Staatseinnahme auf. *Götting. gelehrte Anzeigen* St. 44, 1808.

b) Im Jahr 1810 war die Zahl der Kammerdomänen etlich zwanzig, ohne die banatischen, und ohne die Cronherrschaften Altofen, Diosgyör, Vissegrad, Huszt, und den Cron District diesseits der Theifs (art. 7, 1791).

§. 83.

II. Regalien.

Die ergiebigste Quelle der öffentlichen Staatseinkünfte in Ungern, ergiebiger als die Domänen und die Contribution, sind die *Regalien*, welche mit Beckerischer Weisheit nur erst neulich von einem ungrischen Politiker, für RecreationsGelder des von Regierungsgeschäften müden Königs erkläret worden sind *a*). Dahin gehören:

1) *Das Salzregale.* — Im Durchschnitte von 6 Jahren, vom 1 Nov. 1794 bis letzten October 1801, war der jährliche Absatz vom Salze, wie dieses das Hofkammer Buchhalterey Amt (*Acta Comit.* 1802. S. 167) beurkundete, 1,299839 Centner 64⅔ Pfd. (vergl. oben Th. I, S. 257); ein Centner davon wird zu Pest seit dem 1 Junius 1810, bey den gegenwärtig ausserordentlich grossen Staatsbedürfnissen (art. 20, 1791) mit Fl. 13 xr. 54 bezahlt; folglich bringen 1,299839 Centner 64⅔ Pfd, der Crone jährliche 18,067770 Gulden und 3 xr., freylich in unserm jetzigen leichten Gelde ein *b*); aber hiervon müfsen die Bruch-Fracht- und Verschleifskosten abgezogen

werden. *Salzämter* waren im Jahre 1810, in Ungern, Croat., Slav., ohne die SalzErzeugungs- und SalzSpeditions Aemter, circa 80.

2). Noch im Jahre 1783, war der Netto Ertrag des sämmtlichen *Münz* und *Bergwesens* 1,096400 Fl. $32\frac{6}{8}$ xr. *c*).

3). Die sogenannten ungrischen *Dreyfsigstgefälle*, welche im Jahre 1781, an *Consumo*-Zoll fl. 418505, an *Essito* fl. 333297, an *Transito* fl. 93145, zusammen Fl. 844948, xr. 47 abwarfen, die Fraix de régie, die sich auf $\frac{1}{150}$ belaufen mochten, davon nicht abgezogen, trugen im J. 1807, nach Abschlag der Ausgaben (Fl. 293885, xr. $10\frac{1}{4}$), und eines Abganges (Fl. 36058, xr. $7\frac{1}{4}$), Fl. 1,455195, xr. $55\frac{3}{4}$ ein; nach Abzug aber der zum Banco ZettelTilgungs Fond gewidmeten Dreyfsigst Erhöhung, als da waren die vom Cacao, Caffee und Zucker erhobenen Erhöhungsbeträge (Fl. 24484, xr. 40), und des im genannten Jahre erhobenen fünfzigprocentigen Aufschlags (Fl 419998. xr. $4\frac{1}{8}$), blieb nicht mehr reiner Ueberschufs der ordinären Dreyfsigstgefälle als Fl. 1,011613, xr. $11\frac{5}{8}$ übrig *d*).

4) Nach einer mittlern Zahl von 6 Jahren, fand ich für das Jahr 1781, die *Fiscalitäten*, zu welchen die Erbschaften des Fiscus, die Einkünfte aus vacanten Bisthumern, und die Contrabanden und Strafgelder gehören, nebst den *Abfahrtsgeldern*, welche deutschösterreichische Bürger von ungrischen Erbschaften mit 5, ganz fremde aber mit 10 Procent zu entrichten haben, zusammen mit 94443, vorläufig aber für das Militär Jahr 1811 mit Fl. 306494, xr. 40 angesetzt. Auch an den *Geldschätzen*, welche von Zeit zu Zeit gefunden wer-

Digitized by Google

werden, eignet einen Theil (nach einer bestehenden Königl. Resolution $\frac{1}{4}$ wenn der Schatz mehr als 100 Thaler werth ist) sich der Fiscus zu.

5) *Die Toleranz Taxe* der Juden, seit dem 1 Nov. 1806. mit 40000 Gulden vermehrt, sind jährliche 120000 Gulden.

6) Der *Zins* der KK. FF. Städte, welche sich mit dem Fiscus darüber noch nicht verglichen hatten, betrug im Jahre 1810 Fl. 16434 xr. 35; denselben bezahlten die XVI Zipserstädte mit 16581 Gulden.

7) An *Arrhen*, d. i. durch $\frac{5}{100}$ Abzug von der Besoldung aller Königlichen pensionsfähigen Beamten, giengen sonst etwa 40000 Gulden ein: jetzt wird den öffentlichen Beamten, des leichten Geldes und der grossen Theurung wegen, nicht nur nichts abgezogen, vielmehr ist ihr Gehalt ums Doppelte erhöht worden.

8) Der Beytrag zum Festungsbau der Bischöfe, begüterten Aebte und Pröbste, auch von den JesuiterGütern, war im J. 1809=Fl. 121634 xr. 59.

9) Ueber den Ertrag der ungrischen *Posten* e) konnte ich nichts bestimmtes erfahren; den reinen Ueberschufs schlug jemand auf jährliche 500000 Gulden an, Briefe und Acten ex Offo, welche frank und frey mitlaufen, nicht mit eingerechnet. Auch den Ertrag des *Lotto di Genua* weifs ich nicht *f*), und auch der Gewinn der 2 öffentlichen Monti di Pieta *g*) (Versatzämter) ist mir nur halb bekannt.

a) „ Denique ad *leniendos regiminis labores gravissimos*, „ apud nos, ut ubivis, singulares quidam proventus, quos „ vulgo *Regalium* nomine complectimur, Regum usibus sunt „ consecrati. Quamobrem“ u. s. w. Mich. Horváth († 1810) *Statistica Regni Hung.* Posonii 1802. p. 419.

b) Das

b) Das Steinsalz kostet in Ungern nach der Entfernung der Orte, wohin es verschickt wird, bald etwas mehr bald etwas weniger. Bis Schemnitz kam noch nicht vor langem das Steinsalz der Kammer auf fl. 1, xr. 6 — 8. mit Inbegriff des Transports zu stehen; in der Marmarosch selbst, den kurzen Transport bis an die Theifs mitgerechnet, nicht höher als auf 15 xr. Walachen und Rufsniaken brechen da das Salz, den Stein der 3/4 Centner und darüber schwer ist für 1 Groschen; für 1 Polturaken wenn er darunter wägt. So klein als dieser Lohn im Gelde zu seyn scheint: so wohlthätig ist's für jene dürftige Menschenclasse, dafs ihr das Brodkorn, in einem dem Geldlohne gleichzeitigen Preise, die Pressb. Metze Weitzen nämlich zu 1 Gulden 45 xr. zugemessen wird.

c) Townson der um 10 Jahr später in Ungern gewesen ist, erzählt in seinen *Travels* S. 192 in der Note: er habe es von einem glaubwürdigen Bergbeamten gehört, die Netto Einkünfte des Königs aus den Bergwerken, wären 3 bis 4 Mill. SilberGulden, und mit den Salzminen 15 Millionen. Das letztere war für die damalige Zeit übertrieben: das erstere bin ich nicht im Stande, weder zu beweisen noch zu widerlegen.

d) Die ungrischen Dreyfsigstgebühren werden blofs von österreichischen Fabricaten entrichtet: aber die gröfsern österreichischdeutschen Mauthgefälle, welche von ausländischen Waaren die nach Ungern kommen, jetzt zum Theil auch schon in Ungern (art. 5, 1807), gröfstentheils aber noch in den deutschen kaiserlichen Staaten, und von ungrischen Producten die über die Gränze gehen, erhoben werden, indessen an die ungr. Dreyfsigstämter blofs ein geringes Zettelgeld (im Militärjahre 1807 betrug dieses Fl. 7657, xr. 31) entrichtet wird, kann ich nicht bestimmen. Seit dem Anfange des jetzigen MilitärJahr's oder seit dem 1 Nov. 1810. hat Laut hoher Hofkammer Verordnung vom 20 Oct. 1810. sowohl bey den Salz- als Dreyfsigstämtern, auch die besondere Verrechnung des *zum Bancozettel TilgungsFond* bestimmt gewesenen *Aufschlages* aufgehört: dahingegen hat derKaiser dafs seit 1788 und 1795 bestandene ZollTariff aufgehoben, und durch ein neues, der Zeit mehr

an-

angemessenes ersetzt, von welchem die Ite Abtheilung, welche die sogenannten Material- und SpecereyWaaren betrifft, bereits seit 1 Oct. 1810. beobachtet wird. Die Zölle müfsen dem zu Folge (so wie nun auch die Canzley-Taxen in Gnadensachen) mit *EinlösungsScheinen* berichtiget werden (angekündiget stehen diese in einem doppelten Allerhöchsten Patent vom 26 Febr. und 18 May 1810. *Wiener Zeitg.* No. 17. und 41. von demselben Jahr), bis zur wirklichen Erscheinung der EinlösungsBillete aber, welche mit der ConventionsMünze al pari gelten soll'n, werden bey dem Mauth- und DreyfsigstAmt, an Statt 100 SilberGulden, das Dreyfache, oder Fl. 300 mit Bancozetteln gezahlt. *Ofner Zeitung.* No. 81, 1810. Nach dem gedruckten Tariff von 1795 waren ferner unter den für Ungern damals bestandenen 140 *DreyfsigstAemtern*, *HauptLegestädte* 13, *Legestädte* 5; *CommerzialEinbruchsAemter* gegen Oesterreich 10; gegen Mähren 7; gegen Galizien und Lodomerien 5; gegen die Türkey 6; gegen die Seeküste 4; gegen Krain 1; gegen Steyermark 5. — *Einbruchs Aemter zum täglichen Verkehr*: gegen Oesterreich 11; gegen Mähren und Schlesien 8; gegen Galizien und Lodomerien 16; gegen die Türkey 10; gegen die ungrische Seeküste 8; gegen Krain 13; gegen Steyermark 20. Manche von diesen DreyfsigstAemtern bringen nicht nur keinen reinen Gewinn ein, sondern haben Verlust. Verlust litten die meisten in den jetzt von den Franzosen acquirirten Gränzen; zusammen brachten diese im J. 1807/8 nicht mehr als 174 bis 175000 Gulden ein.

e) Ungern mit Croatien und Slavonien ist in 8 *Postamts-Verwaltungsdistricte*, welche von den Städten Ofen, Prefsburg, Caschau, Temesvár, Semlin, Günfs, Warasdin, und Esseck ihre Namen haben, und in deren jeder das *Ober-Postamt des Bezirks* seinen Sitz hat, eingetheilt. Dieselben umfassen 70 + 43 + 72 + 70 + 20 + 19 + 21 + 27 + zusammen, nach dem neuesten Staatscalender, 342 Postämter, die bald reinen, bald mit dem Postamte verbundenen *Cambiaturen* im Banate und Slavonien (welche ohne Posthorn Personen, aber keine Briefe fördern) schon mit eingeschlossen. *GeneralErbPostmeister* ist zwar seit 1624 auch in Ungern

der

der Senior der im J. 1769 gefürsteten Familie von *Paar*; aber der Leitung des königlichen Statthaltereyraths ist seit 1783 das ungrische Postwesen anvertraut (art. 22, 1791), die Einkünfte, welche die Hofkammer zu Ofen bezieht, und die Normalien ausgenommen, welche in das Postwesen aller kaiserl. Staaten eingreifen, und von Wien kommen; denn im J. 1722 resignirte die Fürstlich Paarische Familie das Hof- und General ErbPostLehn in den erbländischen K. K. Staaten, mit Beybehaltung jedoch des Titels und der Würde des General Erb Postmeisterthums, und gegen den Empfang von jährlichen 66000 Gulden. In demselben Jahre wurde von K. Carl VI., nicht ohne Klagen der ungr. Stände noch auf dem Reichstage 1764, das Briefporto von 3 xr. für den halben Bogen auf 4 xr. bey der Abgabe erhöht; den 1 Aug. 1798 stieg dasselbe auf 6, den 15 Nov. 1803 auf 8, den 1 Nov. 1806 auf 12 xr; jetzt seit dem 1 Oct. 1810. ist die Taxe der in das Innere der österr. Monarchie verschickten einfachen Briefe bis zur vierten PostStation einschliefslich, 8 xr, wenn sie weiter laufen 16 xr; 48 xr aber kostet der Brief, welcher ins fremde Ausland geht oder daher kommt, und ohne Schmier- und Trinkgeld wurde das ExtraPostPferd für jede 2 Meilen lange Station im Januar 1811 mit 2 Fl. bezahlt. — Noch sey es mir erlaubt, eine historische Notitz, zur Berichtigung *der Uebersicht des Postwesens in Ungern*, welche dem 1ten Bde des *Topographischen PostLexicons von Ungern* des Hn. C. Crusius, vorgesetzt ist, kurz hier einzuschalten. Die Geschichte der ungr. Posten im XVI. und XVII. Jahrhundert wurde daselbst von Hn. Prof. *Schedius*, im Verhältnifs zur erzählten Geschichte des alten Vorspannrechts und der Kutschen, zu kurz abgefertigt, und die ungr. Posten bis zum J. 1625. für blosses *TemporalWerk* erklärt, das nur so oft gieng, als etwas wichtiges vorfiel. Diefs ist nicht so; denn es liegt die Abschrift einer Urkunde K. Max. II. vom 24 October 1575. vor mir, wo es heifst: Maximilianus — — universis: quod noster Veredariorum Praefectus Posoniensis, fidelis nobis dilectus Petrus de *Paar*, de et super perceptione ex Camera nostra Hung. ad solutionem *postarum passim in Hungaria a Fischer-*

„ *Fischermindt usque Comarom et Cassoviam collocata-*
„ *rum*, a 1. Oct. 1558 usque 31. Dec. 1574, Flor. hung.
„ 69888, nec non ad *veteris* illor. emeritr. salarior so-
„ lutionem *debiti* Fl. 5065 —, ac etiam *Veredariorum*
„ qui an. 1566, tempore expeditionis in partibus Regni
„ nostri Hung. sup. servierunt (diefs wir temporell) Fl.
„ 3353, simul in una summa constituente Fl. hung. 78286 —
„ productis coram Camera nostra Hung. rationibus —.
„ Itaque quantum (diese Partikel befahl K. Max. 1569.
„ in allen litteris expeditoriis künftig zu gebrauchen) prae-
„ sentes excussas concernit accepti et expensi rationes,
„ ipsum ac ejus haeredes plene et absolute expeditos esse
„ volumus “.

f) Das *Lotto di Genova* wurde durch ein Patent vom 13 Nov. 1751. in der österr. Monarchie zuerst eingeführt, und darüber dem Octavio Conte di *Cataldi* ein Privilegium vom 1ten April 1752 angefangen, auf 10 Jahr ertheilt. Dasselbe erhielt der meistbiethende Cataldi den 1 April 1762. wieder auf 8 Jahr, für alle deutsche und ungrische Erbländer, nur sollten davon Siebenbürgen und das Temescher Banat ausgenommen seyn. Nach Schlözer's *Briefwechsel* (Thl. X. Heft. LIX. S. 297) giengen in diesem achtzehnjährigen Zeitraum in die Recetten ein 21,000,000 Gulden; davon empfieng der Hof Fl. 3,460000, auf die Unterhaltung des Personals giengen auf 2,080000, an Gewinnsten wurden herausgezogen 7,000000, und beyläufig 8,000000 Gulden fielen in den Beutel des Pächters. Seit 1786 läfst die Regierung das *Lotto* administriren, bis dahin zahlte (Laut eines gedruckten HofPatents) *Baratta* und Compagnie seit 1777. an jährlichem *Lottopacht* in allen K. K. deutschen und ungrischen Erbländern (die Vorlande ausgenommen) 425000 Gulden, und nach Abzug aller Kosten, noch 4/5 vom reinen Gewinn. — Gegenwärtig sind in Ungern 3 *Lotterie Administrationen* (S. den *Hof- und StaatsSchematismus des Oest. Kaiserthums*), zu Ofen nämlich, zu Caschau, und zu Temesvár. Die Ofner, welche 65 Collecteurs an verschiedenen Orten unter sich hat, trägt das meiste ein, ungefähr, wie ich hörte, 2 Mill. Gulden in 10 Jahren netto. Dieselbe hat ihre eigene

gene Druckerey, und besteht aus ungefähr 20 Individuen, welche fixen Gehalt haben; wohingegen die zerstreuten Collecteurs auf gewisse Procente von dem eingesammelten Gelde angewiesen sind. Um Fünfkirchen wurde seit einiger Zeit besonders stark gesetzt. In Siebenbürgen trug das Lotto vor 13 Jahren nicht mehr als 13000 Fl. reinen Gewinn ein.

g) Nur zwey solche *Leihhäuser* sind in Ungern, das eine ist zu Presburg seit 1 Julius 1773, das andere seit 1 Junius 1787 zu Ofen, welches aber im J. 1803 nach Pest versetzt worden ist. Beyde leihen Geld, aber gegen Pfänder, die einen innern Werth haben, und nicht leicht verderben. Auch eine öffentliche oder Staats-Obligation wird als Pfand respectirt. Für 8 Wochen zahlt der Schuldner vom Gulden 1 xr; das Interesse ist auf 10 5/6 Procent festgesetzt, und vom Capital, welches heut erhoben, und schon morgen zurückgezahlt wird, fällt der Zins von 4 ganzen Wochen. Zu Presburg wurden im J. 1808. in das Versatzamt 14534 Pfänder gebracht, und 182344 Gulden darauf geliehen: zu Pest war in demselben Jahre die Zahl der Pfänder 31394, die Gröfse des Pfandschillings aber 1,030566 Gulden.

§. 84.

III. Contribution.

Seit dem 1 November 1802. zahlt Ungern an jährlicher *Contribution*, welche unter dem Namen *Portion* und *Portionale Quantum a*) sehr oft vorkommt, 5 Millionen Gulden *b*), das Provinciale von Croatien, wie es vor dem 14. Oct. 1809 war, mit 113615 Gulden 58⅞ xr. eingerechnet, auch das Contingent der an Siebenbürgen hangen gebliebenen Comitate mitverstanden, nebst den Fl. 1107 xr. 36, welche die ungrische Seestadt Fiume jährlich beytrug, jedoch ohne die jährlichen 200000 Gulden, welche die Stän-

Stände im J. 1807, um nur nicht selbst die ungrischen Regimenter durch gewaltsame Aushebung der Recruten ergänzen zu dürfen, zum Werbungsfond zu zahlen sich verpflichteten.

Bekanntlich sind es aber die zum Ausmarsch und zum Schlagen immer fertigen Armeen, welche die StaatsAusgaben, verglichen mit den vorigen Zeiten e), zum Erstaunen vermehrt haben. Giebt es doch Staaten in Europa, wie namentlich Preussen vor dem verhängnifsvollen Feldzug im Oct. 1806, wo der Soldat, bey noch so grofser Wirthschaftlichkeit, kaum mit 2 Dritteln der sämmtlichen StaatsEinnahme ausreicht, und woher anders, als von der fortwährenden Unterhaltung so zahlreicher Legionen, haben die unermefslichen Staatsschulden mancher Königreiche und Provinzen ihren Ursprung? — Auch in Ungern war die Contribution, und zwar bis zu dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, nur ausserordentliche, gleichwie die Subsidien des Adels (art. 15, 1559), nur von Zeit zu Zeit verlangte Kriegssteuer: die aber auf dem Reichs-Convente 1715. zur perennirenden Quelle des Unterhalts stehender disciplinirter Truppen, *zur ordentlich fortwährenden Kriegssteuer* geworden ist. Die Gröfse derselben wird von einem Reichstag zum andern bestimmt; aber weder inarticulirt noch von den Ständen verbürgt; auf den Reichstagen wird auch die ausgemessene Summe unter die Comitate und die KK. FF. Städte vertheilt: dem Gewissen aber der Comitats und städtischen Magistrate, bleibt die weitere Unterabtheilung (*Dicatio*; eine sehr veränderliche und verwickelte Operation) der vom

Reichs-

Digitized by Google

Reichsconvente mitgebrachten Actie, unter die Dörfer und einzelnen Bürger heimgestellt. Nach *Porten*, dergleichen das Land, ohne Croatien, 6210$\frac{3}{8}$ zu bezahlen hat *d)*, und deren jede durch den Reichstag 1765, von Fl. 550 xr. 58 auf Fl. 688 xr. 50, im J. 1802 auf Fl. 782 xr. 51$\frac{3}{8}$, und durch den erwähnten Werbungsbeytrag auf den Werth von 814 Gulden 51$\frac{1}{8}$ xr. erhöhet worden ist, wird die Gröfse des Contributions Quantums, mit welchem ein Comitat oder eine K. F. Stadt belegt ist, nach Kerben (Dica) die Steuerschuld jeder Dorfgemeine ausgedrückt. Sehr häufige Klagen aber kommen in den Acten der Reichstage, und in den unter K. Carl. VI. gehaltenen Regnicolar Concursen vor, dafs die Vertheilung der Porten unproportionirt, und nicht ganz richtig ist; daher denn auch die Theilung seit 100 Jahren mehrmal, und noch zuletzt im J. 1802 (rectificirt) geändert werden mufste, und es ist bey der Unterabtheilung der Last, welche z. B. einem Comitat obliegt, allerdings noch etwas mehr als ein gutes Gewissen der Geschwornen nöthig, um nicht die Justitia distributiva zu beleidigen. — Finanzverständige stritten von jeher über die beste Art das Volk zu besteuern nicht weniger, als die Politiker seit Aristoteles Zeiten über die Vorzüge der einen Staatsverfassung vor der andern: aber keine Art von Abgaben ist noch bisher vom ungrischen antiphysiocratischen Adel so heftig bestritten worden, als die *Grundsteuer*; weil der Grund, den der Bauer düngt, dem steuerfreyen Grundherrn zugehört, und dieser wohl auch den Bauer-Grund, so oft es ihm gefällt, zum curial und

folg-

Digitized by Google

folglich steuerfreyen Grunde umzuschaffen, sich für berechtiget hält. Das letzte geschieht nun wohl in unsern Tagen nicht mehr so leicht, weil sonst der Contributionsfond doch nur allmählig schwinden müfste: aber so viel man auch seit mehr als 100 Jahren, vorzüglich auf dem Reichstage 1729. *e*), über ein richtiges *Steuersystem* sich die Köpfe brach; so ist's doch unleugbar, dafs in dem bisher üblichen Contributionssysteme überhaupt, im Ganzen grofse Unproportion, im Einzelnen aber sehr vieles Willkührliche unvermeidlich ist. Im ehemaligen Temescher Banat und in den KK. FF. Städten ist zwar dessen ungeachtet die *Grundsteuer* eben so wenig als die Vermögensteuer unbekannt: sonst wird aber auf dem Lande von dem Bauer nur die *Dica f*), ungrisch *Rovás Pénz*, altfränkisch *Herbgeld*, zur Kriegs- und ständischen Cassa gezahlt, welchem, den Grund und Boden ausgenommen, der sterile Kopf des gemeinen Contribuenten, sein Vieh, seine Erndte, und jedes andere Nebenverdienst (zusammen alles unter 90 Rubriken ungefähr gebracht) unterliegt.

a) Weil man in vorigen Zeiten die Gröfse der Contribution, welche auf den damals geldarmen AgriculturStaat Ungern fiel, nach Menschen- und PferdePortionen (*Portiones orales et equiles*), die zum Theil im Gelde, zum Theil in Natur zu entrichten waren, berechnete. So war im J. 1716, als Ungern und Croatien zum erstenmal die permanente Contribution entrichteten, dieselbe auf 118000 Portionen (⅓ waren Pferde Portionen), oder im Gelde zu 2,860000 Fl. angeschlagen. Im November 1717. forderte Carl VI. vom RegnicolarCongresse zu Prefsburg, die Contribution für das damalige Kriegsjahr, als 12 Cavallerie Regimenter und 59 Bataillone Infanterie im eigentlichen Un-

Ungern überwinterten, auf 124000 Portionen zu erhöhen, jede von den (⅔) Mundportionen sollte auf den Monat 4 Fl, jede Pferd Portion Fl. 3 gelten, zusammen alles die Summe von 2,976000 Gulden ausmachen, deren Zahlung bis zum 1ten May 1718. theils in Natur, theils im Gelde folgen müfste; 9002⅔ Portionen jedoch davon abgezogen, welche Croatien und Slavonien zwar zu entrichten schuldig, aber nicht fähig waren. Die ungrischen Deputirten willigten nach diesem Abzug, in ihr vorjähriges Contingent oder in 108997⅓ Portionen, und endlich auch in das was noch darüber verlangt wurde, ein: fügten aber ihrem Versprechen 12 Klagepuncte bey. Auch auf dem Reichsconvente 1722/3, als der liebe Frieden, und die Erkenntlichkeit K. Carls VI. einen Nachlafs hoffen liefsen, den eine königl. Resolution vom 10 December 1722 auch wirklich und pro ultimato verkündigte, wurden „a proportione 80000 portionum" 1,920000 Gulden ausgeschrieben, und dabey den Ständen, die Freyheit Weihnachten mit ihren Familien zu feyern, und bis zum letzten Januar 1723 wieder zurückzukehren, nur auf den Fall erlaubt, wenn in der Contributions-Materie zu arbeiten nichts mehr übrig wäre.

b) Bis zu dem J. 1802. betrug das jährliche Contributions-Quantum zusammen Fl. 4,395249 xr. 48, oder lieber mit der Steuer einiger Besitzungen, welche das Agramer Bisthum an die steuerfreyen Gränzer abzutreten kurz vorher veranlafst worden war (*Diar. Com.* 1802. p. 132) Fl. 4,396971 xr. 43½. Zu dieser Summe addirten die versammelten Stände, um runde 5 Millionen voll zu machen, jährliche 603028. Fl. 16½ xr, und schlugen, um die vom Könige neu verlangten jährlichen 2 Millionen aufzubringen, das was noch abgieng auf das Salz, davon der Centner alsogleich um Fl. 1, xr. 6 im Preise höher stieg. *Acta Com.* 1802. p. 45—48.

c) Gleich nach dem Tode K. Maximilians II. liefs K. Rudolph II. die ersten Minister und Generale zusammensitzen, um sich über die Bestellung des Militärs und der Gränzen im Königreiche Ungern zu berathschlagen. — Unter andern schlugen diese die Erhaltung der ungrischen Gränzen, die Festung Wien und die Auszahlung aller (1,200000 Fl.) Schul-

Schulden aus Militär, von welchen jährlich 200000 Fl. entrichtet werden sollten, mit einbegriffen, zusammen auf jährliche 2,015900 Fl. an. Davon übernahm der Erzherzog Carl von Steyermark zur Besatzung und Vertheidigung der windischen und krabatischen Gränze 40586 Gulden, das übrige d. i. 1,610084 Fl. Kaiser Rudolph selbst. Dieser empfieng zu diesem Behuf an bewilligter Reichshülfe jährliche Fl. 600000; davon gab er aber an Erzh. Carl ab Fl. 140000, folglich blieben noch zu bezahlen Fl. 1,110084. — „ Diesen Rest (hieſs es in dem Staats Conferenz Protocoll) „ haben Ihro Majestät aus ihren Königreichen und Län- „ dern und eigenen Kammergütern herzunehmen, wozu „ ihre getreue Landleute und Unterthanen, ihrer eigenen „ Sicherheit wegen, alles mögliche beytragen werden; „ zumaln da von den Kammergütern, die gröſstentheils „ *versetzt*, nicht viel zu hoffen ist. Jetzt (d. i. um das „ Jahr 1576) wird aus der Cron Ungern, Beheimb, „ Schlesien, Marherrn, Oesterreich etc. laut der Kammer- „ verzeichniſs ein Jahr ins andere gereicht 596492 Fl. 40 xr. „ (im J. 1810. war dieſs der Ertrag von zweymal 24 „ Stunden); also giengen noch ab Fl. 555591 xr. 20 c.

d) Eine *Porte*, *Pforte* (porta), steht in den alten Gesetzen Ungerns, gut orientalisch für einen *Hof*, *Bauerhof*, so wie wir auch noch jetzt die *Ottomanische Pforte* nennen, welche sonst nach europäischem Sprachgebrauch der *Ottomanische Hof* heiſsen müſste. In Ungern ist man von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes in Finanzsachen gänzlich abgegangen. Die Stadt Debretzin hat jetzt 45 Porten (die Stadt Pest 40, Ofen 44), bedeutet nicht, die Stadt habe so viele Häuser, noch vielweniger Debretzin habe 45 StadtThore; sondern die Stadt zahle jährlich Fl. 814, xr. 51 1/8, multiplicirt mit 45. Verständlich ist also nun die Tabelle, welche den Districten der Jazygen und Cumaner 100, den an Siebenbürgen klebenden Theilen 98 4/8, dem Torner und so auch dem Ugotscher Comitat 12, dem Königreich Slavonien 190, dem Eisenburger und Oedenburger Comitat aber jedem einzeln 262 Porten zuschreibt. — Croatien 135 13/16 Porten wurden nicht auf einem Reichstage, sondern auf einem croatischen Landtag aus-

ausgemessen, und dürfen mit den ungrischen Porten nicht verwechselt werden; daher denn auch auf der Reichsdiät 1802 als der Werth der Porten erhöht, und einer Gerichtsbarkeit mehrere zu, der andern abgeschrieben wurden, Croatiens Deputirte, ungeachtet des Art. 59, 1791. ihre Ponen rectificiren zu lassen, sich standhaft weigerten; als deren Steuerwesen immer gesondert von dem ungrischen wäre verhandelt, und deren Land, nach den alten Gesetzen, verhältnifsmäfsig jedesmal nur mit der Hälfte der ausgeschriebenen Contribution (media Dica) wäre belegt worden. Nach langen Widersprüchen unterblieb auch diesmal die Rectification der Porten Croatiens, an Statt welcher dasselbe, zum Accessit der Reichs Contribution, jährlich 90,000 Gulden überhaupt beyzusteuern hat. *Diar. Comit.* 1802. p. 137—140. 154—156.

e) Die Kaiserlichen Minister gaben sich auf demselben viele Mühe die Stände zur Annahme der Grundsteuer zu bewegen: aber diese blieben unbeweglich, und als sich's einmal verlauten liefs, der Edelmann, der einen Bauel-Grund bewirthschaftet, würde nun davon künftig die Grundsteuer ebenfalls zu entrichten haben; verliefsen sie unter Seufzern und mit Thränen „ inter singultus et gemitus " den Versammlungssaal, und liefsen es 12 Jahre darauf art. 8, 1741. die Königinn feyerlich genehmigen „ ne onus publicum quoquo modo fundo inhaereat ".

f) Du Fresne *Glossarium.* art. *Dica*, vergl. mit Hrn. K. D. Hüllmann's *deutscher Finanzgeschichte des Mittelalters.* Berlin 1805. 8. in welchem lehrreichen Buche, über den Namen der *Kerben* oder *Einschnitte* (Incisio, Incisura, Tallia), und ihr Wesen bey den alten Deutschen, S. 134 und folgg. diplomatischer Unterricht anzutreffen ist. Eine Critik der gewöhnlichen Dications Rubriken, nebst dem Vorschlag einer einzuführenden Grundsteuer, enthalten die *Unmafsgeblichen Gedanken über das dermalen im Königreiche Hungarn bestehende Contributions System*, geschrieben von Hofrath v. Izdenczy 1777, gedruckt in Wien 1802. 8. 37 S., und auch der Verfafser der schon oben angeführten Abhandlung *De Conditione et indole Rusticorum Hung.* gab sich Mühe die Natur und das Schwankende der

in Ungern üblichen Dication S. 33. folgg. zu erläu-
; beysammen aber findet der ungrische Legist die
einischen Gesetze, welche auf Steuer und Gaben eine
ehung haben, mitunter mit sehr freymüthigen Betrach-
en, in der *Dissertatio de diversis subsidiis publi-*
s. l. 1792. 8.

§. 85.

Deperditen.

Verpflegung der Militz kostet, bey dem
Aufwand den Oesterreich auf seine Heer-
ı machen muſs (nach Fhrn. v. *Liechten-*
or dem letzten Kriege über 48, jetzt,
:r *Allgemeinen Zeitung* No. 17. 1811,
40 Mill. Gulden), Ruſsland ausgenom-
irgends vielleicht weniger als in Ungern.
t dieſs leicht begreiflich, wenn man die,
as bestehende PflegeReglement, für das
de von 5 Millionen Gulden zehrende
, erzwungene Wohlfeilheit bedenkt,
das Kriegs Commissariat in den Stand
verhältniſsmäſsig, weit mehrere Regi-
in und durch Ungern zu verpflegen, als
ibrigen Provinzen der Monarchie, wo die
schon im J. 1748 abgeschafft worden sind.
h einem noch im Jahre 1751 festge-
Preise also *a*), verproviantirt Ungern alle
eichen Regimenter, die durchs Land ver-
nd oder durchmarschiren, und liefert z. B.
l schwere Portion Brod für 2 xr, die 6 Pfd
Portion Haber für 4 xr, und die 8 Pfund
Portion Heu für 2 Kreutzer, u. s. w.
ktpreis mag nun um wie viel immer höher
:driger seyn. Natürlich muſs im erstern

Falle, wenn das Comitat oder die Stadt dem einquartirten Militär die Naturalien wohlfeiler anrechnet als es dieselben selbst gekauft hat, besonders in theuern Jahren, und wohlfeil ist's seit 20 Jahren nur in Eldorado, einen Verlust leiden, den der Contribuent der ständischen Casse (cassa domestica) ersetzen muſs, und der in Ungern unter dem Namen der *Deperditen* nur allzuwohl bekannt ist. Die wohlfeile Vorspann *b*), die MilitärQuartiere, deren Bau- und Erhaltung, die nöthige Holzlieferung u. s. w. gehören auch dahin; ohne dasjenige zu erwähnen, was der Bürger und Bauer, wo keine Casernen sind, seinem gemeinen militärischen Gaste, entweder ganz unentgeltlich geben muſs, als da sind gemeinschaftliches Feuer und Licht und das Nachtlager (*Salgamum*; daher der *Crucifer salgamalis* oder der Schlafcreutzer, der aber nur dem Bürger bey der Contributions-Casse für jeden Tag gutgeschrieben wird), wohl auch die Zugemüse, und für den Cavaleristen auch die Pferdestreue; oder des lieben Hausfriedens wegen, auch ungezwungen hingiebt. Im Durchschnitte, wie groſs mögen nun wohl die nicht immer gleich grossen Deperditen seyn? Es steht irgendwo von einem glaubwürdigen Staatsmanne die Rechnung aufgeschrieben, daſs, noch zu Anfange des J. 1772, als Polen das erstemal getheilt wurde, und die Theurung in Europa allgemein, folglich das Futter auch in Ungern im guten Preise war, 32 in Ungern liegende Regimenter, an Deperditen eine Summe von mehr als 3 Millionen Silber Gulden verursachten. Unstreitig ist diese DeperditenSumme, der

der jetzigen Theurung, und der unaufhörlichen Durchmärsche wegen bis zu den jüngst vergangenen Zeiten, und auch wegen engerer Concentration des Militärs nach erfolgtem Frieden *c*), jetzt um etwas gröfser: nichtsdestoweniger forderte K. Joseph, als derselbe, durch ein Intimat vom 5 Sept. 1786, die bisherige Landesverpflegung aufhob, und dem Aerarium selbst die Versorgung der damals in Ungern cantonirenden 14 CavalerieRegimenter und 56 Infanterie Compagnien auftrug, an jährlichem Ersatze für die bald gröfsern und bald kleinern Deperditen, nicht mehr als 500000 Gulden, nebst 120000 Gulden Quartiergelde. Mit dieser wohlthätigen Aenderung aber waren die Stände damals nicht zufrieden, und so wurde denn bald nach Joseph's Tode, die *Cassa concurrentialis* (so hiefs die Einnahme von jenen 620000 Gulden) abgeschafft, und die alte Verpflegs Ordnung durch ein Intimat vom 11 Januar 1791 wieder eingeführt.

a) S. das *Novum* (denn es giebt auch obsolete, wie z. B. das im Corpus juris ist) *Regulamentum militare, sub Diaeta* anni 1751 *concinnatum, ac per Sacr. C. R. Maiestatem approbatum*, auf 38 S. Fol. gedruckt, welches ohne Veränderung, zu Ofen im J. 1808 wieder erschienen ist. Einen fruchtbaren deutlichen Auszug aus demselben liefs das Biharer Comitat unter dem Titel drucken: *A' magazinalis Commissariusok' Instructiojá*. Nagy Váradon 1804. 8. 52 S. mit 2 Muster Tabellen.

b) Bis zum J. 1751 leistete das Land dem Militär die Vorspann unentgeltlich. Als aber in demselben Jahre von den Ständen des Reichs die Contribution erhöht wurde, befahl die Königinn dagegen, dem Bauer, jeden vierspännigen Zug, den er dem in Bewegung gesetzten Militär künftig leisten würde, auf jeder Station mit 48 xr. zu vergüten; die Militär Person, welche im öffentlichen Dienste,

und versehen mit einer Assignation des Commissariats zu einer besondern Reise commandirt wird, sollte dasselbe mit 1 Gulden thun.

c) Nach einem gedruckten Circulare vom 13 Oct. 1806. No. 21104. hatte der Kaiser die Gnade, dem Contribuenten im Marktpreise dasjenige ersetzen zu lafsen, was derselbe damals mehr als im J. 1803 dem Militär zu prästiren hatte: durch ein anderes ebenfalls gedrucktes Circular Intimat vom 27 Nov. 1810. No. 24595 aber kam es davon ab.

§. 86.

Die ungrische Hofkammer a).

Genauer, als diefs bis auf seine Zeit geschehen war, schied K. Ferdinand I. den Fiscus von dem Aerarium, den Cronschatz von dem Reichsschatze *b)*; wodurch veranlafst, er für den erstern die *ungrische Hofkammer* zu Prefsburg gründete *c)*, welche durch mehrere Instructionen der folgenden Könige restaurirt *d)*, und im J. 1784 nach Ofen versetzt, gegenwärtig aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, 2 Kammerräthen aus dem Magnaten- und 11 K. Räthen aus dem Ritterstande, und beyläufig 200 GremialUnterbeamten zusammengesetzt ist, jährlich 20000 Exhibiten und darüber (im J. 1810 war diese Summe 22494) zählt, an die 900 Riefs Papier verbraucht *e)*, bis in May 1810, der den Amtsgehalt sämmtlicher Staatsbeamten verdoppelte, mit 190000 Gulden jährlich besoldet wurde, und die Landes Contribution, auch das Münz und Bergwesen wenigstens gröfstentheils *f)* ausgenommen, alle wirklichen und eventuellen Rechte und Ansprüche der Crone *g)*, derselben ordentliche und aufserordentliche Einkünfte

und

und Ausgaben, auch die Leitung der Wirthschaft in den KK. FF. Städten, zu besorgen hat. Unabhängig von andern Hofstellen, wie denn dieſs in den vorigen Zeiten oft lautes Verlangen der ungrischen Stände war, correspondirt dieselbe mit der Kaiserlichen Hofkammer zu Wien, bey welcher denn zu dem Ende, auch nach dem neuesten Hofschematismus, drey ungrische Hofräthe Sitz und Stimme haben, und das Vicepräsidium bey derselben nur noch neulich mit einem ungrischen Magnaten besetzt gewesen ist.—Zweige von der ungrischen Hofkammer, weit durchs Land verbreitet, sind die *Königl. Kammeral-Administrationen* zu *Caschau*, *Temesvár*, (verpachtet an die Batscher CanalbauGesellschaft sind jetzt die zu der erloschenen Administration von *Zombor* ehedem gehörigen Güter), die *Marmaroscher*, die Administration der XVI *Zipser Städte*, und die *Agramer*; die *Präfectorate* ferner einzelner gröſserer Cron- und Kammeral Herrschaften, welche nicht unter einer Kammeral-Administration stehen, sondern in Amtsgeschäften unmittelbar an die ungrische Hof Kammer selbst sich zu halten haben. Noch fiel es niemand ein, uns die Geschichte dieser groſsen königlichen Haushaltung zu beschreiben, welche so tief in die Begebenheiten des Reichs eingreift, daſs sich eine gründliche Geschichte des letztern, ohne mit der erstern bekannt zu seyn, nicht wohl denken läſst. Dieselbe hatte mit der Eifersucht, und dem Miſstrauen der ungrischen Malcontenten der Vorzeit früh (*Pac. Vien.* art. 5, und art. 5, 1608 ante Coron.) und viel zu kämpfen, auch blieb sie bey den Schicksalen der

der ungrischen Kirche gar nicht gleichgültig. Die Annalen derselben müfsten, besonders bis zur Einführung des Consiliums, die Annalen zugleich der ungrischen Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels, und der Städte seyn.

Unmittelbar nach der ungr. Hofkammer erheischt die Verwaltung des ungrischen *Bergwesens* einen eigenen Absatz. Zur Pflege dieses fruchtbaren viel umfassenden Zweiges der ungrischen Staatswirthschaft, welcher in Ungern theils auf Kosten der Regierung, theils gesellschaftlich von Gewerken (Waldburgern), bald mit einem gröfsern, bald einem kleinern Antheil an dem Grubenbau (jede Grube wird in 128 Kuxen eingetheilt), bald mit Verlust, und bald mit gröfserm Segen getrieben wird, wobey ausdrückliche Reichsgesetze (Decr. Lud. I. art. 13. Matth. Decr. VI, 49. Wlad. II. Decr. I, 30) den König überall und von allen Metallen die *Urbur* ($\frac{1}{70}$) einzufordern berechtigen, und derselbe zu Folge Sigism. Decr. III, art. 13. sich das Vorkaufsrecht des durch wen immer gewonnenen Goldes, des Silbers und des Kupfers, nach von Zeit zu Zeit bestimmten Preisen (ich kenne die Repräsentation des Zipser Comitats, um die, auch wirklich erfolgte, Erhöhung der Kupfer Reluition, vom 28 März 1810) vorbehalten hat, besteht: 1) das Königliche *Oberst Kammergrafenamt zu Schemnitz* für Nieder Ungern, welches nicht nur die weitläufige Wirthschaft, besonders das weitschichtige Waldwesen ordnet, sondern auch auf die königl. Gefälle daselbst Acht giebt, den Bergbau nach allen seinen Theilen belebt, und in Bergwerksstreitigkeiten das *Ober Berggericht* für

für NiederUngern an seiner Seite hat; 2) Das Königl. *Berg-* und *Münz Ober Inspectorat und Districtual Berggericht zu Schmölnitz* in Ober Ungern; 3) Das *Königl. Berg- und Münz Ober-Inspectorat, und DistrictualBerggericht zu Nagy Bánya h*), und 4) *die K. K. Berg Direction und das DistrictualBerggericht im TemeschérBanat.* Jedem von diesen OberBergämtern und Districtual Gerichten sind die in ihrem Bezirke gelegenen *Kammern*, *Bergämter*, und einzelnen *Bergmeister* in Städten und in Flecken, und auch die Untergerichte (*judiciorum montanorum Substitutiones*) untergeordnet, z. B. dem Schemnitzer OberstKammergrafen Amte die K. K. *Berg Kammern zu Cremnitz und Neusohl*, so wie dem SchemnitzerDistrictualBerggerichte z. B. die Substitution welche ehedem zu Szamabor in Croatien bestand und nun in Warasdin ist; dem Schmölnitzer Inspectorate, unter andern, das *OberSalzverwaltungsAmt zu Sóvár* u. s. w. Sonst steht der Oberst Kammer Graf zu Schemnitz, als beständiger Königlicher Commissär in den niederungrischen Bergstädten, unmittelbar unter der HofKammer zu Ofen, mit welcher man neulich das Bergwesen überhaupt näher zu verbinden anfieng; und wenngleich in Processen, von den Districtual Berggerichten nach Pest an die Königliche und SeptemviralTafel appelliret wird: so stehen doch in eigentlichen BergwerksSachen, in so fern nämlich diese das Oeconomicum betreffen, und ein reines Cronregale sind (art. 22, 1791), alle die genannten Ober Bergämter, theils mittelbar durch die ungr. Hofkammer, gröfstentheils unmittelbar unter der Hofkammer in Münz- und Bergwesen die zu Wien ist. *a*)

Digitized by Google

a) *Excelsa Camera Regia Hungarico Aulica.* Der Titel *Aulica* (Hofkammer) wird ihr zu Folge einer Hofresolution vom 16 August 1748. beygelegt.

b) In der Türkey heifst der eine Schatz *Miri*, der andere (der Schatz des Sultans) *Hazné. Götting. gelehrte Anzeigen.* St. 151, 1809. Vergl. über die Trennung beyder in Ungern, Schlözer's *Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.* S. 590 folgg.

c) Im J. 1531. — Der erste Kammer Präsident (in frühern Zeiten oft *KammerSuperintendent* genannt) hiefs Stephan *Pempflinger* Freyherr von Zichan und Küchelburg, der eine Hofdame zur Frau hatte, und nach Dernschwamm vorher Stallmeister der Königinn Anna war. Zu Preisburg wurde in den ersten Jahren in einem Privat Bürgerhause Kammerrath (Consistorium) gehalten; der HausZins betrug anfangs 12, stieg dann auf 16 Gulden.

d) Reich an Notitzen vom ungrischen Kammerwesen, besonders unter Maximilian II, und an Beyträgen zur Geschichte der ungrischen Staatsverwaltung in der damaligen Zeit, ist ein Codex in der ungrischen National Bibliothek zu Pest, unter dem Titel: *Status Camerae Regiae Hungaricae Saeculo XVI.* auf 318. S. Fol. Die dem Kammer-Präfecten und den Räthen im J. 1569 ertheilte Hof Instruction, in 75 Artikeln abgefafst, enthält die Grundlinien aller spätern Instructionen, namentlich der von Carl VI. in 39 §§. anno 1720 vorgeschriebenen, welche mit wenigen Veränderungen bis auf den heutigen Tag, als Haupt-Normativ befolget wird.

e) *Ofner Zeitung* im Anhang zu No. 26, 1802.

f) Zu Folge der Verhandlungen auf dem Reichstage 1807, ist bey der Hofkammer zu Ofen, nun auch ein Referent für das Oeconomicum des Bergwesens, wohin z. B. das Forstwesen gehört, angestellt.

g) Kenntnifs der Reichsgesetze, und fortgesetztes Studium derselben, dann Bekanntschaft mit den Rechten der Crone, sind nach allen Instructionen unerläfsliche Bedingung für die Kammerräthe; daher denn diesen auch die aufserordentlich reiche Fundgrube rechtlicher Spuren und Beweise, das Kammer Archiv offen steht, dessen Vorsteher mit im

Rathe

e sitzt, eben so wie auch der CronFiscal (Director arum regalium), dessen Leitung mehrere Gehülfen, die sämmtlichen unter die Domänen des Königs durchs l vertheilten Kammeral Fiscalen untergeordnet sind. — r K. Maximilian II. hatte der Director Causarum Fisci *ius* Jó 300 ungr. Gulden Gehalt, und 60 Gulden ein Kleid.

)berInspectorate zu Schmölnitz und NagyBánya wurden 1748 organisirt; bis dahin standen die Bergwerke des und des andern Bezirks unter der Kammeral Administration, die jetzt zu Caschau ist.

§. 87.

Ausgaben.

den Comitaten und in den KK. FF., welche ihre sämmtlichen Beamten und aus der Domestica bezahlen, und alle Verwaltungskosten selbst bestreiten, wird ie Contribution, der Zins der KK. FF. und die Toleranz Taxe der Juden, ohne des Aerariums erhoben, und auch die ial Commissäre (zusammen kosten diese dem Directorate Fl. 14900; das schon ıgeführte *Operatum Deput. in Contrib. issariaticis* rieth 26700 ein) werden vom ezahlt; dahingegen werden die übrigen n und die Einkünfte aus den königl. Domaif Rechnung und auf schwere Kosten der verwaltet; denn General Pächter sind in , eben so wie Monopolien (wenn man ider den Sprachgebrauch z. B. das Salzalso nennen will) unbekannt. In Grofsien beschäftigen sich mehr als 10000 n mit Herbeyschaffung der Steuern, die

Crone

Crone ernennt dieselben; sie kosten der Nation jährlich (1,379000 Pf. St.) 12,411000 Gulden. Kann nun gleich Ungern nicht so grofse Dinge thun: so stehen doch nach dem Staatscalender in Diensten der HofKammer mehr als 2000 Beamten, deren Besoldungen nebst den verschiedenen Amtsauslagen, schon vor 25 Jahren der Summe von 1,620960 baaren SilberGulden gleich gewesen sind. Die reinen Einkünfte der ungrischen Cron Güter sind ursprünglich zur Civil-Liste des Königs, zur Erhaltung des Glanzes der ungrischen Crone, für den der diese trägt, bestimmt; und ganz nach ihrer Bestimmung wird die Kriegssteuer verzehrt vom Soldatenstand. Erwägt man ferner, dafs alle politischen und juridischen Landes Dicasterien, und eine grofse Menge militärischer und Civil Invaliden (im J. 1806 soll die Summe der Pensionen, in der sämmtlichen österr. Monarchie, 13 Millionen Gulden grofs gewesen seyn), von den Regalien der Crone unterhalten werden, dafs die Summe von 5 Millionen Gulden, der Deperditen ungeachtet, zum Unterhalt von 64000 Combattanten wohl nicht zureicht, dafs der Wasser- und Landstrassen-, und der Festungsbau grofse Kosten fordert, (die Strassen zu verbessern erhöhte K. Joseph im J. 1787. das Salz beym Centner um 11 xr. vergl. art. 14, 1792), und dafs noch viele fondirte und nicht fondirte Staatsausgaben, welche von dem Aerarium des Königs bestritten werden, übrig sind; und man wird sich, alles zusammengenommen, aufhören zu verwundern, wenn man in Büsching's *Magazin* a. a. O. nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme, den

Ueber-

Digitized by Google

Ueberschufs (der jetzt, wo nicht kleiner als Nichts, doch um nichts gröfser als vor ungefähr einem Menschenalter seyn kann), mitten im Frieden, und bey gutem Gelde, nur mit 1,002296 Gulden angesetzt finden wird.

*) Capitalisten in Ungern legen ihre Capitalien, wenngleich gegen niedrigere Interessen als die landesüblichen sind, sehr gern bey der ungr. HofKammer an. Der CreditsCassestand daselbst war am 1. Jan. 1774. Fl. 7,008922, mit Ende des Jahres 1781 nur schon 5,157660; in den französischen Kriegen soll er auf 22 Millionen ungefähr hinaufgestiegen seyn.

VI. ABSCHNITT,

Schul- und Aufklärungs Anstalten.

§. 88.

Sehr vielen Menschenverstand, und eine glückliche Anlage zu den Wissenschaften überhaupt, haben Freunde und Feinde von jeher an der Nation bemerkt, deren Geisteskunde und literarische Cultur in einer Skizze hier nun folgen soll. Aus der Nachbarschaft der Petschora und den Uralschen Vorgebirgen hat zwar das ungrische Volk eben keine neuen Beyträge zur europäischen Cultur und Gelehrsamkeit an die Theifs und den Balaton mitgebracht: dahingegen aber zeigte dasselbe sehr bald und von jeher für europäische Aufklärung sehr viele Empfänglichkeit, und nimmt heut zu Tage unter den gesitteten und cultivirten Völkern Europens, mit vollem Rechte, einen ehrenvollen Platz ein. Seinem feurigen stolzen Temperamente, dem dank-

dankbaren Boden, der christlichen Religion überhaupt, seiner Staatsverfassung, der Nachbarschaft von Barbaren und aufgeklärten Völkern, der seltsamen Mannigfaltigkeit von Sprachen und Völkerstämmen im Lande selbst, der Entfernung vom Meer und dem grofsen Welthandel, und dem Wechsel von kurzem Frieden mit unaufhörlichen Kriegen in der Vorzeit, hat sonst der Unger alles zu verdanken, sowohl was er an Cultur ist, als was er nicht ist.

§. 89.

Aeltere Schul- und LiteraturGeschichte.

Natürlich läfst sich von ungrischer Literatur und ungrischen Erziehungs Anstalten in der arpadischen Regenten Periode, nur sehr wenig sagen. Wie viele Zeit gehörte auch nicht dazu, bis nur das eroberte Land vorerst gehörig organisirt, bis der Neu Europäer mit seiner neuen Heimath vertraut, und aus einem wilden Krieger zum ruhigen Bürger wurde? Wie lange und hartnäkig war nicht der Kampf, den christliche Bischöfe und Mönche mit dem unchristlichen Aberglauben zu bestehen hatten? Wie zerstörend die öftern Successionskriege? Und wie sehr verschieden der Segen, mit welchem z. B. die Araber Spanien beschenkten, von jenem namenlosen Unglück, welches in dieser Periode, die einwandernden Cumaner, und noch viel mehr die mogolschen Pferdemenschen, über Land und Leute gebracht hatten? So läfst sich's aber auch begreifen wie es zugieng, dafs wir aus jenem, den Wissenschaften so sehr unholden, und an jeder

jeder Art von literärischen Hülfsmitteln *a*) so armen Zeitraume, für jedes einzelne Jahrhundert, kaum mehr als einen einheimischen noch so dürftigen Schriftsteller aufzuweisen haben; deren jeder noch dazu seine Bildung, wohl nicht den vaterländischen Erziehungsanstalten, den wenigen *Kloster- und CapitelSchulen* die da gewesen seyn mochten, sondern, zugleich mit mehreren ungrischen Prälaten, den Schulen der Deutschen und Franzosen, und insbesondere den Schulen der Italiener *b*) zu verdanken hatte. Bis zu den Zeiten Sigismunds des ersten deutschen Königs von Ungern nämlich, hohlte der ungrische Clerus, der hier, wie überall in der lateinischen Christenheit, Depositär aller damaligen Gelehrsamkeit gewesen ist, seine Weisheit und Kenntnisse gewöhnlich aus Italien; und wenngleich Ungern von jeher auch mit den friedlichen Künsten der Deutschen nicht ganz unbekannt blieb, und seit Sigismunds Zeiten mit dem gelehrten Deutschlande wohl auch in näherer Verbindung war: so gab es dennoch Italien bis auf die Zeit der Reformation und Ferdinands I. noch immer seinen alten Vorrang. Italiener schrieben im XV. Jahrhundert die beste Landesgeschichte, aus Italien verschrieb sich K. Matthias eine Frau und Philosophen, Bibliothekare und Dichter, Baumeister und Hofnarren. Gleichgültiger gegen gelehrtes Gut, und gegen die Certificate ob dasselbe von Italienern oder Deutschen herkam, waren der faule Dobsche Láfzló, und dessen unzeitiger Sohn K. Ludwig; jenen drückten, bey seinem natürlichen Phlegma, nur gar zu oft die ersten Nahrungssorgen, und die.

dieser fand weniger Geschmack an Künsten und an Bibliotheken, als an Mummereyen und Narrenpossenspiel *c*). Auf die Schreckenpost von dem Tode des letztern und der blutigen Schlacht bey Mohács, schwamm der kleine Haufe furchtsamer ungrischer Gelehrten den Donau Strom hinauf, und suchte Sicherheit und Schutz bey K. Ferdinand und in Deutschland. Auf der Flucht begegnete derselbe gelehrten Deutsch Ungern, die Luther's Ruf nach Wittenberg gebracht hatte, und die bepackt mit Reformations Schriften, zurück nach Ungerns Bergstädten und nach Siebenbürgen zogen, und aus Dankbarkeit für erhaltene Belehrung, Briefe und Schüler fort und fort nach Wittenberg und Genf beförderten. Um diese Zeit hörte der Schulnexus Ungerns mit Italien, an dessen Stelle Deutschland trat, und die Gelehrsamkeit ein Eigenthum der Priester zu seyn, auf; auch im Innern des Landes nahm die Literatur eine neue geographische Richtung; die Buchdruckereyen mehrten sich; auf den Kirchhöfen wurden Schulen, denen oft gelehrte Ausländer vorstanden, in Menge angepflanzt (weil fast jede neue Gemeine für einen Schullehrer besorgt, und der damalige protestantische Adel eben so eifrig fromm als freygebig war); und so wie der Unger in dem damaligen Zeitalter zum Aufbruch wider den Erbfeind europäischer Cultur jederzeit fertig seyn mufste: war auch der Protestant, durch das Bibellesen, durch das Lesen der ReformationsSchriften, und durch Kirchen- und Schullehrer zum immer fertigen Polemiker stattlich ausgerüstet. Kirche und Schulen der Evangelischen in Ungern waren

bis

bis zur Schlacht bey Mühlberg in dem schönsten Wachsthum. Bis dahin nämlich hatte König Ferdinand I. weder Muth noch Zeit, sich mit Nachdruck und gutem Erfolg, der Mutterkirche, welche den Einsturz fast durchgehends drohte, anzunehmen. Er und Zapolya, beyde schonten die Protestanten, nicht aus Grundsätzen der christlichen und philosophischen Toleranz; sondern, weil im Kriege der Sieg entscheidend schon auf dessen Seite hätte seyn müfsen, unter dessen Panier die damals schon mächtige neue KirchenPartey sich begeben hätte. Nun aber Zapolya todt war, und Deutschlands Protestanten in den letzten Zügen waren, fiengen auch K. Ferdinand mit dem schlauen Olahus freyer zu athmen an. Es wurde, was bis dahin in Ungern nie geschehen war, auf dem Reichstage 1548, art. 12. und 1550, art. 18. die Errichtung catholischer Schulen angeordnet, und die Einkünfte verlassener Klöster und Capitel, welche gröfstentheils in profanen Händen waren, denselben zugedacht *d*). Bald darauf (1561) brachte der Primas *Olahus* die erste *Jesuiten-Mission* nach Ungern, deren Reichthum und Credit unter abwechselnden Schicksalen ab und zunahm. Mit einem gröfsern Vermögen endlich ausgestattet, sorgten diese Väter nicht für ihren Bauch (den bekanntlich waren die Jesuiten bey ihren Tafeln zufrieden mit Hausmannskost), sondern für die Aufrechthaltung und Verbreitung der catholischen Religion, durch die Erziehung der Jugend, und durch eine rastlose Cultur derjenigen Wissenschaften, welche theils zunächst zu diesem Zwecke unentbehrlich waren,

theils

theils aber den Orden zieren, und ihn überall beliebt und berühmt machen sollten. So wie fast überall wo sie zu Hause waren, blieb auch in Ungern kein damals bekannter Zweig menschlicher Kenntnisse von ihnen unangebaut; und in der Polemik, in der Mathematik, und in der ungrischen Reichsgeschichte und ihren Hülfs-Wissenschaften, hatte das Tyrnauer, Presburger, und Caschauer Collegium, besonders in den neueren Zeiten, Gelehrte aufzuweisen, dergleichen weder Ingolstadt nach Cölln, von dieser Compagnie je gehabt haben, und in so grosser Menge, als die Zahl sämmtlicher OrdensGeistlichen, welche von der Gründung des Christenthums an, bis auf den heutigen Tag in Ungern gelebt und geschrieben haben, nie gewesen ist *e*).

Die gelehrte Erziehung der protestantischen Jugend blieb in den Händen der Prediger, der SchulRectoren und Magister, welche letztern gewöhnlich Candidaten des Predigtamtes waren, so wie sie es gewöhnlich auch noch jetzt sind. Ein grosser Theil von diesen hohlte seine Bildung aus Wittenberg, Genf, und Utrecht. Dieselben hatten an den Jesuiten die gelehrtesten und gefährlichsten Gegner. Unstreitig aber waren die erstern im XVI. Jahrhundert die stärkere, das ist die gelehrtere Partie. Im XVII. Jahrhundert bis zum J. 1673 waren die ungrischen Protestanten schon genöthigt, z. B. wider Peter *Pázmany*, sich bey auswärtigen Theologen um Hülfe umzuseh'n. Gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts aber, und in der ersten Hälfte des XVIII., verloren sich die protestantischen Buchdruckereyen, manche lateinische Schule

und

und manche fromme Stiftung gieng verloren, fast alle ungr. Magnaten kehrten zur catholischen Kirche zurück, und der immer kleiner gewordene Haufe des Protestantismus wurde von allen Seiten so sehr geängstiget, dafs, einzelne Männer ausgenommen, die Masse der scholastischen Gelehrsamkeit unverkennbar gröfser bey den rastlos thätigen Jesuiten als ihren Opponenten war: nur das Licht der Aufklärung, welches aus Deutschland, der Schweitz und aus Holland, ohne Aufhören, meist in der Stille neue Nahrung erhielt, leuchtete auch zu jenen trüben Zeiten, in den hölzernen Schulen der Protestanten fort und fort, und um nichts weniger hell, als in den prächtigen Collegien der OrdensGeistlichen.

a) Ein auffallendes Beyspiel der Seltenheit und unglaublich grofsen Büchertheurung auch in Ungern in dem Mittelalter, kommt vor in einer Urkunde des Klosters S. Adriani de Szala vom Jahre 1265. Ein adelicher Patron hatte die Bibel seines Klosters Chaar bey sich in Verwahrung. Er verpfändete dieselbe an einen Juden für 60 Mark. Das Buch gieng verloren. Zur Schadloshaltung gab er dem Kloster ein Dorf an der Mur, und noch dazu einen Antheil an einem andern Dorfe im Schimegher Comitat. Spiess *Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik*. S. 261.

b) Die Unger machten im XIII. Jahrhundert zu Bologna eine eigene Nation unter den 14. ultramontaner Landsmannschaften aus, und nachdem man den Nationen, das Recht Rectoren aus ihrer eigenen Mitte zu erwählen, zugestanden hatte, geschah's, dafs alle 3 Jahr zweymal, unter 8 Candidaten eben so vieler Nationen, auch ein Unger aufgenommen werden mufste. Meiners *Historische Vergleichung der Sitten des Mittelalters* u. s. w. B. II. S. 437.

c) Spiess. a. a. O. S. 64.

d) „ Quo sic Viris doctis in Regnum conductis Scholisque „ erectis, divinus Cultus et Religio pristina passim cele„ rius propullulet “.

e) Georg. Szerdahelyi *Epistola apologetica pro Jesuitis Hungaris*, in den *Annalibus literariis Helmstadiensibus.* im August, 1782.

Gegenwärtiger Zustand der Schulen in Ungern.

A) *Bey den Catholiken.*

*) *Ratio educationis totiusque rei literariae per Regnum Hungariae et Provincias eidem adnexas.* Tom. I. Vindob. 1777. 8. 496. S. und 4. Tabb. Der 2te Thl. welcher ein Jahr darauf hätte erscheinen soll'n, unterblieb; der ganze merkwürdige Schul- und Erziehungs Codex aber wurde beseitiget durch eine neue *Ratio educationis publicae*, welche aus den Arbeiten der, zu Folge art. 67, 1791. bestandenen, ReichsDeputation *in Literariis*, und den darauf erfolgten Königl. Resolutionen entlehnt, und zu Ofen 1806. 315 S. 8. und 12 Tabellen 4to gedruckt, noch in demselben Jahre unter dem 4 Nov. No. 22937 sämmtlichen LandesBehörden intimirt, und in sämmtliche catholische Schulen eingeführt worden ist. Vgl. *Schematismus literarius.* Budae 1810. 8. 72 S.

§. 90.

National- und NormalSchulen.

NationalSchulen (Scholae nationales oder vernaculae) sind allenthalben in Ungern (nicht eben so in Croatien und Slavonien, wo denn auch das Lesen und Schreiben weniger allgemein als im Mutterlande ist), wo Catholiken eine Gemeine ausmachen, vom letzten Dorfe an, das einen Mefsner (Küster) unterhalten kann, bis hinauf zur Hauptstadt Ofen, nachdem die Gemeine grofs und wohlhabend ist, mit 1, 2, und in den gröfsern Städten und Flecken, mit 3 bis 4 Schul Lehrern (*Scholae capitales*) versehen, ein-

eingeführt. Nebst dem CatechismusUnterricht, den man überall denPfarrern und ihrenCapellanen überlassen hat, lernt hier die Jugend lesen, schreiben, rechnen, und die ersten Lebens- und KlugheitsRegeln; dieselbe wird geübt in ihrer Muttersprache, und in den gröfsern Schulen, wo der Unterricht an Umfang und Mannigfaltigkeit gröfser ist, kommt mitunter auch schon etwas aus der lateinischen Grammatik vor. — Verschieden sind von diesen die *NormalSchulen* (Scholae normales, auch Scholae vernaculae primariae), in welchen, aufser dem gewöhnlichen KinderUnterricht, der hier durch die Musik und Zeichnungskunde, und mehr erweiterte Religions Theorie von einem eigends dazu bestellten Catecheten, um etwas vollständiger als dort ertheilt wird, auch noch die, in den untern Dorf- und Stadt Schulen anzustellenden, Lehrer (*Paedagogi*) und ihre Gehülfen (*Praeceptores*) abgerichtet werden. Ihrer Bestimmung nach sollen diese Schulen zugleich die Muster für alle übrigen Landes (National) Schulen seyn, und daher klebte ihnen auch der lateinisch-deutsche Namen an. Es sind dergleichen 10: zu *Prefsburg*, *Ofen*, *Cremnitz*, *Caschau*, *Grofswardein*, *GrofsKaroly*, *Temesvár*, *Fünfkirchen*, und *Agram*. Jeder ist ein *Local Director* mit Fl. 500 vorgesetzt, der unter dem *Districtual NormalSchulenInspector* steht. Von diesem laufen die Berichte an den *K. Ober StudienDirector* jedes Bezirks, welcher unmittelbar mit der K. Statthalterey in Ofen correspondirt, von welcher endlich die halbjährigen Berichte und Tabellen an die ungrische Hof Canzley nach

Wien, und folglich bis zum Cabinet des Königs gehen.

Die Methode, welche in diesen Normal und National Schulen befolgt wird, ist die bekannte *Litteral-* und *Tabellarische Methode*, die vor ungefähr 60 Jahren *Hähn* in Berlin erfand, und in die dortige Real Schule einführte, und welche bald darauf, um das Jahr 1763, vom Abbé *Felbiger* nach Sagan in Schlesien, und um das Jahr 1770, von eben demselben nach Wien und Preſsburg verpflanzt, im Jahre 1777 aber durch die, in der Erziehung der ungrischen Jugend Epoche machende, ältere *Ratio educationis*, den sämmtlichen Landesschulen vorgeschrieben wurde *a*).

Unmöglich kann ich mich hier in eine weitläufige Beurtheilung des guten und des schlechten, welches diese Normal- und National Schulen an sich haben, einlassen. Derjenige Recensent, welcher dieses mit ungemein vieler Kenntniſs und Freymüthigkeit in der *Allg. deutschen Bibliothek b*) gethan hat, war vermuthlich selbst ein Oesterreicher, der diese Schulanstalten aus der Nähe kannte *c*). So viel indessen kann ich mich nicht erwehren hier kurz anzumerken, daſs die dort übliche Methode, seit einem Menschenalter sichtbar wohlthätig auf Ungerns und Croatiens Einwohner, und deren bessere Cultur gewirkt habe, und daſs, obgleich die Kinder in den National Schulen manches lernen, wovon sie nur sehr dunkle Begriffe haben, und obgleich allgemeine Normalien, wenn das Volk über die ersten Stuffen der Cultur bereits hinaus ist, der Kunst des Erziehers, und dem keimenden Genie man-

manches Schülers sehr beschwerlich oft nachtheilig sind: es doch da besonders, wo die Regierung die Erziehung zu ihren Rechten und Pflichten rechnet, besser ist, ein mittelmäfsiges System als gar keines zu befolgen *d*), wenigstens so lange, bis es bey uns mit den Schulen der *Praeparanden* (Schulmeister Seminarien) besser werden wird; denn sehr vielen National-SchulLehrern, nicht nur DorfCantoren und Organisten, sondern auch manchen ziemlich gut bezahlten hübschen Stadtlehrern, ist die neuere, von den Deutschen so fleifsig, aber auch so verschiedenartig bearbeitete *e*) Pädagogik unbekannt, und die Namen von *Rochow*, *Salzmann*, *Niemeyer*, *GutsMuths*, *Glatz*, *Olivier*, *Pestalozzi*, und von *Jean Paul's Levana*, sind ihnen eben so fremde, als den Klosterfrauen, welche in den gröfsern Städten die Erziehung des weiblichen Geschlechtes zu besorgen haben, welches denn überhaupt den Verfassern unserer, dem weiblichen Geschlechte so günstigen, Reichsgesetze, weit näher, als dem Redacteur auch der neuen Ratio educationis, an dem Herzen lag.— Die Erhaltung der NationalSchulen ist, wie sich's gebührt, den Städten und Gemeinen überlassen (dazu hat Prefsburg die schönsten Stiftungen, weniger erheblich sind die zu Grofswardein und Pösingen): aus den öffentlichen Studien-Fond aber werden die *Inspectoren* und deren häufige Diurnen bezahlt, die Normal Schulen verpflegt, und den in der Vorbereitung begriffenen Schulmeistern, zur Aufmunterung, Stipendien (bey jeder einzelnen NormalSchule jährlich überhaupt 300 Fl.) ausgetheilt. Zusammen mit

dem

Digitized by Google

dem Temescher Banat war der ungr. National-Schulen Fond am 31. Oct. 1809, baare 112975 Gulden und 41 xr. grofs.

a) Abt *Felbiger* war seit 1774 Generaldirector des National Schulwesens in den K. K. Staaten; zum Lohne erhielt er im J. 1778 die Propstey des Collegiat Stiftes zu Prefsburg, wo der, besonders in der österreichischen Monarchie, so sehr berühmte Pädagog im J. 1788. 65 Jahr alt gestorben ist.

b) Bd. LII, S. 207 — 271. 491—563. und im Anhange zum XXXVII — LII. Bd. S. 189—341. Diese Recensionen wurden hernach auch besonders abgedruckt, unter dem Titel: *Freymüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen und aller zum Behuf derselben gedruckten Schulschriften.* Berlin und Stettin 1783. 8. —

c) Ich wünschte in der ersten Ausgabe, dafs, da es doch nun einmal auch in Ungern bey diesen Schulen verbleiben wird, wie denn auch wirklich die angeführte neue *educationis Ratio* dieselben unerschüttert stehen liefs, dafs ein geschickter ungrischer Pädagog, der selbst Normallehrer ist, oder der wenigstens die Erziehungs Probe an sich selbst einmal in diesen Schulen hat machen lassen, eine unparteyische Anticritik schreiben möchte: denn das Stillschweigen in einer für viele Millionen Menschen so wichtigen Angelegenheit, mufste viele verleiten, das scharfe Urtheil des genannten Recensenten, nicht ganz für falsch zu halten. Indessen hielt man es für besser, darüber den Erfolg, der billig für ein Gottesurtheil gilt, um Rath zu fragen, und durch keine der so sehr veränderlichen Erziehungsmoden irre gemacht, zum Theil auch aus Furcht, durch neue Formen der Pädagogik, dem Geiste der catholischen Kirche zu nahe zu treten, liefs man in den NationalSchulen, nach einer dreyfsigjährigen Erfahrung, und vorsätzlich angestellter neuen Revision derselben, in der Hauptsache alles bey dem Alten bleiben.

d) Die Unger hatten um die Mitte des 17. Jahrhunderts freylich keine NationalSchulnorm: aber sie hatten auch wenig NationalSchulen „Educationis cura perexigua hic — — te-„ stimonio est, quod toto in regno, qua ab Hungaris habi-„ ta-

„ tatur (?), *nullam vernaculam Scholam* (horribile dictu , „ et inauditum inter Christianos alibi !), ubi ad literatu- „ ram et mores exerceantur pueri. *In latinis* autem quid „ discitur ? Omnium liberalium artium (praeter Gramma- „ ticae et Logicae frustula) , Historiarum item , Philoso- „ phiae , Medicinae etc. publica ignorantia docet “. Ich schrieb die Stelle her aus einer, aus Orakeln des alten Testaments zusammengestoppelten, auf Ungern mit sehr vieler Freymüthigkeit angewandten Staatspolitik, betitelt: *Gentis Felicitas* — (Utrecht) 1660. 12., welche den damaligen Debretziner Prof. der Theologie Ge. Csipkés Comarini wahrscheinlich zum Verfasser hatte.

e) Niemeyer's *Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im achtzehnten Jahrhundert.* Halle 1801. 8.

§. 91.

Lateinische Schulen.

Aus den NationalSchulen, welche nach Verschiedenheit der Sprachen in Ungern verschieden sind, wenngleich überhaupt beym Entwurf und Gründung derselben, die *alte Ratio educationis* zugleich gewifse Rücksicht auf die gröfsere Verbreitung der deutschen Sprache *a*) nahm, die neue dahingegen der ungrischen mehr Allgemeinheit zu verschaffen sucht, geht der Schüler zu den *lateinischen Schulen* über. Nach dem Sprachgebrauche des ungrischen Erziehungs-Codex heifsen diese *GrammaticalSchulen*, wenn Poetik und Rhetorik (*Scholae humanitatis*), welche man den *Gymnasien* vorbehalten hat, davon ausgeschlossen sind. Der Cursus für die letztern ist jetzt auf 6 Jahre zugeschnitten, mit den bloſsen GrammaticalSchulen, wird der Schüler in 4 Jahren fertig. — Zusammen zählt das catho-

tholische Ungern (Croatien und Slavonien mit einbegriffen) jetzt 6 *GrammaticalSchulen*, und 54 Gymnasien (darunter 6 *Archigymnasien* heifsen); von diesen werden 3 GrammaticalSchulen, und 22 Gymnasien von den *Piaristen b*) versehen (S. oben Th. I, S. 185); die übrigen sind mit den wiederhergestellten Benedictinern, Prämonstratensern und Cisterciensern (Th. I, S. 192), 1 mit Minoriten, dann gemischt mit (nur schon sehr wenigen) Exjesuiten, Expaulinern, Dominicanern, Franciscanern, und weltlichen Lehrern besetzt, welche insgesammt, die Glieder der 4 zuerst genannten Orden ausgenommen, aus dem öffentlichen Studien Fond besoldet werden, und den Unterricht, unter der Aufsicht eines, dem OberDistrictualDirector verantwortlichen, *LocalDirectors*, ohne alle Kosten des Schülers (die wenigen Sporteln kommen nicht in Anschlag) zu ertheilen haben. Die in den Gymnasien jetzt wieder gewöhnlichen Schul-Bücher sind, theils die in den Schulen der Jesuiten ehedem üblich gewesenen Compendien des *Alvarez*, *De Colonia* und *Juvencius*, von Hrn. Prof. Jos. *Grigely* in Ofen, in den letzten 5 Jahren umgearbeitet, und dem neuen Schul- und ErziehungsSystem angepafst; theils die in den neuern Zeiten zu diesem Behuf geschriebenen Anfangsgründe der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. *c*). Schade, dafs die Vorschläge und die wirklichen Beyspiele wakerer deutscher Humanisten zur Verbesserung der lateinischen Schulen, als z. B. die von *Stuve*, *Lieberkühn*, *Gedicke*, *Lenz*, *Gurlitt* u. s. w. nur wenigen Docenten bekannt sind; dafs

das

Gedächtnifs der Schüler, auf Kosten der übri-
Seelenkräfte, beynahe zu sehr, oft mit sehr
erständlichen Definitionen und Progymnas-
en überladen wird, und dafs eben nicht
e, nach ununterbrochenem fünf nun sechsjäh-
m Studium der lateinischen Sprache, aus
en Schulen hervorgiengen, welche einen
nten Classiker auch nur mittelmäfsig ver-
n, oder auch nur einen mittelmäfsigen Auf-
verfertigen hätten können.

Der verstorbene Friedr. Nicolai in seinen *Reisen* Bd. IV. S. 677. warf den Slavoniern cimmerische Unwissenheit vor, weil sie vor der Einführung der Normalschulen, in der deutschen Sprache weder lesen noch schreiben konnten. Aber sollte wohl dieser bittere Vorwurf auch den Engländer oder den Franzosen treffen, der gewöhnlich, eben so wenig als der damalige Slavonier, deutsch lesen und schreiben kann?

Von dem im J. 1621 gestifteten PiaristenOrden (vom P. Gregor XV. ist dessen voller Titel: *Congregatio Clericorum regularium pauperum Matris Dei Scholarum piarum*), wurde im J. 1666, durch einen Grafen Carl. v. *Pálfi*, die erste Colonie in Ungern (noch war der OrdensStifter, der heil. *Josephus Calasantius* oder *Josephus a Matre Dei* — denn auch die Piaristen vertauschen ihren FamilienNamen mit einem kirchlichen —, im Leben, welches er im J. 1648 endigte, als ein Fürst *Lubomiersky* im J. 1642, zu Pudlein, welches aber damals an Polen verpfändet war, die schöne Piaristen Schule gründete), namentlich zu Priwitz, einem Flecken der Neitraer Gespannschaft, angelegt. Die erste und eigentliche Bestimmung dieser geistlichen Corporation war die Erziehung der unerwachsenen besonders armen Jugend. Hatten aber auch die Jesuiten in Ungern, in den lateinischen Schulen, an diesen frommen Vätern eben nicht ohnmächtige Nebenbuhler: so blieben diese doch bis zu dem letzten Stosse, den *Ganganelli* der Existenz des JesuitenOrdens gab, immer die schwächere Partie; die es

denn

denn auch aus der Ursache mit den Protestanten nie gern, und nie ganz verdarb. An der Bildung der catholischen Jugend in den mittlern Schulen haben dieselben, denen Freundlichkeit und Geschmeidigkeit im Umgange überhaupt characteristisch ist, jetzt den gröfsten Antheil („In ad„ mittendis—nämlich novitiis—requiritur *loquendi gratia*, „ ut sit in docendo facilitas" heifst es in der *Synopsis Constitutionum*, in des L. Holstenii *Codex Regularum monasticarum*. Aug. Vind. 1759. Tom. VI, p 459). Fast sollte man glauben, dafs auch die pädagogische Gewandtheit bey ihnen gröfser sey, als diese bey den strengen Jesuiten, zu deren Zeiten Pädagogik noch nicht so sehr Modewissenschaft war, in den untern und mittlern Schulen mag gewesen seyn. Kein Orden war für die Josephinische Reform empfänglicher, und ihr mehr geneigt, als der PiaristenOrden; auch nahmen nur ein Paar einzelne Glieder, an der nach Joseph's Tod erfolgten Gegenreformation, einen etwas all zu lauten Antheil.

c) Der Preis dieser Schulbücher, über welche die grofse UniversitätsBuchdruckerey zu Ofen ein Privilegium exclusivum hat, ist so klein (der Bogen für $1\frac{1}{2}$ xr), dafs der Preis der, in der Canstainischen Anstalt zu Halle gedruckten, Bibeln, verhältnifsmäfsig nicht geringer ist. Die neuen Gebäude, und der ungeheure Verlag gangbarer und auch verlegener Waare, und die Gröfse der Verwaltungskosten, sind zusammen Ursache, dafs der ActivStand der Typographie am 1 Nov. 1809. nur 66000 Gulden grofs befunden worden ist.

§. 92.

Academien.

An die Gymnasien und Archigymnasien schliessen sich nach unserm Sprachgebrauch (aber nicht nach dem der Ausländer) die *Academien*. Es sind ihrer in jedem District eine, zu *Prefsburg*, *Caschau*, *GrofsWardein*, *Raab*, und (in Croatien) zu *Agram*. — Nichts als der Name

Name einer Academie fehlt dem Lyceum zu Erlau, welches von Joseph II. aufgehoben wurde, nach dessen Tode aber wie aus dem Grabe wieder hervorgieng, und aus einer, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (art. 44, 1741), von dem Weihbischof und Domherrn zu Erlau Georg *Fogldr*, mit Fl. 50000 gemachten frommen Stiftung, mit Genehmigung des Königs, und unter der Aufsicht des Staats aufrecht erhalten wird. Durch 2 Jahre wird durchgängig auf diesen höhern Lehranstalten, von 4 Lehrern, über Geschichte, *Logik*, und Metaphysik, Mathematik und *Physik* gelesen. Eben so lange dauert auch der juristische Cursus, welchen der academische Schüler unter 4 Professoren, ebenfalls in 2 Jahren endiget. — Seit 1792. kam noch bey jeder Academie ein Lehrer der *ungrischen* Sprache, und seit dem 1 May 1795 ein *Pater Exhortator* hinzu; beyde wurden zu gleicher Zeit auch bey einem jeden Gymnasium eingeführt; und nun ist auf den Academien auch noch ein ausserordentlicher Lehrer der *griechischen* Sprache bestellt, der, ohne sich zu überladen, seine freywilligen Schüler, auch in der Kunst die römischen Classiker gehörig zu verstehen und nachzuahmen, recht füglich üben könnte. Nicht mehr als 500 Fl. (eine 50 procentige Zulage wird nicht ausbleiben) sind der Gehalt eines Professors auf der Academie (der Senior jeder Facultät hat überall um 200, der Prosenior um 100 Gulden mehr), und zusammen mag die Erhaltung sämmtlicher 5 Academien die jährliche Summe von 38 — 40000 Gulden kosten; den *OberDistrictualDirector*, der mit dem

dem Rang und Titel eines K. K. Raths beehrt, und mit 1200 Fl. besoldet, die Academie und ihren sämmtlichen SchulenSprengel (District) regiert, und dessen Stellvertreter, den *Prodirector*, der ein ausgedienter Schulmann seyn soll, und auch die DirectionsCanzley, schon mit eingeschlossen.

*) Im Jahre 1793. wurde in der bischöflichen Stadt Stein am Anger ein philosophisches Studium (nach der neuen Ratio educationis ein Lyceum) angelegt, und dasselbe mit 4 Professoren (jetzt lauter Weltgeistlichen) besetzt. Die Kosten trägt der CistercienserAbt von S. Gotthard, welcher jährliche 2000 Fl. zu dieser Absicht stiftete; dafür derselbe aber auch 4 Professoren ernennt, welche der König hernach gutheifst. Zu Watzen und Szegedin haben auch die Piaristen für Zuhörer ohne Unterschied des Standes Lyceen; auch in den bischöflichen Seminarien wird Philosophie getrieben, und seit dem J. 1808. ist es nun allen geistlichen Orden frey, die Philosophie zur Hausmannskost zu machen; nur sind von deren Genufse, alle, die nicht den Seminarien oder den Orden angehören ausgeschlossen (Stipendiaten verlieren ihr Stipendium), auch mufs der P. *Lector* sich vorher von der Universität prüfen und approbiren lassen. K. Joseph litt es nicht, dafs aufser der Universität und den 5 Academien, die Philosophie in irgend einem Mönchskloster wäre vorgetragen worden.

Die ungrische (Pester) Universität.

§. 93.

A) *Aeltere Perioden derselben.*

Die ungrische *Universität* (Studiorum Universitas) gegenwärtig zu Pest, wurde im Jahre 1635 angelegt. Dieselbe hat von den Universitäten Ungerns aus dem XIII. (nach dem Muster der

der Pariser blühte damals eine Schule zu Weszprim; Katona *Hist. crit. RR. H. stirpis mixtae.* Tom. I. in Praef.) XIV. und XV. Jahrhundert, nichts als das Andenken ihrer Existenz geerbt, und ist mit denselben (der Fünfkirchner nämlich, Ofner und Prefsburger) in keinem, auch nicht dem geringsten Zusammenhang Ihr erster Stifter Peter *Pázmany*, vom Jahre 1616 bis 1637 Primas von Ungern, gehört unstreitig unter die merkwürdigsten Männer die noch in Ungern gelebt haben. Er war ein Jesuit. Mit einer ungemein grofsen SchulGelehrsamkeit verband derselbe viele Staatsklugheit, und mit beyden einen in der Stille thätigen (so wollten es die damaligen Zeitumstände) rastlosen Eifer für die catholische Religion, welcher den Protestanten um so viel nachtheiliger seyn mufste, je gröfsere Achtung die Welt vor des Erzbischofs Talenten hatte, und je kluger derselbe, bey seinem Vorhaben die Protestanten zu bekehren, zu Werke gieng. — Nach *Lamormaini* hatte er das Herz K. Ferdinand's II. ganz in seinen Händen, und es ist zu verwundern, dafs in gedruckten Büchern über die Geschichte des Restitutions-Edicts, und des dreyfsigjährigen Krieges überhaupt, von diesem ausserordentlichen Manne, und dessen Einfluſs in die damaligen Welthändel fast nirgends etwas vorkommt.

Die Frucht des Eifers und der Gelehrsamkeit dieses ungrischen Ximenes war unter andern auch die Stiftung der Universität zu Tyrnau, welche derselbe mit 100000 Gulden Capital ausstattete, und mit Einwilligung des Ordens-Generals, den Vätern der Gesellschaft Jesu in dem

dem Collegium zu *Tyrnau* übergab *a*). Diesen Embrio der jetzt vollblühenden Pester Universität, bestättigte noch in demselben Jahre (1635) K. Ferd. II. durch eine Handfeste, an welcher eine grofse goldene kaiserliche Bulle, und daneben in Wachs das königl. ungrische Secret Siegel hängt; indem er demselben, aus Kaiserlicher und zugleich auch *Königlicher* („ac regiae nostrae potestatis plenitudine") Machtvollkommenheit, alle jene Privilegien verlieh, in deren Besitze die deutschen Universitäten, Wien, Cölln, Maynz, Prag u. s. w. damals gewesen sind. Philosophie und Theologie sollte sich die neue Academie zunächst und vorzüglich lassen angelegen seyn; an Medicin und Jurisprudenz wurde in dem Pazmanischen Diplom, als an Wissenschaften, welche in der Schule der theologischen Tactik der damaligen Zeit unbrauchbar waren, nicht gedacht. Freylich war aber auch die Universität, besonders wenn man bedenkt, wie gern sich die Alumnen der vorigen Zeit, auf fremde Kosten auf Schulen und Universitäten haben füttern lassen, in ihrem Anfange, für ein gröfseres Lehrpersonale noch zu arm: kaum hatte aber K. Ferdinand III. die Propstey von Thurotz, den Tyrnauer Jesuiten öffentlich wieder geschenkt, als man sogleich die Zahl der Theologen vermehrte; und als die Erzbischöfe von Gran und andere Magnaten fortfuhren, sich durch ihre Freygebigkeit gegen dieses Institut, in dem Tempel der Tyrnauer Musen zu verewigen, Georg Lipai den Lehrstuhl für das vaterländische Recht mit 15000 Fl. stiftete, und Emerich Losi ebenfalls zur Aufnahme der

Juris-

Digitized by Google

Jurisprudenz, eine nicht geringere Summe hinterliefs; wurde auch die *juridische* in die Mitte der 2 ältern F*acultäten* im J. 1667 eingeführt *b*). Die öffentliche Staatsverwaltung selbst, nahm, bis auf die Zeit der in den Erziehungs Annalen Ungerns unvergefslichen K. Königinn, beynahe *c*) keine Notitz, weder von der Universität, welche sich *Universitas* (*archiepiscopalis*) *Societatis Jesu Tyrnaviensis* nannte, noch von den übrigen catholischen Schulen Ungerns, ausgenommen durch neue Schenkungen; und auch im Gesetzbuch kam bis dahin, ausser der Verfügung über die verlassenen Abteyen und Propsteyen zu Gunsten der Schulen, nur eine einzige (art. 70. §. 4, 1723) das ungrische SchulSystem betreffende Stelle vor, welche darauf drang, dafs in Ungern, in allen denjenigen Wissenschäften Unterricht ertheilt werden sollte, in welchen die Jugend auf auswärtigen Universitäten damals unterrichtet wurde. Neu und bedeutungsvoll also mufste wohl das Vorhaben der K. Königinn dem Beobachter vorkommen, als dieselbe im J. 1770, die Tyrnauer Universität, ganz nach dem Muster der, durch Gerard van *Swieten* umgeformten, Wiener Universität, zu reformiren anfieng. Der Schritt dazu mufste freylich leise und mit Vorsicht geschehen. M. Theresia, um in das Allerheiligste des Tyrnauer Musen Tempels hinein zu sehen, opferte demselben die Abtey von Földvár (sie trug im J. 1808. 45000 Gulden ein). Nun wurde aber auch sogleich die juridische Facultät erweitert, das canonische Recht an einen weltlichen Lehrer übertragen, die ganze medicinische Facultät, nebst einem Lehrstuhle der

Na-

Digitized by Google

Naturgeschichte, ganz neu angelegt, auch die philosophische erhielt an einem weltlichen Professor der Polizey-Handlungs- und FinanzWissenschaft einen neuen Zuwachs. Die Königinn übte von nun an das unveräusserliche Recht der obersten Aufsicht über sämmtliche Facultäten, und als Patroninn das Ernennungs Recht der Lehrer, ohne Rücksicht auf Stand und Orden aus; auch sollte fernerhin kein Buch gedruckt werden, ohne von der *vom Hofe* bestellten *Censur d*) genehmiget worden zu seyn.

a) „ Saepe nobiscum anxie expendentes, qua ratione et catho„ licam Religionem in Hungaria propagare, et nobilissimae „ gentis Hung. dignitati consulere possemus, inter cetera— Die StiftungsUrkunde steht, aber unvollständig, im *Ungr. Merkur* vom J. 1787. S. 377. Um 12 Jahre früher hatte der Erzbischof Paris das Salzburger Gymnasium zur Universität erhoben, dieselbe mit einem Capital von 72000 oder jährlichen 3600 Fl. Interessen dotirt, und dem Benedictiner Orden einverleibt. Bekanntlich wurde diese durch eine Kön. baierische Entschliessung vom 25 Nov. 1810. neulich aufgelöst.

b) Der Gedanke des Jesuiten Franz Kazy die *Historia Universitatis S. Jesu.* Tyrnaviae 1738. 4. auf 328 S drucken zu lassen, war sehr löblich; auch läfst sich aus dem Buche manches lernen. Nur ist der Styl darinn mehr panegyrisch als historisch ruhig, das Buch mehr Missions, als Universitätsgeschichte. Ich kann es dem wifsbegierigen Publicum daher nicht vorenthalten, dafs unser berühmte Abt Stephan Schönvisner, von dem löblichen Universitäts-Magistrat vor 3 Jahren dazu aufgefordert, eine pragmatische Geschichte der Pester Universität (cujus pars magna ipse fuit) unter der Feder hat.

c) Im Jahre 1766. forderte die K. Statthalterey den 3 Tyrnauer weltlichen Juristen (bis 1770 war 1 für die Theorie des ungrischen Privatrechts, 1 für die Praxis, und 1 für das röm. Civilrecht angestellt) einen Bericht über die innere Ver-

Verfassung ihrer Facultät ab, aus welchem erhellet, daſs noch kurz zuvor die zwey Professoren des vaterländischen Rechts monatweise wechselten, um jeden zweyten Monat Zeit zur Betreibung ihrer PrivatProcesse (sie waren Advocaten) für sich zu gewinnen; daſs der Lehrer von der Rechtstheorie dieselbe vor dem 15ten Jahre nicht beschloſs, und der andere sein practisches Collegium vor dem 18ten Jahr auch nicht vollendete.

d) Aus dem 24ten Artikel des Reichsdecrets 1553 ist's erweislich, daſs bis dahin in Ungern die weltliche Policey sich mit der Büchercensur gar nicht abgab. Sogar bis auf die Zeiten K. Leopolds I. standen nur die Geistlichen und die Mönche unter der Büchercensur ihrer Obern. Wie wäre auch sonst eine so groſse Freymüthigkeit, besonders der nicht catholischen Schriftsteller möglich gewesen, dergleichen in ihren Schriften aus jener Zeit durchgängig und hervorstechend sichtbar ist? Im J. 1564 schreckte der Erzbischof Olahus die Preſsburger mit einer allgemeinen, aber durch den, in aller Eile fuſsfällig angeflehten, König vereitelten BücherInquisition; 1570 befahl K. Max. II. den Buchhändlern (Bibliopolae; vielleicht kommen diese für Ungern hier das erstemal vor), die Bücher, welche *Haeresim Trinitariorum et Sacramentariorum seu Zwinglianorum* enthalten, mit Gewalt wegzunehmen; 1655 war es schon ein Gravamen der Evangelischen auf dem Reichsconvente: „Libros Protestantium per censuram Vi„ ennensem impediri". K. Leopold I. bestellte (ich weiſs nicht in welchem Jahre) den Pater Martin *Szentiváni* aus der Gesellschaft Jesu, mit einem Privilegium exclusivum, zum alleinigen (und ersten) Censor für ganz Ungern. Nach Szentivani's Tode (1705) bis zum Jahre 1721 blieb die Stelle vacant, oder es war wiederum gar keine Censur. Da erschien aber ein *Censur Patent* K. Carls VI. welches dem jedesmaligen Canzler der erzbischöfl. JesuitenUniversität zu Tyrnau („velut SS. Theologiae Doctori") die Büchercensur für ganz Ungern auftrug, und denselben geschickte Untercensoren überall zu bestellen bevollmächtigte. Und diese Vollmacht galt bis auf die Zeit der Wiedergeburt der Tyrnauer Universität, von welcher im Text die Rede ist.

§. 94.

So sah es ungefähr in Tyrnau aus, als die Post nach Wien und Ungern kam, P. Clemens XIV. aus dem MinoritenOrden habe die *Gesellschaft Jesu*, durch ein mit dem FischerRinge unterfertigtes Breve, den 21 Julius 1773 aufgelöst. Diesem päpstlichen Ukaz ertheilte Maria Theresia am 20. Sept. 1771 ihr königliches Placet, man sagt mit Unwillen, und vollzogen wurde das Todesurtheil sogleich in ganz Ungern *a*), und folglich auch in Tyrnau. Aber ausziehen mit dem Ordensrocke konnte man den bestehenden Lehrern doch nicht zugleich ihre bewährten Talente und Gelehrsamkeit; Exjesuiten also blieben auf den allermeisten Lehrstühlen der zwey extremen Facultäten sitzen, auch blieb ihr literärischer Credit bis auf die neuesten Zeiten im Ganzen ungeschwächt. Nicht eben so ganz ihr Einfluſs in die übrigen Reformen; wie hätte sonst Tyrnau, das kleine Rom, obgleich mit dem Mittelpuncte des Reichs, der stolzen Residenz der alten Könige, im J. 1777 vertauscht werden mögen? Auch der neue Schulplan, den man der Universität nach Ofen mitgab, die berühmte (ältere) Ratio educationis, macht zwar Epoche in den VolksSchulen: bey den höhern Lehranstalten aber ist durch dieselbe kaum etwas mehr geändert worden, als der Mechanismus; wenn's gleich wahr ist, daſs mit dem Wachsthume des Universitäts Reichthums, zugleich das LectionsVerzeichniſs, mit der Staaten-Geschichte und Statistik, mit der Oeconomie, Technologie, Diplomatik, Numismatik u. s. w. be-

bereichert worden ist. — Seit dem unerhört prächtigen Einzug des erwählten Königs Matthias v. Hunyad, sah Ofen kein glänzenderes Schauspiel innerhalb seiner alten Stadtmauern, als das gewesen ist, wozu die Einweihung der Universität in ihrem neuen königlichen Wohnorte, am 25 Junius 1780 die Veranlassung war. Gebenedeyet und gepriesen von Millionen Zungen, überlebte aber die grofse Kinder- und Schul-Patroninn nur um 5 Monat die Freude, welche sie, beym Anblick der glücklich ausgeführten ErziehungsAnstalten in ihrer grofsen Monarchie, empfunden haben mag.

Nun trat Joseph auf, der gröfste Freund der Aufklärung des letzten Jahrhunderts. Derselbe schuf bald nach dem Antritte seiner unvergefslichen Regierung, zu Wien unter seinen Augen, für seine sämmtlichen Staaten, eine *StudienCommission*, deren Haupt und Seele der würdige Sohn des, unter M. Theresia um die Cultur der Monarchie hochverdienten, Fhrn. van *Swieten* war; und sieben Jahre lang hatte eben die Universität von Ofen aus das übrige Land erleuchtet, als sie den ersten Hof- und Landes-Stellen den Platz räumen mufste, den man ihr nun in der, von Ofen nur die Donau getrennten, Königl. Fr. Stadt *Pest b*), wer weifs auf wie kurz oder lange, anwies. Mit dem gothischen Putze des Rectors und der Decane, liefs die Universität auch den Gebrauch die unbefleckte Empfängnifs der Mutter Jesu zu beschwören in Ofen zurück; eigentlich aber wurde mancher hergebrachten Gewohnheit, erst in dem neuen Musensitze der offenbare Krieg angekündiget.

diget. Die Ratio educationis gerieth in Vergessenheit; aufgehoben wurden die Convicte, Stipendien und Lehrgelder dagegen eingeführt; die öffentliche Bibliothek wurde erweitert, die Strenge der Censur gemäfsigt, geweckt und unterhalten wurde der Fleifs der Studierenden, nichts wurde der regen Industrie der Professoren in den Weg gelegt; Leben und Thätigkeit und liberale Denkart herrschten durchgehends, auch 2 Protestanten wurden angestellt, und die Universität überhaupt in einen Stand und Flor gebracht, der noch fortdauert, und dessen sich manche von ihren deutschen Schwestern in ihrer schönsten Blüthe nicht hätte schämen dürfen.

a) Nach einem Verzeichnisse, welches noch für das Sterbejahr (1773) der Societät, P. *Muſzka*, der letzte Provincial der österreichischen Provinz (wohin auch Ungern gehörte) drucken liefs, hatte die Gesellschaft Jesu in Ungern, Croatien, und Slavonien (ohne Fiume, das Banat, und Siebenbürgen) 17 Collegia, 17 Residenzen, und 8 Missionen. In denselben wohnten 495 Priester, 138 Magister (Scholastici), 186 Coadjutoren (Laienbrüder), 31 Novitzen. — In Siebenbürgen waren 1 Collegium, 3 Residenzen, 2 Missionen; 56 Priester, 6 Magister, und 13 Laienbrüder. — Im Temescher Banate war nur zu Temesvár eine Mission; sie bestand aus 8 Priestern und 2 Laienbrüdern. — In dem Collegium zu Fiume endlich fanden sich 15 Priester, 2 Magister, 6 Coadjutoren, zusammen 23 Ordenspersonen.

b) Die grofsen und mannigfaltigen Vortheile, welche die Universität der Stadt Pest mitbrachte, steh'n von mir entwickelt, in den *Vaterländischen Blättern für den österr. Kaiserstaat.* No. 37 und 39, 1810.

§. 95.

§. 95.

B) *Uebergang zu einer neuen Periode.*

Nach K. Joseph's Tode hörten Fhr. Gottfr. *van Swieten* († 29 März 1803), und mit ihm der Hofrath bey der ungr. HofCanzley, nachheriger Gouverneur von Fiume, Alexander v. *Pálfztory* († 1 May 1798) auf, den Zeiger der ungrischen Aufklärung zu regieren, und eine Palingenesie des Studienwesens begann sogleich in des Kaisers ungrischen und deutschen Erbstaaten. Vor allem andern wurde, zugleich mit dem Schul- und Lehrgelde, und mit dem durchgehends eingedrungenen Gebrauch der deutschen Sprache, das General Seminarium künftiger Priester zu Pest, dessen Alumnen die Bischöfe für sich und ihre DioecesanSeminarien (vgl. *Concil. Trid.* Sess. XXIII, Cap. 18. de Reform) reclamirten, abgeschafft. Ohne Zuhörer gieng auf diese Art die erste UniversitätsFacultät von sich selbst ein; die Reformation der übrigen blieb dem König und Reich heimgestellt. Wirklich wurde auch auf dem Reichstage 1791 art. 67, unter den mancherley ReichsDeputationen, mit Genehmigung des Königs, auch eine *Deputatio in literariis* angeordnet, und als diese in den 2 nachfolgenden Jahren mit ihrer Arbeit fertig war, eine neue *Ratio educationis* dem König zur Bestättigung eingesandt. Im Staatsrathe des Kaisers hatte man indessen vom J. 1790 bis 1808, das Schul- und Lehrsystem, zunächst für die deutschen Staaten, nie ohne unverkennbaren Einfluſs auf das ungrische, mehr als einmal verändert und verbessert *a)*; wiederhohlte Modifica-

fications ihres Werkes mufste sich also auch die ungrische ReichsCommittée gefallen lassen, bis endlich eine königl. Resolution im J. 1806 alles guthiefs. Nun wurde aber auch die gedruckte SchulNorm *b*) bey den Catholiken überall und sogleich eingeführt, und indem das Universitäts Professoren Corps am Aschermittwoch 1807, durch einen (bis dahin ungewöhnlichen) Eid zur Beobachtung aller königl. Befehle, und zur Lossagung von allen geheimen Orden sich feyerlich verpflichtete; ist's wohl offenbar, dafs dasselbe die neue *Ratio educationis publicae* auch mit beschworen hat.

a) Nach van *Swietens* Abdankung, wurde dem Fhrn. v. *Martini* († 7. Aug. 1800) das Ministerium der Erziehung und Aufklärung anvertraut; auf diesen folgte bald Graf v. *Rottenhann* († 1809); von 1801—1808. leitete das Studienwesen der (geistliche) Staatsrath Martin v. *Lorenz*, in welcher Periode man viele Lehrstellen von Weltlichen auf Geistliche, z. B. auf die Benedictiner, übertrug; und als dieser zum Vicepräsidenten der Wohlthätigkeits Commission befördert wurde, trat eine neue *StudienHofcommission* wieder auf. *S. Hall. Allg. Liter. Zeitg.* No. 92 und 93. 1809, wo eine fruchtbare Beurtheilung der *Nachrichten* des Fhrn. v. Eggers *von der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens in den österr. Staaten* (in der Graf Rottenhanschen Periode), Tübingen 1808. 8. anzutreffen ist.

b) Dafs der, den 9 Nov. 1808. verstorbene, Domherr Georg v. *Szerdahelyi*, an dem, von der ReichsDeputation gemachten, Entwurf zu der neuen Ratio educationis manche Veränderungen veranlafst, und dann eingekleidet habe, ist unleugbar: falsch aber ist es, dafs das ganze Werk, wie so manche wähnen, ungetheilt seine Arbeit sey. Wenigstens half Domherr *Makó*, der Redacteur der alten Ratio educ. im Anfange auch die neue redigiren; und wahrlich Männer wie Makó und Szerdahelyi (beyde Exjesuiten) wa-

waren, würde es auch der neuesten Literatur Ungerns schwer werden, unter den Nichtjesuiten auszuzeichnen. Sit illis terra levis!

§. 96.

C) *Neueste Verfassung.*

Grofsmeister der Universität, wie den ihrigen die Franzosen nennen, ist der *Praeses*, gegenwärtig der, um den König und das Reich, und schon unter M. Theresia um die Schulen und die Aufklärung hochverdiente, Judex Curiae Joseph v. *Ürmény* (die Stelle eines Vice Präsidenten, der zugleich Canzler seyn soll, ist noch unbesetzt), welcher die unmittelbare Aufsicht über die Universität, ohne sich mit der Jurisdiction selbst zu befassen ausübt, derselben Rechte und Pflichten handhabt, und den ihm untergeordneten Universitäts Magistrat mit seiner Auctorität unterstützt, oder wenn es nöthig seyn sollte, in die ihm angewiesenen Schranken zurückweisen darf. Im Magistrate selbst führt den Vorsitz der seit 1810 jährlich am 31 August (ehedem am 30 Nov.), nach der Ordnung der 4 Facultäten (denn die alte Zahl derselben ist seit dem 1 Nov. 1805 wieder hergestellt) erwählte *Rector magnificus*, der am 1 Nov. darauf sein Amt antritt, und welcher 4 Decane, nebst 4 FacultätsSenioren, mit Sitz und Stimme an seiner Seite, und 1 Actuar sich gegenüber hat. Dieser Decemvirat publicirt die Intimate des K. StatthaltereyRaths und führt dieselben aus, macht neue Vorschläge, empfiehlt Bittschriften, schickt halbjährige Prüfungs Berichte ab, ertheilt academische Würden *a*), und wacht über die Sitten

der

der Jugend, welche mit dem Pennalismus, Nationalismus, den OrdensZeichen, den Rencontres, den Duellen, dem Landesvater, und hundert andern Thorheiten auswärtiger Universitäten unbekannt ist; bey welcher die Carcer- und Relegationsstrafe nur selten nothwendig, cörperliche und Geldstrafen aber ganz ungewöhnlich sind. Das Schwert der peinlichen Gerichtsbarkeit, mit welchem auch diese Mutterschule, nach alter Universitäten Art, bewaffnet, und nur erst neulich wieder bewaffnet wurde (intimirt 14. Jul. 1807. No. 13873. vgl. 4 Jan. 1808. No. 61.) wird vollends nie, oder doch nur äusserst selten, gezuckt, und nie mit Blut gefärbt.

Noch wesentlicher als die Magistratualen sind bey jeder Universität die *Professoren*, welche die Jugend zu unterrichten, und ausserdem auch noch das Reich der Wahrheit und der Wissenschaften, wo nicht durch neue Erfindungen zu bereichern, doch die bereits vorhandene Masse menschlicher Kenntnisse, auf unsere Nachkommen, ohne Verminderung fortzupflanzen haben. Nicht der unzuverläfsige Concurs *b*), sondern schriftstellerische Verdienste und bewährte LehrerTalente sollen in der Regel hier die Stuffen zu den Cathedern seyn; dergleichen im J. 1809 drey und vierzig, 2 doppelt versehene jede nur einmal, und die *Adjuncten*- und *Assistenten* Stellen hier nicht mitgezählt, besetzt gewesen sind. Neun Professoren zählte die theologische Facultät, 6 die juristische, 12 (nebst 1 Prosector, 2 Adjuncten, 3 Assistenten, und dem Professor der Thierarzneykunde mit seinem Gehülfen) die medicinische, 13 und 3 Adjuncten

cten die philosophische. Hiezu kamen noch der BibliotheksPraefect mit 2 Custoden (die zugleich Professoren sind); ferner seit 1795 der UniversitätsPater (*Exhortator*), dann ein Professor der ungrischen, 1 der deutschen, und 1 der französischen Sprache und Literatur *c*) (ein Lector der türkischen Sprache wäre in Pest mehr als wünschenswerth); zusammen war die Summe aller bey der Universität angestellten Individuen zu Anfange des J. 1809=92, die Dienerschaft mit eingeschlossen, und die Besoldung der Professoren und der GremialBeamten, zugleich mit dem Lohne der Aufwärter, betrugen die Summe von 69484 Gulden (ohne die funfzigprocentige Zulage, welche auf die Zeit der fortwährenden Theuerung, von Sr. Majestät dem Kaiser, am 15. Febr. 1810, allen und jeden, zu ihrem systematischen Gehalt, bewilliget worden ist). Der theologischen Facultät kamen davon zu Gute Fl. 11162, die juridische empfieng Fl. 8962, die medicinische 23768 (im J. 1810 empfieng diese wohl um ein paar Tausend Gulden mehr), die philosophische, zugleich mit den 3 Sprachlehrern, dem Stallmeister, der 1500 Fl. Gage hat, u. s. w. Fl. 24630 *d*); das CanzleyPersonale wurde mit Fl. 1462 bezahlt. Die *Pensionen* der Alters und Schwäche wegen ausgetretenen Professoren und ihrer Wittwen sind hier nicht mitgerechnet, auch nicht die Ausgaben, welche ordentlich und aufserordentlich ein Jahr vorher auf die Gebäude, die Bibliothek (Fl. 1814), das Clinicum für innere und äussere Krankheiten (Fl. 9340), besonders noch für Augenkrankheiten (Fl. 1248), das chemische Laboratorium

(Fl.

Digitized by Google

(Fl. 1090), den botanischen Garten (Fl. 1422), auf das Museum der Naturgeschichte und Physik, auf die Sternwarte *e*), Kirchen Musik (Fl. 1500), auf Holz u. s. w., zusammen an die 25000 Fl. verwendet wurden, und jährlich fort und fort verwendet werden. Dafür hatten sämmtliche Facultäten im SchulJahre 1808 (dasselbe fieng sich, eben so wie auch das Militär Jahr in der ganzen Oesterr. Monarchie, mit dem 1 Nov. 1807 an) die Bildung von 647 Jünglingen, lauter Inländern übernommen. Unter diesen waren 75 Theologen (*Clerici*), 177 Juristen, 55 Mediciner nebst 83 Chirurgen, und 257 Philosophen, unter welchen 8 damalige Repetenten der practisch geometrischen Schule, die K. Joseph zum Behuf der vorgehabten Landesvermessung gründete, schon mitbegriffen sind *f*).

a) Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bis Ende 1809 erhielten die Doctorwürde: Theologen (seit 1806) 22, Juristen 52, Mediciner 113 (13 wurden auch DD. Chirurgiae), Philosophen 111, Apotheker (*Magistri Pharmaciae*) wurden approbirt 215, Geburtshelfer (*Magistri artis obstetriciae*) 227, Wundärzte (*Magistri Chirurgiae*) 393, Zahnärzte 3, Oculisten 11, Viehärzte 197, Hebammen 207. Nach einem Intimate der K. Statthalterey vom 11 Julius 1783, zahlen Juristen und Mediciner für den Doctorhut (ohne das Diplom, dessen Expedition jetzt 12 Gulden kostet) Fl. 100, Theologen und Philosophen 35; die Magistertaxe der Apotheker und Wundärzte beträgt 30, der Geburtshelfer 20, die Taxe der Hebammen 4 Fl. 18 xr. Für 2 Juristen und 4 junge Mediciner bezahlt der König die Taxe (welche, die zweyte Facultät ausgenommen, bey den übrigen Facultäten, besonders aber bey der theologischen, um einige Procent erhöhet worden ist) aus dem UniversitätsFond. Die geprüften und approbirten Feldmesser zahlten bisher nicht nur nichts (im May 1810 wurden sie zu-

zuerst mit einer Taxe von 30 Fl. belegt); vielmehr werden jährlich 800 Gulden unter sie vertheilt. Die Bellaria zur Erfrischung bey den Prüfungen, welche zu Göttingen nur erst vor kurzem aus der Mode kamen, sind hier nicht gewöhnlich, und unter die Antiquitates academicas gehört der Doctorschmaus so gut als wie der wirkliche Doctorhut.

b) Der Concurs für erledigte Pfarren ist von der Tridentiner Synode Sess. XXIV. Cap. 18. de Reform. vorgeschrieben; die Stelle mag für die SchulReformatoren in Oesterreich Veranlafsung gewesen seyn, denselben auch in die Schulen einzuführen.

c) Seit 1793 erscheint jährlich in der Universitäts Buchdruckerey zu Ofen ein SchulenCalender (seit einigen Jahren in Verbindung mit dem ungrischen StaatsCalender), in welchem, die Dorfschulen ausgenommen, alle übrigen bis zur Universität hinauf, nebst ihren Vorstehern und Lehrern, namentlich angeführet werden. Der *Status Personarum rem literariam in Regno Hungariae anno 179⅔ procurantium* hatte 40 Octavseiten: der *Schematismus literarius* (so lautet der veränderte Titel), *sive Nomina eorum qui rem scholasticam per Regnum Hungariae* (aber nur auf catholischen, und den wenigen vermischten Lehranstalten) *et Provincias eidem adnexas procurant* vom J. 1810, nahm ohne Register 72 S. in 8 ein.

d) 1200 Gulden sind der gewöhnliche Gehalt eines ordentlichen Professors der Medicin und Jurisprudenz, und nun auch der 4 ordentlichen Professoren in den philos. Facultät, wenn dieselben weltlichen Standes, und noch nicht bis zum Seniorat hinaufgerückt sind. Den Professoren der Theologie sind 1000 Fl. ausgemessen, mit der Anwartschaft auf gute DomherrnPfründen; den künftigen ausserordentl. Professoren von der philos. Facultät sind nicht mehr als 600 Gulden zugesagt; nur werden die jetzigen den ordentlichen gleich gehalten. Bey manchen Professoren ist der Kaiser von dieser alten Norm abgegangen; ihr Gehalt ist ad personam vermehrt worden, und der drückenden Zeitumstände wegen, sah das sämmtliche ProfessorenCorps einer gnädigen HofResolution, und einer abermaligen funfzigprocentigen Zulage eben jetzt entgegen.

e) Die

Digitized by Google

e) Die Gründung der Sternwarte auf der Zinne des Königl. Schlofses zu Ofen kostete vor etlich dreyfsig Jahren 25000 Gulden: im J. 1807 gab dieselbe auf astronomische Instrumente, die in München verfertiget wurden, an die 8000 SilberGulden aus.

f) Um das neue Jahr 1810 war die Frequenz der Studierenden 566. Unter diesen waren 59 Theologen, 136 Juristen, 60 Medicíner, 59 Chirurgen (für 19 Chirurgen wurden die Vorlesungen in der ungrischen Sprache, für 40 deutsch gehalten), 11 Apotheker, 232 Philosophen und 9 Repetenten der Geometrie. Unter den Juristen waren 8 evang. Lutherische, 11 Reformirte, und 5 nicht unirte Griechen; unter den Medicinern, Chirurgen und Apothekern fanden sich 9 evang. Lutherische, 12 Reformirte, 7 Griechen, und 10 Hebräer; unter den Philosophen und pract. Geometern endlich 12 evang. Lutherische, 5 Reformirte, und 12 vom griech. Ritus. *Stipendiaten* waren unter den Juristen (die Clerici werden bekanntlich unentgeltlich erzogen) 17, unter den Medicinern 6, unter den Philosophen 16, und kein pract. Feldmesser blieb ohne Praemium.

§. 97.

Der Universitäts-*Lectionscatalog* erscheint auf einem Bogen jährlich, und mit einem feyerlichen *Veni Sancte* geht das zehn Monat lange Schuljahr in den ersten Tagen des Novembers an. Um seinen academischen Lauf gehörig zu vollenden, braucht der angehende Theolog 4 Jahre, der Jurist 3, der eigentliche Mediciner 5 (der gewöhnliche Chirurg 2); das Studium der Philosophie im weitern Umfange ist jetzt auf 20 Monat (denn 2 Monat dauern jährlich die HerbstFerien) eingeschränkt. Die Vorlesungen sind getheilt in *ordentliche* und in *ausserordentliche*. Jene, welche an gewifse Stunden des Tages gebunden sind, mufs jeder anhören, der

der z. B. aus dem 1ten Jahre der Jurisprudenz, nach vorhergegangener Prüfung (denn jedes halbe Jahr wird jeder immatriculirte Zuhörer feyerlich geprüft), in das 2te Jahr hinaufrücken will: diese (die ausserordentlichen Collegia; Scientiae Universitati propriae) sind der freyen Wahl der Jugend überlassen *a*). Keine Wissenschaft darf von einem andern, als nur von dem allein dazu befugten, ordentlichen oder ausserordentlichen Lehrer *b*) vorgetragen werden. Durchgehends ist der Unterricht öffentlich und unentgeltlich, und die Honorarien, deren Abschaffung der berühmte *Meiners* als die erste Ursache des Verfalls der deutschen Universitäten nur erst neulich angab *c*), sind gänzlich unbekannt. — Dem Reichsmuseum fieng im J. 1809 der botanische Garten, welcher an 5000 Pflanzen zählt, aus der innern Stadt in die äufsere, auszuweichen an. Für 28000 Gulden kaufte die Universität das NaturalienCabinet der Erzherzoginn M. Anna; für 20000 die Sammlung des verstorbenen Prof. *Piller*. Dieselbe kam nur noch neulich zu dem Besitze einer auserlesenen Collection von Mineralien, besonders russischer, durch ein grofsmüthiges Geschenk des Reichs Palatins. Diese, und mehrere andere kostbare, zum Theil schon genannten Anstalten, als da sind das anatomische Theater, das Universitäts Hospital, das Museum für die Physik und Mechanik (in welchem sich vor einigen Jahren ein Tubus gefüllt mit vollwichtigen Ducaten fand) u. s. w. verdienen eine besondere vollständige Darstellung, welche in einer allgemeinen Reichs Statistik niemand suchen wird. Keine von allen diesen gelehrten

An-

Digitized by Google

Anstalten aber läfst sich mit der *Bibliothek* vergleichen. Schade, dafs diese bisher noch keine eigene Geschichte hat *d*). Auch das in derselben aufgestellte *Münz Cabinet*, welches der jetzige erste Bibliothekar Hr. Abt *Schönvisner*, noch als öffentlicher Professor der Münzkunde, ordnete, und welches an alten griechischen und römischen, besonders aber an ungrischen Münzen ziemlich reich ist, verdient die Aufmerksamkeit der Studierenden sowohl als der Durchreisenden.

a) Unter van Swietens Leitung waren dem Studium der Philosophie, und den mit dieser näher verwandten Wissenschaften, an der Universität 3, auf den Academien 2 Jahre eingeräumt; auch der Cursus juridicus war hier nur auf 2, dort aber auf 4 Jahre zugeschnitten. Der Uebergang von einer Academie zur Universität und umgekehrt war dadurch erschwert. Um diesen zu erleichtern, führte die neue Ratio educationis Uniformität des Unterrichts, bey den Juristen und den Philosophen, auf der Universität und den 5 Academien ein. Ueberall sollte der Jurist in 3, der Philosoph in 2 Jahren fertig werden. Beydes litt bey der Universität nur wenig Schwierigkeit: aber für die Academien hielt es schwer die fehlenden Doctores juris zu erhalten; daher denn auch daselbst das Doppeljahr der Rechtsbeflissenen einstweilen übrig ist. Nothwendigerweise mufste durch diese neue und abgekürzte Ordnung der Studien, die Zahl der ausserordentlichen Professoren, aber nur in der philosophischen Section der Universität, sich mehren, und da dieselben niemand, über die Wissenschaften welche sie vortragen, zu hören gezwungen ist; kann es nicht anders seyn, als dafs mancher ausserordentliche Professor entweder nur sehr wenige Volontairs zu Zuhörern, oder gar keine hat. So geschieht aber auch, z. B. für die classische Literatur der Alten viel zu wenig, und dessen ungeachtet, dafs die Universität einen öffentl. Professor der Aesthetik und einen der Archaeologie in ihrer Mitte hat: sucht man doch seit 4 Jahren noch einen besondern Professor der griechischen Sprache, und

und fand noch keinen. Ein eigener Professor der doppelten Buchhaltung, wo Lehrer von verschiedenen Theilen der Mathematik 4 bis 5 sind, könnte überflüssig scheinen; auch die Diplomatik sollte vielleicht dem Professor der Geschichte oder des ungr. Civilrechts überlassen seyn. — *Ordentlich* wird alles den *Theologen* vorgetragen, und zwar: im 1ten Jahre die hebr. Sprache, Hermenevtik des alten Testaments, und die Kirchengeschichte; im 2ten, Patrologie, Geschichte der theol. Literatur, die Sprache und Hermenevtik des neuen Testaments, und eine Einleitung zur Dogmatik; im 3ten, der 1te Theil der Dogmatik und christliche Sittenlehre; im 4ten, das Kirchenrecht, der 2te Theil der Dogmatik, dann Pastoral und Homiletik. — Die *Juristen* hören im 1ten Jahre das Naturallgemeine Staats- und Völkerrecht, das Staatsrecht von Ungern, Statistik, und das Bergrecht; im 2ten, römisches Civil- und allgemeines Criminal-, auch das Lehnrecht, dann die Policey- und KammeralWissenschaft mit dem Wechselrechte; im 3ten endlich, das allgemeine und specielle canonische, und das vaterländische Privatrecht, nebst dem Geschäftsstyl. Lauter Collegia ordinaria. — Es wäre zu weitläufig, das gedruckte Verzeichniſs der *medicinisch chirurgischen* Prälectionen hier ganz abzuschreiben (der Cyclus der *ord. philosophischen* Vorlesungen kam schon oben S. 363 vor); auch wäre ein Raisonnement, nach I. D. *Michaelis*, über diese Encyclopädie der Universitäts Studien, hier nicht an seinem Ort: aber sehr begreiflich kommt es mir z. B. doch vor, daſs für 5/6 der academischen Juristen, das fertige Lesen und Interpretiren eines *Horaz* unendlich nützlicher seyn müſste, als das *Jus montanum*, und noch dazu ohne Theorie der Bergbaukunde angehört.

b) Eifersucht und Neid der Professoren, vielleicht aber auch manches Gute, fall'n dadurch hinweg. Nur über die Dogmatik liest mehr als ein Professor, in dem Sinne jedoch, daſs einer über die Einleitung in die Glaubenslehre Collegien hält, der zweyte die eine Hälfte der Dogmatik erklärt, der dritte aber die andere Hälfte davon zu erörtern hat.

c) Meiners († 1 May 1810) *Kurze Darstellung der Entwickelung der hohen Schulen des protest. Deutschlandes*, Göttingen 1808. 8. 64 S.

d) Sie

d) Sie ist anfangs aus den Jesuiten Bibliotheken zusammen gestoppelt worden; M. Theresia schenkte ihr den fertigen jährlichen Gewinn der reichen UniversitätsBuchdruckerey, die im October 1795 auch noch die ehedem Kurzböckische illyrische Buchdruckerey, nebst dem fertigen Verlag, und einem Privilegium exclusivum auf 15 Jahre, für 35000 Gulden kaufte. Ihr zweyter Schöpfer wurde K. Joseph dadurch, dafs er derselben die Bücher aller aufgehobenen ungrischen und croatischen Klöster, die 2000 Centner am Gewicht circ. mögen betragen haben (die aber nach den gedruckten *Beyträgen* des Fhrn. v. *Aretin*, mit den, der Münchner Hofbibliothek zugewandten, Bücherschätzen der säcularisirten Reichs- und baierschen Abteyen und Klöster, weder in Hinsicht auf die Quantität, noch viel weniger auf die Qualität der Bücher und Handschriften können verglichen werden) grofsmüthig überliess. Davon wurden ungefähr $^2/_{10}$ in Stücke gerissen, und dem Hebräer und Krämer nach dem Gewichte verkauft; $^3/_{10}$ sind einzeln verauctionirt worden, und brachten dem Bibliotheksfond nahe an 4000 Ducaten, die sogleich zum Theil auf den Ankauf neuer und brauchbarer Bücher verwendet wurden, ein; $^3/_{10}$ vielleicht wurden der Bibliothek einverleibt; mit dem letzten für 900 Fl. verkauften Reste, gieng ein DonauSchiff befrachtet ab nach Colotsa und dessen Nachbarschaft. Seit dieser Bücherrevolution ist die Bibliothek (die Central-SeminariumsBibliothek, welche ihr Eigenthum ist, mitgerechnet) bis an die 50000 Bände circa angewachsen; ungeachtet sie den 3 wiederhergestellten geistlichen Orden das zurückgab, was aus ihren KlosterLibrareyen noch vorräthig war.

§. 98.

Der Studien- und UniversitätsFond.

In einer statistischen Darstellung des ungrisch-catholischen Schul- und Erziehungswesens verdienen eine besondere Erwähnung: 1) *der Studien- und UniversitätsFond*, 2) *der Convicten- und StipendienFond.*

Grofs

Groſs und ungeheuer ist das Vermögen, welches das fromme Alterthum, zum Besten der ungrischen Jugend, an Schulen und Erziehungs-Anstalten überhaupt vermacht hat, und besonders waren es die Jesuiten, welche das religiöse Gefühl der ungrischen Könige und der Groſsen des Landes, zu dieser Absicht und für ihre Schulen und Seminarien zu benutzen wuſsten; denn die Einkünfte der Abtey der heil. Helena von *Földvár* ausgenommen, ist der sämmtliche ungrische *Studien- und UniversitätsFond*, der jetzt jährlich über 700000 Gulden einbringt, eine Verlassenschaft der vor 38 Jahren erloschenen Gesellschaft Jesu. Lasset uns für dieses schöne Andenken, was auch immer der gelehrte Hr. Prof. *Lüder* (in Smith's bearbeiteter *NationalIndustrie*) wider die Dotirung von Schulen und Universitäten, und wider die frommen Stiftungen und Stipendien mit rednerischem Luxus sagen mag, dankbar seyn, und auch das Gute nicht vergessen, das wir und unsere Nachkommen, dem, freylich oft zu heftigen, Religions-Eifer dieser orthodoxen Väter schuldig sind. — Als gesetzmäſsiger UniversalErbe des abgestorbenen JesuiterOrdens in Ungern, nahm sogleich die Kaiserinn Königinn Besitz von der ganzen Erbschaft. Ein anderer Prätendent, der sich daneben ganz unerwartet, aber auch ganz unerhört meldete, war — der Papst (*Merkur von Ungern 1787.* Thl. I, S. 206). Es bestand aber die ganze Masse des Vermögens aus *fertigen Capitalien*, *Landgütern*, *und bürgerlichen Gründen.* Baares Geld war eben nicht sehr vieles vorräthig; denn nach der Rechnung des

letzten Procurators der österreichischen Provinz, hatten die ungrischen Jesuiten im Jahre 1773. nicht mehr als 946851 Fl. an baaren Capitalien, von welchen noch dazu 201450 zu gewissen frommen Absichten, z. B. Messen u. s. w. bestimmt waren, so, dafs eigentlich zur freyen Disposition des Ordens nicht mehr als 745401 Gulden übrig blieben. — Auch die weitläufigen Landgüter, welche dem Orden zugehörten, waren nicht von einerley Art. Einige waren schon vor dem AmortisationsGesetze vom J. 1498 in geistlichen oder todten Händen, andere waren durch Schenkungen, Kauf u. s. w. erst nach der Zeit an Geistliche und auch an die Jesuiten gekommen. Der letztern bemächtigte sich sogleich der Fiscus, der dieselben, abgeschätzt nach ihrem jahrlichen Ertrag zu $4\frac{1}{2}$ von Hundert, feil both, aber den für dieselben gelösten Kaufschilling, beyläufig 1,579808 Gulden, grofsmüthig zum Schulfond hingab: die erstern behandelte M. Theresia nach einem andern, schon oben angeführten Reichsgesetze, Kraft dessen Güter ähnlicher Art, den Künsten und den Wissenschaften verheifsen worden sind. — Die bürgerlichen Gründe endlich, z. B. die Collegiengebäude und Residenzen, wurden zum Theil verkauft, zum Theil den Schulen gelassen, zum Theil zu andern Staats- und Schulbedürfnissen angewandt. Ueberhaupt mag das sämmtliche liegende Vermögen des Ordens, damals 10 Mill. Gulden und darüber werth gewesen seyn. — Man brauchte Zeit bis alles geordnet und berichtiget wurde. Im Jahre 1780 endlich unterschrieb die grofse Königinn, jene, in neuern Zeiten bey-

beyspiellose Urkunde, Kraft welcher sie mit dem sämmtlichen hier beschriebenen Vermögen, mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit, der ungrischen Jugend ein Geschenk machte. Wer hatte Ursache über den erwünschten TeschnerFrieden sich mehr zu freuen, als die Academien Ungerns? Und wie gerecht ist nicht das Andenken an den 25ten Junius desselben Jahres, der diese Königliche Grofsmuth zu Ofen verkündigte, und welchen, durch ein jährliches Dank- und Freudenfest, Lehrer und Studenten der PesterUniversität frohlockend unter sich verewigen.

Kurz zuvor, im J. 1777, hatte die apostolische Königinn die 5 oben erwähnten neuen Bisthümer und Capitel angelegt, und dieselben zum Theil mit JesuitenGütern dotirt. Um aber den Schulen zu lassen, was ihre königliche Grofsmuth denselben einmal zugedacht hatte, gab sie für dieselben dem allgemeinen Schulfond die fetten Abteyen *Sexard* und *Péchvárad*, und verpflichtete auch noch den Graner Erzbischof, von seinen Einkünften, jährliche 10000 Gulden dazu beyzutragen.

Endlich unterschied M. Theresia auch noch in der genannten SchenkungsUrkunde den *UniversitätsFond* von dem übrigen *ungrischen und croatischen StudienFond*, und schenkte der Universität zur Aussteuer das Vermögen des Jesuiter-Collegiums zu Tyrnau, jedoch die *Thurotzer* Propstey (bis auf die Herrschaft *Sellye*) ganz, und die Hälfte der *Bozoker* abgerechnet; wofür die Universität, um ihre Güter näher beysammen zu haben, die genannten Abteyen Sexard und Péchvárad erhielt, von dem Ueberschusse aber

an das Theresianum zu Ofen (nachher an den ConvictenFond) jährliche 16000, und an den Studienfond 2680 Fl. zu entrichten hatte. Dieser Tausch war ungleich, und wie man sagt precär; daher es denn geschah, dafs, durch eine neue SchenkungsUrkunde vom 20 Jan. 1804, K. Franz die Abtey Sexard für den Studienfond zurücknahm, und der Universität die Propstey Thurotz, nebst der Hälfte der Propstey Bozok, wiedergab.

Im J. 1791 trug das sämmtliche Studien- und Universitäts bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches nicht von der HofKammer, sondern von dem K. StatthaltereyRathe verwaltet wird, zusammen 404996 Fl., welche, als Zinsen zu $\frac{5}{100}$ angeschlagen, ein Capital von 8,099920 Gulden gaben. Die Ausgabe war, zugleich mit den nicht unbeträchtlichen vielmehr grofsen *Administrations*Kosten, 344925 Fl. xr. 50: von dem übrigen Schulfond aber unterschieden warfen die Güter und Capitalien der Universität allein, in eben demselben Jahre, als es noch oft schwer hielt Ducaten in Bancnoten umzusetzen, Fl. 125995. xr. 40 ab; man gab aus Fl. 98987 xr. 50. Parallel mit dem in neuern Zeiten steigenden Werthe der Landgüter, und mit der allgemeinen Theuerung, stiegen fort und fort auch die Einkünfte unserer, auf unbewegliche Güter fundirten, hohen Schule, welche im J. 1808 Fl. 339193 einnahm *a*), und nicht mehr als 149643 Gulden ausgab. Nur wenige Universitäten auf dem Continente Europens werden sich über einen gleichen Segen, und über eine gleiche Grofsmuth ihrer Stifter zu erfreuen haben *b*), und wären die Güter der ungrischen Universität

in

in England gelegen, ihr Ertrag müfste den Einkünften der Universitäten von Cambridge und von Oxford nahe kommen, welche sich zusammen auf 50000 Pf. St. jährlich belaufen soll'n c). Möchte nur auch bey dem Studienfond, wo nicht ein auffallender Ueberschufs, doch wenigstens kein Deficit zu bemerken seyn. Der Empfang desselben im J. 1808 war mit 377424 Gulden, die Ausgaben aber dahingegen mit 385067 angesetzt; aus welcher Ursache man denn auch den dürftigen Gehalt der auf den 5 Landesacademien bestellten Professoren, ums merkliche zu vermehren für unmöglich hielt. — Aus dem Studien Fond beziehen auch noch 37 unversorgte Exjesuiten Fl. 13486, emeritirte Lehrer aber bey den Academien und Gymnasien 28900 Gulden jährlich; welche Summen im J. 1810, zusammen mit den Pensionen zweyer Exjesuiten (Fl. 800) und den der jubilirten Universitäts Professoren und ihrer Wittwen (Fl. 5750), welche aus dem Universitäts-Fond versorgt wurden, und mit den Pensionen der invaliden Wirthschaftsbeamten, Fl. 43225 xr. 15 grofs gewesen sind.

a) Namentlich trugen ein: die Herrschaft Péchvárad Fl. 199699, Földvár 45730; Thurocz oder Zuiovárallya 18900; Sellye 11107; der Pachter zahlte für die Hälfte von Bozok und für die Hälfte des Praediums Denek 7404 Gulden, und von 1,157022 Gulden ausgeliehenem Capital, brachten die 5 procentigen Zinsen 56351 Gulden ein.

b) Die Salzburger Universität nahm in den neuern Zeiten nicht viel über 5000, die (nun ebenfalls eingegangene) Altdorfer etwa 10000 Gulden ein. Die consolidirten Einkünfte der Universität von Marburg berechnete man auf 12000, von Rinteln auf 10000, von Helmstädt auf 16000 Thaler (bekanntlich haben auch die 2 letztern aufgehört).

Der

Digitized by Google

Der Fond der Wittenberger Universität steigt auf 300000 Thaler, wovon $^2/_3$ in Ländereyen bestehen. Anno 1790 war die Einnahme des böhmischen Studien- und Universitäts-Fonds 147535 Gulden. Erlangen hatte vor der Invasion der Franzosen an die 60000 Fl. Einkünfte; Göttingen bezog 71000 Rthlr (aus der KlosterCasse), Halle 41000. Pavia nahm 24000 holländische Ducaten ein. Die Universität zu Turin ist neulich mit einer jährlichen Summe von 300000 Franken dotirt worden, die Reichthümer der neuern russischen Universitäten sind aus Zeitungen und Journalen, aus welchen ich die angeführten Beyspiele meistentheils entlehnt habe, allgemein bekannt.

c) Sprengel's *Grundrifs der Staatenkunde.* Th. I, S. 147.

§. 99.

Allgemeine Geschichte der ungr. Convicte und Stipendien.

Im Mittelalter waren die Klöster und die Capitelschulen die Herbergen aller damaligen Gelehrsamkeit; wer etwas lernen wollte, mufste es in den Schulen der Clerisey und in den Klöstern lernen, und folglich entweder selbst ein Mönch werden, oder doch einige Zeit unter Mönchen wohnen. Diese hergebrachte, der allgemeinen Cultur unholde Gewohnheit, nebst der Meinung, die man von der Heiligkeit der Klöster und ihrer Bewohner hatte, und die Zügellosigkeit einer sich selbst überlassenen Jugend, waren für die Fürsten und andere Grofsen die Veranlassung, um die Zeit als die Universitäten entstanden, und die Morgenröthe befserer Cultur in Europa sich zu zeigen anfieng, die sogenannten *Convicte* (Collegia, Colléges) zu stiften, in welchen eine bestimmte Anzahl von Studierenden, unter der Aufsicht eines oder mehrerer,

es

es versteht sich geistlicher Vorsteher, frey unterrichtet und frey unterhalten wurde. Die ersten solchen Collegia, entworfen nach dem Muster der Capitelschulen (Seminaria), in welchen man den künftigen Priester zum Dienste des Altars vorbereitete, sollen schon im XII. die meisten im XIV. Jahrhundert angelegt worden seyn *a*). Nach Ungern mögen die Könige aus dem Französisch neapolitanischen Hause diese Erziehungs-Mode im XIV. Jahrhundert, ebenfalls aus Italien mitgebracht haben; aber kein Convict in der christlichen Welt, wäre am Umfange und Zahl der Kostgänger, jenem gleichgekommen, welches der ehrsüchtige K. Matthias im XV. Jahrhundert, fur nicht weniger als 40000 Jünglinge zu gründen vorhatte, wenn nur sonst der ganze Plan dazu, wie diesen *Heltai* zeichnete, nicht zu ungeheuer, nicht wie man sagt, ein Schloſs in der Luft gewesen ist; wenigstens ist das Vorhaben nie realisirt worden, auch ist keine Spur von irgend einer Stiftung zu diesem Endzweck übrig. — Nach K. Matthias Zeit kommt bis zum J. 1624, in welchem Peter Pázmany für 26 Alumnen zu Tyrnau, 5000 jährliche Gulden von den Pisetgefällen (art. 43, 1741) stiftete, und K. Ferdinand II. zum Unterhalt 12 adelicher Bursche, 2000 Gulden jährlich zugab, kein ungrisches Convict vor. Aber von nun an mehrten sich, durch die rastlosen Bemühungen der Jesuiten die Institute dieser Art, an deren Vervielfältigung die Väter von den frommen Schulen, ebenfalls vom Eifer für solche Erziehungs Anstalten beseelt, mit den Jesuiten gleichwie in die Wette, und nicht ohne erwünschten Erfolg fort-

fortarbeiteten; wie sich denn auch im J. 1784, in Ungern und Croatien, 17 *Convicte* fanden (ohne das Theresianum zu Wien), von welchen vor dem J. 1773, 9 den Jesuiten, 7 den Piaristen, und nur ein einziges Geistlichen ohne Unterschied des Ordens anvertrauet waren *b*). Fast alle also waren mit dem Kloster eines dieser 2 Orden verbunden, und standen unter Ordens-Aufsehern, die *Regentes*, *Viceregentes*, und *Praefecti Cameradarum* (Unteraufseher) hiefsen, welchen noch obendrein ein Spiritual zugesellet war. Die Zöglinge, welche da den Unterricht, die Wohnung und die Kost unentgeltlich genossen, nannte man *Alumnen*; Studierende die für ihr eigenes Geld hineingelassen wurden, hiefsen *Convictores*. Die meisten hatten ihre Uniform, und gemeinschaftliche Hauptabsicht war überall der Unterricht in der catholischen ReligionsTheorie, und in den, für die Zöglinge nöthig geachteten Künsten und Wissenschaften. Die Stifter dieser ErziehungsHäuser selbst, waren gröfstentheils, fast alle, von adelicher Herkunft; die meisten sorgten zunächst für ihre Nepoten, dann erst für andere, vorzüglich arme Jünglinge von adelicher Herkunft, zuweilen bestimmt aus dieser oder jener Landes-Gegend. An manchen Orten, z. B. zu Agram, waren auch unadeliche stiftsfähig, auch behielt der Primas Szétsényi seine Stiftungen, wie es scheint, nirgends ausschliefslich nur dem Adel vor. Merkwürdig ist's, dafs in den Stiftungs-Urkunden, dem lutherischen und reformirten Jüngling, wenn er catholisch geworden, oder auch wenn Hoffnung da war, dafs er es werden dürfte,

dürfte, er mochte adelich oder unadelich seyn, in den meisten Convicten, vor allen andern die Aufnahme zugesichert war. Ja es gab Convicte und Stiftungen, z. B. die von Mátty-asovszky, wo nicht nur die Protestanten ausdrücklich nicht ausgeschlossen sind, sondern wo es sogar erweislich ist, dafs fromme Bischöfe und Magnaten, auch für ihre protestantische Agnaten haben sorgen wollen.

Kaiser Joseph fand die Convicte, und die daselbst herrschende klösterliche Erziehungsart, eben so wenig als die Klöster selbst, unserm Zeitalter angemessen. Im J. 1784 wurden daher sämmtliche Convicte in Ungern aufgehoben, die Einkünfte derselben, und die sämmtlichen Kosten der Direction, in *Stipendien* verwandelt *c*), und den *Stipendiaten* bald darauf die Freyheit gegeben, ihre Studien auf jeder catholischen Schule der K. K. Erbländer fortzusetzen. Der König behielt sich natürlich das Recht vor, Stipendiaten, die aus irgend einer königlichen Stiftung ihre Stipendien bezogen, zu ernennen, und die von Privat Familien ernannten zu bestättigen. Auf die Adelichen mufste, gemäfs dem Willen der Stifter, bey der Austheilung der Stipendien zuerst gesehen werden, auf diese folgten die Söhne Königl. KammeralBeamten, und endlich auch noch jene, welche sich von unadelichen Eltern hatten erzeugen lassen. Auf Convertiten nahm Joseph gar keine Rücksicht; auszeichnender Fleifs aber und gute Sitten, waren die ersten und unumgänglich nothwendigen Erfordernisse bey dem, der um ein Stipendium anhielt, oder im Genusse des erhaltenen verblei-

ben

Digitized by Google

ben wollte, es mochte dasselbe nun der König oder eine PrivatFamilie zu vergeben haben. Im Schuljahre 1786 — 87 wurden 86360 Gulden unter die Stipendiaten nach 3 Classen vertheilt. Stipendiaten von der *ersten Classe* erhielten jährliche 260, die aus der *zweyten* 200, und die aus der letzten 160 Gulden. — Im Jahre 1791 trug der ungrisch croatische Stipendien Fond 99084 Gulden ein. Stipendiaten von der ersten Classe waren 95, von der zweyten 89, von der dritten Classe 272 *d*), und die sämmtliche Ausgabe belief sich auf 89670 Gulden. So war es auch noch im Jahre 1793 — 94. Der König vergab 229 solche SchulPfründen, der Primas 92, der Bischof von Raab 13, der Bischof von Neitra 14, der Bischof von Watzen 16, das Grofswardeiner Domcapitel 9, das Arader Comitat (aus der gröfsten, an die 300000 Fl. reichenden Privatstiftung einer Frau von *Bibits*, gemacht im J. 1776) 38, u. s. w. Aufserdem waren noch 75 *aufserordentliche* Stipendiaten mit Fl. 16 xr. 40 bis 200 Gulden, zusammen also 533 Stipendiaten, unter welche, nach einer bestehenden Verordnung, Kinder von der NationalSchule nur sehr wenige und sehr selten, Cleriker aber, und nun auch Protestanten, gar keine aufgenommen werden.

In Ungern ist (oder war wenigstens noch vor Kurzem) das Studieren wohlfeil. Gleichwie aber der zu geringe Preis der rohen sowohl als veredelten Producte den Fleifs der Producenten erstickt: eben so mag Joseph II. geglaubt haben, dafs die zu grofse Wohlfeilheit, auch der gelehrten Industrie nicht gedeihlich sey. Im Jahre

1785

Digitized by Google

1785 wurden daher, bey allen catholischen lateinischen Schulen bis hinauf zur Universität, die *Didactral-* oder *Unterrichts Gelder* eingeführt. — Stipendiaten zahlten nichts, so wenig als die Theologen; sonst aber mufste der Schüler in den lateinischen Schulen jährlich Fl. 12, der Philosoph 15, der Jurist und Mediciner Fl. 30 entrichten. Auf diese Weise giengen in sämmtlichen Ungern im J. $178\frac{5}{6}$ Fl. 38482 und xr. 24 ein. Von diesem Schulgelde wurden sogleich 25600 Gulden unter 380 neue *Didactral Stipendiaten* vertheilt, und der Ueberschufs zu kleinen Pensionen für arme abgelebte National Schulmeister, welche diesen auch noch jetzt zu Gute kommen, aufbewahrt. — Weil aber jene neuen Beneficiaten, welche ohne Unterschied der Religion, blofs nach der Classe ihres Fleifses und sittlichen Aufführung zugelassen wurden, zugleich von jeder Zahlung frey waren, und das verwünschte Didactrum auch einen und den andern von der Schule mag abgehalten haben; geschah es, dafs ein Jahr darauf ($178\frac{7}{8}$) die Einnahme schon nicht gröfser als Fl. 28645 xr. 48 war. Doch blieben auch jetzt noch, so wie vor und nachher, 25600 Gulden (zu Stipendien von Fl. 20, 60, 80 und 100) für 380 Schüler bestimmt, bis auf die Zeit der Wiedergeburt Ungerns im Jahre 1790, in welchem die Bezahlung des Schul Unterrichts, als privilegien- und gewohnheitswidrig, in allen catholischen Schulen Ungerns abgeschafft worden ist.

a) Meiners *Historische Vergleichung* der Sitten — — des Mittelalters u. s. w. Bd. II, S. 522.

b) *Nach-*

b) *Nachricht von den für die studierende Jugend in Ungern gestifteten Stipendien*; im *Mercur von Ungern* auf das J. 1786. 4tes Hft.

c) Mit den Convicten sagt *Meiners* a. a. O. S. 524. sind die *Stipendien* fast von gleichem Alter, welche mildthätige Gönner der Wissenschaften, für arme Studierende stifteten. Dieſs ist nicht wahrscheinlich; Stipendien in der jetzt gewöhnlichen Bedeutung können kaum älter seyn, als die Gewohnheit, daſs auch Laien studieren, und zwar ohne sich deſswegen in ein Kloster oder Halbkloster (Convict) begeben zu dürfen. Mit der groſsen kirchlichen Revolution im XVI. Jahrhundert nahmen dieselben folglich erst recht ihren Anfang. Auch dürften eben nicht alle Stifter von Stipendien, Gönner und Freunde der WW. gewesen seyn; nur der die Herzen und Nieren prüft weiſs es, welcher edle oder unedle Grund den Stifter wohlzuthun bewogen haben mag. Lehrreich ist die *Abhandlung von Stipendien und den Rechten derselben*, von I. C. Siebenkees. Nürnberg 1786. 8. 170 S.

d) Im Schuljahre 179^2/$_3$ studierten auf der Pester Universität 281 Jünglinge (Theologen waren damals gar keine); unter diesen waren 80 gewöhnliche *Stipendiaten*. Auſser dem erhielten 5 Zuhörer des practisch geom. und hydrotechnischen Cursus, die jährlich für diese Schule ausgesetzten 800 Fl. Remuneration; noch hatten über dieſs 4 Mediciner und 2 Candidaten der Rechte (so wie auch noch jetzt) jeder ein GradualStipendium von 100 Fl. Man kann also annehmen, daſs hier jeder *dritte* Student im genannten Jahre, — ein Stipendiat war.

§. 100.

Neuester Zustand der Convicte, Stipendien, und Seminarien.

Sind die durch K. Joseph aufgehobenen Convicte wieder herzustellen, oder der studierenden Jugend Stipendien im baaren Gelde noch ferner abzureichen? Dieſs war eine von den

den Fragen, welche die Reichsdeputation für das Studienwesen viel und lang beschäftigte. Von Gründen, die sich gar nicht schwer errathen lassen geleitet, entschied am Ende die Stimmenmehrheit für die Restauration derselben; nur sollten kleinere, vorher einander nahe gelegene Convicte zusammengezogen werden; in jedem Schuldistricte, und zwar mit der Academie an einem Orte, nicht mehr als eines seyn; vorzüglich sollte die Landes Universität an ihrer Seite eines (Academia Nobilium), dotirt mit 352834 Gulden haben; zu Stipendien endlich, die man denn doch nicht ganz in Abschlag bringen wollte, möchten die Interessen von 374529 Gulden Capital auch künftig übrig bleiben.

Vor allen andern, schon den 1 Nov. 1796, noch eher als die Theresianische RitterAcademie in Wien im J. 1797 wiederhergestellet wurde, welche M. Theresia im J. 1746, ausgestattet mit den Gütern der ungrischen Abtey Battaszék *a*), zur überall gleichen Ausbildung des jungen Adels ihrer Staaten *b*) hatte angelegt, nahm das *Convict zu Agram* für 46 croatische Alumnen, von welchen der König 28, der Bischof 3 ernennt u. s. w. seinen Anfang; den 1 Nov. 1798 wurde das *Caschauer*, berechnet auf 42 Beneficiaten eröffnet (18 Plätze vergiebt hier der König, 17 der Primas); das *Groſswardeiner* für 54—58 freye Kostgänger, von welchen 36 das Arader Comitat zu präsentiren hat, welche man, so wie auch alle übrigen, unter Androhung des Stipendienverlustes in das Convict einberief, decretirte der König um 2 Jahre spater; und Plane und Materialien zum Baue der bis jetzt rückstän-

ständigen Convicte liegen auch schon fertig, nur ist die vollendende Hand noch nicht ans Werk gelegt. Die Aussteuer des ersten sind jährliche 7994, des zweyten 10365, des dritten, oder des Grofswardeiner, ungefähr 15000 Gulden, gröfstentheils von Geldcapitalien fallende Zinsen; davon die Kost (zu Caschau sind für 42 Stiftlinge 60 Eimer Wein, für jeden der Obern 12 Eimer ausgesetzt), die Wohnung und einförmige Kleidung der Alumnen, das Honorarium und die Verpflegung des Regens, Viceregens, und der 4 geistlichen Unteraufseher (Praefecti Cameradarum), auch die Remuneration des Arztes und Wundarztes u. s. w. zu bestreiten sind. Es ist erlaubt, gleichwie es auch in vorigen Zeiten war, *Convictoren* für baares Geld aufzunehmen, welche die Statuten des Convicts zu beobachten, und den Obern zu gehorchen, gleich den Alumnen schuldig sind. Für die innere Policey des Hauses, für Tanzmeister und Sprachmeister u. s. w. sorgt überall der Regens, für gute Oeconomie der Viceregens, der dem Consilium Rechnung geben mufs: der Ober Districtual Studien-Director aber hat auf die Fortschritte der Zöglinge in öffentlichen Schulen Acht zu geben; denn der Unterricht auf den Academien und den Gymnasien ist überall für Convictoristen und NichtConvictoristen gemeinschaftlich und einerley.

Geschwunden um das merkliche ist auf diese Art der grosse Stipendienfond, der, wenn vollends 6 Convicte an ihm zehren werden, noch weit mehr schwinden wird. Bis dieses nicht geschieht, werden *Stipendien*, obgleich nur schon

nach

Digitized by Google

nach 2 Classen, zu 200 und 160 Gulden, zusammen jährlich an die 50000 Gulden noch fort und fort vertheilt. Stipendiaten nämlich waren im J. $18\frac{02}{13}$ von der 1ten Classe 91, von der 2ten 215, zusammen 306. Jene empfiengen 18200, diese 34400, zusammen alle Fl. 52600.

Convicte sind auch die schon mehr als einmal erwähnten *Cathedral- oder CapitelSchulen* (Seminaria Cleri junioris), dergleichen eines, seitdem die 2 josephinischen Seminarien eingegangen sind *c*), bis auf ein paar ärmere Diöcesane, jeder Bischof wieder in seinem Sprengel hat, und mit Sorgfalt pflegt. In der Graner Erzdiöces sind sogar mehrere *d*) noch aus jenen Zeiten ubrig, als es in den südlichen Diöcesen aus Furcht vor den Türken, und aus Mangel an Gläubigen, Institute dieser Art, an denen man hier und da auch weltliche Alumnen Antheil nehmen liefs, zu gründen und zu unterhalten, sehr bedenklich schien, es auch, den Primas ausgenommen, vielen Bischöfen dazu nicht sowohl am Willen als an der Kraft gebrach. Derselbe Mangel an öffentlicher Sicherheit, nebst dem Geruche der Orthodoxie, in welchem Wiens Theologen zu K. Ferdinands II. Zeiten standen, mögen auch den Erzbischof Pázmany veranlafst haben, das Seminarium der ungrischen blau uniformirten Cleriker (*Pazmanitae*), in Wien lieber als in Ungern anzulegen, wo dieses Priesterhaus mit ungefähr 30 Zöglingen, unter dem Rectorat eines Graner Domherrn, sammt dem Stiftungsfond, den spätere Zulagen vergröfserten, auch jetzt befindlich ist. Durch 200 Jahre waren die ansehnlichsten von diesen, im Frieden

nach

nach und nach vermehrten, Pflanzhäusern *e*), der Pflege des JesuiterOrdens, der durch Convicte und Seminarien allmächtig auf den ungrischen Staat wirken mufste, anvertraut. In denselben Händen war auch das *Collegium rubrorum* (der rothen Geistlichen; weil die Uniform der Stiftlinge bis auf des Erzb. Barkóczi Zeiten roth gewesen ist) zu Tyrnau, welches im J. 1648 von K. Ferd. III. mit den Gütern der Propstey Altofen begabt, und durch Geldbeyträge frommer Bischöfe unterstützt, für alle Dioecesen ohne Unterschied offen stand, und eben defswegen auch noch jetzt, seitdem es nämlich im J. 180$\frac{5}{6}$ von Tyrnau nach Pest herabgebracht der theologischen Facultät hier in die Arme kam, den Namen eines *Central* oder *GeneralSeminarium's* für ganz Ungern und dessen Provinzen führt. Auf 58 auserlesene Jünglinge, die hier zu künftigen Professoren der Theologie und öffentlichen DioecesanAemtern durch 4 Jahre vorbereitet werden, ist diese Bildungsschule, deren Güter schon vor mehr als 10 Jahren 14784 Gulden rein abwarfen, und ein Capital von 58500 Gulden mit 5 Procent verzinset wird, angelegt. Nach der Gröfse des gemachten Beytrags zu dieser GeldSumme noch in den vorigen Zeiten, hat die Graner Erzdiöces das Recht 10, die NeitraerDiöces 6, die Wefzprimer (weil die Propstey ihrem Priesterhause einmal zugehörte) unentgeltlich 4, die Watzner 2 Plätze zu besetzen; zwey und zwey sind für die übrigen Diöcesen, auch für die griechischcatholischen (die kleine Creutzer Diöces ausgenommen) aufbewahrt, und die Aufnahme mehrerer Cleriker aus einer Diöces, jedoch für's baare

Geld

Digitized by Google

Geld, ist auch unverwehrt. Den Fond administrirt das GranerErzcapitel, vermittelst welchen der Rector dem K. StatthaltereyRath über Einnahme und Ausgabe (die Ausgabe wurde anfänglich auf jährliche 17625 Fl. angeschlagen) Rechnung legt; vom Primas, oder sede vacante von dem ältern Erzbischof, ist sonst das Institut unmittelbar abhängig, der aus eigener Vollmacht den Spiritual, den Vicerector, und auch den StudienPraefect, alle bald aus diesem bald aus jenem Kirchensprengel bestellt, und das Recht, ohne Unterschied der Capitel den Rector, und ohne Unterschied der Diöcesen die Professoren zu candidiren hat, die dann der König ernennt, und gleich den übrigen Professoren aus dem UniversitätsFond auch bezahlen läfst.

a) Auf dem Reichstage 1807 baten die versammelten Stände den König, den Theil von den Einkünften dieser erloschenen Abtey, einem inländischen Erziehungsinstitut, als z. B. einer ungrischen MilitärAcademie, zu widmen, der, nach Abzug der Erziehungskosten, welche 15 ungrische Junker im Theresianum erfordern, übrig bleibt; und als ein Jahr darauf die *Ludovicea* in Watzen, wirklich decretirt wurde, baten sie wiederum, entweder mit den sämmtlichen Gütern der Abtey Battaszék die neue Academie zu belehnen, oder ihr wenigstens, wenn es nun beym Buchstaben der Theresianischen Stiftungsurkunde bleiben müfste, den jährlichen Ueberschufs zu überlafsen. Die Resolution des Königs datirt vom 1 Nov. 1808 war: dafs künftig in dem Theresianum zu Wien, für welches die Stifterinn M. Theresia die Abtey Battaszék bestimmt habe, so viele ungrische Edelknaben als nur möglich „quamplurimi Nobiles Hungari juvenes" zum Civil- und MilitärDienst, wie schon auch bisher, gebildet werden soll'n. *Acta Com.* 1808, p. 215 und 237.

Digitized by Google

b) Eine merkwürdige Stelle über diesen grofsen Endzweck kommt vor, in Hn. Prof. Bisinger's *GeneralStatistik* des *Oesterr. Kaiserthums*. Th. I, S. 42. Not. *a*).

c) Das Lob derselben steht im *Götting. histor. Magazin von* Meiners *und* Spittler. Bd. IV. St. 1.

d) Das jährliche *Calendarium archidioecesanum Cleri Strigoniensis*, vgl. Kovachich *Mercur von Ungern* für 1787. Heft VII, S. 532 folgg.

e) Ihre Namen und Zahl kommen vor in dem eben angeführten *Mercur v. Ungern* für 1787. Hft. IV, S. 311. Das *Collegium Apollinare* zu Rom, welchem ebenfalls Jesuiten einmal vorstanden, und welches K. Joseph im J. 1782, unter dem Titel eines *deutsch ungrischen Collegiums*, von Rom nach Pavia versetzte, hatte im J. 1796 schon nicht mehr als 2 ungrische Alumnen, und hat durch den Luneviller Frieden gänzlich aufgehört.

B) *Protestantische SchulAnstalten.*

§. 101.

Schulen der EvangelischLutherischen.

Die Protestanten in Ungern halten das Recht Schulen zu errichten, und Schullehrer zu bestellen, für einen wesentlichen Theil ihrer freyen Religionsübung, und das von rechtswegen. Wirklich waren dieselben auch von jeher nicht weniger eifrig besorgt für ihre Schulen, als für ihre Kirchen; überzeugt, dafs ohne den Schul-Unterricht, die Fortpflanzung des protestantischen Lehrbegriffs auf die Nachkommen, nicht zu erwarten sey. Nur sah man um die Zeit der Reformation, den sonst natürlichen Unterschied zwischen einer gelehrten und Volksschule nicht recht ein; und so geschah es denn, dafs nicht nur in Städten und Flecken, wohin die Reformation eingedrungen war, sondern auch häufig

fest.

Digitized by Google

fest neben der Dorfkirche *a*), eine lateinische Schule oder ein Gymnasium bestellt wurde, in welchem der gewöhnliche Cantor, hie und da in Gesellschaft eines SchulCollegen, neben dem Unterricht im Lesen und Schreiben, seinen Dorfjungen zugleich Collegia hielt über den Antichrist und die babylonische H**, über die leidigen Sacramentirer und Cryptocalvinisten. Die Reformirten machten es mit der Impanation und den Brentianern um kein Haar nicht besser. Nun zwingt uns freylich jetzt diese Art des christlichen SchulUnterrichts mitunter auch ein lautes Lachen ab: aber ausgemacht scheint es doch zu seyn, dafs ohne religiösen Eifer, die ungrischen Protestanten, insonderheit die Lutheraner, im Sturme der GegenReformation vergehen hätten müssen. Die Zeiten der Ferdinande und Leopolds I. waren den lutherischen Schulen, in deren Besitze die Söhne des heil. Ignatz lieber selbst zu seyn wünschten, gar nicht günstig; auch waren dieSchulen der Protestanten gegen die SchulAnstalten der Jesuiten zu dürftig, und schon unproportionirt die gegenseitigen Kräfte zum gelehrten Angriff und zur Vertheidigung. Diesem allmähligen, aber nur zu sichtbaren Verfalle des Lutherthums, suchte man also, durch besser bestellte Gymnasien als die bisherigen waren, vorzubeugen, und unter diesen sollte das *Gymnasium illustre der Evangelischen Stände b*) zu Eperies (zu welchem man im Jahre 1665. den 6 April den ersten Grundstein legte, und welches gleich darauf mit 25000 Gulden aufgebauet wurde), zunächst der JesuitenAcademie zu Caschau das Gegengewicht halten *c*). Zum

Rector desselben, und zum gelehrten Sprecher, wurde D. Sam. *Pomarius*, ein Mann nach dem Herzen Calov's, nach dessen Zeugnifs in Theticis und Polemicis wohl erfahren, aus Deutschland hergehohlt: aber kaum hatte die Fehde zwischen ihm und den Caschauer Jesuiten angefangen, und kaum hatten sich die Evangelischen an dem neuen Collegium 6 Jahre lang ergötzt, als dasselbe (1673) mit Gewalt an den Feind (die Jesuiten) übergieng, und der deutsche Doctor, nachdem er seine Schüler vor allem Irrthum, besonders in der Lehre von der Erbsünde, wohl verwahret hatte, nach Deutschland flüchtete *d*). Unter Josephs Regierung kamen diese stolzen Mauern, nach mannigfaltigem Wechsel, für den Preis von 6000 Fl. nicht nur wieder an die Evangelischen; wie sich denn bis dahin lutherische Schulen und Gymnasien, zu Eperies, und in den Vorstädten auch noch anderer Städte und Flecken, meistens in elenden hölzernen Stuben, überall unter Furcht und Hoffnung oft kümmerlich genug erhalten hatten: unter Joseph II, diesem Koresch der ungrischen Protestanten, hat man auch fast durchgängig in den höhern Classen der gröfsern SchulAnstalten die Zahl der Professoren vermehrt; unter Leopold II. gewannen die protestantischen Schulen überhaupt, durch das Gesetz von 1791. an Sicherheit und fester Consistenz; und nun ist ihrer für das ungrische Lutherthum, eine hinlänglich grofse Zahl, theils im Wachsthum theils in Abnahme. Vorzüglich unter ihnen sind die Gymnasien zu *Prefsburg*, *Oedenburg*, und *Leutschau*; das Lyceum zu *Kesmark* (nur hier ist, und zwar seit

seit 1805, auch ein Professor des vaterländischen Rechts eingeführt), und das DistrictualGymnasium zu *Eperies*; auf diese folgen die Gymnasien vom zweyten und vom dritten Range, zu *Schemnitz*, *Neusohl*, *Modern*, *Rosnau*, *Gömör*, *Mezö Berény*, *Nyiregyhdza*; die übrigen sind für die Erziehung nur von geringer Bedeutung, und es müfste ihnen, und den Gemeinen von welchen sie genährt werden, eine Wohlthat wiederfahren, wenn sie zu guten National- und RealSchulen, so bald als möglich umgeschaffen würden. Die Urverfassung aller war von den Deutschen entlehnt. Die von dem ersten Range haben, oder hatten wenigstens noch vor Kurzem, einen Rector, Conrector, (diesen duplirte man in den neuern Zeiten an mehreren Orten, und so kam der Professorstitel auch auf den evang. Gymnasien in den Sprachgebrauch), Subrector; dann noch einen wohl auch noch zwey Lehrer der lateinischen Grammatik, und einen oder auch zwey Präceptoren, welche in der, an jedem Orte gewöhnlichen, Muttersprache das Lesen und Schreiben lehren, und sich auch sonst noch im Gefolge der Prediger, oder bey der Orgel brauchen lassen. Zuverlässig dürfte sich unter den Lehrern der lateinischen Schulen, und unter den Professoren an diesen Gymnasien keiner finden, dem es an pädagogischer Gewandtheit und an gelehrter Bildung überhaupt gebrechen möchte; auch sind die Früchte der Bekanntschaft mit der neuesten deutschen Literatur, überall auf diesen Schulanstalten, mehr und weniger sichtbar; je nach dem nämlich das unabhängige SchulPatronat selbst (zu Prefsburg, Oedenburg, und

Leut-

Leutschau die evangelische Bürgerschaft; zu Kesmark und Eperies aber die Bürger mit dem nächsten LandAdel) mehr oder weniger aufgeklärt, und in der Wahl seiner Lehrer glücklich ist. Schade, dafs auf einigen derselben, besonders seit der Zeit, als man die Wissenschaft, wegen welcher alle luther. Gymnasien zunächst gegründet wurden, nur schon im Hintergrunde aufzustellen anfieng, eine allzugrofse verderbliche Polymathie herrschend geworden ist; dafs der Unterschied zwischen Schulmethode und Schulkenntnissen (griechischer und römischer Literatur insonderheit) und deutschen UniversitätsCollegien, so wenig beherziget wird; und dafs, indem man zu sehr verschiedenartige Endzwecke zu vereinigen und zu erreichen sucht, hier und da, zwey oder drey Lehrer in den höhern Classen, sich und ihre Schüler (Primaner) mit dem Vortrage von so vielen und so mannigfaltigen Wissenschaften überladen, als auf mancher Universität drey Facultäten gehörig zu endigen, sich kaum getrauen würden. Auch kann der bisherige Mangel einer etwas gröfsern Conformität dem luther. Schulwesen nicht gedeiblich seyn *e*), zu dessen Leitung im Ganzen und in seinen Theilen, Weisheit verbunden mit Eifer und Auctorität durchaus nöthig ist. — An die catholische *NormalMethode* sind die protestantischen NationalSchulen freylich nicht gebunden; wider welche sich die Reformirten sowohl als die Evangelischen von jeher sträubten, weil sie, durch die Einführung und bestehende Inspection derselben, ihr Glaubensbekenntnifs nicht ganz sicher glaubten: hätten sie also dafür doch

etwas

sseres bey sich eingeführt, wenn schon
ht von der Art, nach welcher *Gertrud*
ider lehrt. Wirklich hatte man auch,
ch zu Leutschau, Oedenburg, Neusohl,
tz u. s. w. mit Verbeſserung der Knaben-
lchenSchulen einen Anfang gemacht *f*):
wie an diesen Orten der erste Eifer
d nachlieſs, hielt man an andern, weil
doch nicht von Vätern hergebrachte
nd Erziehungs Art war, die wichtige An-
ieit nicht des Versuches werth. Leider
o viele, vielleicht die meisten, National-
dieser Kirchenpartey auch jetzt noch so
en, wie sie um die Zeit, als man zu
:rg Synode hielt, mögen gewesen seyn,
r deren Anblick einem gefühlvollen Des-
hilanthropisten oder einem Schnepfen-
ögling das Herz bluten würde. — Kühner
ıfiger war der Wechsel des Systems in
einischen und höhern Classen: dessen
ıtet aber weigerten sich beyde protestan-
irchen, und zwar aus mehrern Gründen, die
atio educationis, welche ihnen die Vor-
eses Erziehungsbuches, und ein hohes
vom 8 April 1806, des ReligionsUnter-
:doch unbeschadet antrug, in ihre Trivial-
ehrten Schulen einzuführen; und die libe-
:gierung ist sehr weit davon entfernt,
hren protest. Unterthanen, oder dem
, 1791 Gewalt anzuthun: dahingegen darf
ich die catholische Jugend, die niedern
ı der Evangelischen, nicht ohne Wissen
tholischen Pfarrers, die lateinischen und
, nicht ohne Erlaubniſs des Königs, fre-

quen-

quentiren (Intimat vom 5 Dec. 1798. vgl. ein anderes vom 12 Sept. 1797); den nicht unirten Griechen steh'n alle LandesSchulen offen, und auch den Protestanten sind alle unverwehrt. — Natürlich ist es der Lehrer in der Schule, der den Ton angiebt. Auf geschickte, und eben deſswegen gut bezahlte, Lehrer kommt das meiste an, mehr als auf ein noch so fleiſsig gearbeitetes, und noch so fein detaillirtes Studiensystem *g*), welches gleich dem Buchstaben tödtet, wenn der gebildete und muntere Geist fehlt, der es beleben soll. Nun ist aber die Begierde nach Genuſs auch in Ungern jetzt allgemein, und das Wort von evangelischer Armuth ist auch für manchen Lehrer und Erzieher heut ein Aegerniſs. Ueberall hat man also wohl in neuern Zeiten die fixe Besoldung der Lehrer, welche hier und da nur noch vor Kurzem der Reformationszeit angemessen war *h*), verbeſsert: nichts desto weniger, da nur noch hier und da in den Städten zur Bezahlung derselben aus der Gemeincassa etwas *i*), das Allermeiste aus dem Kirchen- und Schul-Fond jeder Gemeine, und dem mit leichter Münze gefüllten Klingelbeutel erhoben wird; kann's wohl nicht anders seyn, als daſs manche Geistes- und LeibesBedürfnisse dieser Schulmänner unbefriedigt bleiben müſsten, würden nicht manche unter ihnen, gewiſs nicht ohne Nachtheil der Literatur und des Schulwesens, sich heterogenen Speculationen hingeben, wären nicht UnterrichtsGelder und andere Honorarien *k*) durchgängig bey den lutherischen Schulanstalten eingeführt. Kostbar muſs also hier der Unterricht für den Schüler seyn, wenigstens kostbarer

als

als bey den Catholischen, wo er umsonst zu haben und unentgeltlich ist. Daher ist aber auch das Bestreben der Lehrer viele Schüler zu haben, und die unausbleiblich gröfsere und kleinere Abhängigkeit, in welcher jene von diesen sich befinden müssen. Und doch ist bey weitem der gröfste Theil der Schuljugend arm, welchem hier von der städtischen Gemeine, dort von dem mildthätigen Adel aus der umliegenden Gegend, die mehr als spartanisch dürftige Mittagskost, theils im Gelde und theils in rohen Producten, gereicht wird. Gewöhnlich sorgt dafür die Industrie der Rectoren, denen die Bewahrung der Schulmatrikel obliegt, und deren Celebrität, und ein guter Theil der Einkünfte, von der Menge der wohlhabenden Schüler, und von der Gröfse des Schul *Alumneums* abhangt. Nur zu Prefsburg besteht, nebst dem Alumneum, nach Art der catholischen Convicte, auch noch ein Convict für 10 gestiftete Alumnen, welche aufser der Kost auch noch gemeinschaftliche Wohnung haben, und in welchem, für eine mäfsige Bezahlung, auch mehrere Convictoristen, jedoch nur zur Schüssel und zur Wiederhohlung der Schul Studien, einen Zutritt haben. Die kleine Stiftung, ihr Fond beträgt nicht mehr als 10000 Fl. Capital, ist nun 61 Jahr alt; sie rührt von einem reichen adelichen Hagestolz Johann v. *Jefzenak* († 1776), einem Manne, der in den Annalen der ungrischen Jurisprudenz und Neoacquistik, und in der Geschichte frommer Legate, deren er in seinem Testamente mehrere und gröfsere gemacht hat, unvergefslich ist. Stipendiaten mit 25 bis 30 Gulden auf der Oedenburger Schule sind nur

we-

wenige; eine grössere Zahl armer Schüler lebt überall vom Privat KinderUnterricht.—Es war im Jahre 1784, als K. Joseph, der alle Stiftungsgelder mit $3\frac{1}{2}$ p. c. verzinsen wollte, von den Evangelischen eine gewissenhafte Erklärung über die Gröfse ihres Kirchen- und SchulFonds forderte; sie erfolgte, und die Summe aller inländischen Stiftungen, in deren Besitze die lutherische Kirche im gedachten Jahre war — denn von verlornen ist die Rede nicht — belief sich nicht auf volle 400000 Gulden. Die vorzüglichsten Theilhaber an diesem Capital waren die Gemeinen zu Preſsburg und Oedenburg; jene fatirte 128707, diese 106105 Gulden. An dem erstern Orte war die gröfsere Hälfte für die Kirche und andere fromme Absichten bestimmt; an dem letztern ist das meiste den Schülern auf inländischen Schulen und auswärtigen Universitäten zugedacht. Zum Schulfond in Eperies gehörten damals nur 26840 Gulden, 11000 zu Kesmark; 8000 Fl. betrug die Bohussische Stiftung, welche vom J. 1766 bis 1793 (Intimat vom 23 Julius 1793) so nachläſsig und unlöblich verwaltet worden ist, 6000 die Pohlische; die Zinsen beyder sind jungen Theologen, die sich auf ausländischen Universitäten bilden, zugesagt. Wahr ist's, die Capitalien der Schulen erhielten seit der Zeit durchgängig einen Zuwachs; denn die Legate, welche der General v. *Gräven* (etliche 20000 Fl), und der ehelose Prediger *Institoris* Mossoczi dem Preſsburger luther. Archigymnasium *l*), Paul v. *Mudrany* (wiederum einer der reichsten Hagestolze in Ungern) dem Kesmarker Lyceum (10000 Fl.), und der Lebküchler *Stupkay* der Leutschauer Schul-

Schul- und Kirchencassa (20000 Fl.) vermacht haben, sind nicht unbeträchtlich; auch wurde das DistrictualGymnasium zu Eperies vom Adel seither besser dotirt (mit circ. 9000 Fl. den 3 Jul. 1804), und auch die OedenburgerSchule blieb nicht unbedacht (ohne Häuser und Weingärten besafs die Oedenburger luther. Kirchen- und SchulCassa im J. 1806 einCapital von 136000, die Prefsburger im J. 1810 die Summe von 258489 Gulden): dahingegen aber wurde auch seit der Zeit manches Kirchen- und Schulgebäude ausgebessert, und manche Gehaltszulage bewilligt; besonders aber mag von diesen Schulen der gesunkene Werth unsers Geldes tief empfunden werden *m*), auch schon defswegen, weil dadurch der Uebergang der Jugend auf deutsche Universitäten nur allzusehr erschwert wird, die Stiftungen aber auf denselben für ungrischeStudenten gemacht, an Zahl und Grösse für die Bedürfnisse des ungr. Lutherthums nicht hinlänglich sind *n*). Wie grofs die Bevölkerung sämmtlicher evangelischen National- und Gelehrten Schulen in ganz Ungern sey, hab'ich nicht berechnet. In den lateinischen Schulen möchte sie beyläufig an 2000 Schüler reichen, von welchen aber noch viele zum Leisten und zum Pfluge greifen; und sogenannte *Primaner*, welche sich daselbst zu öffentlichen Staats- und Privat-, zu Kirchen- und SchulÄmtern zu jeder Zeit vorbereiten lassen, dürften nicht mehr als etwa 4 bis 500 seyn.

a) Man lese Rezik's handschriftliche, unter uns nicht unbekannte, *Gymnasiologia*, und vergl. damit I. S. Klein's *Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften Evang.*

Digitized by Google

Evang. Prediger in Ungern. 2 BB. Leipzig und Ofen 1789. 8.

b) So nannten sie sich selbst, und so hiefsen sie auch in den Königl. Resolutionen, so viel ich finden konnte, bis zum Jahre 1681. Zuerst machte ihnen K. Ferdinand III. in einer Resolution auf dem Reichstage 1638. diese Benennung zweifelhaft.

c) Die evangelischen Stände baten den König von Schweden um eine Beyhülfe zu dem Baue ihres Collegiums. Sie wandten sich defshalb an seinen Minister de la Gardie mit einer Bittschrift, wo sie unter andern sagten: „licet aliquot myriades Evangelicorum per utramque Hungariam dispersae sint: per vim tamen et fraudem papaeorum factum est, ut nemo propemodum potentior cum illis sentiat; immo fatali coecitate patrum et avorum factum est, ut per universam Hungariam ne unica quidem Schola fuerit fundata, quae suffecisset indigenis erudiendis, et tali rerum notitia imbuendis, quibus opus est ad adversarios redarguendos. Eum errorem— —corrigere— —". Die Acten des Collegiums enthält unter den Handschriften des P. *Hevenessi*, in der K. UniversitätsBibliothek zu Pest, ein kleiner Band in Folio, signirt JJJ. No. XXXVIII.

d) Zur ungrischen Kirchen- und Schulgeschichte der damaligen Zeit, findet sich manches brauchbare, in des *von* Melle *ausführlicher Nachricht von dem Leben und Character des D. Sam. Pomarius*, mit einigen OriginalBeylagen. Iter Thl. Lübeck 1784. IIter Thl. 1787. Pomarius schrieb unter andern sechs *Disputationes de peccato originis*, alle wurden auf der Schule zu Eperies öffentlich vertheidiget.

e) (Joh. Genersich) *Ueber die jetzige Verfassung der protestantischen Schulen in Ungern, nebst einigen Vorschlägen zu ihrer Vervollkommnung.* Wien 1803. 8 70 S. So lehrreich dieses schätzbare Product des humanen und gelehrten Verfassers ist: so sehr befremdet es, dafs er aus der Mitte seiner practischen Vorschläge, die übel berüchtigte πολυπραγμοσυνη der Schullehrer nicht verwiesen hat.

f) Bredetzky's *Reisebemerkungen über Ungern und Galizien.* Iter Bdchen, Wien 8. 1809. S. 52—117.

g)

g) Schön, und reich an literarischen Notitzen ist das System, welches Hr. Prof. *Schedius* für die ungrischlutherischen Schulen entwarf, und welches in einem allgemeinen Convent zu Pest, im Febr. 1809 die Sanction erhielt. Zu gleicher Zeit wurde Se. Exc. der Fhr. Gabr. v. *Prónai* zum GeneralInspector des sämmtlichen Schulwesens Augs. Conf. in Ungern proclamirt: aber so wie jeder Anfang schwer ist, ist auch die Einführung dieser neuen StudienOrdnung nicht ohne Schwierigkeit.

h) Der Rector, Conrector, Subrector, mit noch drey andern Collegen an dem Gymnasium zu Eperies, empfiengen im J. 1784 an fixer Besoldung 692 Fl. — Dem Conrector zu Kesmark erhöhete man in demselben Jahre den Gehalt von 104 auf 130 Gulden.

i) Nach einer Hofresolution vom K. Statthaltereyrathe den sämmtlichen Städten den 8 Oct. 1799 intimirt, soll'n die Stadtcassen auch den evang. und reform. Kirchen und Schulen Hülfe reichen, und zwar mit Rücksicht auf die Zahl der evang. Bürger, und auf den Theil der städtischen Contribution, den sie zu tragen haben. In einigen Städten, wie z. B. in Prefsburg, dessen (20859) cath. Einwohner im J. 1805 Fl. 36211 xr. 56, die (8144) evangelischen aber Fl. 25615 xr. 43 an Contribution entrichteten (an die DomesticalCassa zahlten beyde zusammen ausserdem Fl. 11873, und die Regalien brachten 80000 Gulden, ein) geschiehet diefs schon wirklich; das evang. Convent erhält daselbst von den gemeinen StadtEinkünften, nach einem Intimat vom 15 Junius 1805. jährliche 859 Fl. 1 1/8 xr. (*Hall. Allg. Lit. Zeitung.* Intellig. Blatt No. 144, 1806): in andern Städten, z. B. in Kesmark, konnte man mit der Sache, die es doch zu berechnen gar nicht schwer ist, noch nicht ins Reine kommen; in Leutschau fiel die Dividende der Evangelischen mit jährlichen 500 Gulden aus.

k) Manche von den, nur noch vor Kurzem gewöhnlichen, nun obsoleten Rector- und SchulmeisterSporteln würden es verdienen, in irgend ein Journal eingetragen, und auch erklärt zu werden, als da waren: der Stern, die Martinsgans, der Spiefs etc. Schade, dafs wir gegen das Andenken mancher, für die vergangene Zeit characteristischen, Gewohnheiten, so sehr gleichgültig sind!

l) Die

l) Die etliche 20000 Fl. betragenden frommen Legate dieses evang. Predigers wie er seyn soll, stehen aufgezeichnet in der *Zeitschrift von und für Ungern.* Bd. IV. S. 522 folg.

m) Nach dem Abmarsch der Franzosen im J. 1809, hörte das Jefzenakische Convict zu Prefsburg auf zu kochen, und die Professoren mit dem gröfsern Alumneum hätten hungern müssen, wenn nicht zu Pest im Januar 1810, in der Eile, eine fromme Collecte von 5000 Gulden, zum Besten der Prefsburger Schule veranstaltet worden wäre. Zehnmal gröfser aber fiel die Summe aus, mit welcher man, in einer GeneralCongregation der Evangelischen zu Pest, am 26 Jan. 1811, einen allgemeinen luther. AlumneumsFond aufzubringen, den ersten Anfang machte.

n) Zu Göttingen ist von einem Prefsburger Namens *Burgstaller* ein Capital von 1000 Thalern für einen Theologen angelegt; zu Greifswalde fundirte ein ungr. Oberster v. *Szirmay* mit 3000 Fl. ebenfalls für Unger ein theologisches Stipendium. Mich. *Kafsai*, Adjunct der philos. Facultät zu Wittenberg, vermachte seinen daselbst studierenden Landsleuten seine Bibliothek und 5169 Thaler zu Stipendien (Grohmann's *Annalen der Universität zu Wittenberg* Thl. III, S. 58 — 55); Matthias *Poldt* aus Raab legte eben daselbst und zu demselben Behuf im Jahre 1754. 2000 Gulden an, deren Zinsen der Senior der Familie v. Torkos zu vergeben hat; und was nur wenige Studenten vielleicht wissen, ist (*Neue Allg. deutsche Bibliothek.* Bd. XLVIII, S. 256), dafs K. Leopold II. bey seiner Gegenwart zu Pillnitz im J. 1791, mit 1000 Ducaten, für 2 ungr. luth. Studenten zu Leipzig und Wittenberg, Stipendien, jedes von 50 Thlr. jährlich, stiftete. Sonst kommt auch noch zu Göttingen, Tübingen, Jena, Wittenberg, den ungrischen Theologen manches Beneficium zu Gute, welches von den deutschen Fürsten nicht ausschliefslich für diese oder jene Landsmannschaft vorbehalten wird; und ausser den Zinsen einiger Legate, die junge nach Deutschlands Universitäten sich begebende Theologen in Ungern selbst erheben, verdient besonders noch hier erwähnt zu werden das 16000 Fl. grofse Capital, welches eine Baronesse Renata v. *Palm* im J. 1756. den ungr. lutherischen Candidaten vermacht hat, von welchem, im Wiener Stadt

StadtBanco angelegten Gelde, die jährlich fallenden 4 procentigen Zinsen, zur Hälfte das Preſsburger evang. Pastorat, zur Hälfte das Oedenburger zu vergeben hat.

§. 102.

Allg. Anmerkungen über die evang. luther. SchulAnstalten.

1) Die evangelischen Gymnasien in Ungern sind arm an Einkünften, arm an Lehrern, und arm endlich an gelehrten Hülfsmitteln. Seit der Zeit ungefähr als Policey und KammeralWissenschaften auf einigen dieser Gymnasien vorgetragen werden, fieng der, wenn er sanft wärmt und nicht entflammt, an guten Werken thätige Enthusiasmus, bey Wohlthätern, und auch bey Lehrern und der Jugend, zu erkalten an. Wie hätten ohne diesen, Gymnasien in Csetnek, Gömör, oder Osgyán einmal blühen können? Wie hätte A. H. *Franke* in Halle an sein groſses Werk bey siebenmal sechszehn guten Groschen auch nur denken können? Für die groſse Zahl der Lehrgegenstände, und den literarischen Luxus, der sich von Universitäten auf diese Schulen verbreitet hat, ist die Zahl der angestellten Lehrer, wohl schwerlich groſs genug. Keine einzige Schule hat ein NaturalienCabinet oder ein physisches Museum (denn das, was der, ausser dem cath. Kirchhofe ruhende, Freethinker *Gordon*, der Leutschauer Schule nur erst neulich legirte, ist nicht zureichend) von einiger Brauchbarkeit. Ueberall geht ein guter Theil des Salariums der Professoren auf die Bücher auf; denn jährliche Einnahme, und Ausgabe der Preſsburger Schulbi-

bibliothek sind kaum 100 Gulden, und eine *Selecta Bibliotheca theologica praecipue polemica* gehört zu Oedenburg, wie sich's gebühret, nur der Kirche zu; an andern Orten aber hat man auch diese nicht.

2) Die Verdienste der Evangelischen und ihrer Schulen um die Cultur und Literatur Ungerns seit 300 Jahren sind grofs und unverkennbar, und nur noch vor 50 oder 60 Jahren, waren unter den Lutheranern Ungerns, die berühmtesten und reichsten Advocaten und Aerzte: durch gelehrte Kenntnisse, durch ausgezeichnete Juristen und Mediciner, sind zum Theil die jetzt blühenden ersten evangelischen Familien empor gehoben worden; vor 50 oder 60 Jahren also müssen diese Gymnasien in einem der Zeit gemäfsen vortrefflichen Zustande, und verglichen mit den übrigen Landesschulen, in einem, wie es scheint, noch bessern als diese gewesen seyn.

3) So sichtbar als die lutherischen Gymnasien, hat keine der übrigen Schulen Ungerns der Geist der Zeit angehaucht; wie man denn überhaupt in dem Bilde der norddeutschen Pädagogik und Literatur im Grofsen, die Zukunft des ungr. lutherischen Schulwesens und des literarischen Geschmacks im Kleinen schon im voraus wahrnimmt, nur dem Lande, dessen Verfassung, Gewohnheiten und Bedürfnissen nach Möglichkeit angepafst, und durch die individuelle Denkungsart eines Rectors mehr und weniger modificirt, je nach dem dieser nämlich einer gewifsen philosophischen Schule zugethan, ein Humanist, ein Philanthropist (die Philanthropine in den letzten 2 Decennien hier und da an-

ge-

gelegt, giengen alle ein), oder ein Eclectiker gewesen ist.

4) Der Aufklärung des Lutherthums in Ungern kam von jeher nichts so sehr zu Statten, als dafs die gröfsere Zahl seiner Prediger, und die ersten Schulcollegen, ihre Gelehrsamkeit und fernere Ausbildung sich von deutschen Universitäten hohlten. Diefs zu thun ist gesetzmäfsig nun seit 20 Jahren erlaubt; und wenngleich 30 lutherische Jünglinge *a*) — ich rede nicht von Siebenbürgen — im Durchschnitt jährlich 15000 baare SilberGulden bisher aus dem Lande trugen: so war doch die Masse von Cultur und Gelehrsamkeit, welche sie aus Göttingen, Jena, Leipzig, Halle, Wittenberg und Tübingen mit nach Hause brachten, am Werthe unendlich höher anzuschlagen. — Aber

5) Nöthig ist es, eben wegen des Mangels gelehrter Hülfsmittel, die ersten Lehrstühle der evangelischen Schulen im Lande, alle halbe Menschenalter wenigstens, mit ausgesuchten jungen Männern, die sich vorsätzlich und besonders auf dieses oder jenes Fach verlegten, und die just aus den Werkstätten deutscher Literatur zurückkehren, neu zu besetzen, und die Prediger (möge dieser gut gemeinte Vorschlag doch keine Stimme in der Wüste seyn!) bey jeder Versetzung von einem Orte auf den andern, von einer schlechten Pfarre auf eine bessere, streng und *zweckmäfsig* zu prüfen: ob sie seit ihrem Examen pro Ministerio, in gelehrten Kenntnissen, zumal in solchen die einen nähern Bezug auf ihren Beruf haben, zu oder abgenommen haben? So könnte *einigermafsen* das ungrische

Lutherthum mit den deutschen Protestanten, in literarischen Kenntnissen, wo nicht gleiche Schritte halten, allmählich jedoch nachfolgen.

a) Zu Anfange des J. 1794 studierten 50 auf deutschen protestantischen Universitäten; *Annales Evang. in terris Austriacis*, Anni IIdi Tom. I; im November 1801 hielten sich daselbst 19 ungrisch lutherische und 18 reformirte Theologen auf; *Annales* T. IX. p. 131. Von den erstern mögen im J. 1809 etwa 5 oder 6 sich dort gebildet haben, und eben so viele mögen auch noch jetzt daselbst frequentiren. Nun darf, Kraft eines hohen Intimats vom 17 Jul. 1810, ohne besondern Königl. Consens, der durch's Consilium ertheilt wird, kein lutherischer oder reformirter junge Theolog eine auswärtige Universität beziehen, und es ist zu befürchten, dafs nicht, auch des gegenwärtigen Geldcurses wegen, von der Gewohnheit im Auslande zu studieren, vielleicht zum Nachtheil der ungr. Literatur überhaupt, gewifs zum Schaden der ungrisch protestantischen Kirche, welchen das im Antrag stehende Studium theologicum, für die evangelisch Lutherischen zu Prefsburg, für die evangelisch Reformirten zu Debretzin, nicht ersetzen wird, es ganz abkommen möge.

§. 103.

Reformirte Schul- und Lehranstalten.

Hauptschulen der Reformirten in Ungern sind die 2 *Collegia* zu *Sáros Patak* und zu *Debretzin*. Zu jenem hat der in der Geschichte, besonders in der Kirchengeschichte, Ungerns berühmte Peter *Perény*, durch Secularisirung eines Nonnen Klosters, den ersten Grund gelegt, Susanna *Lórandfi*, des ersten Georg Rákótzi's Wittwe, hat dasselbe fürstlich dotirt, und Amos *Comenius*, der geschickteste Pädagog seines Zeitalters hat es berühmt gemacht. Seine Schicksale wa-

waren in den vorigen Zeiten eben so abwechselnd, gleichwie die Schicksale der Kirche, zu deren Aufrechthaltung in jenen Gegenden es geschaffen war, bis Carl's VI. Adler, im J. 1714, es unter die Schatten seiner Flügel nahm. — Noch merkwürdiger als SárosPatak ist die grofse Schule zu Debretzin. Dieselbe ist mit der Reformation der Stadt von gleichem Alter, wurde aber erst bedeutend, als sich aus Grofswardein, Lehrer und Studenten, aus Furcht vor den Osmanen, im J. 1660 hieher flüchteten. Vor und nach dieser Epoche, im ganzen XVII. Jahrhundert, stand dieses Athenäum unter besonderer Protection und Pflege der Fürsten Siebenbürgens, unter welchen Fürst Gabr. Báthori im J. 1609, für dasselbe, den Zehnten aller Art des Dorfes Szepes, Anna v. Lónya des FürstenKemény Wittwe, mit Franz v. Kis Rhéde, den herrschaftl. Neunten desDorfes SzentImre, Fürst Mich. Apafi I. endlich im J. 1667, auch noch den Zehnten des genannten Ortes, und jährliche 5000 Zentner Salz, urkundlich und in aller Rechtskraft stifteten. Man war von jeher gewohnt diese Schule, als eine feste Burg der reformirten Kirche im Osten des Königreichs anzusehen, für deren Erhaltung nicht nur Debretzin, sondern die ganze Superintendenz jenseits der Theifs, und die reformirten Bewohner der beyden DonauUfer bis auf den heutigen Tag Sorge tragen. Tausende von Jünglingen wurden hier zum Dienste der Kirche und zum Streit des Herrn tüchtig gemacht, und manchmal geschah es wohl, dafs das ansehnliche StudentenCorps, der Stadt Debretzin, als wirkliche Besatzung, z. B. bey Feuersbrünsten,

Digitized by Google

auch zu Statten kam. Sehr gern also, und in mehr als einer Hinsicht, trägt diese gröfste Commüne, zum Unterhalt jenes grofsen Erziehungs-Instituts, aus dem gemeinen StadtSeckel jährlich Fl. 1527, xr. 30 bey. So geschah es aber auch schon vorher, bis auf die Zeit des ungr. HofkammerVerboths im J. 1752, welches die Gerechtigkeitsliebe K. Franz I. im J. 1802, nach einer funfzigjährigen ungerechten Dauer, aufgehoben hat.

Der Namen (Collegien) sowohl als die innere Einrichtung dieser Schulen, scheint dem Auslande, vielleicht den englischen Universitäten, oder, um nicht über das Meer zu gehen, einer deutschen oder schweitzerischen Klosterschule abgeborgt zu seyn *a*). Die Jugend wird in denselben in *Studenten* und *Schüler* getheilt. Jene lernen die Philosophie und Theologie im weitern Umfange, vermischt mit Mathematik und Physik, mit alter und neuer Geschichte, dem Studium der biblischen Sprachen, und der vaterländischen Rechtsgelehrsamkeit: diese treiben die sogenannten Humaniora, bis hinab zur Buchstabierkunst. Die Zahl der erstern war im Nov. 1806 zu Debreczin 525, der letztern (in 10 wirklich grofsen Classen) 1670, zusammen 2195. Unter den Studenten waren hier 390 schwarz uniformirte *Togaten*, die sich zunächst zum Kirchen- und Schuldienst vorbereiteten. Von diesen studierten einige auf eigene Kosten, nicht mehr als 64 nährten sich von Pädagogien, 219 lebten von frommen Stiftungen, die meisten, so weit es der Raum zuliefs, wohnten unentgeltlich im Collegium. In diesem 2 Stock hohen alten Kloster (das neue Gebäude 42 Klafter lang

und

und 3 Étagen hoch ist seiner Vollendung nahe) sind, aufser den Lehrzimmern, dem Bibliotheks-Saal, und verschiedenen Amtsstuben und Verpflegungskammern, 31 Wohnstuben, und in jeder sind 5 bis 7 Studenten, nebst ihren 178 Aufwärtern (armen Schulknaben, Mendicanten, deren Zahl der Theurung wegen abnimmt) einquartiert. An der Spitze derselben steht der *Senior*, auf diesen folgt der Controlor (*Contrascriba*), welche von dem TogatenCorps alle halbe Jahr gewählt werden, und die mit noch 11 andern Geschwornen (*jurati*, ehemals *primarii*), unter dem Vorsitze des jedesmaligen Rectors, wöchentlich über die Sitten ihrer Cameraden Gericht halten. Für den gelehrten Unterricht sowohl der eingekleideten Togaten (Seminaristen), als auch der nicht uniformirten Studenten, sorgen 6 Professoren, auserlesene Männer, die sich auf ausländischen Universitäten umgesehen haben, und nach der neuesten Einrichtung, ihren Lehrcursus jährlich, vom 1 Nov. bis zum 15 Sept. zu endigen schuldig sind. Jeder von denselben empfängt dafür 600 Gulden baar, eine freye Wohnung, 6—8 Klafter im Walde angewiesenes Holz, 12 Kübel Weitzen, Tinte, und einen Riefs Papier *b*). Der Rector des Collegiums hat ausserdem noch Fl. 50, der Inspector der untern Classen ebenso vieles, und der Inspector des von *Kenefsey* gestifteten Alumneums (welches im J. 1807 einen Fond von 19489 Fl. hatte, und 15 adelichen Schülern, die nicht Togaten waren, in der Stadt Kost und Wohnung gab) 25 Gulden, ohne die kleinen Geschenke, welche ihnen von dankbaren Schülern zufliefsen. Was

man

man aber auch dawider einwenden mag, die Maxime der Debretziner Schule hat vieles für sich, nach welcher die Lehrstellen in den untern Classen, von der Poetik und Rhetorik angefangen, Jahr für Jahr mit neuen Lehrern (*Praeceptores*) besetzt werden, mit ausgesuchten Jünglingen, die ihre Collegiums Studien geendiget haben, und welchen durch diese Anstellung Gelegenheit gegeben wird, sich auszuzeichnen, und vom Privatunterricht und den freywilligen Sporteln (aus der öffentlichen Schulcassa empfangen sie nicht mehr als 25 bis 35 Gulden), sich einen Zehrpfennig auf die Reise nach Deutschland oder nach der Schweitz zu sparen; denn für die Kinder ist mit alten verdriefslichen Männern, die ihr neun und zwanzigmal wiederhohltes Schulpensum bereits aneckelt, so wenig als für den öffentlichen Fond gesorgt; und junge, geschickte, unverdrofsen thätige, und moralisch gute Männer heben eine Schule, welche der grämliche Hypochondrist gewöhnlich sinken läfst.

Im Grunde ist die Organisation des reformirten Pataker Collegiums c), dieser zweyten Pupilla oculi des reformirten Ungerns, mit der Verfassung des Debretziner einerley. Auf eine löbliche Art wetteifern beyde miteinander; jedem mufs an der Denkungs und Handlungsart seines (weltlichen) *Ober Curators* sehr viel gelegen seyn. Auch zu S. Patak werden die untersten Classen bis zur Syntax hinauf, jedes zweyte Jahr mit neuen Lehrern besetzt; in den mittlern 5 Classen hat dieser Wechsel nicht Statt d), so wenig als in den höhern Schulen jenseits der

k, in welchen im Julius 1807 sechs ordent-
rofessoren und ein ausserordentlicher
ılich von der Augsb. Confession e), 318
(durch Farb' und Zuschnitt unterschei-
die Toge von der Debretziner) und 90
ɜaten acroamatisch unterrichteten. Der
jeder Wissenschaft ist auf 1 Jahr (vom
bis 15 Julius), der Cyclus der Studen-
überhaupt auf eine Olympias einge-
t; nur wiederhohlen die Togaten (das
r oder die juristischen Lectionen ausge-
ı) die Studentenjahre, und verlegen
ın besonders auf Gottesgelehrsamkeit.
ı Debretzin ferner wird auch hier die
'olicey von 12 Juraten, die über die Sitten
ommilitonen wachen, gehandhabt, die
ne und Ausgabe aber des Collegiums,
ı, im Januar jedes Jahr gewählten, Senior
net, der dafür ein Benefiz von 1000
zu genieſsen hat. Jene betrug im J. 1806
ulden (zu 50 xr) 29472 Den. 33; diese,
ıkosten des neuen Collegiums nicht mit
chnet, Ufl. 27906 Den. 93. Zu den man-
gen Ausgaben gehören namentlich die
ı der Professoren, von welchen jeder
rius 600 Vonás Gulden (der Prof. Juris
20 Metzen Rocken, 5 M. Weitzen, 5
Faſs Wein, 2 Fuhren Heu, und freye
ng, der jährliche Rector aber noch oben-
ngefähr 200 Fl. zu empfangen hat. Die
ı Docenten, in deren Classen sich vor
en 852 Schüler bildeten (die sämmtliche
erung der Schule war also — 1260), haben
niſsmäſsig weniger. Arme Togaten, für
deren

deren Unterhalt hier weniger gesorgt ist als anderswo, machen Anspruch auf die Wohlthätigkeit der nahen und entfernten Stadt- und Dorfgemeinen; wenigstens lebten im J. 1807 nicht mehr als 35 vom Privatunterricht, und kleine Schulstipendien von 15 bis 40 Gulden (8 Böhmen erhalten jeder 17 Fl. jährlich) wurden unter die Togaten 19, und zusammen mit den Schützen nicht mehr als 39 ausgetheilt *f*). — Die übrigen reformirten Schulen, als da sind das Collegium zu *Pápa*, die Gymnasien zu *Comorn*, *Lofsonz*, *Szigeth* in der Maramarosch, *Miskolcz* u. s. w. sind alle nach dem Muster von Patak und Debretzin, aber alle nach einem mehr und weniger verjüngten Mafsstab angelegt.

a) „ Patachinum habet simile Lauingano Gymnasium ". So schrieb um das J. 1578 Mart. Crusius in *Germano Graecia*. Fol. 181.

b) Zum Besoldungsfond der Professoren gehören, ausser den oben angeführten Fl. 1527 xr. 30, auch noch 60 Gulden für jeden Prediger und Professor aus der Stadtcassa, als Schadloshaltung dafür, dafs ihr Wein, ob sie gleich für ansehnliche Stadtbürger gelten, in der gemeinen Stadtweinschenke doch nicht im Kleinen verkauft wird. Freyes Quartier und Brod giebt denselben die Debretziner reform. Kirche, welche überdiefs auch noch 50 Alumnisten das Mittagsmahl reicht. Sonst liefen Besoldungs Beyträge (ungefähr 300 Fl) auch aus Holland ein: aber seit 1795 geschah diefs nicht mehr, und seit derselben Zeit haben auch die Schweitzer nichts mehr eingeschickt. In England ist ein Capital, anfänglich von 1200 nun von 1300 Pf. St., welches die engl. Bischöfe und die 2 engl. Universitäten zum Unterhalt der Debretziner Professoren, vor etwa 40 Jahren fundirten, auf Zinsen angelegt. Es verwaltet dasselbe die *Societas de propagando apud exteros Evangelio*, von welcher, im J. 1804, die seit mehrern Jahren zurückgehaltenen Zinsen, ungeachtet da-

damals zu Debretzin gestritten wurde: ob die ungrisch-reformirte Kirche den Episcopalen oder den Presbyterianern angehöre? nichts destoweniger mit 4029 Gulden eingegangen sind.

c) *Zuverläfsige Nachrichten von dem reformirten Collegium zu Sáros Patak*, im Intelligenzbl. der *Annalen der Literatur und Kunst in dem österr. Kaiserthum.* April 1809.

d) Fünf fixe Lehrer begleiten hier jeder seine Schüler durch die Classen der höhern Syntax, der Rhetorik, Poetik, Logik, bis in die Praeparanden, oder, wie sie schon von den Jesuiten genannt wurde, *Repetenten* Classe, in welcher alles bis dahin Gelernte wiederhohlet wird, und kehren dann einer nach dem andern zur Syntax wieder zurück. Zu Debretzin hat man zwischen die Humanitätsclassen und jene der höhern Wifsenschaften ein Curriculum encyclopaedicum eingeschaltet, welches 2 Jahre währt.

e) Der ausserordentliche Professor las im J. 1807 über auserlesene Stellen der alten Classiker, über Naturgeschichte und Oeconomie, und gab für ein mäfsiges Honorarium im Deutschen und Französischen Unterricht.

f) Unter den Togaten waren 150 Adeliche, und 72 Predigerssöhne. Unter den Zuhörern der Rechte fanden sich 11 nicht unirte Griechen und Serbler, wahrscheinlich nicht ohne Hoffnung einer guten Versorgung; da hier zu Lande, die Griechen und Juden den Richter und Rath, verhältnifsmässig mehr als andere Menschenclassen, mit Recht und Unrecht beschäftigen.

§. 104.

Allg. Anmerkungen über die reformirten Schul-Anstalten.

1) Die Schulen zu Sáros Patak und (noch weit mehr) zu Debretzin sind, ihrer Bevölkerung nach, die gröfsten Erziehungs Anstalten in ganz Ungern *a*).

2) Verhältnifsmäfsig sind die reformirten Schulen eben nicht um vieles reicher als die luthe-

lutherischen. Ihr unbewegliches Vermögen überhaupt ist unbeträchtlich *b*), im Baaren aber besitzt die Debretziner Haupt-Schule nicht mehr als 140000, die Pataker nicht mehr als 125000 Gulden, und von ein Paar, im vorigen §. erwähnten, alten Stiftungen, hat die erstere nichts mehr als den, im art. 26, 1791 erlaubten, Anspruch übrig. Der gröfste Theil der Einkünfte ist also zufällig, und hängt von der Zahl der auswärtigen wohlhabenden Schüler, von milden Beyträgen, besonders von den *Legationen* der Studenten ab (es haben diese mit dem sogenannten *Terminiren* der Franciscaner viele Aehnlichkeit *c*). Nichts destoweniger

3) Sind die Collegia zu S. Patak und zu Debretzin mit literarischen Hülfsmitteln besser versehen als die lutherischen Gymnasien, oder wohl gar die 5 Landes-Academien, die Pester Universität, wie sich's versteht, ausgenommen. Beyde Collegia können besonders auf ihre wirklich brauchbaren Bibliotheken (den Academien fehl'n dergleichen) stolz seyn; jede derselben enthält an die 20000 Bände, und zu Debretzin wurden, bis auf die neuesten Zeiten, jährlich für 500 Gulden neue angeschafft. Seit 1784 wird der Fleifs der Göttingischen Bursche, durch die, noch von K. Georg III. ausgesetzten, Preise aufgemuntert, und nach diesem Beyspiel wird seit 1789, auch den Debretziner Studenten, jährlich der Preis von Fl. 42, bald für eine theologische, bald für eine philosophische, und bald für eine historische Preisschrift ausgezahlt. Warum werden solche Arbeiten, um Lehrer und Schüler daraus kennen zu lernen, nicht bekannt gemacht *d*)?

4)

Digitized by Google

4) Auch auf auswärtigen Schulen und Universitäten sind die Stiftungen für ungrische reformirte Jünglinge, sowohl nach ihrer Gröfse und Mannigfaltigkeit e), als nach den Folgen den ihr Genufs auf ungrische Literatur und Aufklärung hat, merkwürdig. Dafür nämlich

5) Brachten auch von jeher die Unger, welche dieselben benutzten, alles gute und schlechte der holländischen und schweitzerischen Literatur und Aufklärung, besonders der theologischen, mit sich zurück in ihr Vaterland. Schöne holländische Ausgaben griechischer, besonders römischer Classiker, sind in PrivatBibliotheken, vielleicht in keinem Lande so häufig anzutreffen, als bey den Reformirten in Ungern; wie denn diese in der Philologie, vor ihren übrigen Landesleuten, noch bis auf den heutigen Tag, sich hervorthun, und seit Kurzem nun auch für die schönen Künste Liebe fassen. *Coccejus* hatte dahingegen noch nicht lange unter ihren Predigern einen grofsen Anhang, und die wärmende Sprache der Mystik findet unter ihnen noch sehr häufig Beyfall. Erst seit dem dieselben durch K. Joseph, und ihre Theologen, durch die stille Revolution, welche deutsche Männer im theologischen Systeme der Protestanten bewirkten, zur Erlernung der deutschen Sprache aufgefordert wurden, fängt an deutsche Literatur den alten holländischen Geschmack zu verdrängen. Ihre Studenten besuchen jetzt Göttingen, Leipzig, Marburg, Heidelberg, Jena, häufiger als ehedem, um vieles lieber als Franecker oder Gröningen; und die *Allgemeine* (nun geschlossene) *deutsche Bibliothek*, die

Allge-

Digitized by Google

Allgemeine LiteraturZeitung, *Plank*, *Eichhorn*, *Henke*, *Eckermann*, *Ammon*, u. s. w. sind den Debretziner Togaten auch noch etwas mehr bekannt als dem Namen nach. Nur die Kantische Philosophie, deren Studium, durch ein K. Statthaltereyintimat vom 19 Junius 1795, auf allen catholischen LehrAnstalten verbothen wurde, fand auch ohne Verboth in ihre Schulen keinen Eingang *f*), und, wie sich's versteht, die spätern Systeme *Fichte's* und *Schelling's* noch viel weniger.

6) In den reformirten Schulen war von jeher die magyarsche Sprache die herrschende, welche in den Pallästen und Klöstern nicht geachtet, in den Collegien der Reformirten ihr Asyl fand. Wichtig also waren diese schon seit ihrem Anbeginn für die Erhaltung eines Idioms, um dessen Leben sich niemand bekümmerte, noch ungleich wichtiger aber für die allgemeine Volks-Cultur wurden dieselben seit der Zeit, als man am Ende des vorigen Jahrhunderts, namentlich zu Debretzin, die ungrische zur gelehrten und SchulSprache emporhob, und die Wifsenschaften mündlich, und, wie die Professoren *Budai*, *Sárvári*, *Varga* u. s. w. thaten, auch schriftlich, ungrisch vorzutragen anfieng. Alte Classiker werden von den Togaten nun freylich weniger gesucht als ehedem.

7) Die klösterliche Erziehung ihrer zu Kirchen- und Schulämtern bestimmten Jugend, hat alles vortheilhafte, aber auch manches nachtheilige an sich, was mit dergleichen Collegien gewöhnlich verbunden ist *g*). Langsam in ihren Entschliefsungen, alten Gewohnheiten treu, und mifstrauisch gegen die Systeme der alles beglücken-

Digitized by Google

ckenden Erzieher in der neuern Zeit, hüteten sie sich, ihre Schulen verwegenen Experimenten Preis zu geben; blieben aber auch dafür, namentlich in der Pädagogik, und in der Anwendung derselben in den niedern Knaben- und Mädchen Schulen, sichtbar zurück *h*). Ihre Dorfschulen wenigstens bedürfen durchaus einer Verbesserung. Man weifs nicht, soll man lachen oder weinen, wenn man auch noch gegenwärtig, den ungrischen Dorfjungen mit allem Eifer zur lateinischen Grammatik anführen sieht, der heute declinirt und conjugirt, und vielleicht schon morgen, auf immer, zum Pfluge und zur Ochsenpflege abgerufen wird.

a) Im J. 1807 hatte die S. Pataker Schule 1260 grofse und kleine Schüler (im J. 1798 aber 1638; Togaten allein waren anno 1802. 558): die Debretziner zählte um ein Jahr früher 2195; das Debretziner Collegium also war an Bevölkerung der K. F. Stadt Trentschin gleich, und das Pataker kam im Durchschnitt der K. F. Stadt Creutz in Croatien ziemlich nahe. Im gleichen Grade aber, und noch mehr müfsten die catholischen Schulen bevölkert seyn, würden der Academien wenigere, und die allzugrofse Zahl der Gymnasien etwas kleiner seyn. Die Pester Universität z. B. zählte im J. 1808. 647 junge Mitbürger, das Pester Gymnasium ein Jahr später 637 Schulgänger; zusammen beyde ganz abgesonderte Anstalten 1284 grofse und kleine Studenten. Hier sind aber die Schüler in den NationalSchulen nicht mit summirt, und im Angesichte der Stadt Pest blüht auf dem Ofner Hügel ein Archigymnasium, welches von uns nichts als der Ister trennt.

b) In Szikszó besitzt das Debretziner Collegium seit 1772 ein Freyhaus nebst 3 Weingärten, und für den Zehnten aus dem Dorfe Szepes giebt die Stadt Debretzin demselben, Kraft einer kön. Resolution vom J. 1774, jährlich 150 Klafter Holz, mahlt wöchentlich 30 Kübel Getreide, und liefert täglich 8 Tonnen Trinkwasser. Auch S. Patak ist

in

in dem Besitze einiger Weingärten, und hat, ausser einer freyen Fleischbank, auch noch einen geräumigen Keller im Collegium, und das Recht des freyen Weinschank's in demselben.

c) Studenten mit einer fertigen Erndte- oder Weinlese-, Weihnächts-Ostern- oder Pfingstpredigt, und einem Collegiumsschein ausgerüstet, besuchen die reformirten Gemeinen besonders desjenigen District's, in welchem ihr Collegium gelegen ist, und je nachdem ihre Predigt und die Weinlese ausfällt, oder der mitgebrachte Empfehlungsschein wirksam ist, kommen sie auch bald mit schwerer, und bald mit leichter Beute zurück. Die SommerLegaten des Pataker Collegiums im J. 1806 gaben bey ihrer Rückkehr 2320 Uflor. an den Schulfond ab, das Getreide (und die kleinen Geschenke die sie für sich selbst erhielten) nicht mit eingerechnet.

d) Die Fundation mit 1000 Fl. Capital, welches 60 Gulden Zinsen einbringt, von welchen 18 dem Spruchcollegium verheifsen sind, rührt von dem Vater des jetzigen würdigen Prodirectors der Grofswardeiner Academie, dem Prof. Stephan v. *Hatvani*. Im J. 1806 wurde folgende theologische Frage aufgegeben, und von 2 Mitwerbern auch gleich gut gelöst: An omnem is religionem christia-„ nam subvertat, qui statuit cognitionem Christi quam vocant „ historicam, non ita ad religionem christianam pertinere, „ ut haec sine ea tollatur? (*Hazai Tudósitások*. No. 51, 1806). Für die Schüler auch des besten academischen Gymnasiums in Deutschland würde diese Frage offenbar zu schwer gewesen seyn, ungeachtet in den Schriften deutscher Theologen, seit den Zeiten des Verfassers von dem berüchtigten *Kirchen- und Ketzer-Almanach*, zur Erläuterung der Frage, vieles pro und contra vorkommt.

e) Zu *Cambridge* in England haben 3 reformirte Unger im Collegium freye Wohnung und Kostgeld, dasselbe eben so viele in *Oxford*. — Zu *Leyden* haben 4, wohl auch 6, gewöhnlich Siebenbürger, jeder, aufser der freyen Wohnung, Kost und Kleidung, auch noch 300 holländische Gulden auf Bücher und auf Reisekosten. Funfzehn, wohl auch 20, nehmen zu *Utrecht* Theil an der Stiftung einer frommen Jungfrau, welche jährlich 2400 Gulden rhein. abwirft;

wirft; *Franecker* zahlt 10 ungr. Studenten jedem 8 Stüver täglich auf die Hand; *Gröningen* nährt so viele ungr. (auch luther.) Studenten als sich melden; in *Haderwyk* und *Deventer* ist nur für 2 gesorgt, alle aber erhalten noch obendrein von *Amsterdam* aus ein Subsidium academicum. — In der Schweitz zu *Basel*, werden ordentlich 2 im Collegio Erasmiano unentgeltlich verpflegt; in *Zürch* erhalten 3 jeder 102 Gulden rhein. Kostgeld, und auf die Rückreise jeder 36 Fl. In *Bern* haben viere, 12 Fl. Monatsgage, hier werden sie auch noch von Fuſs auf neu gekleidet, oder mit 94 Gulden jeder beschenkt; an Reisekosten aber empfangen sie nach Endigung zweyer academischen Jahre zusammen 120 Gulden. *Genf* unterhält gewöhnlich 2, jeden mit 15 Fl. monatlich, und ausser der ganzen Kleidung bey der Ankunft, giebt es noch jedem 3 Louis d'ore bey dem Abschied. Auch in *Schaffhausen* und *St. Gallen* erhalten sie auf ihrer gelehrten Wanderschaft ein academisches Viaticum. — In das Collegium Sapientiae zu *Heidelberg* wird 1 Unger unentgeltlich aufgenommen; zu *Herborn* erhält mehr als einer 50 Thaler jährlich. *Bremen* sorgt für die Kost und Wohnung so vieler, als nur hinkommen; in *Marburg* haben drey (aber vorzüglich Siebenbürger) Kostgeld; in *Frankfurt an der Oder* haben wohl auch 10 Sitz am Freytische; *zu Halle* auf dem reformirten Gymnasium sind 2 ungrische Alumnen; zu *Hanau* eben so viele; in *Erlangen* und auf dem Joachimischen Gymnasium zu *Berlin*, ebenfalls 2. Endlich pflegen diese gelehrten Pilger auch noch der reformirten Gemeine Gottes zu *Frankfurt am Mayn* ihren Gruſs zu bringen. — So war es allerdings noch vor 12 bis 15 Jahren, und zu wünschen ist's, dafs es beym Alten bleibe, wenn einmal der allgemeine Friede zu Lande und zu Wasser, die Thore fremder Staaten der ungrischen Jugend wieder öffnen wird. Für Missionen, für anverwandte Kirchen und Schulen, interessirt sich die neue Welt freylich weit weniger als das Alterthum, und traurig für die ungrische Jugend war die Zeitungsnachricht, nach welcher, „Laut eines Beschlusses der Regierung, die Stipendien, welche bisher „von einigen Cantons an reformirte Studenten aus Ungern

„und

„ und Siebenbürgen bezahlt wurden, nicht weiter abge-
„ reicht werden soll'n". *Ofner Zeitung.* No. 101, 1802. Art. *Bern.*

f) Das Collegium zu *Pápa* ausgenommen, in welchem die neue Philosophie gelehrte Blüthe trieb. — Dem Gedeihen derselben in Ungern war sonst der Stachel des Witzes, mit welchem Franz *Budai* († 1802) seine Briefe schrieb (*A' Kant szerént való Filosofiának Rostalgatása, levelekben.* Posonban 1801. 8. 132 S.), mehr als die frühern ernsthaften Angriffe von Jos. *Rozgonyi* und I. B. *Horváth*, hinderlich.

g) Vorzüglich galt dieß von den erst gar nicht lange vergangenen Zeiten, in welchen noch dazu die Togaten oft mehr als 30 Jahre alt wurden, und so vorbereitet nach Holland giengen, sich dann nach ihrer Rückkehr um Brod und Anstellung umsahen, ein Weib nahmen, und —

h) Das Bedürfniß einer Verbesserung der mittlern und untern Schulen fühlen sie bereits nicht nur selbst, sondern durch verbeßerte Schulbücher und Lehrmethoden helfen sie manchem Gebrechen auch allmählich und in der Stille ab. Für ein schön gearbeitetes viel sagendes Monument des ungr. reformirten Schulwesens in unsern Tagen gilt mit vollem Rechte, die *Ratio institutionis ex praescripto Conventus Superintendentiae H. C. transtibiscanae elaborata — et approbata.* Debrecini 1807. 16 S. fol.

C) *Schulen der nicht unirten Griechen.*

§. 105.

Die im XV. Jahrhundert vor der osmanischen Barbarey fliehenden Griechen, halfen unter Matthias Corvinus auch in Ungern Künste und Wissenschaften verbreiten, und die Fackel der Aufklärung anzünden; die Serbler dahingegen brachten unter Leopold I. aus Servien und Bosnien, an Statt alter Manuscripte Ackergeräthe, und an Statt griechischer und römischer Literatur,

ratur, Waffen und Mannskraft mit sich nach Ungern herüber, und nur insofern sie Ungern und auch Deutschland, wider die Türken als mächtige Brustwehr schützen, und Ungern vor dem Schicksale Serviens und Bosniens bewahren halfen, haben sie auch um die Cultur Ungerns, wenngleich auf eine entferntere Art, sich doch verdient gemacht. Männer, welche man eigentlich Gelehrte nennen würde, hatten dieselben seit 100 Jahren auch nur wenige: aber nie fehlte es ihnen an Männern von ausgezeichneter Tapferkeit, Klugheit, und Erfahrung, sowohl unter den Soldaten, als in der Kirche, und unter der Kaufmannschaft. Dazu erhielten aber diese ihre erste Bildung, nicht in eigenen öffentlichen Nationalschulen, sondern in den Schulen der andern christlichen KirchenParteyen, vorzüglich der Evangelischen, gegen welche sie denn auch bis auf den heutigen Tag das gröfste Zutrauen hegen. In den weiland croatischen Militär-GränzBezirken, wo Catholiken mit Nichtunirten vermischt wohnen, hat zwar M. Theresia, zum Besten der Soldatenkinder beyder Kirchen, deutsche Normalschulen angelegt: besondere serbische nicht unirte Schulen aber, hielt man hier nicht für nothwendig, auch schon deswegen, weil man die Serbler, bey welchen, sowohl in Kirchenbüchern als im gemeinen Leben, die sogenannte *cyrillische* (nicht glagolitische *a*) Buchstabenschrift die gewöhnliche ist, schon unter M. Theresia, besonders aber zu Anfange der Josephinischen Regierung, sehr gern an die lateinischen Buchstaben, gleichwie dieselben unter den Croaten üblich sind, hätte gewöhnen

mögen. — Besser als in dem auch noch übrigen Croatien, wo bis auf unsere Zeiten die griechische nicht unirte Kirche ohne Schulen war, gedieh der Baum der Volkscultur unter diesen Kirchengenossen im Königreiche Ungern; denn schon im J. 1779, als Temesvár der ungrischen Crone wieder einverleibet wurde, fand die dazu verordnete Commission, im Banate, diesem nicht lange vorher noch barbarisirten Landesstriche, 250 illyrische und walachische Nationalschulen, in welchen 4168 Schüler, von 275 Schulmeistern unterrichtet wurden; und 24 Jahre später (an. 1803) war die Zahl von dergleichen Volksschulen daselbst 413 (ohne das walachisch illyrische Gränzregiment, welches 132 nicht unirte Schulen zählte, und das deutschbanatische, welches gleichwie das erstere, ausser einem catholischen, auch noch seinen griech. nicht unirten Schulen-Director hat): wie denn in Ungern gegenwärtig, wohl nur wenige Pfarren sind, auf deren Kirchhofe, wenn es seyn kann, nicht zugleich eine serbische, oder griechisch walachische Knabenschule (weit weniger bekümmert man sich um die zweyte Menschenhälfte) eingerichtet wäre, zu deren Vermehrung und innern Verbeſserung überhaupt, von Sr. Majestät dem Kaiser (*Wiener Zeitung.* No. 16, 1810), erst neulich ein verdienter Mann, und noch dazu ein geborner griechisch nicht unirter Serbe, zum *Oberinspector der sämmtlichen illyrisch walachischen National Schulen* bestellet worden ist. Zu *Miskolcz*, einem HauptSammelplatze für sogenannte Zinzaren, wird in einer griechisch walachischen Schule, welche um das neue Jahr 1811 einen

Fond

Fond von 25180 Fl. schon beysammen hatte, neben der Sprache der Neugriechen, auch die der alten Römer erklärt *b*); zu *Werschetz* besteht ebenfalls eine lateinische Grammaticalschule, und in der MilitärCommunität *Carlowitz* ist ein Gymnasium, das bis zur Rhetorik führt: ohne an die gedruckte Ratio educationis, von welcher man die griech. nicht unirten Schulen ausdrücklich ausnahm, gebunden zu seyn *c*). Was darüber ist, müssen die Nichtunirten, jetzt wie zuvor, auf catholischen und protestantischen Schulanstalten lernen, wodurch denselben grofse Kosten erspart werden, und die kirchliche sowohl als bürgerliche Toleranz, unbemerkt und doch kräftig, befördert wird. Sehr glücklich war übrigens der Wunsch und das Bestreben der letzten kirchlichen Synode im J. 1790, die noch übrige Cultur des Volkes bey der Bildung des Clerus anzufangen; sie trug in dieser Absicht bey 30000 jährliche Gulden zu einem Seminarium für junge Priester an. Wie ein fruchtbarer Boden, nach einer Ruhe von vielen hundert Jahren gepflügt und urbar gemacht, hundertfältige Früchte trägt: können Gelegenheit und Umstände den ungrischen Serbler, Griechen, und Walachen, deren Genie und Geisteskräfte bisher brach lagen, auf dem Felde der Wissenschaften noch einmal zu Nebenbuhlern der alten Byzantiner machen.

a) Die Erfindung der *glagolitischen* Buchstaben (eine neue Schreibart für die Cyrillisch slavische) fällt in den Anfang des XIII. Jahrhunderts, und nur ein frommer Betrug war es, der dieselbe dem heil. Hieronymus zueignete. In Dalmatien, und blofs in Dalmatien, ist der Glagoli-

tismus auch noch heut zu Tage üblich. S. Jos. Dobrowski's *Glagolitica*, ein Anhang zum *Slawin*. Prag 1807. 8. 96 S. vgl. *Hallische Allg. Lit. Zeitung* No. 207, 1807.

b) Ueber die Miskolczer griechisch walachische Schule steht eine Nachricht in der *Ofner Zeitung* No 22. 1810, und No. 11, 1811.

c) *Etwas über die Erziehung der serbischen Jugend* von dem Hn. Sabbas v. *Tököly*, S. in der *Zeitschrift von und für Ungern*. Bd. III, S. 95—99. — Die Grammatical-Schule zu Werschetz schuf im J. 1792, der im J. 1805/6 verstorbene Bischof, Joseph v. *Sichakabent* (sie hatte im J. 1805. 80 Schüler); in demselben Jahre brachten, der jetzige, unsers Jahrhunderts würdige, Metropolit, Se. Exc. Jos. v. *Stratimirovich* und die Bürger zu Carlowitz, hier das Gymnasium zu Stande. Intelligenzbl. der *Allg. Lit. Zeitung*. No. 77, 1793. und erst neulich hat der Bischof Jos. v. *Putnik*, zu Pacratz ein Convict für 12 Schüler, deren Väter die berechnete Quantität von Victualien monatlich einzuliefern haben, angelegt. *Ofner Zeitung*. No. 103, 1810.

§. 106.

Es ist schwer die Frage zu entscheiden: ob die nichtunirten Serbler und Romanodacier, oder ob die mit der catholischen Kirche unirten Ruthenen und Walachen, auf der Leiter der Wissenschaften und der Volkscultur überhaupt höher steh'n? Grösstentheils bewohnen die Nichtunirten fruchtbare LandesGegenden, ihnen ist der Besuch der catholischen sowohl als protestantischen Schulen unverwehrt; viele von denselben bilden sich im Kaufmanns- und Soldatenstande, und in denen, die von macedonischen Samen sind, ist wenigstens die Liebe zur Literatur ihrer Väter noch nicht ganz erloschen; nur für die gelehrte Bildung des niedern Clerus

bey

Digitized by Google

selben überhaupt, ist bisher kaum etwas
s nichts geschehen. Natürlich sind auch
rten die National- und gelehrten Schu-
Catholiken unverschlofsen, und mit
sollte man vermuthen, dafs 120 junge
en, von welchen 2 im CentralSemina-
Pest, 40 in Unghvár, und 78 im Semi-
zu Tyrnau auf Königskosten ausgebildet
auf-Licht und Finsternifs in ihrer Hei-
ichtig wirken müfsten: nichts destowe-
t, die höhere Geistlichkeit beyder grie-
Kirchen, und einzelne vortrefliche Köpfe
mmen, ein grofser Theil des niedern
beyder kirchlichen Gesellschaften, mit
erus aus Carl's des Grofsen Zeiten noch
hnlichkeit; und man kann sich das lang-
edeihen gröfserer Cultur unter unsern
igten unirten Mitchristen wohl nicht
rklären, als wenn man der rauhen und
bigen Natur des Bodens, welcher beson-
s ungrischen Rufsniaken Erbtheil ist,
igheit des Walachen, dem Mangel an
städtischen Gemeinen von diesem Ritus,
nn der geisttödtenden Armuth, welche
und Leviten drückt, den gröfsten Theil
llectuellen Verwahrlosung dieser Heerde
giebt. Ceremonien gelten hier wie bey
htunirten mehr als Volksunterricht, und
ungeachtet höherer Unterstützung, der
vom Altar dem er dient, mit Weib
nd, ohne an Statt zum Buche zur Haue
n Pfluge zu greifen, sich nicht ernähren
wie läfst sich da auch noch an brauch-
zieher und *Schulmeister* denken, deren
gröfste

gröfste Nothwendigkeit für viele Menschen noch unbegreiflich ist. Daher hatte aber auch im J. 1808, die durch 13 Comitate ausgedehnte Munkatscher Diöces 741 Pfarren, und nicht mehr als 57 NationalSchulen; der Pfarrkinder sollen 577905, der Schulkinder dahingegen nicht mehr als 2266 gewesen seyn.

*) Unter den männlichen, den Kinderjahren entwachsenen *Juden* in Ungern, ungeachtet dieselben mit den polnischen einem und demselben Geschlecht angehören, sind nur äusserst wenige, die nicht hebräisch lesen, und wohl kein einziger, der nicht — rechnen könnte.

§. 107.

Mit kirchlichen Symbolen haben die *Berg-Academie zu Schemnitz*, und die *MilitärAcademie zu Watzen*, nichts zu thun, so wenig als das *Studium der ungrischen Sprache*; von diesem also, und über jene zwey öffentliche Anstalten, mögen hier noch einige Notitzen Platz finden, ehe das Capitel, von den Schulanstalten und der Literatur Ungerns, ganz zu Ende geht.

Viel besser als mit unsern 5 oben beschriebenen Landesacademien, scheint das Ausland mit der *Schemnitzer Bergacademie* bekannt zu seyn; man kennt dieselbe nicht nur in Freyberg und zu Clausthal, ihr Ruf reicht bis nach Spanien, und über das Meer hinüber bis nach Peru und Mexico. Sie wurde im J. 1760 angelegt, folglich in der Mitte des siebenjährigen Krieges, während dessen M. Theresia auch auf die Künste des Friedens nicht vergafs *a*). Vier

Pro-

Professoren an dieser grofsen bergmännischen Schule, von welchen der eine die Chemie und Metallurgie, der zweyte die Forstwissenschaft *b*), der dritte die Mechanik, Hydraulik, die Bergwerkskunde, nnd das Bergrecht, der vierte (seit 1795) die doppelte Buchhaltung vorträgt, sind zugleich wirkliche Bergräthe *c*), und zum Besten der Söhne armer Bergbeamten, wurde nur erst neulich (1809) ein Lehrer der Logik, allgemeinen Physik und Metaphysik angestellt. — Der academische Unterricht währt 3 Jahre lang, auf diesen folgt die Praxis von einem auch 2 Jahren, welche jedoch auch schon während der Schuljahre Statt hat; daher denn auch die Studenten, unter dem Namen und der Zahl der *Practicanten* mitbegriffen sind. Dergleichen waren im J. 1793 in Schemnitz 104; 120 im J. 1810. Unter diesen genossen 60 ein Stipendium, und aufser den Stipendiaten befanden sich im Solde der ungr. Hofkammer noch 12 ForstPracticanten, welche sich zu anderwärtigen Kammeral WirthschaftsAemtern hier vorbereiteten. Die meisten sind, wie sich's versteht, österreichische Unterthanen, Böhmen, Steyermärker, u. s. w. aber mit Erlaubnifs der königlichen Hofkammer, practiciren hier auch fremde Ausländer, als Sachsen, Dänen, Schweden, Russen Spanier u. s. w. Unter der eingebornen ungrischen Jugend endlich, nahm vor etwa 20 Jahren die Liebe zur Bergbaukunde so sehr überhand, dafs man auf das zu grofse Gedränge zur Academie, die Comitate aufmerksam zu machen sich genöthigt sah.

Die

Die seit 1797 oft wiederkehrende Pflicht zu insurgiren, und der bey manchem adelichen Cadet oft natürliche Hang zum Soldatenleben, bey manchem die durch Familien-Verhältnisse veranlafste Wahl desselben, das Bewufstseyn hernach, dafs jetzt im Kriege persönliche Tapferkeit allein wenig, wohl aber im Bunde mit der Wissenschaft und Kunst sehr vieles hoffen läfst; diese Betrachtungen haben bey den Ständen auf dem Reichstage 1802, und schon auch früher, den Wunsch rege gemacht, in Ungern eine *Militär-Academie* zu gründen, deren Existenz der Reichstag 1808, art. 7. *d*) endlich decretirte, und nun die wirkliche Grofsmuth des königlichen Hofes und der Nation realisiren wird. Ein grofses schönes Gebäude zu Watzen (man schätzte es noch in dem Jahre 1808 auf 200000 Gulden) gab der König her, 50000 Fl. gab zu derselben Absicht der Königinn Majestät; die Stände wetteiferten miteinander in der Freygebigkeit, und mit 1 Million Gulden Capital, wäre die *Ludovicea e*), unter den Auspicien des Kaisers und Königs, und unter der unmittelbaren Leitung des Erzherzogs Palatins *f*) im J. 1809 eröffnet worden, hätte dieſs der Krieg nicht verhindert, der dazwischen kam. — Ihrer Bestimmung gemäfs werden hier 120 Jünglinge, vorzüglich Edelleute, dann auch Bürgerssöhne, ohne Religionsunterschied, deren keiner beym Eintritt unter 12, und keiner über 15 Jahre zählen darf, 6 Jahre lang *g*) unentgeltlich verpflegt, und in Künsten und Wissenschaften, welche durch den Reichstag gewählt („disciplinae comitialiter determinatae"), zum Theil im bürgerlichen (denn der

Aus-

Austritt ins bürgerliche Leben ist jedem unverwehrt), besonders aber im Soldaten Stande nöthig und nützlich sind, gebildet werden; einzeln für 600 Gulden jährlich, sollen auch noch 80 Zahlende (Solventes) Platz haben: Allen und jeden aber sind, beym ehrenvollen Austritt aus dem Stifte, dieselben Vortheile durchs Gesetz gesichert, deren sich der WienerischNeustädtsche Stiftling zu erfreuen hat. Möge diese Schule an weisen und tapfern Helden, dergleichen weiland, um von den neuesten Zeiten nicht zu reden, *Hunyadi*, *Eugen* und *Daun* waren, nicht unfruchtbar seyn!

a) Eine kurze Geschichte der ersten Gründung dieses weltberühmten Institut's, kommt vor beym Delius a. a. O. in dem *Vorbericht*.

b) Die neue Lehrstelle für das Forstwesen wurde durch einen Concurs, der zu Wien im Oct. 1807. Statt hatte, vergeben, und dem Professor 1500 baare Gulden, und 36 Klafter Holz (in Pest kostete im Jan. 1810 die Klafter weiches Holz 60, die Klafter hartes 80 Gulden in Wiener Bancozetteln) zugesagt.

c) Esmark's Vorgeben (*in der Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungarn*, in der Note zu S. 15), dafs die Bergacademie keine ordentliche MineralienSammlung habe, und dafs bey den mineralogischen Vorlesungen keine einzige Stuffe vorgewiesen werde, hat, ungeachtet der kräftigen Aufforderung in den *Annalen der österr. Literatur.*, Intell. Bl. Oct. 1805. S. 184 (vgl. Oct. 1808. S. 178), bisher niemand weder öffentlich widerlegt, vielweniger bestättigt; und doch müfste das eine oder das andere zu thun es gar nicht schwer seyn. Einen gröfsern Apparat von bergmännischen Kenntnissen müfste der besitzen, welcher das ärgerliche Urtheil über Oesterreichs jetzige Bergmänner berichtigen wollte, welches in Gehlen's *Journal für die Chemie*, *Physik und Mineralogie*, im JanuarHefte 1808. S. 126 vorkommt; auch ist das muthwil-

willige Vorgeben deſswegen noch nicht wahr weil es gedruckt ist: „die Schemnitzer Bergacademie sey eine Posse geworden, seitdem *Mölling* von derselben abgegangen ist“. Vortheilhaft und mit vielem Lobe beschrieb das Institut Townson l. c. S. 422.

d) Dieser 22 §§. lange Artikel, der zugleich die Namen der frühern Wohlthäter der Zukunft aufbewahrt, ist entworfen aus dem Gutachten einer Deputation, welche unter dem Vorsitze des ReichsTavernicus, Sr. Exc. des Gr. Jos. *Brunsvik* v. Korompa, zusammensaſs. Es steht dasselbe in den *Actis Comit.* 1808. No. XLVIII. S. 129 folgg.

e) Die Benennung borgten die Stände von dem Namen der eben damals gecrönten Kaiserinn Königinn.

f) Die Stiftung gehört nach den Gesetzen unter die oberste Aufsicht des Königs, der König ernennt die Regenten und die Professoren an derselben, und läſst das Gesetz und den Willen der Stifter in Erfüllung geh'n; die Anstellung der übrigen Individuen hängt vom Palatin, dem das Gesetz und die Bitte der Nation als erstem Reichsmagistrat und Obersten LandesCapitän, die unmittelbare Direction, gemäſs dem Reichsartikel und dem Willen Sr. Majestät, aufgetragen hat.

g) In das siebente Jahr, mit welchem sich der Cursus an der Wiener MilitärAcademie endiget, wurde, gewiſser Schwierigkeiten wegen, nicht gewilliget.

§. 108.

Die ungrische Sprache und ihre Literatur.

Einfachheit und Kürze, groſse Biegsamkeit und Nachdruck, sind die Haupttugenden der Sprache, welche der Magyar, vom asiatischen auf den europäischen Boden verpflanzt *a*), und bis auf den heutigen Tag, mit einem Glücke ohne seines gleichen, im Leben erhalten hat. — Was doch aber die Geschichte dieses mit keinem andern europäischen verwandten Dialect's hätte

seyn

Digitized by Google

seyn mögen, wenn Luther und Calvin (und die Fratres Poloni in Siebenbürgen) das ungrische Indigenat nicht erhalten hätten? Ein frommer Ordensbruder (Ladisl. *Bdthori*) versuchte zwar um die Mitte des XV. Jahrhunderts die Bibel ungrisch zu verdolmetschen, und es fehlt nicht an Spuren, dafs nicht schon im XIV. wohl gar im XIII. Jahrhundert, hier und da ein ungrischer Mönch es gewagt hätte, eine Klosterlegende oder einen Leichensermon *b*) in seiner Muttersprache (*lingua laica*) aufzuschreiben: aber auch Versuche dieser Art müssen, bey der grossen Vorliebe der Klostergeistlichkeit für die lateinische Kirchensprache, doch nur höchst selten gewesen seyn; hatte doch die so sehr berühmte Corvinische Bibliothek, weder ein gedrucktes noch ungedrucktes ungrisches Buch aufzuweisen *c*). Zur Hof- und Canzleysprache (was die Geschichte den Königen Ludwig und Matthias nie verzeihen wird) konnte sich dieselbe in Ungern vollends nie erheben; und weder in Ungern noch in Siebenbürgen ist eine, nicht einmal eine von Malcontenten, mit einer ungrischen Inschrift geprägte Münze übrig. Erst im J. 1533 kam das erste ungrisch gedruckte Buch (*Az Zenth Paal leueley magyar nyeluen*) zu Cracau aus der Presse *d*), wozu die Pflicht der Protestanten, die Bibel zu lesen, und das höchste Wesen in ihrer Muttersprache zu verehren, die nächste Veranlassung war; und fürwahr Pater *Káldi's* BibelUebersetzung *e*), und Peter Pázman's schön ungrisch geschriebenen Bücher wären nie gedruckt worden, hätten die kühnen Angriffe, welche Protestanten auf die alte Kirche in dem National-

naldialecte führten, den Druck derselben, und die Erscheinung auch noch manches andern Volksbuchs, zur dringenden Nothwehr des Catholicismus, nicht nach sich gezogen. Man hörte endlich nach und nach auf theologische Streitigkeiten vor das grofse Publicum zu bringen, man vertauschte die gelehrten öffentlichen Kampfplätze wieder mit der Schulstube, und an die Stelle der Muttersprache, trat nun auch wiederum die *altscholastische*. Aber so lag auch wieder das Feld der ungrischen SprachLiteratur, mehr als ein Jahrhundert brach *f*), besonders war gelehrten Jesuiten das Nationalgewand den Wissenschaften angelegt ärgerlich *g*); und wenn von Zeit zu Zeit wohl auch noch hier und da, sich eine Frucht der ungrischen Muse blicken liefs, blieb diese doch gewöhnlich fast ganz unbemerkt. Wahrlich ausgelacht gleich einem falschen Propheten hätte man denjenigen, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, noch am Abende desselben, die Morgenröthe eines glänzenden Zeitalters der halbvergessenen Sprache hätte verheifsen woll'n; und doch war für dieselbe seit Vater Japhet's Zeiten keine Periode glänzender, als jene, welche unter K. Joseph begann, und noch fortwährt. Die Furcht nämlich, dafs K. Joseph's Anstalten, die lateinische Sprache aus den Gerichts- und Amtsstuben, nicht durch die ungrische, sondern durch die deutsche zu verdrängen, auch die ungrische über kurz oder lang zu Grabe führen möchten, und mehrere wahre und falsche Reflexionen, welche sich jener Sorge zugeselleten, entflammten plötzlich eine Liebe und einen Enthusiasmus für

die

die Sprache der Vorältern, welcher, an alles mit sich fortreifsender Heftigkeit, beynahe zu grofs war, als dafs man an der langen Dauer desselben nicht hätte verzweifeln soll'n. Alle inländischen, und zum Theil auch die Wiener Pressen, waren mit dem Drucke ungrischer Werke und Brochuren beschäftiget. Mit Gedichten, Predigten, Romanen, Zeitungsblättern und Miscellaneen, mit Originalschriften, und noch mehr mit Uebersetzungen, wurde Ungern wie besäet; und wenn der Uebersetzer den Vortheil für sich hatte, dafs er dem vollendeten Werke nur das ungrische Kleid umhängen durfte: so hatte auf der andern Seite auch mancher Originalschriftsteller noch damals (jetzt nicht mehr) das für sich, dafs er das unbarmherzige Gericht auswärtiger Recensenten nicht befürchten durfte. — An dem nahen Tod der, des längsten Lebens würdigen, Sprache, den *Kollar* falsch weissagte *h)*, glaubt also niemand mehr; denn wenngleich die erste Hitze des Enthusiasmus schon merklich verflogen ist: so haben dahingegen das critische Studium der Sprache, und die kaltblütigen Untersuchungen über den Werth des Lebens und des öffentlichen *i)* und Privatgebrauchs derselben, auch ohne eine gelehrte und privilegirte Corporation (*Academie hongroise*) erst recht angefangen; so sprechen doch mehr als 3 Millionen Zungen für ihre Fortdauer, und ihre Existenz verbürgen, ausser den feyerlichen Reichsgesetzen von den Jahren 1791, 1792 und 1805 *k)*, auch noch die vielen, mitunter sehr vortrefflichen Schriftsteller, welche Ungern, besonders in den neuesten Zeiten, in der ma-

gyari-

gyarischen Sprache schon gehabt hat *l*), und künftig in noch weit gröfserer Menge gewifs haben wird. Zum Vergnügen, zur Beförderung geschliffener Sitten und der Sprachcultur, sind zu Pest, Debretzin, und auch in Clausenburg *ungrische Schauspielhäuser* angelegt *m*); auch unterstützt der Patriotismus die Pester Bühne grofsmüthig, nicht sowohl durch häufigen Besuch, als durch Subscription; aber auch die Frage wäre einer eigenen Untersuchung gar nicht unwerth: wie das Theater beschaffen seyn müfse, wenn es jenen Absichten entsprechen, und daneben das Characteristische von der Nation nach und nach nicht abstreifen soll *n*)? Zweymal in der Woche kam zu Wien nur noch vor wenig Jahren ein dreyfaches *ungrisches Zeitungsblatt* heraus, welches Unterricht und Vergnügen, und neue Beyträge zur ungrischen Sprachcultur, durch Ungern und durch Siebenbürgen verbreiten half. Jetzt ist das Publicum freylich auf eine einzige ungrisch geschriebene Zeitung (*Hazai és külföldi Tudósitások*), welche zu Pest erscheint eingeschränkt (noch ehe dieses Buch dem Drucker in die Hände kam, lebte der *Magyar Kurir* in Wien wieder auf); so aufrichtig aber dieser und jeder andern patriotischen Unternehmung, der Unbefangene Beyfall und Dauer wünschen mufs: so gerechte Nachsicht, scheint es, verdient derjenige, der die gigantischen Folgen, welche ein permanentes gelehrtes ungrisches Concilium, auf die Sprache, die KK. und WW., und die gesammte Volkscultur, nach der gewöhnlichen, bey uns erst neulich *gecrönten*, Meinung haben müfste *o*), nicht ganz begreifen kann. Möchten

es

es unsere Schriftsteller erst nur einmal dahin bringen, dafs auch die Ausländer, besonders die sprachkundigen Deutschen, die ungrische Sprache, eben so wie die spanische oder schwedische, studieren möchten; dann dürfte das goldene Zeitalter derselben nicht mehr ferne seyn. Wir haben freylich einen magyarischen Minnesänger, auf welchen die Pieriden Ungern's stolz seyn können, und auch an gelungenen gelehrten Werken aller Art fehlt es nicht: aber es fehlt uns doch noch an einem ungrischen *Taſso* oder *Camoens*, an einem Schriftsteller, gleichwie der Verfasser der *Henriade* war, oder *Wieland* ist, welcher im Original, auch für den beschäftigten ausländischen Gelehrten Anziehungskraft genug besitzen möchte. Indessen sollte nicht die ungrische Sprache, ihrer bestrittenen Herkunft, ihres innern Baues, und der MenschenMenge wegen, deren Muttersprache sie ist, der Aufmerksamkeit und des Studiums eines Silvestre de *Sacy*, eines *Vater's*, *Bernhardi's*, Don Lorenzo*Hervas*, *Smith Bartons*, *Pallas* u. s. w. werth seyn? Zumal da Dutzende von ungrischen Sprachlehren geschrieben sind *p*), und die Hoffnung zu einem vollkommenern ungrischAdelungischen Wörterbuche da ist, als jenes von *Molnár* oder *Pariz Pápai*, und auch das von *Márton* bisher gewesen ist.

a) Man vgl. die im J. 1806 zu Pest gedruckten Antworten auf die Preisfrage: *Mennyire ment már a' magyar nyelv' Kimiveltetése? mitsoda módok s'eszközlések által kell azt nagyobbra vinni? és miképp léhet ezen eszközöket foganatosokká tenni?* welche ungrisch, von den gecrönten Verfassern, den HH. Joh. *Kiſs* und Paul *Pantzél*, dann

dann ohne Concurs, von dem Grafen Lad. Teleki v. Szék in der ungrischen, und von dem Hn. I. F. v. Miller in der deutschen Sprache ertheilet worden sind.

b) I. N. Révai *Antiquitates Literaturae Hungaricae.* Vol. I. Pest. 1803. 360 S.

c) S. Galeoti Martii, Regiae quondam Bibliothecae Budensis Praefecti, *Commentarius de Matthiae Corvini Regis egregie, sapienter, et jocose dictis et factis.* Cap. XXVIII. in Schwandtneri SS. T. I. p. 557.

d) Ein Lob und Danklied auf die rechte Hand des heil. Stephanus soll zu Nürnberg im J. 1484 gedruckt worden seyn.

e) Fürst Gabr. *Bethlen*, wahrscheinlich in der Hoffnung die Catholiken zu reformiren, soll zu dieser Arbeit den Jesuiten Georg *Káldi* aufgefordert haben. So las ich irgendwo.

f) „ Hodie (1676), so schrieb Behamb in *Obss. ad* Schoedelii „ *Notitiam Hung.* S. 136. „ Hodie lingua ista (scil. un„ grica) ita contemnitur, ut praeter aliquot cantiunculas „ et sacris opitulantes commentariolos, posteritas a suis „ nihil sit habitura".

g) Vgl. *Divus Ignatius de Loyola Ungariae literatae Praestes.* Tyrn. 1747. 32 S. 12. „ Et quamquam, heifst es „ daselbst S. 20. ea sit, mea quidem sententia, *Ungari„ cae linguae* dignitas et majestas, ut ipsa, si loqui posset „ Sapientia, non aliam sibi potius usurpandam putaret: — „ tamen cur *Historias*, *Artes*, *Scientias omnes*, *illa* „ *donandas censeamus*, *nihil nos urget magnopere*; „ *nisi forte cum mulierculis*, *aliorum exemplo*, *com„ municare*, *sive profanare Sapientiam nos deceat.* „ Nam latini nominis codices, ubi ubi natos nobis jure do„ mesticos arbitramur — —. Advertant haec gentes exterae — „ cumque Graeciam in Gallia, Judaeam in orbe toto per„ quirunt, *Latium se apud nos reperisse obstupescant* —. „ Fruere porro hac tua gloria Pannonia! quam Ignatii „ potissimum beneficio — es adepta u. s. w.

h) Nicolai Olahi *Hungaria et Atila.* edit. Kollar. Viennae 1763. p. 91.

i) Dem Dicasterial- und DiaetalGebrauche derselben widersprachen auf dem Reichsconvent 1791. öffentlich und nicht ohne Bitterkeit, die Ablegaten des Königreichs Croatien

(v.

Digitized by Google

(v. Engel's *Geschichte des Königr. Ungern.* Th. II, S. 191); aber unter den Schriftstellern Ungerns stimmten mit den Croaten für die Sprache der Lateiner, nur sehr wenige. Der vorzüglichste unter diesen ist Hr. Joh. v. Fejes (in der *Commentatio hist. polit. de Lingua — et perfectione ejus in genere, et de lingua Hungarica in specie.* Posonii 1807. 8. 52 S.), an welchen sich neulich, nicht ohne Vorliebe für die slavische Sprache, anschlossen, der Hr. Rector Kanka (im SchulProgramm: De *Studio LL. in genere, in specie orientalium rectius instituendo.* Schemnicii 1810. 4. 19 S.), und der Hr. Pr. *L. B.* (in der Abhandlung: An nomina *ungaricum* et *magyaricum* apud veteres propria sint, vel appellatiua? s. l. 1810. 4. 16 S.); jener sagt der slavischen Sprache den künftigen Rang über die übrigen Landessprachen zu: dieser spricht der ungrischen auch schon jetzt die Eminenz ab. — Die deutsche Sprache fand in den neuesten Zeiten keinen öffentlichen Anwald: grofs hingegen ist die Zahl derjenigen, welche für die Ehre und den DicasterialGebrauch der magyarschen, auch noch ausser dem Reichstag, sich verwendeten, und insbesondere verdient die Schrift: *A' magyar nyelvről a' polgári és peres dolgok' folytatásában*, mit einer gegenüber stehenden lateinischen Uebersetzung, Pest 1806. 8. 51 S. hier genannt zu seyn. Was doch wohl die beste Antwort, auf die, in der *Allgemeinen Zeitung* noch im J. 1808 in der Beylage Nro. 10. aufgeworfene, auf jene Dissensionen Bezug habende, und mit 100 SpeciesDucaten beschwerte Preisfrage, uns endlich für ein Resultat geben wird? — Ohne gefragt zu seyn, schlug der Verfasser des *ManchHermäon's* S. 170, die slowakische, zur Curialsprache für ganz Ungern vor.

k) Durch den 16. art. 1791, wurde jede fremde Sprache aus den öffentlichen Amtsstuben verwiesen, und für die Gymnasien undAcademien ein Professor der ungrischen Sprache decretirt, auch blieb die lateinische nur noch einstweilen die Sprache der Landesdicasterien; art. 7, 1792 wurde das Studium der ungr. Sprache ein Zwangsstudium (*ordinarium*) für die ungrische Jugend, nicht eben so für die croatische; durch den 5ten Art. 1805 endlich wurde fest

gesetzt, an Se. Majestät, noch während des Reichstags, in gespaltenen Columnen, lateinisch und ungrisch zugleich, zu repräsentiren: der Willkühr der Comitate aber wurde dasselbe zu thun, auch mit dem hohen Statthaltereyrath ungrisch zu correspondiren (der dann auch ungrisch antwortet), und im Gerichte und in Processen dieselbe Sprache zu gebrauchen freygestellt, ohne dafs die 2 höchsten Gerichtstafeln schon jetzt in derselben zu deliberiren verpflichtet sind. Zur Hälfte ist auch noch die lateinische als Comitialsprache beybehalten; wie man denn an der Tafel der Magnaten alles lateinisch verhandelt, an der Tafel der Stände dahingegen gewöhnlich nichts als ungrisch öffentlich sprechen hört. — Wie es wohl den um den Thron versammelten Ständen ums Herz mag gewesen seyn, als Kaiser Maximilian II. auf dem ersten Reichstag den er ausgeschrieben hatte, die Königl. Propositionen, mit einer mündlichen Vorrede in der deutschen Sprache, denselben übergab? F. Forgach *Commentarii* p. 487.

l) In einer Abhandlung, welche in dem *Neuen deutschen Mercur*, Oct. und Nov. 1804. über die 3 Hauptnationen Ungerns vorkommt, fiel im Vergleiche, die Bilanz gelehrter Thätigkeit, zum grofsen Vortheile der Magyaren, zuwider den Deutschen und den Slaven aus. Wie es heifst, soll Verfasser jener Abhandlung, der gewandte Literator und Redacteur der Ofner Zeitung, Hr. Christoph Rösler seyn. Vgl. die *Freymüthigen Erinnerungen über Ungerns deutsche Literatur*, in D. Lübecks *Ungrischen Miscellen*. Pest 1805 Heft III. S. 1 folgg.

m) Die frühere Geschichte des ungrischen Theaters zu Pest und Ofen steht in dem *Magyar Jaték szin*. Elsö esztendö, I—IV kötet, von Pater Joh. Endrödi, Pest 1792—93. — Mit Aufführung des übersetzten Lustspiels *Igaz Házi*, vagy is *a' Polgár Mester*, geschah vor 21 Jahren hier der erste Anfang, und im März 1793 waren schon mehr als 50 Theaterstücke in ungrischer Sprache gedruckt, und eben so viele circulirten im Manuscript herum. Die meisten waren Uebersetzungen. Anton Szalkay, der ungrische Blumauer († 1804), war Verfasser des ersten Singspiels (*Pikko Hertzeg és Jutka Perzsi*), welches in der ungrischen Sprache gehöret und

und gesehen wurde. Ein Magazin für TheaterStücke (*Erdélyi játékos Gyüjtemény*) kam seit 1794 in Hermannstadt heraus; wird aber so wenig als jenes von P. Endrödi fortgesetzt.

n) „ Il faut abolir, même à la Cour, à cause de l' exemple, „ les amusemens ordinaires des Cours, le jeu, les théatres, „ comédie, opera, tout ce qui effemine les hommes, tout „ ce qui — leur fait oublier leur patrie et leur devoir. — „ Il faut qu'on s'amuse en Pologne plus que dans les „ autres pays, mais non pas de la même maniere u. s. w. „ Rousseau *Considerations sur le Gouvernement de Po-* „ *logne.* pag. 196. nach der Zweybr. Ausgabe.

o) Die *Unmafsgebliche Meinung* des gelehrten Grafen Ladisl. Teleki *über die Einrichtung einer gelehrten Gesellschaft in Ungarn.* Pest 1810. 8. 107 S., und auch die schon früher gecrönte Preisschrift *Egy magyar tudós Társaság' — fel állitásáról*, verfafst von Hn. Professor Ge. Fejér, Pest 1809. 8. 92 S. wird man bey künftiger Organisation einer solchen einheimischen Academie, gewifs, und mit vielem Vortheil, zu Rathe ziehen. Indessen war der Gang der europäischen Literatur ganz anders beschaffen, als gegenwärtig, zu jener Zeit, als man dergleichen gelehrte Corporationen für nothwendig hielt, und auch sehr nützlich fand. Fürwahr, ein einziger classischer Schriftsteller wirkt manchmal mehr, als eine ganze Gesellschaft, auf Sprach- und Volkscultur.

p) Die erste erschien *Joanne Sylvestro Pannonio* autore. Neaneſi 1539, welche Hr. Franz v. Kazinczy, im Iten Bde der *Magyar Régiségek és Ritkaságok.* Pest 1808. 8. neu abdrucken liefs. Zwanzig ungrische Grammatiken haben Hr. Prof. Gyarmathi im *Okoskodva tanító magyar Nyelvmester.* Kolosváratt 1794. 8. und eben so viele *A' magyar nyelv mivelö Társaság' Munkáinak* elsö Darabja, Szebenben 1796. 8., also schon vor 17 Jahren, namentlich aufgezählt; eine Nachlese blieb bis zu jener Zeit aber doch noch übrig, und spätere Werke, als z. B. die *Elaboratior Grammatica Hungarica* von I. Nic. Révai. Vol. I. II. Pestini 1806. 8. welche durch den Tod des Verfafsers († 1 Apr. 1807) unterbrochen wurde, konnten natürlich noch nicht auf der Liste stehn.

§. 109.

Beschluſs dieses Abschnittes.

Den Abschnitt über Ungerns Schul- und Bildungsanstalten kann ich nicht füglicher, als mit einigen Betrachtungen über unsere einheimischen *Schriftsteller* und das *Bücherwesen* endigen; denn wenngleich in Ungern, so wie auch anderswo, nicht jeder Gelehrte schriftstellert, und auch umgekehrt, nicht jeder Schriftsteller ein Gelehrter ist: so ist doch sonst kein anderer Maſsstab übrig, nach welchem die Mit- und Nachwelt den Grad der wissenschaftlichen Cultur eines Volks in jedem Zeitraum, und auch des ungrischen, mit mehr Wahrscheinlichkeit bestimmen können wird, als dessen Schriftsteller; nur, was sich von selbst versteht, dürfen Zahl und Güte der Scribenten nicht vermengt, und ganze Zahlen mit DecimalBrüchen, mit dergleichen $\frac{1}{3}$ des Leipziger Meſscatalogs bedruckt ist, nicht verwechselt werden. Möge sich der hitzige Patriot damit, und mit der Hoffnung fruchtbarer Zeiten beruhigen, wenn er die Gallerie der ungrischen *Schriftsteller* klein findet, und die Summe unserer literarischen Producte, verhältniſsmäſsig gar nicht gröſser, als die Masse der übrigen Kunstproducte Ungerns ist. — Zehn tausend lebende Schriftsteller machen das jetzt blühende *Gelehrte Deutschland* aus *a*): in Ungern reicht jetzt das Corps derselben, Trotz der seit einem Menschenalter geweckten Industrie, kaum an 200 Köpfe, die Uebersetzer und die Bogenschreiber auch schon mit gerechnet. Portugal mit den Colonien kann doch von Chri-

Christus Geburt bis zum Jahre 1750. 5600 grofse und kleine Schriftsteller aufweisen *b*): P. Alexius *Horányi* konnte von des heil. Martins Zeit an, der ein Pannonier war, bis zu dem J. 1777, nicht mehr grofse und auch sehr kleine Schriftsteller, die noch dazu nur im weitläufigsten Verstande auf ungrischem Boden geboren waren, als 1155 anzeigen *c*). — *Buchhandlungen* sind in Pest 6, in Ofen 2, in Prefsburg 4, in Caschau 1, in Oedenburg 1, in Croatien 1, zusammen in ganz Ungern (überall ohne Siebenbürgen) kaum etwas mehr als ein Dutzend: in Deutschland soll vor dem Lüneviller Frieden ihre Zahl beynahe dreyfsigmal gröfser gewesen seyn. — In Ungern sind ungefähr 40 *Papiermühlen*: in Böhmen 114. — *Buchdruckereyen* sind in Ungern 36; die erste unter ihnen (ich meine die Kön. UniversitätsBuchdruckerey zu Ofen, an deren Spitze ein Königl. Rath als Director steht, und welche im J. 1810, ausser 8 pensionsfähigen Beamten, 21 Setzer, 28 Drucker bey 12 bis 14 Pressen, und 16 Schriftgiesser beschäftigte) verbraucht jährlich etwa 1000 bis 1200 Ballen Papier, zusammen alle schwerlich mehr als 3000, davon mehr als die Hälfte in den Städten Ofen, Pest und Prefsburg verarbeitet wird: in Leipzig, dessen Buchhändler freylich in ganz Deutschland den gröfsten Verlag von neuen Büchern haben, steigt das jährliche Papierconsumo in 18 Buchdruckereyen, die mit 80 Pressen besetzt sind, über 4000 Ballen *d*); in Paris aber stieg im J. 1801 der Papierbedarf für 340 Buchdrucker über 228000 Riefs hinaus *e*). Der Werth der *Bücher*, welche nur auf den *Leipziger Messen* jährlich theils vertauscht, theils,

theils, wie z. B. an ungrische Buchhändler, für's baare Geld verkauft werden, wird höher als auf eine Million Reichsthaler angeschlagen *f*); England aber setzte, nach freylich nicht ganz zuverläfsigen Nachrichten, schon vor 25 Jahren jährlich für 12 Millionen, Frankreich aber gar, dessen Sprache seit mehr als 100 Jahren nach Allgemeinheit strebt, um eben dieselbe Zeit, für 46 Millionen damalige Livres, gedruckte Sachen um *g*): in Ungern ist der Umsatz inländischer gedruckter Sachen, die wohlfeilen Schulbücher, das Nemzeti Kalendariom, die Comoedienzettel und Steckbriefe mitgerechnet, wenn jährlich 3000 Ballen, oder 15 Millionen Bogen Papier in die Presse kommen, und jeder gedruckte Bogen hoch berechnet im Handel 4 gute Creutzer gilt, zusammen alles nicht mehr als 1 Million gute Gulden werth. — In Deutschland existirte schon im XVI. Jahrhundert ein *Meſscatalog* (der älteste Frankf. Meſscatalog, den ich in der Pester Bibliothek fand, ist vom J. 1579), und Buchhändler sogar jenseits des Meeres her, besuchten den Frankfurter, und späterhin den Leipziger BücherMarkt; welcher auf Ostern im Friedensjahre 1806, unter 333 Handlungs-Firmen, 3000 neue oder doch erneuerte Bücherartikel (die Cottaische Handlung in Tübingen lieferte dazu 52 gehaltvolle Numern), zum Kauf und Austausch darbot *h*): das erste *Allgemeine Verzeichniſs der inländischen neuen und neu aufgelegten Bücher*, welches Hr. v. *Schedius* für den PesterJosephiMarkt 1798, auf 14¼ Seiten 8. mit Cicero und Anmerkungen gedruckt herausgab, hätte bey gehöriger Kargheit des Setzers,

auch

schon mit dem *A B C Könyvetske*, und
Herzerlcalender, nicht ein MedianOctav-
ausgefüllt. — Nach dem *Monthly Reper-*
(einem englischen Journal, welches einige
lang zu Paris erschien), wurden im J. 1808
ngland 30 *Magazine* und 9 *Reviews* ge-
t, von denen sich die letzten ausschliefs-
und unter den Magazinen 12 mehr oder
er mit der Critik beschäftigen; so zwar,
jeder Schriftsteller, der ein neues Werk
sgab (neue Werke erschienen im J. 1805
gland 800, in Frankreich 1150, in Deutsch-
4645; *Hamburg. politisches Journal.* Julius
, 21 critische Anzeigen zu erwarten hatte;
en täglich erscheinenden politischen Zei-
n aber hatte England allein, ohne Schott-
nd Irland, 150 periodische Schriften *i*);
ben so viele, oder anderthalb hundert
hriften, *Magazine*, und *gelehrte Zeitun-*
die politischen Zeitungen gar nicht mitge-
t) hätte ein zweyter *Schwarzkopf*, um
ieselbe Zeit, unter allen deutsch redenden
rschaften im raschen Umlauf finden kön-
: auf dem *eigenen Felde* der ungrischen
ur dahingegen, will kein Journal gedeihen;
sere 3 privilegirten Zeitungen sind nichts
r als von Polypenart. — Mehr als einmal
ttausend SilberGulden beträgt die Summe
betrug doch noch vor Kurzem, ehe näm-
sere Buchhändler die Bücherpreise nach
örderischen Cours auf Augsburg zu notiren
gen), welche Ungern durchs Jahr für ge-
e Sachen ausgiebt, die uns das gelehrte
d zuschickt; davon werden 99 Procente
mit

mit ungrischem Golde, und vielleicht nur 1 Procent mit ungrischen Literaturproducten (die Remittenda wie sich's versteht nicht mitgerechnet) abgezahlt. — Was eigentlich die Ursache dieser schriftstellerischen Armuth bey uns seyn mag, ist nicht so leicht zu sagen. An Kopfe fehlt's dem Unger gewifs so wenig als an Gänsekielen, auch ist er gegen schriftstellerischen Ruhm und Recensenten Lob gar nicht gleichgültig. Wer gerecht seyn will, wird über Mangel an den ersten und nöthigsten Hülfsmitteln auch nicht klagen dürfen. Stehet doch zu jedermanns Gebrauche die Pester UniversitätsBibliothek wöchentlich 30 Stunden offen; wird doch die Gr. *Széchénische RegnicolarBibliothek*, welche dem Publicum der Geber und ein Reichsstatut (art. 24, 1807) widmeten *l*), und welche in ein vielumfassendes *Ungrisches Museum* umzuschaffen, Se. K. K. Hoheit der Reichspalatin, aus Liebe zu allem was schön und gut und grofs ist, und den Ruhm der Nation heben kann, unermüdet fortfährt *m*), nicht von Eunuchen bewacht; und ist doch der Gebrauch der wirklich ansehnlichen Bibliotheken zu *Colotsa*, *Erlau*, *Fünfkirchen*, *Debretzin* und *SárosPatak*, jedem der sich darum meldet, und den öffentlichen Lehrern, auch noch aufser den BibliotheksGebäuden unverwehrt. Dem aufmerksamen Mediciner, Naturforscher, und Landwirth u. s. w. bietet das unermefslich grofse Buch der ungrischen Natur täglich Gelegenheit zu neuen Entdeckungen dar; und wie wahrhaft königlich war nicht schon so mancher Vorschufs, und so manche Belohnung, welche der ungrische Auctor, auch noch aufser

der

Digitized by Google

der Ehre und einer bessern Anstellung, bald von unsern Königen und den Magnaten, bald, darnach er nämlich schrieb, auch von den Bischöfen davon getragen hat? Was mag nun also wohl die Ursache dieser SchriftstellerLethargie seyn? Ist's das Clima, welches, freylich verschieden von dem unsrigen, nach v. *Villers*, so mächtig auf norddeutschen Bücherfleifs wirken soll? Ist es die zu starke Nährung des Cörpers, welche den Geist matt macht? Ist's Vorliebe für das Alte und Hergebrachte, besonders wenn es für nationell angesehen wird? Ist es diejenige beschränkte Verfassung unserer höhern Schulen, vermöge welcher diese nur mit Landesleuten besetzt, und nur von Landeskindern besucht werden; wodurch unsere Bildung eine gewisse Landesform und Einseitigkeit erhalten soll? Ist es der Mangel an mehreren grössern Städten, welche die Werkstätte der Künste, und die Niederlagen höherer Cultur, und auch der Bücher sind? Ist's demnach der Mangel an Verlegern *n*) und dem so nöthigen Absatz *o*)? Oder die Menge anderweitiger Berufs- und Amts Geschäfte *p*)? Ist's (wie einige, wenngleich irrig wähnen) das Büchermonopolium der Deutschen, welches sie auch in Ungern zu behaupten suchen? Oder ist endlich die Schärfe der Censur *q*) Schuld daran? Wahr ist's, ein Censor kann manchmal grofse Dinge thun, auch schon, weil eine mathematisch genau bestimmte Censurinstruction, nicht wohl möglich ist: aber die Censur kann doch auch unmöglich die *einzige* Ursache jener so sehr auffallenden Stockung seyn; denn wenn auch die Druckfreyheit bey uns kein

aus-

ausdrückliches Grundgesetz, wie jetzt in Schweden, ist: so haben wir doch keine *Ordens-*, sondern, eben so wie jetzt wiederum in Frankreich (*Wiener Zeitung* 1810 No. 18) eine *Hofcensur*, und giebt es doch aufser der christlichen Dogmatik und dem Staatsrecht, auch noch andere wissenschaftliche Gegenstände, deren höhere Cultur und schriftstellerische Bearbeitung, Ruhm („*praeter laudem nullius avaris*") und Vergnügen *r*), oft auch Nutzen schafft. Schade, dafs mit dem alten Doctorputze, zugleich die manchmal so lehrreichen *Gradual Dissertationen* beseitiget sind, und dafs es auf unsern Academien, Programme, und Disputationen und Exercitationen, bey so vielfältigen Feyerlichkeiten zu schreiben, nicht gebräuchlich ist. Von guten Folgen mufs für unsere Literatur, die seit einigen Jahren angenommene Mode, *Preisfragen* aufzugeben und aufzulösen seyn.

a) Der General Quartiermeister des Heer's deutscher Schriftsteller, Hr. Hofr. Meusel, gab dasselbe, im 12ten Bde der neuesten oder 5ten Ausgabe vom *Gelehrten Deutschlande*, 10648 Köpfe stark an. Vgl. damit das jetzt (1800) lebende gelehrte Ungern, in dem *Bücherverzeichnifs für den Pester Josephi Markt* 1800, von Hn. Prof. Schedius.

b) Meuselii *Bibliotheca historica*. Vol. V. P. II. p. 105.

c) S. dessen *Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum*. Posonii 1777. 8. PP. III.

d) C. G. Rössig's *Producten- Fabriks- Manufactur- und Handelskunde von Chursachsen*. Leipzig 1805. 8. Th. II, S. 544.

e) *Götting. gel. Anzeige* von Prignot's *Dictionnaire de Bibliologie*, St. 123, 1804. Nach eben demselben gab es im J. 1801 zu Paris 455 Buchhändler, 540 Buchdrucker (nach einem kais. Decret vom 11 Febr. 1811 wurden diese zu Paris auf 80 herabgesetzt), 138 Buchbinder, 41 Brocheuses,

Digitized by Google

527 Graveurs, 85 Imprimeurs en taille douce, 49 Kupferstichhändler, und 71 mit alten gebundenen Büchern handelnde Bouquinisten, unter welchen einer, wie ich dieſs anderswo las, nur Defecte feil hat.

f) Rössig l. c. S. 486. *Randel* und nach ihm *Grellmann* schätzten den Verkehr der intellectuellen Waare auf der Jubilate Messe allein auf wenigstens 2 Mill. Rthlr.

g) Grellmann's *Staatskunde von Deutschland.* Götting. 1790 S. 124. In der 2ten Ausgabe, Göttingen 1801. kommt diese Parallele nicht vor.

h) *Allgemeine Zeitung.* No. 266, 1808.

i) *Jen. Allg. Lit. Zeitung.* J. 1808. Intelligenzbl. No. 30.

k) *Allg. Zeitung.* No. 266, 1808.

l) Mit wahrhaft brittischer Freygebigkeit schenkte Se. Exc. Graf Franz *Széchényi* von Sárvári Felsö Vidék, der ungrischen Nation, am 26 Nov. 1802, diesen Bücherschatz, und errichtete dadurch zugleich der NationalLiteratur ein Monument, welches einzig in seiner Art ist, und die künftigen Generationen, an die Höhe und die Fülle der ungr. Geistes-Cultur, in unserm und jedem der vorhergehenden Zeitalter, so weit einheimische schriftstellerische Acten reichen, ohne viele Anstrengung des Literators, deutlich erinnern wird. Allen, auf ungrischem Boden, das Indigenat in seiner gröfsten Ausdehnung angenommen, gebornen, lebenden und verstorbenen Schriftstellern, dann allen über Ungern geschriebenen, grofsen und kleinen, alten und neuen, Büchern, wird hier Quartier gegeben; und wenn es gleich daraus handgreiflich sich ergiebt, dafs Ungern in keiner Zeitperiode mit Schriftstellern übervölkert war (wie grofs müfste wohl die BücherArche seyn; welche alle von Deutschen, und alle über Deutschland geschriebenen Bücher faſsen könnte!): so ist's doch auch zur Freude des Literators offenbar, dafs auf dem Weitzenacker der ungr. Literatur, der Garben jetzt mehrere sind als ehedem; so regt sich doch die frohe Hoffnung in der Brust jedes gelehrten Patrioten, dafs zur noch schnellern Beförderung allgemeiner wissenschaftlichen Cultur, neben und über dieser Sacristey der ungrischen Musen, sich über lang oder kurz, ein Tempel erheben wird, der ohne Unterschied des Vaterlandes, der allgemeinen Intelli-

genz

genz heilig, dem unaufhaltbaren Emporstreben angemessen, und der Gröfse des ungr. Volkes würdig erscheinen wird.

m) Gemäfs dem Willen Sr. Kaiserl. Hoheit entwarf der berühmte Vorsteher der ungr. RegnicolarBibliothek Hr. J. Ferd. v. *Miller* den Plan zu demselben, welcher zu Ofen 1807 prächtig gedruckt erschien, betitelt: *Museum Hungaricum, excelsis Regni Proceribus et inclytis Statibus et Ordinibus exhibitum*, auf 28 S. Fol. Die Bestandtheile dieses Museums sollen seyn: *a*) die an Handschriften reiche Bibliothek, *b*) die ungrische Münzsammlung, welche schon jetzt den Werth von mehr als 50000 Gulden haben soll; *c*) eine ungrische so viel als möglich vollständige Siegelsammlung, *d*) eine ungr. Antiquitäten Kammer, *e*) ein altes WaffenZeughaus, *f*) ein ungr., schon jetzt merkwürdiges, NaturalienCabinet, *g*) eine ungr. Kunst- und Modellen Kammer; *h*) eine Sammlung alter Steininschriften, und *i*) eine Bildergallerie ungr. Fürsten, und um den König und das Vaterland verdienter Männer. — Den Platz zum Prachtgebäude gab mittelbar Fürst v. Grassalkovits, und der halbfreywillige Groschen (von manchem Geber auch um vieles mehr), auf jeden Gulden der im J. 1807 versprochenen Centesima gelegt, hat bisher schon an die 700000 Fl. eingebracht.

n) Leider müssen bis jetzt, die meisten unserer gelehrten Landesleute, entweder ihre Schriften auf eigene Kosten drucken lassen, oder wenn sie ja einen Verleger zu finden glücklich genug sind, an Statt eines Honorariums im Golde, mit ein paar Exemplarien ihres gedruckten Werkes, manchmal wohl auch nur mit der Freude ein Buch zur Welt gebracht zu haben — zufrieden seyn.

o) Merkwürdig ist die Stelle in den *Hazai Tudósitások* unter dem 27 Sept. 1809 No. 26, wo es hiefs, jährlich würden an die 150000 Exemplare ungrischer Calender gedruckt; aber von beyden ungrisch geschriebenen Zeitungen, der Wiener und der Pester, würden nicht 2000 Abdrücke bestellt, „*más fontos könyvekböl pedig alig vészen meg* (az ország) 500". Die grofse Verschiedenheit der Sprachen im Lande, ist unter andern Mitursache, dafs an eine etwas stärkere Auflage irgend eines wifsenschaftlichen, vom

Auctor

Auctor selbst noch so sehr geschä. n Buches, kein auch noch so sehr sanguinischer Verleger [illegible]ken darf. Das Gegentheil zu hoffen, weil doch erst neulich wieder das reformirte Gesangbuch (*Énekes Könyv*) zooooomal abgedruckt worden ist, wäre lächerlich.

p) Vom Schriftstellerhandwerk allein, lebt bey uns auch nicht ein einziger. Ein ungrischer Auctor mufs also, entweder von seinen Renten leben können, oder, wenn er sonst keinen Titulus mensae hat, sich um ein öffentliches oder Privatamt umsehen. Nach einer alten Gewohnheit, erwartet man im schriftstellerischen Fache, auch bey uns, von den Geistlichen und Schulbeamten noch das allermeiste. Nun ist zwar das Amt eines ungrischen Professors (so heissen bey uns alle und jede catholische Schullehrer), bey der strengen Aufsicht der Regierung, nichts weniger als ein Titularamt; aber das ist doch auch notorisch, dafs, z. B. dem academischen Lehrer, der nicht mehr als 2 Stunden des Tages zu lehren hat, wohl auch dem catholischen Gymnasiums Professor, im Jahre, beynahe volle 200 Erholungstage gelassen sind. Auch auf den protestantischen Schulen, ist, alles zusammen genommen, fast jeder andere Tag — ein Ruhetag.

q) Der vor 2 Jahren verstorbene v. Retzer hat uns eine Geschichte der Tabakpachtung in den österr. deutschen Staaten geschrieben; möchte doch der homonyme Freyherr und berühmte Literator, der zum BücherCensur Collegium selbst mitgehört, uns eine Geschichte der BücherCensur in Oesterreich schreiben, und in den Beylagen zu derselben, die von Zeit zu Zeit abgeänderten CensurInstructionen mittheilen; auch schon defswegen, weil sonst für den arglosen Schriftsteller, da wo kein erkenntliches Gesetz gebiethet, auch keine Sünde ist. Vielleicht würde mancher ungeduldige Auctor vorsichtiger seyn, vielleicht über manche Sätze sorgfältiger oder gar nicht schreiben, wüfste er es, dafs Schriften dieser Art, vor Ertheilung des „Omissis omittendis, et mutatis mutandis inprimatur" durch viele Hände gehen, oft unvermeidlich, zur allerhöchsten Einsicht, bis in das Cabinet des Königs gehen. — Unter M. Theresia waren die Grundsätze der Censur, mit einigen

gen Veränderungen, dem strengen Systeme des *römischen Index* abgeborgt, und dieſs System muſs man studieren, wenn man manche alte und neue Censur Verordnungen gehörig fassen will. Unter Joseph II. und Leopold II. war der Ideenverkehr weniger eingeschränkt; den 1 Jan. 1784 standen nur 1023 (gröſstentheils grob erotische) Bücher auf der Liste der Verbothenen; zehn Jahre früher war deren Summe 4476. Der heftige Conflict der Ideen in der neuesten Welt- und gelehrten Geschichte, veranlaſste zwar schärfere Maſsregeln, sogar auch eine Recensurirungs-Commission zu Wien, für alte, schon ehedem approbirte, Bücher: aber so wie diese bereits auseinander gieng, ist mit dem Reiche der Ideen, die freyere Communication, durch unsere liberale Regierung, auch wieder angeknüpft. Das erste Buch meines Wissens in Ungern, in welchem die Gründe für und wider die Preſsfreyheit abgewogen wurden, hat den Titel: *Analysis repraesentationis I. C. G.* (Gömöriensis) *pro libertate preli.* Budae 1796. 8. mit welchem I. E. Gruner's *Cremutius Cordus*, Leipzig 1798. 8. verglichen zu haben, es niemand gereuen wird.

r) Den Defendenten einer, neulich auf der Universität zu Leipzig öffentlich gehaltenen Disputation, ermunterte der Präses, D. und Professor *Tzschirner*, in einer angehängten, auch wegen der allgemeinen Bemerkungen über die jetzige Verachtung derjenigen gelehrten Studien, welche auf das Kriegswesen, Ackerbau und Handel keinen Einfluſs haben, lesenswerthen Epistel, sich zum academischen Lehrer zu bilden (und ein solcher muſs in Deutschland schriftstellern); „Multae quidem — heiſst es in derselben gar schön — „ tibi devorandae erunt molestiae, nec magna „ proposita habes praemia. Sed viro docto, quem inge„ nuus tenet literarum amor, nulla extra Academiam salus. „ Alii quaerant divitias, alii aucupentur honores: nos „ vitam consecremus literis; quas ignorare turpe, nosse „ jucundum, augere gloriosum est". *Neue Leipziger Literatur Zeitung.* 131 St. 1808.

Digitized by Google

VII. ABSCHNITT,

KirchenRegiment und relig. Aufklärung.

A) *In der catholischen Kirche.*

§. 110.

Die lateinisch catholische Kirche in Ungern (ohne Siebenbürgen), mit ihrem weltlichen und regulären Clerus, steht jetzt unter der Jurisdiction dreyer Erz- und 16 DiöcesanBischöfe. Von diesen stehen 8, namentlich der Bischof zu *Fünfkirchen*, von *Weſzprim*, von *Watzen*, zu *Raab*, von *Neitra*, zu *Neusohl*, von *Stein am Anger*, und zu *Stuhlweissenburg*, unter dem Metropoliten von *Gran*; viere (seitdem *Zengg* nicht mehr uns gehört), als der Bischof von *Groſswardein*, *Csanád*, *Agram*, und *Diakovár*, sind Suffragane des Erzbischofs von *Colotsa*; der *Zipser* Bischof, der von *Rosenau*, der *Caschauer* und *Szathmarer* endlich des Erzbischofs von *Erlau*. Vor das geistliche Gericht oder das *Consistorium* dieser Bischöfe, welches seine Urtheilssprüche, nach den Vorschriften des canonischen Rechts abfaſst; in sofern als dasselbe den Reichsgesetzen *a*), den Vorrechten der Crone *b*), und den vom König gutgeheifsenen Canonen ungrischer ProvincialSynoden nicht zuwider ist *c*); die Vollziehung aber den weltlichen Gerichten heimstellt *d*), gehören, aufser der Person jedes Geistlichen (welches *Privilegium Fori ecclesiastici* aber Staats- und MajestätsVerbrechern nicht zu Statten kommt), und aufser den Gegenständen,

über

über welche in der catholischen Kirche, ihrer Natur nach, kein weltlicher Richter erkennen darf *e*), insonderheit noch die *Ehe Processe* catholischer Laien, auch wenn nur die eine Ehehälfte catholisch ist; alle Klagen ferner über *Meineid*, und alle *Testaments* Streitigkeiten, aber nur in sofern, als bey einem Testament, die Richtigkeit der, durch die Reichsgesetze vorgeschriebenen, urkundlichen Feyerlichkeiten (*Solemnitates externae*) in Zweifel gezogen wird *f*). *Appellirt* wird vom Suffragan an den Erzbischof, von diesem an den *Primas* des Reichs (*Forum primatiale*); vom Primas aber wird der Proceſs zur endlichen Entscheidung, nicht vor die *päpstliche Nunciatur* in Wien, sondern, und dieſs mit Vorwissen des Königs, geradezu vor den päpstlichen Stuhl selbst gebracht, der zur Entscheidung der Rechtsfälle dieser Art, einen einheimischen Bischof bevollmächtiget. Nur durch einen langen Gebrauch, nicht durch ein feyerliches öffentliches Reichsgesetz, oder durch eine gesetzmäſsige NationalSynode, haben auch manche DisciplinarGesetze der *Tridentiner Synode* eine verbindliche Kraft erhalten; es versteht sich, der landesherrlichen Rechte unbeschadet. Sonst war freylich der Mangel einer feyerlichen Sanction jener SynodalDecrete von Seite unserer Könige, Schuld daran, daſs man auf den Reichstagen, z. B. im J. 1723, und ausser denselben auch darüber disputirte: in wie fern das Tridentiner Concilium für Ungern verbindlich sey? Ob nämlich der catholische Unger, gleich dem Franzosen, nur die daselbst festgesetzten Dogmen glauben, oder aber, auch nach

der

der eben daselbst vorgeschriebenen Disciplin 439 Péterfi P. II, p. sich richten müfste *g*)?

Wahrscheinlich hätte man der *ungrisch-griechischen unirten* Kirche, deren Bischöfe dem Graner lateinischcatholischen Erzbischofe untergeordnet sind, manches Postulat, bey ihrer Verbrüderung mit der lateinischen Kirche im XVII. Jahrhundert *h*), nicht zugestanden, wäre das verbindliche Ansehen jener DisciplinarCanonen, schon damals in Ungern so grofs gewesen, als es manche dünkt; denn wenngleich diese Filialkirche das Fegfeuer, die Sendung des heil. Geistes vom Vater und dem Sohn, und auch den Papst als kirchliches Oberhaupt anerkennt: so unterscheidet sich dieselbe doch wieder von der Mutterkirche, mit welcher sie sich sonst zur Einigkeit des Glaubens tractatenmäfsig verglichen (*unirt*) hat, durch öftere und strenge Fasten, durch die PriesterEhe, durch den, den Laien nicht entzogenen, Kelch im Abendmahle, durch die Beybehaltung der alten Liturgie und der Muttersprache bey ihren Gottesverehrungen, durch den Gebrauch des julianischen Calenders, und auch durch Zulassung der endlichen Ehescheidung (a vinculo), wo der Bruch ehelicher Treue ausser Zweifel ist. — Nicht die gallicanische Kirche hat die Freyheit der catholischen Kirche, oder lieber der catholischen Bischöfe (*Systema episcopale*) gegen den Papst (*Systema papale*), und kein catholischer Kaiser und König die weltliche Macht gegen den Papst und die Bischöfe zugleich, kühner vertheidiget, als K. Joseph that. So wie die weltlichen *Gerichte* unter seiner Regierung eine neue Gestalt

erhielten: wurden auch die *geistlichen* durch ihn reformirt, und theils mehr ausgedehnt, theils mehr eingeschränkt. Schon lag der Plan dazu fertig das canonische Recht ganz von den Schulen und Universitäten auszuschliessen, und das Corpus juris canonici allenfalls dem Geschichtforscher zum beliebigen Gebrauch zu überlaſsen, als K. Joseph im Kampfe mit den Glaubigen und Unglaubigen unterlag, und Ungern, gleichwie um 10 Jahre verjüngt, so weit dieſs durch den Abschied Josephs vom 28 Januar 1790 möglich war, die Gestalt von 1780 wieder zurück erhielt.

a) Vor die weltlichen Gerichte in Ungern gehören z. B. die *Zehentstreitigkeiten* (Processus decimales; art. 28, 1715), eben so wie auch die Rechtshändel über die in den ungrischen Gesetzen nicht genug bestimmten *PrivatPatronatsRechte* und Verbindlichkeiten, und andere Fragen mehr, an welchen die sogenannten *Colores Juris divini et spiritualis* bald mehr bald weniger kleben geblieben sind. In P. J. v. Riegger's *Specimen Corporis Jurisprudentiae ecclesiasticae inclyti Regni Hungariae.* Vindobonae 1773. sind die ungrischen Reichsgesetze, welche auf die Kirche einen Bezug haben, nach der Ordnung der Decretalen, gesammelt und zusammengestellt.

b) Kollar's zwey hieher gehörigen Werke stehen oben genannt S. 99.

c) Die *Concilia Regni H.* herausgegeben von Péterfi. Posonii 1741. 2 BB. Fol. und das unvollendete Werk des Bischofs Grafen Ign. Batthyáni *Leges ecclesiasticae R. H.* Vol. I. Albae Carolinae 1785. Fol. (ein Exemplar von dem IIten, im Drucke seiner Vollendung nahen, Bande besitzt die ungr. ReichsBibliothek in Pest) sind bekannt; in eine fruchtbare Kürze zog dieselben zusammen Hr. Abt Szvorényi, in der *Synopsis criticohistorica Decretorum synodalium pro Ecclesia Hungarocatholica editorum.* Vesz primii 1807. 8. 518 S.

d)

d) Die in Ungern bey den geistlichen Gerichten gewöhnliche *Proceſsordnung* hat beschrieben und mit Beyspielen erläutert Paul Kelosz; von ihm ist die *Praxis seu forma processualis fori spiritualis in Mariano Apostolico Hungariae Regno usu recepta.* Neueste Ausgabe Tyrnaviae 1794. 4.

e) Mich. *Szvorényi* (schon oben genanntes) *Jus publicum*, und als Fortsetzung von eben demselben das *Jus privatum Ecclesiae Hungaricae.* Veszprimii 1804. 8. PP. III. Mit beyden wird man nicht ohne Belehrung vergleichen, des Hn. Prof. A. W. Gustermann's *Oesterreichisches Kirchenrecht in den deutschen, ungrischen, und galizischen Erbstaaten.* 3 BB. Wien 1807. 8.

f) Die Erbfolge unter Privaten ist in Ungern anders geordnet als in Oesterreich, daher man denn auch bey uns in der Untersuchung der Gültigkeit der Testamente so sehr strenge ist. Daſs aber Geistliche die Censur der testamentlichen ZeugenUnterschrift beybehalten haben, rührt wohl mitunter noch aus jenen Zeiten, in welchen nur sie schreiben und das Geschriebene lesen konnten.

g) Kollar *Hist. juris patr.* p. 256 folgg; derselbe in den *Originibus et usu pot. legisl.* pag. 129 und folgg. vgl. Ribini *Memorabilia Ecclesiae Aug. Conf. in Hung.* T. I, p. 182. 83.

h) Ein Lorbeerstrauſs demjenigen, der uns die Geschichte der Union in Ungern und Siebenbürgen kurz und gut einmal schreiben wird.

§. 111.

Ich halte es für offenbare Ungerechtigkeit, wenn man dem ungrischen Catholicismus, Mangel an Aufklärung vorwirft. Es ist freylich schwer, den Grad derselben von einer ganzen Nation oder KirchenPartey bestimmt anzugeben; auch schon weil die Induction, welche zum sichern Resultate leiten soll, sehr lang und mühsam ist, und der entgegen stehenden Instanzen, hier und überall, bald mehr bald weniger anzutreffen

sind; auch ist es mir nicht möglich, mit Genauigkeit die Masse von den Begriffen zu berechnen, oder die Geschwindigkeit der Circulation jener Ideen auszudrücken, welche, theils Ursache theils Wirkung der hellern Ansichten, unter den so zahlreichen Catholiken Ungerns sind: aber unparteyisch darf ich es doch anmerken, dafs ein Gafsner oder Cagliostro nimmermehr unter uns sein Glück machen würde, dafs an die Wunderkraft des Sanct Huberts Schlüssels niemand glauben würde, dafs von einem Hexen-Pater nirgends in Ungern etwas gehört wird, und dafs man hier die Menschen Opfer der, nun cassirten, spanischen Inquisition, nur aus Büchern kennt. Unsere catholischen Kirchen und Klöster haben längst aufgehört Asyle für Räuber und Mörder zu seyn; der Geschmack am Klosterleben und an Klosterlegenden geräth nach und nach in Abnahme; die Schaar kirchlicher Feyertage hemmt und erstickt nicht mehr unsere Industrie *a*), und an Statt der ehemaligen Bruderschaften, als z. B. der im J. 1743 coalisirten *Societas Nobilium stellata de Kis Dömölk*, der *Confraternitas S. Stephani*, und einer unnützen Anhäufung des *Convertiten Fonds* (zusammen 108600 Fl. Capital), sind christliche Toleranz und allgemeines gegenseitiges Wohlwollen durchgehends eingeführt. Waren es doch Catholiken welche den Religionsartikel auf dem Reichstage 1791 zu Stande brachten, und wären vollends einige grofsen Anstalten K. Josephs zum ewigen Frieden der Theologen, z. B. die zwey General Seminarien für junge Cleriker zu Pest und Prefsburg, mit ihrem Stifter nicht zu Grabe gegan-

gangen, eine Vereinigung der dissentirenden Parteyen, wenn dieselbe nur sonst wünschenswerth und nicht unmöglich ist, hätte ihren Anfang vielleicht wohl gar in Ungern nehmen mögen. Ich kann mir's vorstellen, dafs mir von manchem der Greuel der vergangenen Zeit wird vorgeworfen werden, und ich bin sehr weit davon entfernt, alles was geschehen ist zu entschuldigen, oder gar, von *Muret's* Beyspiel und Beredsamkeit verführt, eine Lobrede auf den zügellosen Fanatismus der Vorzeit zu verfertigen: aber diese Zeiten der ehemaligen Aufklärung, deren Licht und Schatten auszumahlen sich der Geschichtschreiber vorbehält, sind nun vorbey, und Catholiken und Protestanten freuen sich, dafs die Nacht vergangen, und der Tag angebrochen ist. Es läfst sich zwar nicht leugnen, dafs auch noch gegenwärtig, die ältere und die neuere Denkart, selbst in der ungrischcatholischen Kirche, im Kampfe mit einander sind: aber zu geschweigen, dafs die moderne Art zu kämpfen, nicht mehr so arg und heftig, als die der vorigen Zeit ist, und dafs bey allen und jeden christlichen Secten, Zeloten und Moderatisten zugleich anzutreffen sind; ist uns auch noch unsere weise Regierung Bürge dafür, dafs in Ungern, eben so wenig der Unglaube als der Aberglaube, sein Reich aufrichten wird. In keiner Provinz der weitläufigen österreichischen Monarchie, hat die Fackel der Aufklärung, welche K. Joseph ansteckte, so schnell gezündet als in Ungern. Wehe denen, welche des Kaisers gute Absichten mifsbrauchten, oder welche vom Mifsbrauche

Ver-

Digitized by Google

Veranlassung nahmen, der menschenfreundlichen Regierung, alles was Aufklärung heifst verdächtig zu machen, oder dieselbe gar im Bilde des satanischen Jacobinismus anzuzeigen. Da von dem, mit ungrischem Blute weiland gefärbten, Lech her, war freylich bisher für die Verbesserung der Disciplin in der catholischen Kirche Ungerns — nicht einmal für die Verbesserung der deutschen Sprache — viel zu hoffen: aber Wien's theologische Schriftsteller allein thaten für theologische Aufklärung in Ungern mehr, als alle Pressen der ehemaligen reichen deutschen Reichs-Pralaturen je gewirkt haben. Die sehr vielen gelehrten und zugleich aufgeklärten Männer, geistlichen und weltlichen Standes, in der catholischen Kirche Ungerns, die häufigen Schulanstalten, das zahlreiche Militär, die überall (nur in Croatien nicht) zerstreueten Protestanten, die Leipziger Messen, die täglich, freylich nicht ohne Verminderung des Protestantismus, sich mehrenden gemischten Ehen, das Beyspiel Wien's endlich, und die kräftigste Mitwirkung unsers guten Königs, lassen mit Grunde hoffen, dafs religiöse After-Aufklärung verhindert, hingegen das wohlthätige Licht der wahren wünschenswerthen Aufklärung, sich auch in der catholischen Kirche bey uns erhalten, und immer mehr und mehr verbreiten werde.

a) Im ungrischen Calender vom Jahre 1770 kommen aufser 52 Sonntagen, noch auch 45 andere Feyertage vor, von welchen 2 auf einen Sonntag fielen; im Calender 1810 aber fand ich schon nicht mehr als 15 angemerkt, von welchen 1 auf einen Sonntag traf. Die Zahl derselben verminderte M. Theresia im J. 1771, als sie das darüber ausgewirkte Breve P. Clemens XIV. in Oesterreich und in Ungern publiciren liefs.

B) *In der evang. lutherischen Kirche.*

§. 112.

So klar und deutlich das Verhältniſs der lutherischen Kirche in Ungern zur obersten Gewalt im Staate, durch das Gesetz bestimmt ist: so schwankend und ungewiſs war bis auf die neuesten Zeiten, und ist auch jetzt noch, das *Privat Kirchenrecht* derselben. Offenbar hat diese schwankende Ungewiſsheit, und der Mangel an einem festen gemeinschaftlichen VereinigungsPuncte, den überall ohne genauern Zusammenhang bestehenden Gemeinen, in den vorigen Zeiten manchmal Schaden gethan; dahingegen aber hat sich bey dieser scheinbaren Unordnung, oder dem Mangel an Hierarchie und Consistorien, der Geist des Protestantismus und der evangelischen GewissensFreyheit, im Innern des ungrischen Lutherthums, durch alle Stürme der Vorzeit, vielleicht um desto unverfälschter erhalten.

Im Grunde ist die Verfassung jeder einzelnen Gemeine democratisch; jede wählt sich ihren Prediger, den sie bezahlt, nach Willkühr; ihr *KirchenVorsteher* pflegt der geschickteste und ergiebigste Wohlthäter aus ihrer Mitte zu seyn, der mit dem Prediger zugleich, so oft die Gemeine vorstellt, als der Fall eintritt, daſs bloſse Repräsentanten möglich sind. Die Prediger mehrerer KirchenGemeinen, z. B. eines Comitats, machen ein *Contubernium* aus, dem ein weltlicher *Inspector* vorsteht, mit einem Prediger, der durch die StimmenMehrheit seiner Brüder, zum *Senior* des Contubernium's erkohren worden ist. Das Alter

dieser

dieser Contubernien reicht hinauf bis an die Reformationszeit; ihre *Statute* wurden ehedem durch die ComitatsObrigkeiten häufig bekräftiget und gehandhabt, und wenngleich heut diefs nicht mehr geschieht: so haben sie doch auch jetzt noch ihre eigene Casse, ihr Siegel, ihre Decane u. s. w., und sind berechtiget, Statute, der Religion und der Reichsgesetze unbeschadet, zu machen, die für die sämmtlichen Prediger der Confraternität verbindlich sind. Aus mehreren Contubernien bestehet eine *Superintendenz*. Superintendenten wurden in Ungern bestellt wohl schon auch vor dem WienerFrieden vom J. 1606, rechtskräftig aber erst seit dieser Zeit; weil, der Pacification zu Folge, nun auch das Reichsgesetz (art. 1, 1608) die Protestanten beyder Confessionen von der Jurisdiction catholischer Bischöfe völlig lossprach, und so das Werk der Reformation in Ungern erst ganz vollendete. Die Zahl der Superintendenten ist, durch ein Rescript K. Carls VI. vom J. 1734, auf 4 festgesetzt *a*). Jeder wird von den Gemeinen der Superintendenz gewählt, vom König bestättiget. Es prüft und ordinirt (die Superintendenten des XVIten Jahrhunderts, scheint's, nahmen Anstand diefs zu thun) derselbe die Candidaten des Predigtamts, wacht über die Lehre und das Leben der Prediger und die gute Ordnung der einzelnen KirchenGemeinen; kann aber ohne Rath und Einwilligung des weltlichen *Districtual Inspector's*, sonst nur sehr wenig thun. Einen General Superintendenten haben die Evangelischen in Ungern nicht; wohl aber, und auch das noch gar nicht lange, einen weltlichen

lichen *General Inspector* (Supremus oder Generalis Inspector *b*), der öffentliches Ansehen und Verdienste hat, und sich die Sicherheit und Ordnung der sämmtlichen Kirche läfst angelegen seyn. — *Consistorien*, wie diese im protestantischen Deutschlande sind, wo dieselben die, von der Kirche sonst an die evangel. Fürsten übertragenen, Episcopal Rechte ausüben, hat Ungern zur Zeit keine. Einen Theil dieser Rechte, z. B. die freye Bestellung der Prediger, behielten die ungrischen KirchenGemeinen für sich; ein anderer, als da ist die Prüfung der Candidaten des Predigtamtes und die Aufsicht über die Dogmatik und Moral der Prediger, wurde den Superintendenten zugetheilt; einen dritten, z. B. die Schlichtung der Eheprocesse, überliefs der art. 26, 1791 der weltlichen Obrigkeit, so lange, bis der, von der Synode im J. 1791 gemachte, Plan zur Errichtung von Consistorien und eines Oberconsistoriums, das königliche Placet erhalten haben wird.

Particular Synoden in einzelnen Districten kommen seit der Reformation bis zu der *Rosenberger* Synode im Jahre 1707, deren Schlüsse aber durch ein Reichsgesetz im J. 1715 sind vernichtet worden, in der Geschichte des ungrischen Lutherthums mehrere vor; besonders sind die Synoden zu *Silein* (Solna) im J. 1610, und die zu *Kirchdrauf* (Szepes Várallya) im J. 1614 merkwürdig. Auf jener präsidirte ein lutherischer Palatin, und die gedruckten Canonen beyder erhielten, durch die thätige Theilnahme des gräflichen Geschlechts der *Thurzone*, Kraft und Ansehen: nichts destoweniger wird keine unter allen

allen bisher gehaltenen Synoden, in der Geschichte der lutherischen Kirche merkwürdiger erscheinen, als jene, welche mit K. Leopolds II. Genehmigung, und im Beyseyn seines bevollmächtigten Commissarius, gleich nach dem Reichstage 1791, zu Pest, in der zweyten Hälfte des Septembers und in der ersten des Octobers 1791 gehalten worden ist. Die sämmtliche lutherische Kirche Ungerns nahm Antheil an derselben; deſswegen denn auch diesem Kirchen Convente, vor allen andern, der Name einer *ungrischlutherischen NationalSynode* mit vollem Rechte zukommt. Nicht alte Beschwerden, vielweniger ein neues kirchliches Symbol, sondern eine, dem toleranten Genius der Zeit entsprechende, auch durch das neueste Gesetz erlaubte, Verbeſserung der Kirchen- und SchulPolicey war der Gegenstand, welcher die 72 Abgeordneten aus allen Gegenden des Reichs beschäftigte; diese entwarfen zu dem Ende den Plan zu künftigen Consistorien, stellten eine Revision des Schulwesens an, arbeiteten eine neue EheProceſs-Ordnung aus, und durchsahen alte Kirchen-Rechnungen. Schade, daſs die Zeit der Vorbereitung zu diesem ausserordentlichen Phänomen zu kurz gewesen ist! Es war indessen nicht möglich, gewissen, bisher nur leise berührten und nie entschiedenen, Fragen, bey dieser so bequemen Gelegenheit ganz auszuweichen, z. B. wem denn doch die KirchenGewalt, (*Potestas ecclesiastica*) eigentlich zugehöre? Ob diese ganz den Predigern übertragen sey? Oder den übrigen vornehmen Mitgliedern? Oder, wenn ihre Ausübung gemeinschaftlich ist, wie groſs der

An-

Antheil daran der Geistlichen sowohl als der Laien sey? Ob der lutherische adeliche Grundherr, im eigentlichen Sinne *Patron* der lutherischen Kirche seines Dorfes, oder nichts mehr als Wohlthäter und Beschützer sey? — Am allerhitzigsten, und am allerlängsten, wurde endlich, über die gar nicht unbedeutende Frage, dafür und dawider gestritten: ob unter den Verwandten der *Augsburgischen Confession* in Ungern, nur diese Confession allein das Ansehen eines symbolischen Buches habe, oder ob der Religionslehrer, auch zur Annahme der berüchtigten *Concordienformel* (welche bekanntlich nichts weniger als allgemeines Bekenntniſs der lutherischen Kirche ist), und aller durch dieselbe canonisirten Symbole zu verpflichten sey? Der Auftritt war für die lutherische Kirche Ungern's dieser Zeit characteristisch, welchen denn auch der pragmatische Geschichtschreiber dieser KirchenPartey nicht übersehen wird. Neun und zwanzig Deputirte erklärten sich freymüthig und bescheiden für Verwandte des blossen unveränderten Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, sieben und dreyſsig fochten für die ConcordienFormel; die Stimmen der übrigen Deputirten schwiegen, weil diese, entweder abwesend, oder furchtsam neutral gewesen sind. Endlich als keine Partey nachgeben wollte, muſste wohl die Sache unentschieden bleiben. Nur siegten die Concordisten in sofern, als es beym Alten blieb, und, jetzt eben so wie zuvor, die Schüler von *Stäudlin*, *Flatt*, *Paulus*, u. s. w. auf die Lehre sämmtlicher Symbole, gleichwie dieselben, z. B. *Rechenberg* heraus-

gab,

Digitized by Google

gab, durch den bekannten ReligionsEid, feyerlich verpflichtet werden.

Unter allen evangelischen Gemeinen Ungerns war die *Leutschauer* deutsche die erste, welche ihren Predigern im Jahre 1775, ein verbessertes, aus 1450 alten und *neuen* Liedern zusammengesetztes, und zu Preſsburg, ohne Vorrede und Register, auf 1316 OctavSeiten gedrucktes, Gesangbuch einzuführen gestattete; ihr folgte bald darauf im J. 1785 die *Oedenburger*, und etwas später die *Preſsburger* ebenfalls deutsche Gemeine; die übrigen besonders alten Gemeinen von dieser Zunge, erbauen sich noch gröfstentheils an unmodernen, mehr auf das wärmende Gefühl, als auf den kühlenden Verstand berechneten Gesängen älterer Theologen; wenngleich sonst unter den evangelischen Christen Ungerns, dem deutschen Theile, in den, vom sinnlichen und intellectuelen Luxus ergriffenen, Städten, auch an religiöser Aufklärung der erste Rang gebührt. Die Slaven, deren alte Liturgie weit mehr anziehendes für das Volk, als die neumodische der Deutschen hier und da hat *c*), besonders in dem BergDistricte, kommen diesen am nächsten, und es ist zweifelhaft, ob Arndt's (des frommen Rosencreutzer's) *Wahres Christenthum*, im J. 1783 von neuem in der slavischen Sprache zu Preſsburg abgedruckt, um Schemnitz Abgang fand. Aber auch die magyarschen Prediger jenseits der Donau *d*) entsprechen durchaus nicht dem ungefälligen Bilde, in welchem des Prediger *Rath's* († 1810) gereitzte Eitelkeit, freylich schon vor 24 Jahren, Lehre und Wandel derselben zeichnete *e*), und vielleicht

leicht ist's nur natürliche Bedächtlichkeit, Liebe für das Herkommen überhaupt, und weniger Verkehr mit dem Auslande, wenn der gröfsere Theil derselben, alten Sitten getreu, das Positive in der christl. Religion nicht ganz aufgiebt, und lieber der kirchlichen Symbolik, als dem *Sebaldus Nothanker* oder den *Briefen über die Bibel im Volkston* huldiget.

So lange noch die deutschen Theologen, jeder, auch noch so geringen, Abweichung vom herrschenden Lehrbegriffe sorgfältig nachspürten, auch sogar manchem trübsinnigen Fanatiker in der Kirchengeschichte Platz einräumten, und keine Bewegung in der deutschen protestantischen Kirche vorgieng, ohne dafs man wenigstens Oscillationen auch in der ungrischen bemerkt hätte; gab es der Symptomen mehrere, aus welchen sich der Schlufs auf den Zustand des Ganzen und seiner Theile abstrahiren liefs. Nun aber alles in Norddeutschland zum ewigen Frieden der protest. Theologen eingeleitet, und Orthodoxie und Polemik Spottnamen geworden sind; fühlt auch der ungrische Prediger, von Toleranz durchdrungen, auf den Splitter im Auge seines Bruders Acht zu geben, keinen Beruf mehr; und Schriften, dergleichen neulich *Ueber das Verhältnifs der evangel. Religionslehrer zu ihren Gemeinen, und dieser wieder zu jenen*, gewechselt wurden, könnten wohl bey manchem die Besorgnifs erregen, dafs das ungrische Lutherthum, im XVIten Jahrhundert durch cryptocalvinistische Streitigkeiten geschwächt, im XVIIten und durch den gröfsten Theil des XVIIIten aber von den widrigsten Schicksalen

salen gedrückt, im XIX. Jahrhundert in doctrineller Hinsicht mit sich eins, uneins in practischer, seine Abnahme und Verfall nicht selbst beschleunigen möge.

a) Die Synode zu Silein 1610 bestellte für 10 Gespanschaften diesseits der Donau 3 Superintendenten, und die Synode zu Kirchdrauf 1614 fügte 2 hinzu, einen für die Gespanschaften Zips und Säros, einen besondern für die KK. FF. Städte, Caschau, Eperies, Leutschau, Bartfeld, Zeben. Die Gemeinen jenseits der Donau, und zwar wie es scheint am allerfrühesten, hatten auch den ihrigen. — Mit einigen Veränderungen der lutherisch kirchlichen Geographie, wurden dem Kaiser Carl VI. fünf erwählte Superintendenten zur Bestättigung, und zwar zum erstenmal, präsentirt (als dieser, zu Folge der NormalResolution vom J. 1731, um Bestättigung zu bitten befahl, und über Zahl und Umfang der Superintendenzen umständlichen Bericht abforderte), so zwar: dafs 1 Superintendent für die Gemeinen jenseits der Donau, 2 für die Gemeinen diesseits derselben (die eine von diesen Superintendenzen heifst jetzt die *montana*), 1 für die Landgemeinen in dem Theisser Bezirk, und dann noch ein besonderer für die genannten KK. FF. Städte dieses letzten Sprengels, wozu nun auch Kesmark kam, zusammen fünfe zu bestehen hätten. Aber die Zahl der Superintendenten für die Evangelischen und Reformirten wurde, durch das erwähnte Rescript K. Carls VI., auf 4 herabgesetzt. In dieser Verlegenheit kam man also überein, die 2 letzten zu vereinigen: nur dauerte der Unionsversuch etwas lange; weil weder die städtischen noch die Landgemeinen nachgaben, bis es endlich im J. 1742 zum Vergleich kam; nach welchem, von den Landgemeinen angefangen, das einemal ein Prediger von der slavischen Zunge, das anderemal ein städtischer Prediger einer deutschen Gemeine zum *Superintendenten*, wie er jetzt heifst, des *District's diesseits und jenseits der Theifs* gewählet werden mufs.

b) Der Zeitfolge nach, ist der jetzige GeneralInspector (Se. Exc. Hr. Peter *Balogh* v. Ocsa, Beysitzer der hohen Se-

Septemviraltafel und Obergespan des Sohler Comitats) der zweyte; der erste war der Freyherr Peter *Zay* v. Csömör und ZayUgrotz. Ein engerer Ausschufs der Repräsentanten des Lutherthum's hat beyde auserwählt.

c) Hätte man doch bey dem Wechsel der Agenden, und dem Bestreben die Liturgie zu verbessern, auch die Lage mancher Prediger verbessert, und diese geschwornen Feinde Tetzel's, nicht auch noch ferner auf die verächtliche Mauthabgabe im Beichtstuhl angewiesen.

d) Ich mache hier gelegentlich einen Fehler gut, der oben Th. I, S. 177 stehen blieb; nicht 120 Kirchen mit 125 Predigern hat die Superintendenz jenseits der Donau, sondern 126 Mutterkirchen und 130 Prediger. Hrabowszky Gy. *A' Dunántúli Evang. Aug. Conf. Superintendentiá' Prédikátorai.* Veszpr. 1803. 8.

e) In der *Ankündigung eines deutsch- ungrisch- lateinischen Wörterbuchs* (*vgl.* Schlözer's *Staatsanzeigen.* Heft 47) im J. 1787.

C) *In der reformirten Kirche.*

§. 113.

Das Kirchenrecht der Reformirten in Ungern ist das gemäfsigte presbyterianische *a*). Ihre Prediger und Gemeinen stehen, eben so wie die lutherischen, unter Senioren (*Esperesek*) und weltlichen *Curatoren*, und nach den Ufern der Theifs und Donau, ist auch die reformirte Kirche in 4 *Superintendenzen* eingetheilt. Der Superintendent mit dem OberCurator, und mit den Senioren und Inspectoren seiner Diöces, üben die so genannten ConsistorialRechte aus *b*), es versteht sich, in sofern die Ausübung derselben durch die Reichsgesetze nicht beschränkt, und ihre Consistorialschlüsse den symbolischen Büchern, der *Schweitzerischen Confession* nämlich (nicht der spätern *Formula con-*

consensus) und dem *Heidelberger Catechismus*, und den nicht widerrufenen Canonen der im XVI. und XVIIten Jahrhundert sehr häufig abgehaltenen Synoden dieser Kirche *c*) nicht zuwider sind. — Offenbar gewann in dieser kirchlichen Gesellschaft, seit einiger Zeit, der Laie dem Clerus vieles Feld ab; die Ofner grofse Synode im J. 1791, war in dieser Rücksicht, für Calvin's Anhänger in Ungern eben so merkwürdig, als sich die Schüler Luthers, an den heftigen Kampf auf der Synode zu Pest, für und wider unverständliche Symbole noch lang erinnern werden. Strenge Disciplin, und ausdauernde Anhänglichkeit an den Dogmen des schweitzerischen Reformator's, und der, den ersten Christen abgeborgt seyn sollenden, Verfassung ihrer Kirche, waren bis auf die neuesten Zeiten, wesentliche Züge, in dem Character dieser, in Ungern so zahlreichen Kirchengenossen; und gleichwie an den theologischen Behauptungen des unsterblichen Calvins, auch das Temperament des Mannes seinen Antheil hatte: mag es zum Theil auch Folge des ungrischen Temperaments gewesen seyn, dafs Calvin's, und Beza's Grundsätze, so leicht und so geschwind, mit catholischen, noch häufiger aber mit lutherischen vertauscht worden sind *d*). Bekennen sich doch zu denselben, bis auf unbedeutende Ausnahmen *e*), lauter Magyaren, die schon von Natur sehr viel ernsthaftes, oft melancholisches an sich haben, und in dieser Stimmung, durch die Art ihrer Gottesverehrungen *f*), und durch manchen Satz der, dem freundlichen Arminianismus unholden, Schuldogmatik, fort und fort erhalten werden *g*).

Die

Die rednerische Gewalt der reformirten, mit langsamen, aber desto festern Schritten, sich der holden Aufklärung nähernden Prediger *h*), und die aufblühende Literatur der ungrischen Sprache, wird auf diese, durch AfterCultur und Luxus, noch unverdorbenen Menschen, den gröfsten Einfluſs haben, und die Verbesserung ihrer hebräischungrischen Kirchenlieder, wird hoffentlich nicht die letzte Frucht gereinigter Religionsbegriffe und des verbesserten Geschmacks unter ihnen seyn.

a) *Canones ecclesiastici — recusi et Ungarica translatione donati* — M. Varadini 1642, editi denuo Pestini 1805. 8. 108 und 126. S. — Calvins Kirchenrecht begünstigte die Prediger in Kirchensachen vor der Obrigkeit, welcher er nur allenfalls das Recht der kirchlichen Advocatie überliefs. Aber Calvin wollte auch unter dem Clerus Hierarchie und Bischöfe nicht gestatten; Presbyterien und Synoden sollten die Regierung führen. In der Mitte zwischen den strengen Puritanern, und den englischen Episcopalen gefiel es der ungrischreformirten Kirche stehn zu bleiben, welche im XVII. Jahrhundert die Insinuationen der Puritaner von sich abwies; und am Ende des XVIII. Jahrhunderts den gelehrten Allegaten (diese würden gar sehr den Druck verdienen) des einseitig erwählten, und eben deſswegen entsetzten, Debretziner Superintendenten Nic. *Sinai* († 1808) für Bischöfe und Episcopalrechte kein Gehör gab.

b) Dahin gehört auch die Censur der so genannten geistlichen und AndachtsBücher beyder protestant. Kirchen, Kraft des Art. 26. 1791; und der darauf erfolgten Synodalschlüsse zu Pest und Ofen: nur muſs nach einer andern Verordnung, nachdem der so bestellte kirchliche Censor es bezeugt hat, daſs in dem Buche nichts antisymbolisches vorkommt, auch noch die ordentliche Censur es bezeugen, daſs keine politischen Ketzereyen darin enthalten sind.

c) Die kirchliche Regierungsform machte häufige Synoden nothwendig; dann insbesondere auch der Umstand, weil man den häufigen Spaltungen der reformirten Kirche im Auslande, durch Kirchenconvente, in Ungern und in Siebenbürgen vorzubeugen suchte.

d) Es ist fürwahr nichts weniger als kirchlicher Egoismus, wenn die lutherische Kirche, die Synode zu Erdöd im J. 1545, und auch die zu Ovár vom J. 1554, welche in einer Gegend gefeyert wurden, wo die Stätte, an welcher der Leuchter des Lutherthumes einmal stand, kaum mehr zu kennen ist, noch zu den ihrigen zählt. Aber zu den, dem Lutherthume damals so nachtheiligen, cryptocalvinistischen Zänkereyen, kam noch sehr bald auch der merkwürdige Umstand, dafs die kaiserliche, mit den Truppen deutscher, mitunter protestantischer, Fürsten verstärkte Armee, wider die Türken in Ungern, und wider die Fürsten Siebenbürgens, ein paarmal von deutschen Generalen angeführet wurde, welche lutherisch waren, auch die Verbreitung des Lutherthums in Ungern eifrig beförderten. Bey Freund und Feind hiefs diese Armee die *deutsche*, die entgegengesetzte der Fürsten Siebenbürgens hiefs die *ungrische*. Und was brauchte es nun wohl mehr, als unter erhitzten Patrioten, mit theologischer Kriegslist, auch Luthers Lehre als deutsche Gabe zu verschreien, im Gegensatze aber als ungrisch nationalisirtes Gut (*magyar Vallás*) die Lehrbegriffe Calvin's, und der, dem spanischen Hofe damals abgeneigten, Holländer zu empfehlen, wenn man den Anhang des erstern in Siebenbürgen, und in dem von den Türken besetzten Ungern, wo möglich ganz vernichten, wenigstens schwächen wollte. Es läfst sich daraus lernen, wie es kam, dafs der Sachs in Siebenbürgen dem Augsburgischen Bekenntnisse treu blieb, wie dieses in dem damals kaiserlichen Antheile Ungerns sich erhalten konnte, und warum endlich im Sprachgebrauche des gemeinen Mannes, die *reformirte* mit der *ungrischen* Kirche gleichviel bedeutend ist.

e) Ich vergafs es der Anmerkung Th. I. S. 179 einzuschalten, dafs es auch noch im Batscher Comitat 4 oder 5 deutsch-reformirte Gemeinen giebt.

f) Sie

Digitized by Google

leiden bekanntlich in ihren Kirchen keine Bilder; und, die Griechen, auch keine InstrumentalMusik: nichts oweniger hat ihr Gottesdienst sehr viel feyerliches herzerhebendes. Vorzüglich ist das, gewöhnlich etwas gere, aus Bildern und KraftAusdrücken der Bibel, onders des alten Testamentes construirte, und gut her- agte Gebeth, womit die Prediger, auswendig und ohne ende, ihre Reden beginnen, religiöses Gefühl in den wesenden zu wecken mächtig wirksam. Niemand aber n wohl das Vorsprechen der LiederStrophen in den chen billigen; der gemeine Mann auf dem Lande ver- nt dadurch das Buchstabiren, und Geist und Kraft des sanges verfliegen, bis dieser vom Mund zu Munde geht. ier sich denn auch, wie dieſs ich glaube von *Mon- quieu* bemerkt wurde, das reformirte Glaubensbekennt- s besser für England, als für Frankreich geschickt ben soll.

einem deutschen Journal stand einmal die Bemerkung, Deutschland wären die lutherischen Prediger gelehrter die reformirten, dahingegen aber wären diese gröfsere nzelredner. Ich mag dieſs auf Ungern angewandt, weder jahen noch verneinen; dafs aber die, den reformirten emeinen noch hie und da eigene Gewohnheit, mit ihren redigern bald jährlich um das neue Jahr, bald nur alle vey drey Jahre, ein Jahr voraus zu contrahiren oder cht zu contrahiren (*marasztás*), auf den guten Prediger wohl als auch den schlechten, und auch auf die Ge- eine, mächtig und wohlthätig wirken müfse, bleibt essen ungeachtet, was Hr. Prof. Tóth nur erst neulich *A' Magyar és Erdély Ország Protestans Ecclesiak' listoriájában* I, 231) dawider eingewendet hat, dennoch ahrscheinlich.

) *In der griechisch nichtunirten Kirche.*

§. 114.

Das Oberhaupt der sämmtlichen orientali- n nicht unirten Kirche in Ungern und den

zur ungrischen Crone gehörigen Provinzen, ist der Metropolit und Erzbischof zu Carlowitz. In den Privilegien K. Leopolds I. ist diese Würde ausdrücklich nur einem Serbler von Geburt vorbehalten, welcher dazu feyerlich (S. oben Th. II, S. 109) gewählt, und von dem Kaiser bestättiget, von keinem fremden Patriarchen, und von keiner fremden geistlichen Macht abhängt; dessen Gewalt aber, bey der Führung des ihm, und den 6 Bischöfen *a)* gebührenden Kirchen-Regiments, ganz nach der Verfassung, welche die orientalische Kirche schon unter den Byzantinern hatte *b)*, theils durch den so genannten National- oder Kirchen Congrefs, theils durch die landesherrlichen Rechte, sehr weise gemäfsiget ist. Am seinem Hofe wird in der Regel jährlich einmal *Appellatorium* gehalten, welches aufser dem Erzbischofe, aus 2 Bischöfen, 2 Protopresbytern, 2 Archimandriten, und 2 Priestern, zusammengesetzt ist, und vor welchem alle Processe, welche von den bischöflichen Consistorien auf dem Wege der Appellation hieher gebracht wurden, nach Vorschrift der kirchlichen Canonen, der Privilegien, der Reichsgesetze, und der bestehenden königlichen Verordnungen, namentlich nach dem, den 16 Julius 1779 erlassenen, *ErläuterungsRescript* (Rescriptum declaratorium) des neuen *Regulaments* vom J. 1777 *c)*, mit Erlaubnifs jedoch der Appellation bis an den Königsthron, endlich entschieden werden. Auch das gegenwärtig geltende bischöfliche ConsistorialSystem, welches im J. 1782 der damalige Administrator des Erzbisthums entwarf, und Fhr. v. *Kees* durchsah, hat

hat Kaiser Joseph, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit bestättiget. In demselben werden als Richtschnur bey der Entscheidung rechtlicher Fälle, die vor das Consistorium gehören vorgeschrieben:

1) Der heilige Codex, oder das alte und neue Testament.

2) Die Canones der Apostel.

3) Die 7 ökumenischen, und die 9 topischen, von der orientalischen nichtunirten Kirche anerkannten, Concilien.

4) Die in dem zweyten Canon der Trullanischen Synode genannten Kirchenväter.

5) Die so genannte *Kormchia*, nämlich *Kniga* (Directorium), davon die 2te Ausgabe in 2 BB. Fol. zu Petersburg 1787 abgedruckt, ein kurzer Inbegriff des canonischen Rechts der griech. orientalischen Kirche seyn soll. Endlich

6) Was die Klosterzucht betrifft, die von den DiöcesanBischöfen eingeführte, und von den Mönchen angenommene Klosterregel *d*).

Gelehrt wird in der griechischen Kirche nur sehr wenig: aber der kirchlichen Ceremonien, die mitunter bis an das graue christliche Alterthum reichen, ist kein Zahl noch Ende *e*). Ohne ReligionsUnterricht wächst also oft der talentvolle Knabe zum Mann, wohl auch zum Priester *f*) heran, und Aberglaube bey dem grofsen Haufen, Unglaube aber unter der gebildeteren Classe, sind die gewöhnlichen Folgen des Mangels am Unterricht. Bekanntlich sind die Fasten unter den orientalischen Christen streng und zahlreich (gab's doch vor nicht gar langer Zeit noch Bischöfe unter ihnen in Ungern, wel-

welche, gleich den Camaldulenser Mönchen, nie Speise aus dem Thierreich zu sich nahmen): aber ihre Wirkung ist unstreitig gröfser auf die Gesundheit, und noch mehr auf den Wohlstand, besonders des geitzigen Kaufmann's, als auf die Sittlichkeit. — Die Liebe zu den Anverwandten, besonders seinen Kindern, ist bey dem Serbler und Walachen gleich heftig, heftiger als dieselbe bey andern europäischen Nationen anzutreffen ist; daher denn auch bey Sterbenden und ihren Leichen, der Ausbruch heftiger Leidenschaft auffallend, und die sonderbarsten religiösen Gebräuche auf den Gräbern der Verwandten, sehr befremdend sind. So viel man weifs, hat nun der martternde Glaube an *Vampyren*, oder die quälende Furcht vor der, auch nach dem Tode fortwährenden, Gewalt der Hexen und Zauberer *g*), sowohl unter den Walachen als Rätzen (eben so wie auch unter den mährischen Slaven), nach und nach aufgehört: aber beyde halten doch noch sehr viel auf die allmächtige Wirkung geweihter Dinge *h*) und Segensprechungen, und noch nicht lange ist's, als alles unter den Walachen in einer gewifsen Gegend, zum Empfange des jüngsten Tages (so wie vor einigen Jahren am Pfingstfest unter dem Pöbel zu Paris) schon in Bereitschaft war *i*). Ueberhaupt aber kann auch bey dem besten Willen der Bischöfe, religiöse Aufklärung unter dem grofsen Haufen da nur schwer und langsam Statt finden, wo der niedere Clerus und die Schulmeister sich zu ihrem Berufe auszubilden so wenig Gelegenheit haben; wo der gemeine Mann ferner die Begriffe von Nation und Kirche

ver-

Digitized by Google

vermengt, und der Nationalismus in den kirchlichen Enthusiasmus so tief verflochten ist.

a) Die Namen der Diöcesen stehen oben Th. II, S. 113. Moses *Petrovich*, unter den bisherigen 13 Metropoliten, der Ordnung nach der fünfte, schrieb den Bischöfen ein grünes Halsband, an welchem das Brustcreutz hängt, den Erzbischöfen ein hellröthes vor.

b) Wilh. Beveridge's (Beveregius) Συνοδικον, sive *Pandectae Canonum.* 2 BB. Oxford 1672. Fol.

c) Einen Auszug aus dem Regulament vom J. 1777 enthält *De Luca's Politischer Codex*, B. III. Art. *Illyrische Nation*; verarbeitet aber ist dasselbe in Hn. Prof. Gustermann's *Oesterr. Kirchenrechte* u. s. w. Bd. III, S. 107—212. Beyde Verfasser scheinen es nicht gewufst zu haben, dafs das gedachte Regulament, durch das in 70 §§. gefafste *ErläuterungsRescript*, in vielen Stücken gar sehr geändert wurde. Nur dieses, und nicht jenes, hat in der griechisch nicht unirten Kirche Kraft und Verbindlichkeit.

d) Seminarien für künftige Bischöfe sind die Klöster; denn nur ein eheloser KlosterGeistliche gelangt zum Bischofstab, für welchen, wenn er Kopf und Verdienste hat, das Kloster gewöhnlich nur die kurze Brücke zur Bischofswürde ist. Den WeltGeistlichen (Presbyteri) dieser Religionsgesellschaft ist die Feyer des Sacraments der Ehe erlaubt; und wenn sie gleich zur zweyten Ehe nach dem Tode der ersten Frau nicht mehr schreiten dürfen, so ist doch auch seit 1776 der betrübte Wittwer nicht mehr gezwungen, in dem einsamen Kloster auch sich lebendig mitbegraben zu lafsen: er müfste diefs nur freywillig thun, mitunter in der Hoffnung bald wieder als Bischof aufzusteh'n.

e) S. King's *Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Rufsland.* Aus dem Engl. mit Kupfern. Riga 1773. 4.

f) Im Herbste 1794. wurde ich in dem Hause eines Erzpriesters (Archipresbyter) im Banate recht gut aufgenommen, ich suchte bey ihm keine Bibliothek, aber der Mann hatte nicht einmal ein Neues Testament, vielweniger eine ganze Bibel. — Die so genannte *Synkellia*, vor deren Mifsbrauch,

ein

ein Hofrescript noch nicht lange die sämmtlichen Bischöfe warnte, mag an dieser Uncultur mancher Pfarrer in den vorigen Zeiten, auf eine wahrhaft unlöbliche Art, mit Schuld gewesen seyn.

g) S. *Lexicon der KK. Medizinal Gesetze*, bearbeitet von I. D. Joan. 1ter Thl. Prag 1790. 8. Art. *Blutsauger.*

h) Am heil. DreykönigsTage ist in der griech. Kirche die grofse feyerliche Wasserweihe (Viz Kereszt); fromme Serbler in einer gewissen Weingegend lafsen also ihre Weinfässer bis dahin nicht ganz angefüllt, und füllen diese dann, nicht mit Wein, sondern, um denselben zu veredeln, mit — Weihwasser an.

i) Ich weifs dieses aus einem Intimat des Königl. StatthaltereyRaths, vom 9 Jul. 1793. Nro 15882.

VIII. ABSCHNITT,

Fragmente und Kleinigkeiten zur Geschichte der öffentlichen Policey, und des jetzigen Privatlebens in Ungern.

§. 115.

Im Mittelalter war in Europa überall so gut als gar keine Policey, und auch noch jetzt ist der Name derselben, dem Unger, der dabey immer an Denuncianten, und an die vorige Pariser Policey, welche in die Bastille (den *csonka Torony*) führte, denken mag, verhafst: aber zu vernünftig und zu aufgeklärt ist derselbe, als dafs er die Sache selbst, oder das wohlthätige derselben, nicht erkennen, nicht nachahmen, und befördern sollte; besonders da in Ungern, so wenig als anderswo, sich manches Policeygebrechen doch nicht verhehlen läfst.

Unsere Regierung weifs den vielfachen Menschenwerth zu schätzen; dieselbe sucht, nicht

nicht nur das Leben derer die schon da sind zu erhalten *a*): sie trachtet auch ihre Menge, theils von Innen durch Erleichterung der Ehen *b*), theils von Aufsen, wie das wenigstens im ganzen XVIII. Jahrhundert geschah, durch freundliche Aufnahme neuer Ansiedler, besonders deutscher Art zu mehren. Jedes Comitat und jede Stadt hat ihren besoldeten Arzt; geprüfte und geschworne Wundärzte, Apotheker, und Hebammen sind in jeder grössern Stadt, und in jedem Comitat mehrere; und ist gleich der marternde Glaube an übernatürliche Ursachen mancher Krankheiten, z. B. unter den Rufsniaken und Walachen, noch nicht ganz erloschen: so treiben doch auch unter diesen, die Hexen nur sehr selten ihren Unfug; so werden doch auch schon der letzten Menschenclasse die Viehhirten- und alter versoffener WeiberCuren mit jedem Tage verdächtiger; so sucht doch auch die liebe Einfalt, beym Scharfrichter *c*) Gesundheit und das Leben nur äufserst selten mehr. — Ueber die Hecatomben von Kindern welche jährlich von schlafenden Müttern erdrückt werden, wehklagten nur noch vor wenig Jahren alle öffentlichen Blätter viel und anhaltend. Ist nun gleich die zu Florenz dawider erfundene Maschine *d*) bey uns noch ungebraucht: so eiferte doch schon im XV. Jahrhundert eine ungrische Kirchensynode *e*), wider diesen unwillkührlichen und doch so grausamen Kindermord. — Es sind Spuren da, dafs in Ungern das Einimpfen der natürlichen Blattern, noch früher als die Lady *Montague*, über Ungern, das Recept dazu von Constantinopel abholte, nicht ganz unbekannt war *f*); auch entgieng

da-

dadurch hier und da bey uns, vielleicht oft noch der letzte Familiensprosse, der gar zu frühen Verwesung; aber zu gering war dieser Gewinn nichts destoweniger, gegen die ungeheure Anzahl Kinder, welche der fürchterliche Pockentod in manchem Jahre wegnahm g), bis der unsterbliche Britte Doctor *Jenner* (ein unstreitig rühmlicherer Name in der Weltgeschichte, als der eines Herodes oder Fernando Cortez), im J. 1796 den Würgengel überwand, und durch die gröfste aller Erfindungen des XVIIIten Jahrhunderts, das *Einimpfen der Kuhpocken*, das Leben, die Gesundheit, und die Schönheit Myriaden Kindern rettete *h*); aber auch der politischen Arithmetik, und manchem Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung in der Zukunft, eine neue Wendung vorbereitete. — *Hospitäler*, Monumente der frommen Vorzeit und des zartern Gefühl's der gegenwärtigen Generation, sind, aufser dem *Watzner Taub- und StummenInstitut*, welches, durch wahrhaft patriotische Thätigkeit des Hrn. Andreas v. *Császár* betrieben (*Annales eccles.* IX, 24), den 19 März 1802 eröffnet wurde, am 1 Januar 1810 aber ein Capital von 110000 Gulden (8000 widmete Bischof *Aradi*, und das mit gutem Erfolg, der Aufnahme der Steinschleiferkunst) schon beysammen hatte, und aufser den Klöstern der barmherzigen Brüder und Schwestern *i*), wohl in den allermeisten Städten *k*); möchte doch keines unter ihnen, das Pester, wie dieses, aber noch vor 14 Jahren war, sich zum Muster nehmen *l*), und möchte doch auch für die verführte Unschuld, ein Zufluchtsort, der sie wider Verzweifelung, und die Frucht

ihrer

ihrer verbothenen Liebe wider Mord sicherte, zu finden seyn *m*)! — Den fürchterlichen Bundesgenossen der Türken — die *Pest* — kennen wir, Gott, und unserer wachsamen Regierung sey Dank! (bis auf die wenigen Spuren an der Gränze im J. 1795) seit 1739 nur schon dem Namen nach: aber wahrhaft unterrichtend müfste die Liste seyn, welche den jährlichen Bedarf der peruanischen Rinde *n*), des Brechweinsteins, und das Consumo eines gewissen Metalls, dann aber auch zugleich die wirkliche Niederlage uns verrechnen möchte, welche die Wechsel- und hitzigen Fieber (wie viele Menschen raffte nicht der Typhus im Winter $18\frac{92}{93}$, und noch dazu in der Hälfte ihrer Jahre weg!), der Wein und das Märzbier, und auch die Liebe jährlich anrichten. — Entlegen von dem Wohnort der Lebendigen, hat K. Joseph überall den Platz zum *ewigen Frieden* abgesteckt, und beerdiget wird innerhalb der Kirche zwar heute niemand mehr: aber ärgern beym Anblicke des verwahrlosten *Campo santo* müfste sich der Fremdling aus Herrnhut, der vom Norden, der Stadt, wo ich diefs schrieb sich nähern würde, und eingeschoben und eingemauert in die Kirchengruft von aufsen, darf, z. B. in Ofen und Pest, auch jetzt noch jeder werden, der rechtglaubig, und nicht, wie weiland Aristides, geldarm gestorben ist. Fürwahr, die geistliche und weltliche Policey sollte mit der Aufklärung in Bund treten, um bey einer gewissen Kirchenpartey, einige, nichts weniger als unschädliche, Leichengebräuche abzuschaffen *o*), und sollten diese auch noch älter als S. Methodius und S. Cyrillus seyn.

Eine

Digitized by Google

Eine göttliche Ordnung muſs doch auch bey dem Leben und dem Tode der unvernünftigen Thiere Statt haben; warum sollte also nicht die politische Arithmetik, wenigstens auf gewisse Gattungen derselben, z. B. die Pferde, auch anwendbar seyn? Für Ungern müſsten solche Mortalitätstabellen noch ein besonderes Interesse haben; theils weil ein groſser Theil des ungrischen Nationalreichthums die Viehzucht ist, theils auch deſswegen, weil selten ein Jahr vorbeygeht, wo nicht hier und da, Trotz aller VeterinärAnstalten, das Vieh fallen möchte. Sollen doch nur im walachischillyrischen Gränzbezirke, im J. 1803, nach Hrn. Demian (Th. II, S. 369) 62836 Stück Vieh, aus Mangel am Futter, umgestanden seyn. Unter andern könnte man auf diese Art, z. B. auch die Menge der Pferde erfahren, welche durch das Herumtreiben der vielen tausend Roſsmühlen *p*), jährlich zu Grunde gehen.

Die Zahl der *Viehdiebe* ist in Ungern groſs *q*); das geht natürlich zu. Auch trifft sich's wohl noch manchmal, daſs dem Reisenden, entweder bey der zu groſsen Entfernung der Städte und Dörfer von einander, der Koffer verlohren geht, oder daſs derselbe, von unwegsamen Bergen und Wäldern eingeschlossen, dem hungrigen Deserteur mit seinem Beutel, dem szegény Legény und Walachen aber, wohl auch mit seinem Leben, die Sperre zahlen muſs; nichts destoweniger aber kommen Mordthaten verübt aus Raubsucht, verglichen mit den vorigen Zeiten, in den Gerichtsstuben unserer Zeit, um vieles seltener vor, und die ärgerliche Geschichte von

den

den Menschenfressern in GrofsHonth *r*), verdient wohl schwerlich mehr Glauben, als jene, welche uns erzählt, wie es mit Vergiftung der Brunnen in Europa, durch die Juden des Mittelalters soll zugegangen seyn.

Es geht kein Jahr vorbey, dafs nicht mehrere Städte und Dörfer im Rauch aufgehn. Durch *Feuersbrünste* ist schon manches ehedem schöne Städtchen zum Dorfe herabgekommen, und manches grofse Dorf zur Puſzta oder Telek, zum Acker oder Wiese geworden. Wahrscheinlich ist die alte Gewohnheit, Stadt- und Dorfnahrung innerhalb der Stadtmauer mit einander zu verbinden, nebst dem Mangel an *guter Feuerordnung s*) Schuld daran, dafs in den Städten, der unaufhaltbare Feuerstrom, den oft seit hundert Jahren gesparten Segen, in einer Stunde verzehrt. Und wenn doch endlich nur ein Ende des Jammers abzusehen wäre; aber wie läfst sich da sobald Erhohlung hoffen, wo das Unglück so oft wiederkommt (die Stadt Kesmark ist in 44 Jahren fünfmal, im Durchschnitt jedesmal zur Hälfte ausgebrannt!) und wo Assecuranz Anstalten *t*), und Blitzableiter (in Siebenbürgen wurde 1795 der erste aufgesteckt; in Ungern sind einige Aerarial-Gebäude damit versehen; ein Doctor pflantzte mehrere in BreznoBánya auf) noch ungewöhnlich sind? Die wenige Habe des Bauers, und der geringe Preis seiner Hütte, benimmt indessen dem Feuerlärme auf dem Lande, viel von dem Schrecken, der für die städtischen Bewohner, auch schon defswegen um desto unaussprechlich gröfser seyn mufs, je schwerer bey uns seit einiger

niger Zeit der Erwerb in den Städten als auf dem Dorfe ist. Vier Wände unter einem gewöhnlichen Stroh- oder Rohrdach (denn den Vortheil des Habaner Daches sieht man noch nicht ein), aus Kothziegeln zusammen gemauert, oder von Ruthen durchflochten und mit Gassenkoth beworfen, durch zwey Querwände, in Stube, Küche, und Vorrathskammer getheilt, ist die von Alters her übliche Architectur der ungrischen Bauerhütten; die noch dazu sehr haufig, wie z. B. im Wefsprimer und EisenburgerComitat und in Croatien, ohne Camin, gewöhnlich ohne Abtritt, oft ohne GassenRaum und Ordnung, einander, wie es kommt, bald mit dem Rücken, bald mit der halben Fronte entgegensteh'n. Wehe dem besonders ungrischen Fuhrmann, der im Spät- oder Frühjahr, in Gegenden wo der Boden schwarz oder lehmig ist, mit seinem Lastwagen, dem Wege durch manches Dorf, wohl auch durch manchen Flecken, als Lossontz, Szolnok, Szikszó u. s. w. folgen muſs! Schöner und regelmäſsiger sind unstreitig die neuen Dörfer im Banat, und den Confinien überhaupt angelegt; mit Ernst und Eifer lafst sich die Landespolicey der neuesten Zeit den Strassen- und Brückenbau angelegen seyn (oben Th. I, S. 409), und gepflastert sind wohl die meisten KK. FF. Städte: aber auch unter diesen sind viele zu arm das Steinpflaster gehörig zu erhalten; manchen, wie z. B. Debretzin, Theresianopel u. s. w. gebricht es an Steinbrüchen, und es ist nicht anders, als hätte man Ungern vor Augen gehabt, als in Deutschland, nur noch gar nicht lange, ein Preis auf die

antwortung der für uns so wichtigen Frage
chrieben wurde: „*wie Hochstraſsen, in den wo es an Steinen fehlt, anzulegen, u erhalten sind*“ *u*)?
cherheit und Bequemlichkeit zugleich
ren, den Städten Ofen, Pest, Preſsburg,
ıu, und seit dem 19 März 1803 der Stadt
vardein, die nächtlichen *Beleuchtungen x*),
e zu Pest und Ofen, wo herrschaftliche
ehnkutschen *y*), und schwere Lastwagen
mannigfaltig durchcreutzen, doppelt noth-
g sind.
lehr als im Osten und im Norden, herr-
süddeutsche Sitten und Gebräuche im
en, und besonders in den ungrischen
en an der Donau, bis nach Semlin herab.
che *Schauspielhäuser* (das ungrische kam
oben vor), nach dem Muster der Wiener
richtet, sind zwar fortwährend nur zu Ofen,
und Preſsburg offen (die Taxen für den
tt in das Ofner und Pester Theater, und
en Zutritt zu den maskirten Bällen zur
des Carnevals, betrugen von Ostern 1808
tern 1809 die Summe von 106000 Gulden);
gegen aber trifft man herumstreichende
dianten und Comödiantinnen, gleichwie
ben *Hogarth* gezeichnet, und *Lichtenberg*
eichen Andenkens ausgemahlet hat, ver-
t mit hofnungsvollen Dilettanten, an vielen
, auch an der Poper, bey Christen, und,
ntlich zu Hundsdorf in der Zips, auch bey
uden an. Noch häufiger empfindet man
idten das dringende Bedürfniſs von *Caffee-*
rn, diesen practischen Schulen für die
leb-

leblose Theorie des Müfsigganges und der faulen Künste. Das erste und wichtigste Datum, welches man daselbst dem neuen Calender abfordert, ist des *Faschings Länge*; gewalzt wird in desselben oft nur zu langen Feyernächten, nicht nur in Pest und Preſsburg, auch schon zu Debretzin; und während unsere grofsstädtschen Damen über dem *Journal des Luxus und der Moden* sich fort und fort die Köpfe brechen, und das Gesinde mit jedem Jahre ordnungsloser wird z), mag neulich mancher Freund der häuslichen Ruhe auch in Ungern, das Sinnreiche in der, mit einem Preis begabten, öffentlichen Frage eines Deutschen wohl bewundert haben: „*wie so genannte Klätschereyen in den kleinen Städten abzustellen sind*“ *aa*)? Es war um eben dieselbe Zeit als das Wiener Hetzhaus unseliger Weise im Rauch aufgieng, dafs auch in Pest (1795) die *Hetz* gesperrt wurde, und als in Wien der *Casperl* stumm blieb, wurde der Hannswurst auch in Ungern, der namentlich in Pest bis anno 1800 seine Possen trieb, abgeschafft. — In Sitten und Gebräuchen ist auch zwischen dem ungrischen, und dem österreichischen deutschen hohen Adel kein merklicher Unterschied; durch die Bande der Verwandtschaft und Schwägerschaft rücken beyde immer näher an einander, und Ort und Art der Ausbildung beyder ist durchaus einerley. Aber nichts ist leichter, als einen gemeinen Edelmann aus dem Theifs-Revier, von einem andern zu unterscheiden, der auf seinen Gütern, in der Nähe zu Wien oder Pest wohnt. Diesen erkennt man bald an Geschmeidigkeit, Politesse, und französischdeutschen Sitten, im Hause und

aufser

aufser demselben; bey jenem sind Gradheit, Gastfreyheit *bb*) und Einfachheit characteristisch: beyden aber ist heifse Vaterlandsliebe, lebhaftes FamilienInteresse *cc*), und spanischenglischer Nationalstolz angeboren. Sogar der Bauer im ehemaligen Pannonien sticht stark ab von dem Gulyás, der um Tokay und Debretzin das Vieh herumtreibt, oder über den Weinberg die Wache zu halten hat.

Epoche in der Geschichte der öffentlichen und häuslichen Policey in Ungern, werden die eisernen Zeiten der Theurung und des Wuchers machen, mit welchen das XIXte Jahrhundert anbrach, und welche mit zunehmender Schwere die sterile MenschenClasse drücken, die nichts als Buchstaben producirende aber ganz zu erdrücken droh'n *dd*). Weit besser schicket sich in die Zeit der Handwerker, besonders in den gröfsern Städten, und am allerbesten ist wohl daran der Landmann; daher denn auch, während alles dem Gesetze der Sparsamkeit zu huldigen gezwungen wird, zu genaue Wirthschaftlichkeit kein Vorwurf ist, der den gemeinen Unger oder Walachen trifft; obschon derselbe manchmal für seine Unvorsichtigkeit hart hat büfsen müssen. — Auf *Gastgebothe* scheint man überhaupt in Ungern von jeher einen grofsen Werth gesetzt zu haben, und man erstaunet über die Gröfse derselben, wenn man in mancher alten Hauschronik, die Menge von Mundvorrath berechnet, welchen man bald am Hochzeitstage, unter Glückwünschen für die Zukunft *ee*), bald zur Feyer des Andenkens an einen Verstorbenen, von den, oft aus allen Ecken, wie zu

einem deutschen Turnier, Herbeyeilenden verzehren liefs *ff*); und doch war Völlerey nie Nationallaster, gewifs nicht seit der Zeit, als das französischdeutsche TafelReglement bey unsern Grossen Eingang fand *gg*); und den Mangel am Stoffe würde der gewifs sehr bald inne werden, der uns eine Geschichte des Dursts der alten Unger, oder einen patriotischen Beytrag zur Methyologie derselben in gegenwärtiger Zeit, wo bald nur schon der Reiche ohne Geitz am Fleisch und Wein sich laben wird *hh*), möchte schreiben woll'n.

Auch in der Liebe scheint der Unger, vor den übrigen Völkerschaften des Reichs, Trotz mancher unzüchtigen Scheltworte, welche die Sprache hat, delicat zu seyn. So sehr als unter den Magyaren, besonders auf dem Lande, ist nirgends der vermischte Umgang noch lediger Personen eingeschränkt, und in Beziehung auf eheliche Vertraulichkeit ist's der Bemerkung gar nicht unwerth, dafs der letzte Bauer, der seiner Frau nur in der zweyten Person zuruft, gut orientalisch Herr heifst, so oft ihn diese anspricht. Zärtlicher ist der sanguinische Slovak; unter den Deutschen geht's zum Theil zu, wie unter ihren Brüdern, wo Rockenstuben, und Komm- und Probenächte zum Theil noch üblich sind *ii*), und den Walachen wäre es gar bald gelungen, ein, wie man anfangs glaubte, bewährtes Mittel (Astragalus exscapus) wider die Krankheit zu erfinden, an welcher (nach Istvanfi p. 50. ed. Col. 1622) eines der frühesten Opfer, Cardinal Friedrich, Bruder des ungr. Königs Wladislaus II. starb, und wider welche man sonst nur das Quecksilber für specifisch hält.

Digitized by Google

Höchst ermüdend, oft tödtlich, ist der ungrische *NationalTanz* (als gar nicht schön beschrieb denselben der Schwabe Stephan Gerlach im *Tagebuche* beym J. 1573; vortheilhafter ist die Zeichnung davon in dem *Hist. polit. Journal für die K. K. Erblande.* B. I. S. 193), bey welchem das Frauenzimmer ganz entbehrlich, und der ganz Natur, höchst wahrscheinlich noch aus dem Lande der Baschkiren mitgebracht worden ist. Strümpfe und deutsche Schuhe passen dazu freylich gar nicht; wohl aber die ungrische *Männertracht*, welche beym Pferdesteigen nicht hinderlich, zum Rofsdienst sehr bequem, auch wirklich schön ist (schöner als die Frauenkleidung, zu welcher die steife Schnürbrust mitgehört), und sichtbare Spuren des uralten Zuschnitt's noch jetzt an sich trägt. Beinkleider aus einem Stücke Tuch, von den fleischigen Lenden bis zu den Knöcheln hinab, die jede Muskel genau ausdrücken, sind dabey wesentlich, und vielleicht, dafs mancher Beobachter, es seufzend unter die Zeichen der Weichlichkeit und NationalEntartung zählt, wenn er, wie es jetzt seit einiger Zeit in Ungern unter der höhern und mittlern Menschenclasse geschieht, steyersche Hosenträger zu Hülfe nehmen, und den Urunger in weite Bauchhosen eingekleidet sieht. Sehr alt ist auch der Ursprung und Gebrauch des Gürtels, der jetzt von Seide, gewöhnlich mit Silber oder Gold gestrickt ist: weiland aber ein Gurt aus Leder oder Wolle war, der das Hemd, oder den Rock des fliegenden Reuters über den Hüften fest zusammenhielt; und wer erinnert sich nicht beym Pelze,

der um den Rücken vom Hals herabhängt an die Thierhaut, welche der alte Unger umwarf, und die bis auf den heutigen Tag, auf dem Lande noch nicht überall ganz aus der Mode ist. Zum Galakleide der Vermöglichern gehört auch noch der theure Zobelkalpag (Hut); wie denn orientalischer Luxus, am Kleide und am Reitzeug, wenn gleich nur schon seltener, blendend sichtbar ist; und NationalKleidungstück der Bauern, war ehedem und ist noch jetzt zum Theil, der hohe cylinderförmige *Süveg*, den aber der runde Filzhut (*Kalap*) nach und nach zu verdrängen droht. — Fast durchgängig wird bey allen Classen jetzt wieder vieles auf den obern Lippenbart gehalten; aber die HauptHaare in Knoten geflochten, und über beyde Schultern herabgelassen, sind nur noch in dem Innern des Landes, unter dem unmodischen Landvolke anzutreffen; denn die übrigen alten und jungen Herrn, und Mütter und Töchter, haben seit 8 Jahren, an der Tonsur, welche weiland nur Sclaven und Klostermönchen anstand, Wohlgefallen; sogar die Borstenfrisur verliert sich nach und nach, nur vorne bleibt vom längeren Haare etwas übrig, um die Stirn zu decken, oder wellenförmig gedreht, dem andern Geschlecht wildschönes Aussehn zu verschaffen. Unter andern müfsten die Wappenbilder seit dem XV. Jahrhundert, dem ungrischen Alterthumsforscher, der eine gelehrte Geschichte der Kleidertrachten, und ihrer Veränderungen in jedem Zeitalter *kk*) zu liefern Lust hätte, gute Dienste thun.

a) S. Johs l. c. und die oben in der Einleitung Th. I, S. 14 angeführten Bücher, welche vieles enthalten, was nur auf einem

einem andern Wege, auch den ungr. PoliceyBehörden, und dem Protomedicus von Ungern als Richtschnur zugesendet wird. — M. Theresia verboth in den Calendern die Tage auszuzeichnen, welche entweder mit Unglück schwanger anrücken, oder an welchen es wieder zu mediciniren, sich schröpfen zu lassen, und Haare und Nägel abzuschneiden rathsam wäre. Zur Ehre der grossen Königinn, und seiner wohlverdienten Verachtung, setzte Charletan, der damalige Raaber Calendermacher, vom J. 1757 angefangen bis tief in die siebenziger Jahre, und das zwar dem TitularCalender, folgende gar sehr possierliche Note vor: „Benevole Lector! Ad Mandatum Suae Serenissimae Regiae Majestatis Mariae Theresiae Anno 1756. die 26. Januarii; Ne Imposterum in Calendariis quibuscunque *Sectiones Venarum*, *Squalificationes*, *Medicamenta*, item *Capillorum*, *Unguium abscissiones*, tandem *Dies nefasti*; Typo mandentur. Ideo notum sit lectori benevolo, si similia legenda hic non invenerit (obtemperandum enim est Mandato) *Causa autem alia nulla* (?) est. Vale ee. Wie die Sache so die Sprache.

b) Auch nur die halbe Hoffnung auf Nahrung und Schuhe, ist bey dem gemeinen Manne, der sich nicht lange zu besinnen pflegt, das gröfste AufmunterungsMittel sich ein Weib zu nehmen, und ganz geht diese Hoffnung in Ungern in Erfüllung, wenn Adam graben, und Eva spinnen mag. Leider, reifst aber dahingegen auch in den ungrischen Städten, bey gewifsen Classen von Menschen, der freudenleere, obgleich nicht immer tadelnswerthe, Hagestolziat, mit jedem Jahrzehend stärker ein, und es scheint dafs auch der Wittwen, oft noch in den besten Jahren, an manchen Orten fast zu viele sind. Bey den ungrischen Protestanten ist die Ehe im dritten Grade der Verwandtschaft erlaubt, und das Band ungerathener Ehen wird manchmal, noch ehe der Tod den erwünschten Mittler macht, gänzlich aufgelöfst: aber noch ängstlicher als bey den Catholiken, wird in der griechischen nicht unirten Kirche, durch Blutsfreundschafts- und Schwägerschafts-Grade, das Gebieth der sonst erlaubten Liebe eingeschränkt; und den Jammer des letzten türkischen Einbruchs bey

Me-

Mehadia und Caransebes, mufsten jene Altgläubigen mehr als doppelt fühlen, welche in jener Verwirrung, entweder durch die Barbaren ihrer Ehehälften beraubt, oder von diesen schändlich verlassen, die Erlaubnifs, in den Armen ehelicher Liebe ihr Unglück zu vergessen, nicht erhalten konnten; und um nichts besser gieng's den Gränzern, welche in den letzten 19 Jahren aus den wiederhohlten weiten Feldzügen zurückkehrten, und in ihrem Hause manchmal das sichtbare Gegentheil antrafen von der Penelope. — Wie in Aegypten, gedeiht bey uns, auch ohne Wartung, der Samen Abrahams.

c) Fürst Gabriel von Bethlen hafte die Wassersucht, er liefs sich vom Scharfrichter operiren, und starb (1629) in Henkershänden. Verzeihe man diefs seinem Zeitalter: aber unverzeihlich ist's, dafs der Ofner Scharfrichter, noch im J. 1808, wider die Zudringlichkeiten des närrischen Haufens, welcher ärztliche Hülfe und Entdeckung gestohlener Sachen bey ihm suchte, öffentlich zu protestiren sich genöthigt fand. *Ofner Zeitung* in der Beylage zu No. 60 und 62, 1808.

d) *Arcuccio.* Unter diesem Namen gezeichnet und beschrieben, kommt dieses Gehäuse auch in der *Encyclopädie* von I. G. Krünitz vor.

e) Die Synode wurde gehalten zu Vefzprim im J. 1515. Einer von den daselbst gefafsten Schlüssen lautet also: „ille pravus abusus inolevit, quod parentes, quos gignunt, propria in persona, ex desidia ipsos *opprimunt*; et cum scriptum sit: nemo carnem suam odio habeat; praesenti constitutione statuitur, quod singulis diebus dominicis archidiaconi, vicearchidiaconi, plebani, et Ecclesiarum rectores, parochianos suos moneant et indicant, ut *infantes in lecto secum non habeant, nec teneant*, et si omnino necessitas urgeat, secum in lecto eos cum omni diligentia et Dei timore habeant, et bene custodiant". Péterfi l. c. I, 251.

f) D. *Raymann* zu Eperies soll den Armeniern die Inoculation der Blattern abgelernt, und im J. 1717 den ersten Versuch an seinem Kinde gewagt haben. Veszprémi *Biographia Medicorum Hungariae.* Cent. I, pag. 155. —

Das

Das Einimpfen der Pocken durch's Hinunterschlucken, soll unter dem Landvolke hier und da seit undenklichen Zeiten her gewöhnlich seyn.

g) Zu Oravitza im Banat inoculirte man im Sommer 1794 siebenzig Kindern die natürlichen Pocken, und unter diesen starb nicht mehr als ein einziges; dagegen aber starben um und um in der Nachbarschaft Tausende, am Gifte der natürlichen nicht eingeimpften Blattern. So begrub z. B. der walachische Protopop in Waradia bis zum 28ten September 236 Leichen, deren Zahl in gewöhnlichen Jahren nicht über 60 steigt; zu Werschetz, wo die catholische Pfarre an 3000 Menschen zählt, starben in eben dem Sommer an die 200 Pfarrkinder von der Pockenepidemie angesteckt. In der evangelischen Kirche zu Szarvas im BékescherComitat, wurden durchs Jahr 1794, getauft 545 Kinder, begraben wurden 1026 Leichen, darunter 647 den Pockentod gestorben waren; in dem an die 12000 Menschen in sich fassenden grofsen Dorfe BékesCsaba (es ist das gröfste in ganz Ungern), trug man in eben dem Sommer, an manchem Tage 16, 18, 20, einmal 21 an Blattern gestorbene Kinder zum frühen Grabe hin; und im J. 1796 sollen (nach der *Siebenb. Quartalschrift* V, 281) in einigen walachischen Dörfern des HunyaderComitats, durch die Pockenseuche, alle Kinder von 5 Jahren abwärts rein weggerafft worden seyn.

h) Der Gedanke dem D. *Jenner* zu Ehren jährlich ein frohes Kinderfest zu feyern (in Brünn geschah dieses im J. 1808), ist gerecht und löblich. Eine Dank- und EhrenMünze zu Berlin geprägt, setzt jene unvergleichliche Erfindung (sie ist unstreitig mehr werth, als die Erfindung des Branntweins und der Guillotine) auf den 14ten May, durch defsen Feyer also die WinterPatrone, Sanct Nicolaus und Sanct Blasius, nichts verlieren würden. — In Oesterreich darf kein Kind in ein Erziehungshaus aufgenommen, oder mit einem Stipendium begabt werden, wenn es nicht die Blattern gehabt, oder mit Schutzpocken geimpft worden ist. Beyträge zur Geschichte der Vaccination in Ungern finden sich in des Hn. v. Schedius *Zeitschrift von und für Ungern* I, 202. 370; II, 76. 94. 283; IV, 123, 244.

i) In

i) In Ungern sind (Agram mitgezählt) 11 Hospitäler der sogenannten *Barmherzigen Brüder*, deren Zahl vor 5 Jahren, aus 15 Priestern und 134 Laien bestand. Dieselben nahmen im Jahre 1805. 4399 Kranke auf (*Preſsb. Zeitg.* No. 1, 1806). Für weibliche Kranke sorgen die *Elisabetherinnen* in 2 Krankenhäusern, zu Ofen und zu Preſsburg; in dem erstern wurden durch's J. 1809 verpflegt 1182 Frauenzimmer. *Ofner Zeitg.* No. 5. und 6, 1810.

k) Die Einkünfte sämmtlicher in Ungern bestehenden Armen- und Krankenhäuser sind nicht gröſser, als die Einkünfte des einzigen, freylich weltberühmten, Julius-Hospitals zu Würzburg; diese betragen jährlich 120000, jene berechnete man, aber noch im J. 1791, zu 101806 Gulden, von welchen Fl. 60904 den Städten zugehörten. Um eben dieselbe Zeit betrugen die Capitalien sämmtlicher *Waisenhäuser* in Ungern und Croatien Fl. 610852.

l) D. Haffner's (er nannte sich in der Unterschrift „Geschwornen Leibarzt der Königl. Freystadt Pest") *Vorschlag an das Pester Publikum, zur Errichtung und Unterhaltung eines zweckmäſsigen Krankenspitals.* Pest 1795. 175 S. Der Vorschlag wurde glücklicher Weise erhört, und das neue städtische Hospital zu Pest, dessen Direction der nun verstorbene Verfasser übernommen hatte, am Pfingstmontag 1798 feyerlich eingeweiht. Die gewiſsen und zufälligen Einkünfte desselben betrugen im J. 1810 Fl. 42057.

m) Im Herbste 1794 waren im Zuchthause zu Szegedin 30 Weibspersonen, fast lauter Kindermörderinnen, und vollständig war hier die Sammlung doch gewiſs nicht.

n) Zu Temesvár, wo eine der gröſsten Apotheken in ganz Ungern ist, wurden zu Anfange des Septembers 1794, täglich 17 bis 18 Pfund China verkauft; freylich waren in den Casematten an die 1300 gefangene Franzosen einquartirt; und für das kranke Militär in und um Pest, wurden im J. 1809, vom Anfange des letzten Krieges bis zum 1ten December, in der Feldapotheke daselbst, 70 Centner Hofmannscher Tropfen ausgeschenkt.

o) Ich sah um die Mitte des Septembers 1794, an einem sehr ansehnlichen Orte des Temescher Comitats, das Cadaver eines groſsen und fetten Mannes, der am hitzigen Fieber ge-

Digitized by Google

gestorben war, mitten in der schönen Kirche, zwar im Sarge, jedoch aufgedeckt liegen; jeder, der den Leichenzug mitgemacht hatte, gieng hin, und drückte auf das Gesicht des Erblafsten den letzten Bruderkufs! Auch mitten in den ungr. Städten sind die Gräber nur den Griechen und Serblern unverwehrt (in Pest wurden diese erst im Frühling 1810 abgeschafft); und offen wird von diesen der Sarg eingesenkt, weil schon im Grabe, die priesterliche Salbung des erblafsten Leichnams vor sich geht.

p) Nur allein in der Stadt Debretzin sind an die 100 Pferdemühlen, und in Nyiregyháza und dessen nahen Umgebungen zählte Seipp auf seiner *Reise* 525.

q) Eine sehr lehrreiche Hauptverordnung wider die zahlreichen Viehdiebe in Ungern, wurde durch den Königl. Statthaltereyrath unter dem 21 März 1794 publicirt. Das Intimat ist gedruckt und 9 Bogen stark. Einen sehr durchgedachten kraftvollen Anhang zu demselben aber, enthält ein ebenfalls gedrucktes CircularIntimat vom 28 Nov. 1806 No. 17057.

r) Es verdient darüber nachgelesen zu werden Grellmann's *Historischer Versuch über die Zigeuner.* S. 48 und folgg. nebst den Beylagen.

s) Sehr viel empfehlendes hat die neueste gedruckte *Pester FeuerOrdnung*; ein Auszug aus derselben mit einigen Anmerkungen von mir eingesandt, steht in den *Vaterländischen Blättern.* No. 26, 1808. In der That aber verdient auch jeder geprüfte Vorschlag, die fürchterlichen, und dessen ungeachtet, durch den Leichtsinn und Unachtsamkeit der Menschen, so *häufigen* Feuersbrünste von unsern Wohnungen abzuhalten oder zu dämpfen, alle Beherzigung. Erfand doch *Franklin* sogar die Kunst dem Blitz die Bahn zu zeichnen. — Noch ist die Asche kaum erkaltet, in welcher nacheinander, die Städte Oedenburg, Prefsburg, Schemnitz, Zeben, Ofen, ÉrsekUjvár u. s. w. noch vor Kurzem lagen, und kaum hatte die grofse Brandstätte in Debretzin vom J. 1802 zu rauchen aufgehört, als ein neuer, Jammer und Elend und bittere Armuth verbreitender Feuerstrom, sich, als eben dieser Bogen gesetzt wurde, über Debretzin ergofs, und weit mehr als die Hälfte der unglücklichen Stadt ein Raub der Flammen wurde.

t) Da-

Digitized by Google

t) Davon machen jedoch die sogenannten XIII. Zipser Städte eine löbliche Ausnahme. Eine BrandAssecuranzcasse besteht daselbst schon seit dem Jahre 1752. Die Beschaffenheit dieser überall wünschenswerthen Policeyanstalt, ist beschrieben in den *Anzeigen aus sämmtlichen K. K. Erbländern* für das Jahr 1775. S. 380 folgg. Was in manchen andern Städten gelegentlich blofs der *Feuercassa* zufliefst, ist auch blofs zu freywilligen Gaben für Abgebrannte bestimmt.

u) Die Preisschrift von der Academie der WW. zu Göttingen gecrönt, steht im *Neuen Hannöverischen Magazin* im Jahrgange 1788, S. 82 folgg.

x) Die Hauptgassen in Ofen werden seit dem 9 November 1777, in Pest aber seit dem 1 Januar 1790 Abends beleuchtet. Im Frühling 1810 brannten zu Ofen 385, zu Pest 711 Laternen. Hier kostete durchs Jahr die Unterhaltung einer Nachtlaterne Fl. 51; dort gab man auf den Brennstoff aller zusammen aus Fl. 12500.

y) Lehnkutscher zählte man 1810 im May, zu Pest 116, zu Ofen 101; im Gange waren jedoch weder hier noch dort alle insgesammt. In Prefsburg waren zu Anfange des Reichstages 1802, 131 LehnkutscherNumero.

z) Sehr nachahmungswerth ist das Beyspiel der kurzen und bündigen GesindeOrdnung (*Rendelések a' Cseléd tartásról*, welche das BiharerComitat im J. 1804 statuirte, und zu Grofswardein 1805 auf 12 Seiten in 8. drucken liefs.

aa) In den *Bernburgischen Anzeigen* waren 20 Ducaten auf die beste Beantwortung dieser gar nicht unnützen Frage gesetzt, und in einer ausserordentlichen Versammlung der *Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt*, am 14 März 1805. wurden von dieser zur Beurtheilung erwählten Behörde, unter 58 (auch aus Siebenbürgen) ihr zugesandten Antworten, die der HH. I. C. H. *Eck* und C. *Bouginé*, welche den Hauptpreis theilten, gecrönt, und dem Hn. A. *Weinrich* der Nebenpreis von 8 Ducaten zuerkannt. *Neue Allg. deutsche Bibliothek*, Bd. XCVIII, S. 58. XCIX, S. 245.

bb) Der französ. anonyme Verfasser der *Mémoires du Comte Betlem Niklos* sagt beym Jahre 1663 sehr wahr: „ Dans „ toute

„ toute la haute Hongrie, de même qu'en Transsilvanie, „ l'on voyage sans mettre la main à la bourse; car non „ seulement chez la Noblesse, mais — on trouve par tout „ la nappe mise, et l'Habitant toujours prêt à régaler, ce „ qu'il appelle son hôte, du mieux qu'il lui est possi„ ble —; cela seroit fort commode, s'il en étoit de même „ en France" —. Zu leugnen ist es nicht, dafs das Gesagte schon zu obsolet, und heut nur noch zur Hälfte wahr sey: aber zur Hälfte wahr ist es doch noch; wenn nur der Reisende mit dem zerstreuten Landadel in Verhältnissen steht, oder, wie Townson, gültige Adressen mitbringt. Sonst sind freylich manche Güterbesitzer durch Schaden kluger geworden, und wohnen entweder nicht gern an den Hauptstrassen, oder ziehen wohl lieber gar zur Stadt; und wo sonst im Dorfe nur ein Castell ohne Gasthaus war, sieht man jetzt manchmal ein Wirthshaus nahe zum Castell einladend offen stehn.

cc) Unter Aristocraten kann dieſs aber auch wohl nicht anders seyn; daher es denn auch für nichts weiter als Ueberredungs Licenz zu halten ist, wenn der Colotscher Erzbischof Paul Széchényi an Franz Rakoczi, um diesen zum Frieden zu bewegen, den 28 Jan. 1704 schrieb: „ immo, „ ut extranea relinquamus, apprime nota est Celsitudini „ Vestrae plebis Hungarae (unlateinisch aber schlau, wie es scheint, ist hier das magyar nép übersetzt) „ inconstan„ tia, in obediendo durities, et publicae ac communis „ rei, dum privatae inhiat, neglectus". Den Brief nahm der Domherr Katona auf in die *Hist. Eccl. Metrop. Colocs.* P. II. p. 130. derselbe steht auch in den *Epistolis Archiepiscoporum Georgii et Pauli Szécsényi*, herausgegeben von I. F. v. Miller. Pest 1807. 8. No. XXV.

dd) Möchte also doch eine recht lange Dauer dem *Pensions*-Institute für öffentliche und PrivatBeamte beschieden seyn, welches von Sr. Majestät genehmigt, sich der Oberaufsicht des Kön. Statthaltereyraths freut, dessen Schöpfer und Director der ungr. Hofkammer RaitOfficier Hr. *Augustin Holtsche* ist, und welches seit dem 1 Januar 1797, gleichwie es der ungr. Staatscalender, die jährlichen Ofner Zeitungsblätter, und die schon pensionirten Individuen

aus-

ausweisen, in vollem Gange ist. Der gedruckte Plan zu demselben kam lateinisch mit einer deutschen Uebersetzung heraus, unter der Aufschrift: *Generalia Principia Instituti Pensionalis pro Officialibus* (CivilBeamte) *eorumque viduabus et orphanis prolibus in Regno Hung. erigendi, extradata per C. R.* Holtsche, *Cam. Reg. Hung. Aul. Rationum Officialem.* Budae 1796. 4. 39 S.

ee) Als im J. 1736 am 12 Nov. Graf Anton v. Erdödy mit Josephine von Erdödy Hochzeit hielten, lieferten nach altem Gebrauch, die Bauern von 4 Herrschaften, ein frohes Hochzeitsgeschenk an Naturalien (die Herrschaft Galgotz unter andern 2000 Hühner) zur gräflichen Küche ab; und über diese Gaben, soll'n noch 80000 Gulden darauf gegangen seyn.

ff) Beym Leichenschmause des Palatins Georg Thurzo im J 1617. auf dem Schlosse Bitsche im TrentschinerComitat, wurden vom 16ten bis 21 Februar aufgezehrt: 10 Ochsen, 13 Kälber, 144 Lämmer, 341 Gänse, 691 Hühner und Kapaune, eine Menge von Fischen, Wildpret, Butter und Honig; 104 Kübel Mehl, 4 Kübel Pasteten- und Tortenmehl, 1600 Eyer, 257 Eimer Wein, 114 Eimer Bier, 283 Kübel Haber, 100 Wagen Stroh, 60 Wagen Heu, und für 12 Gulden Kertzen. — Im XVIII. Jahrhundert aber war vielleicht kein Leichenbegängniſs in Ungern zahlreicher, kostbarer, und feyerlicher, als jene Exequien waren, welche im Junius 1744 für den Grafen Alexander v. Karolyi, zu Kaplon im SzatthmarerComitat gehalten worden sind. An Statt der Olympischen Spiele gelten in Ungern die Tokayer Weinlese, und, in Siebenbürgen wohl noch um etwas mehr als bey uns, die schon von Homer besungenen Inferien.

gg) Im J. 1677 gab der geheime französische Chargé d'affaires am Hofe des Fürsten von Siebenbürgen den ersten Staatsbeamten daselbst ein Festin: „Nos Transsilvains furent „étonnés de la diversité des services (K. Matthias Corvinus aſs noch ohne Gabel mit den Fingern; Gal. Mart. Cap. XVII.) „et des differens mets (so wie zu Matthias Zeiten alle Speisen, werden auch noch jetzt unter den ärmern Urungern die meisten in Suppe eingemacht, wohl auch stark gewürzt. l. c.) „que l'on y servit, et qui leur „étoient

„ étoient pour la plupart inconnus “. (*Mémoires du Comte Betlem Niklos* beym J. 1677). Von den Franzosen lernten unsere Landesleute gewifs die Namen vieler Speisen, auch die Sulzen kennen; rein französisch wenigstens ist der Name des ungrischen Gerichtes *Cochonja*. Franzosen haben das Verdienst den deutschen Grofsen die grofsen Gläfser, und den ewigen Durst abgewöhnt zu haben; auch in Ungern ist's nun *beynahe* allgemeines Gewohnheitsgesetz, die Zeit der Mahlzeit ausgenommen, keinen Wein zu trinken, insonderheit seit Jos. *Koller's* Zeiten, der unter M. Theresia Personal war, als durch welchen die französische TafelEtiquette, auch unter dem mittlern und kleinern Adel erst recht gewöhnlich wurde. Gesundheit zu trinken ist nun ebenfalls unter uns keine Mode mehr; wider allen Wohlstand aber wäre es vollends, nach eingeschlürftem schwarzen Caffee, den man zum Schlusse des Mittagsmahls, dem Gaste *bisher* antrug, nach Wein sich umzusehen, und nur der Magenschwäche wegen, wird dann und wann von abgezogenem Getränke noch etwas zugesetzt. — Möge die Nachricht hier noch einen Platz haben, dafs als die Obergespane Ungerns auf den 10 Sept. 1806 nach Wien berufen wurden, dieselben zum erstenmal die Ehre hatten, mit Sr. Majestät dem Kaiser an einer Tafel zu speisen.

hh) Als ich dieses schrieb (auf Ostern 1810) wurde das Pfund Rindfleisch in Pest auf 26 xr. erhöhet, (als dieser Bogen am 20 April 1811. in die Presse gieng auf xr. 38), und ein Eimer leichter Pester Sandwein wurde mit 40 bis 60 Gulden bezahlt: aber des categorischen Imperativ's der Sparsamkeit ungeachtet, nahm doch ein Gastgeber (Restaurateur), in einem dem HatvanerThor in Pest nahe gelegenem Garten, für Speis und Trank, im Sommer 1810, wie man erzählt, baare 250000 (?) Gulden ein.

ii) Ich kenne einen Ort, nicht weit von der türkischen Gränze, er wird bewohnt von ungefähr 2500 Seelen, darunter sind 665 Walachen, und 1800 Deutsche meist bürgerlicher Herkunft. Unter den letztern zählte man im Jahre 1795. 11 uneheliche Geburten: dagegen wurden bey der ungrisch reformirten Gemeine zu Szabad Szálás in Klein Cumanien

an

an der Landstrasse, von 1788 bis 1793, folglich in 6 Jahren 394 Kinder getauft, und unter diesen waren nicht mehr als 17 Jungferkinder. Zu Caschau ist bey den Reformirten jedes 18te Kind ein uneheliches, in Schemnitz überhaupt das 55te. Zu Debretzin starben am Ende des vorigen Jahrhunderts im Durchschnitt von 10 Jahren, jährlich 1127 reformirte Christen; unter den verstorbenen fand ich nur 2 3/5 uneheliche Geburten angemerkt, für deren Leben man doch sonst eben nicht zu ängstlich bekümmert ist. — Nach der Berechnung deutscher Schriftsteller war schon vor 10—12 Jahren, unter den neugebornen Kindern, in Leipzig das 5 7/10, in Jena das 7te, in Halle das 8te, in Göttingen das 10te, in München das 4 1/6te, und in Petersburg nur das 57te ein uneheliches. Wie viele in dem galanten Pest, von Eltern ohne vorhergegangene priesterliche Einsegnung jährlich geboren werden, konnte ich, aller Mühe ungeachtet, nicht erfahren.

kk) *Dernschwamm* bemerkte zu Anfange des XVI. Jahrhunderts an den Ungern „kurze Röcke und enge Taschen, die wenig fassen mögen", und der Verfasser der *Mémoires du Comte Betlem Niklos* bezeugt beym J. 1666. denselben kurzen Zuschnitt. Mit dem erstern ist Wolfg. *Bethlen* im Widerspruch, der zum J. 1599 (Edit. Cib. Tom. IV, p. 479) die schöne Stelle hinschrieb: „Vestium quoque „intra decursum aliquot annorum mutationes, *majoribus* „*nostris insolitae*, totam pervaserunt Transilvaniam; illi „namque laxo, talari, fluenti, manicato, ampleque sinuato „vestitu, ad omnem honestatem comparato, utebantur; „eo vero tempore curtam tunicam, chlamydemque dimi„diatam, angustam, succisam, et ipsi tunicae conformem, „manibus desectis, omnibusque sui partibus obtrunca„tam, nec ullas in universum rugas habentem adhibere „coeperunt"; und unsere neue Tracht hielt auch Pray (*Dissertationes* pag. 170) für neu, weil sie nicht asiatisch ausgemessen ist. Es scheint der Unger machte, gleich den Altrömern, sehr frühe zwischen dem Kriegs- und Friedenskock einen Unterschied: gewiss ist's aber, dass noch kein Schriftsteller, zum Unterricht für den Ausländer und die Zukunft, die ungrische MännerTracht so

sorg-

sorgfältig nach allen ihren Theilen gezeichnet, und mit so vielem Geschmack, auch grofser Vorliebe, ausgemahlet hat, als der geschmackvolle Redacteur der OfnerZeitung Hr. Christoph *Rösler*, in den ersten 2 Heften der *Ungrischen Miscellen*, welche D. *Lübek* zu Pest 1805 herausgab.

FROHER BESCHLUSS.

Ungerns wohlthätiger Zusammenhang mit Oesterreich.

§. 116.

Ungern, von der Natur weder durch die Fluthen des Meeres so gesichert, wie England, noch von Gebirgen ringsumher so schwer zugänglich verrammelt, als die Schweitz; mittelmäfsig in seiner Ausdehnung, und bey seiner damaligen schwachenBevölkerung, noch überdiefs mit sich selbst uneins, konnte in der Mitte zwischen zwey grofsmächtigen Kaiserthümern, bey den europäischen Welthändeln im XVI. Jahrhundert, und bey dem Ungewitter, welches im Osten damals aufstieg, und ganz Europa zu verschlingen drohte, unmöglich neutral verbleiben. Es mufste nothwendig, entweder die Partey der Beschnittenen ergreifen, oder sich um Oesterreichs Schutz umseh'n, entweder dem Propheten von Mecca, oder Jesus von Nazareth huldigen. Die Vorsehung, und die Wage der Gerechtigkeit — denn bekanntlich hatte Ferdinand I. die gerechtesten Prätensionen — wollten es, dafs Pannonien zu seinem eigenen Glücke, dem Stamme Habsburg's zufiel. Aber freylich damals fast nur noch Pannonien, und auch das

nicht

nicht einmal ganz; denn die nördlichen Gegenden des alten Pannoniens, und die Gebirge diesseits der Theifs ausgenommen, despotisirten in Ungern türkische Begge und Baschen bis nach Raab und bis nach Topschau hinauf, und es kostete die Schätze der alten und neuen Welt *a*), den Kern der ungrischen und deutschen (besonders österreichischen) Jugend, und einen beynahe zweyhundertjährigen Krieg (von 1526 bis 1718 dem Frieden zu Passarowitz), bis Ungern von den Barbarn befreyt, und der Erbfeind europäischer Cultur, über die Sau und Donau zurückgedrängt worden ist. War es doch nicht anders, als ob in dieser Periode türkischer Dienstbarkeit, mehr als zwey Drittheile des schönsten Landes und dessen Bewohner, die theure Probe hätten machen sollen, wie sanft das Joch der Barbaren, und wie menschlich und

a) Wie viel die Besatzung in Ungern zu Anfange der Regierung Rudolphs II. monatlich und jährlich kostete, und wie viel das deutsche Reich, und die österreichisch-deutschen Erbländer dazu hergaben, ist schon oben bemerkt. Die Ausgaben zum ungrischtürkischen Krieg vom Jahre 1683 bis 1740, als der Grofsbothschafter nach geschlossenem Belgrader Frieden nach Wien kam, berechnete der verstorbene *Friedel* (wie er vorgab aus Militär- und CassaQuittungen) auf 256,000755 Gulden 55 xr. ohne dasjenige, was an Recruten, Remontepferden, Stallungen, Standquartieren u. s. w. von den übrigen K. K. Provinzen insbesondere ist geleistet worden, welches er zusammen auf 230 Mill. (?) Gulden anschlug; wodurch also die ganze Summe der, in den Kriegen für und wegen Ungern verwandten, gröfstentheils österreichischen Gelder, sich in Summa auf 486,000655 Fl. soll belaufen haben. Friedel's *Historischpolitische und statistische Fragmente.* S. 257. 58.

und wohlthätig für Land und Leute, die tyrannischen Fermane der glänzenden Pforte sind. Grofse und zahlreiche, den Türken gegenüber liegende, Wüsteneyen, sind eben so viele Beweise türkischer Wirthschaft und Industrie, womit sie unsere Vorfahren beglückten, und der lange Kampf zwischen Licht und Finsternifs, da in den Gegenden, wo die Osmanen noch vor 93 Jahren den Haratsch erhoben, und die GottesFlamme, genannt Menschen Vernunft, mit ihren breiten DespotenHufen, beynahe bis auf den letzten Funken austraten, dauert leider, zum Theil auch noch jetzt fort. Unsere schönen Weiber bevölkerten damals ihren geilen Harem, und wie gewissenhaft sie mit unsern Bisthümern und KirchenGütern umgiengen, darüber giebt die Geschichte der Titularbisthümer und erloschenen Abteyen hinlänglichen Unterricht. — Der Umfang des ganzen unter türkischer Hoheit damals geltenden Staatsrecht's, war der wilde Wille eines Bascha von Ofen oder Erlau; auch mögen diese Unholden eben nicht sehr schonend mit unserm Erbadel umgegangen seyn; respectiren sie doch keinen auch noch so alten Wappenbrief; schien doch dem Ali Bascha im J. 1661, ein Gärber von Profession, zum Fürsten Siebenbürgens, grofs und gut genug; waren doch nach Abzug der Türken keine Spuren von Edelleuten, Belgrad und Mehadia gegenüber anzutreffen; und müssen doch manche der Türkey nahe liegenden Comitate, gleichwie zum traurigen Andenken an den Greuel der erlittenen Verwüstung, ihre adelichen ComitatsBeamten, auch noch jetzt, von oben herab hohlen. Zu dieser Zeit mag

es gewesen seyn, als der Unger, freylich schon von Natur, gleich den türkischen Sängern, dazu aufgelegt, seine Leyer zu lauter KlageLiedern, wie einst die Juden an Babylon's Flüssen, noch tiefer herab zu stimmen sich gewöhnte; wenigstens ist kein altes musikalisches Stück, kein altes NationalLied übrig, ohne im ElegienTon abgefafst zu seyn. — Was doch wohl endlich aus dem schönen Reiche, unter einer so barbarischen Verwaltung hätte werden müssen? Raubthiere an Statt der Menschen hätten sich in Ungern eingenistet, der Edelmann hätte emigriren, oder sich zum asiatischen Sclaven erniedrigen lassen müssen, und ein König von Ungern würde allenfalls jetzt ein Hospodar von Ungern seyn, der auf Ordre des GrofsHerrn, sich bald vor Absetzung, bald vor Batoggen bald vor dem seidenen Stricke fürchten müfste.

Ein einziger verwegener Gedanke hatte über Ungern alle diese zweyhundertjährigen Plagen gebracht. — Unpolitische, von Johann v. Zapolya früh, unsichtbar, mit Macht und Schlauheit gegängelte Aristocraten, nicht alle 4 Stände waren es, vielweniger die ganze Nation, welche im Rausche eines unaufgeklärten erhitzten Patriotismus, im Jahre 1505, auf den Pester Wiesen, den nicht nur ungerechten — denn er war den mit dem Hause Oesterreich bestehenden Verträgen ganz zuwider — sondern auch den, der Zeit, den Umständen, und der Zukunft ganz unangemessenen Schlufs fafsten, nach Aussterben der damaligen Jagellone, bey jedesmaliger Vacanz, einem ungrischen Piasten, durch sogenannte freye Wahl, Cron und Scepter

zu

zu geben. Dieſs war das TodesUrtheil über das Königreich Ungern, von Richtern, die nicht wuſsten was sie thaten, ausgesprochen! Die Zeiten von Matthias Tode bis auf jenen Rákos, und noch mehr bis auf den blutigen Tag bey Mohács, hatten sich bereits gewaltig geändert; und bestand jener AristocratenSchluſs, so hat Ungern heute keinen Adel, keine Crone, keinen König, keinen Reichstag, kein Staats- und PrivatRecht, und unter den europäischen Staaten keinen eigenen Platz mehr. War doch das gröſsere und mächtigere Polen, bey gleicher Constitution als jene Unger wünschten, seit 1572 ein SpielBall in seiner Nachbarn, den das Glück bald dem einen bald dem andern zuwarf, bis endlich die Republik unter einer dreyfachen Operation erlag, und selbst ihr Name schon in trübe Vergessenheit zu übergehen anfieng.

Was im XVIten Jahrhundert für Ungern weder möglich noch wünschenswerth war, ist es heut noch vielweniger; die StaatsVerhältnisse in Europa, die heiligsten ReichsGrundgesetze, die Bedürfnisse Ungern's, und die unverkennbaren Verdienste österreichischer Regenten um das Land und seine Bewohner, machen den Zusammenhang Ungern's mit Habsburg's Enkeln, auf ewige Zeiten unauflösbar. Steh'n doch gegenwärtig Oesterreichs Staaten, und auch Ungerns Zusammenhang mit Oesterreich, unter Europens allgewaltiger Garantie; würden sich doch die ungrischen Grofsen unter einem schwachen Wahlpiasten wie Alexanders Generale aufreiben; und sind doch Oesterreichs, nach einem ein und zwanzigjährigen Kampfe, noch unermüdete

Legionen, zu unserm Schutz bereit, wo diesen Noth erheischt. Unsere Cultur kommt doch nur von Wien und über Wien; unser nächster und natürlichster Verkehr ist doch nur mit Oesterreich. Wie grofs ist nicht die Pflicht der Dankbarkeit, welche österreichischen Regenten der frohe Bürger-, und der emancipirte Bauernstand in Ungern schuldig ist? Und wie gesetz- und constitutionsmäfsig Ungern durch dieses hohe Haus regiert wird, davon ist Zeuge jedes einzelne adeliche Individuum, dessen Rechte und Privilegien, auch noch am Anfange des XIXten Jahrhundert's, so gültig und ungeschmälert übrig sind, als in keinem andern Staate, weder in Europa noch aufser demselben. — Kein Protestant erinnere mich hier an die Zeiten, die in der *Historia diplom. relig. Evang. in Hung.* beschrieben sind; sie sind verschwunden, und kommen nicht mehr zurück; oder war vielleicht gar Ludwigs II. ReligionsGesetz glimpflicher als der Wiener ReligionsFrieden, als Josephs II. ToleranzEdict, und Leopolds II. ReichsDecret? Und war das Schicksal der polnischen Dissidenten, oder der französischen Hugonotten, wohl um vieles besser, als das freylich traurige Schicksal der Evangelischen in Ungern einmal gewesen ist? Kein ungrischer Catholik führe weiter Klagen über Joseph's des II. Hastigkeit, mit welcher dieser grofse Regent seine Reformen, im geistlichen und weltlichen Regiment begann, und von welchen es manche, durch das RevocationsEdict des sterbenden Kaisers zu vertilgen, schon zu spät, schon unmöglich war. Siehe! Es kommt die Zeit, und ist zum Theil schon da,

wo

wo die Unger Joseph II. nächst Matthias I., auf dem Altare ihres dankbaren Herzens, vergöttern werden, gleichwie die Könige Sanct Stephan und Sanct Laſzló auf die Altäre ihrer Kirchen erhoben worden sind. — Kann doch in der Welt kein Mensch dem andern vollkommen recht thun; wie hätte K. Joseph können, wie könnte jeder andere Regent, bey aller möglichen Anstrengung, so viele Millionen Menschen, und so viele Classen derselben, befriedigen, ohne daſs Beschwerden (gravamina) noch immer übrig blieben? Wahr ist's, Ungern hat im J. 1741 der schönen Theresia und ihren Enkeln aus einer groſsen Verlegenheit herausgeholfen; dafür ist aber auch der Unger belohnt worden, durch den ausgebreiteten Ruhm seiner Tapferkeit, durch das ununterbrochene Zutrauen und die Liebe seiner Königinn, und es war doch endlich auch nicht einerley, ob Ungern künftighin aus Wien oder München regieret werden sollte? Wahr ist's, das Königreich hat in den Franzosen-Kriegen seit 1792 viel gelitten; die Menschen- und die GeldSummen, die Viehheerden und die Magazine, welche Ungern seinem im Kampfe begriffenen König darbrachte, und der Verlust des rechten Save Ufers, sind auſserordentliche Opfer, deren Werth und Gröſse zu berechnen, es noch jetzt zu schwer, noch zu frühe ist: aber alles dieses geschah doch nicht constitutionswidrig; that doch Oesterreich für Ungern um gar nichts weniger, als dieses 200 Jahre lang unter dem eisenschweren Joche der Barbaren schmachtete; war doch kein europäischer Staat, war doch kein Welttheil von diesen Kriegen exemt;

und

und bemerkt man endlich auf EuropensCharten vom J. 1792 und 1811, den, bis zum Erstaunen grofsen, Gränzen- und FarbenUnterschied; dann mufs wohl dem Unger das Herz vor Freude wallen, dafs die Gefahr vorbey ist, und dafs aus den tobenden Stürmen der Zeit und Vorzeit, seine Religion, seine Sprache, sein Gesetzbuch, und sein König ihm geblieben sind.

Gott segne und erhalte unsern guten König!

Die

Digitized by Google

Die Comitate und KK. FF. Städte des Königr. Ungern. (S. Th. III, S. 330),

Nach ihrem Flächeninhalt, Bevölkerung, und Contributions Quantum.

Namen des Commissariat-Districts	Namen der Comitate	Namen der Städte	Flächeninhalt der Comitate mit den Städten.	Bevölkerung: Männliche Edelleute im J. 1785.	Bevölkerung: Unadeliche männl. u. weibliche im J. 1805	Contrib. seit 1802 nach den Porten.
Preßburger Commissariats-District.	Preßburg	.. ..	82 $\frac{699}{1000}$	10506	175358	253
		Preßburg	.. .. ..	.. .. ..	21940	40
		Tyrnau	.. .. ..	.. .. ..	4675	16
		Sz. Georgen	.. .. ..	.. .. ..	2192	5
		Pösingen	.. .. ..	.. .. ..	3666	8 $\frac{2}{3}$
		Modern	.. .. ..	.. .. ..	4575	9
	Neitra	.. ..	121 $\frac{227}{1000}$	4810	302583	288
		Skalitz	.. .. ..	.. .. ..	5637	5
	Trenchin	.. ..	87 $\frac{855}{1000}$	3118	237333	167
		Trenchin	.. .. ..	.. .. ..	2105	3
	Wieselburg	.. ..	35 $\frac{217}{1000}$	148	53321	130 $\frac{1}{2}$
	Raab	.. ..	28 $\frac{765}{1000}$	3711	59400	58
		Raab	.. .. ..	.. .. ..	10681	20
	Komorn	.. ..	53 $\frac{707}{1000}$	4691	92575	100
		Komorn	.. .. ..	.. .. ..	9191	11
Der Neusohler	Arva	.. ..	37 $\frac{422}{1000}$	932	82848	63
	Liptó	.. ..	42 $\frac{444}{1000}$	1665	59924	46
	Thurocz	.. ..	21 $\frac{228}{1000}$	1681	36024	37
	Bars	.. ..	49 $\frac{163}{1000}$	1714	98508	108
		Kremnitz	.. .. ..	.. .. ..	9580	11
		UjBánya	.. .. ..	.. .. ..	3732	2 $\frac{1}{2}$
	Zolyom	.. ..	50 $\frac{576}{1000}$	648	52875	60
		Neusohl	.. .. ..	.. .. ..	9969	11
		BreznoBánya	.. .. ..	.. .. ..	6302	5
		LibethBánya	.. .. ..	.. .. ..	1329	2
		Altsohl	.. .. ..	.. .. ..	1488	3
		Karpen	.. .. ..	.. .. ..	2897	3 $\frac{1}{2}$
	Gr. Honth	.. ..	46 $\frac{142}{1000}$	1775	82636	102 $\frac{1}{2}$
		Schemnitz mit BakaBánya	Béla Bánya	17036	19 $\frac{1}{2}$	
		.. .. ..	.. .. ..	2338	2 $\frac{1}{2}$	

Na-

Namen des Commissariat Districts	Namen der Comitate	Namen der Städte	Flächeninhalt der Comitate mit den Städten.	Bevölkerung: Männliche Edelleute im J. 1785.	Bevölkerung: Unadeliche männl. u. weibliche im J. 1805	Contrib. seit 1802 nach den Porten.
Der Oedenburger	Oedenburg	.. ..	$57\frac{688}{1000}$	3562	142739	262
		Oedenburg	.. .. ..	.. .. ..	10776	$54\frac{4}{8}$
		Eisenstadt	.. .. ..	.. .. ..	2250	$5\frac{4}{8}$
		Rust	.. .. ..	.. .. ..	996	$3\frac{4}{8}$
	Eisenburg	.. ..	$96\frac{846}{1000}$	7816	214135	262
		Günſs	.. .. ..	.. .. ..	4790	10
	Szala	.. ..	$100\frac{927}{1000}$	7977	211759	200
	Veszprim	.. ..	$74\frac{419}{1000}$	9487	132621	102
Der Ofner Com. Distr.	Pest	.. ..	$191\frac{42}{1000}$	3731	303511	$244\frac{5}{8}$
		Ofen	.. .. ..	.. .. ..	22323	44
		Pest	.. .. ..	.. .. ..	26283	40
	Neograd	.. ..	$77\frac{670}{1000}$	3162	157037	109
	Heves	.. ..	$120\frac{703}{1000}$	5802	170460	126
		Erlau bisch.	.. .. ..	.. .. ..	15942	13
	Distr. Jazyg.	et Cum.	$85\frac{465}{1000}$	2133	114143	100
	Gran	.. ..	$19\frac{110}{1000}$	247	40609	59
		Gran	.. .. ..	.. .. ..	5590	8
	St. Weissenburg	.. ..	$75\frac{846}{1000}$	2924	100566	94
		St. Weissenburg	.. .. ..	.. .. ..	12244	17
	Csongrad	.. ..	$62\frac{884}{1000}$	425	63117	48
		Szegedin	.. .. ..	.. .. ..	25347	$30\frac{4}{8}$
	Csanád	.. ..	$29\frac{136}{1000}$	111	34477	25
	Arad	.. ..	$108\frac{364}{1000}$	715	182560	99
	Békes	.. ..	$65\frac{406}{1000}$	254	92209	56
Der Caschauer C. D.	Abaujvár	.. ..	$52\frac{720}{1000}$	4467	119831	65
		Caschau	.. .. ..	.. .. ..	7571	16
	Zemplin	.. ..	$108\frac{458}{1000}$	4885	222889	128
	Sáros	.. ..	$65\frac{123}{1000}$	961	139294	86
		Eperies	.. .. ..	.. .. ..	5472	$8\frac{4}{8}$
		Bartfeld	.. .. ..	.. .. ..	3966	$4\frac{4}{8}$
		Zeben	.. .. ..	.. .. ..	2101	$2\frac{2}{8}$
	Zips	.. ..	$66\frac{503}{1000}$	1047	107719	83
		Leutschau	.. .. ..	.. .. ..	4301	7
		Kesmark	.. .. ..	.. .. ..	3518	8
		Distr XVI. Opp.	Cumad-	nexis	41926	$37\frac{4}{8}$
	Gömör mit KH.	.. ..	$76\frac{281}{1000}$	4435	137874	$107\frac{4}{8}$
	Torna	.. ..	$10\frac{789}{1000}$	823	18723	12
	Borsod	.. ..	$65\frac{505}{1000}$	9952	123141	81
	Unghvár	.. ..	$59\frac{547}{1000}$	1428	76702	31

Na-

Namen des Commissariat-Districts	Namen der Comitate	Namen der Städte	Flächeninhalt der Comitate mit den Städten.	Bevölkerung: Männliche Edelleute im J. 1785.	Bevölkerung: Unadeliche männl. u. weibliche im J. 1805	Contrib. seit 1802 nach den Porten
Der Debretziner C. D.	Máramaros	.. ..	178 $\frac{991}{1000}$	8449	99682	52
	Szathmár	.. ..	106 $\frac{353}{1000}$	9476	147385	79
		Szathmár. N.	.. .. ..	186	10283	8 $\frac{83}{100}$
		Nagy Bánya	.. .. ..	.. .. ..	4185	4 $\frac{33}{100}$
		Opp. F. Banya	.. .. ..	.. .. ..	4536	9
	Szabolts	.. ..	115 $\frac{720}{1000}$	6779	120415	56 $\frac{4}{10}$
	Distr. Opp.	Haidonic.	17 $\frac{253}{1000}$	1432	22294	27
	Bihar	.. ..	200 $\frac{856}{1000}$	5149	346903	214
		Debretzin	.. .. ..	207	27563	45
	Ugocsa	.. ..	22 $\frac{614}{1000}$	1305	32627	12
	Beregh	.. ..	67 $\frac{423}{1000}$	2216	79217	55
Der Fünfkirchner C. D.	Sümegh	.. ..	114 $\frac{662}{1000}$	2113	165621	133
	Baranya	.. ..	91 $\frac{749}{1000}$	701	193513	148
		Fünfkirchen	.. .. ..	.. .. ..	8402	8
	Tolna	.. ..	65 $\frac{219}{1000}$	1391	142317	94
	Bács	.. ..	170 $\frac{759}{1000}$	1598	244169	150
		Theresiopel	.. .. ..	.. .. ..	21537	23
		Zombor	.. .. ..	.. .. ..	14956	15
		Neusatz	.. .. ..	.. .. ..	13262	14 $\frac{4}{10}$
Der Sirmier	Veröcze	.. ..	83 $\frac{670}{1000}$	150	129641	70
	Posega	.. ..	45 $\frac{219}{1000}$	109	65344	57
		Posega	.. .. ..	.. .. ..	1643	2
	Sirmien	.. ..	43 $\frac{269}{1000}$	55	89721	61
Der Temescher	Temesvár	.. ..	116 $\frac{510}{1000}$	134	232898	229 $\frac{3}{10}$
		Temesvár	.. .. ..	65	10097	17 $\frac{5}{10}$
	Torontal	.. ..	132 $\frac{115}{1000}$	108	205701	187 $\frac{6}{10}$
	Krassó	.. ..	108 $\frac{877}{1000}$	124	187502	97 $\frac{2}{10}$
Zu Siebenb. gehören	Zárand.	.. ..	25 $\frac{553}{1000}$	zahlt	an U.	15 $\frac{4}{10}$
	Kraſzna	.. ..	19 $\frac{449}{1000}$	zahlt	an U.	16
	Mittl. Szolnok	.. ..	50 $\frac{343}{1000}$	—	—	42
	Distr. Kövár	.. ..	18 $\frac{651}{1000}$	—	—	25

Na-

Digitized by Google

Namen des Commissariat-Districts	Namen der Comitate	Namen der Städte	Flächeninhalt der Comitate mit den Städten.	Bevölkerung: Männliche Edelleute im J. 1785	Bevölkerung: Unadeliche männl. u. weibliche im J. 1805	Contrib. seit 1802 nach den Porten.
Der Agramer Com. Distr.	Agram *a*)	.. ..	$108\frac{37}{1000}$	6272	182146	.. ..
		Agram	.. .. ..	.. .. ..	2973	.. ..
	Creutz	.. ..	$30\frac{214}{...}$	2576	56962	.. ..
		Kapronczа	.. .. ..	.. .. ..	3126	.. ..
		Creutz	.. .. ..	.. .. ..	1478	.. ..
	Varasdin	.. ..	$34\frac{242}{...}$	611	98254	.. ..
		Varasdin	.. .. ..	.. .. ..	4362	.. ..
	a) Vor dem Wiener Frieden.					

Re-

Digitized by Google

Register.

A.

Abbates patronati I, 172. II, 99.
Abfahrtsgelder III, 324.
Abgaben indirecte II, 147.
Ablegaten der Comitate auf d. Rtag. II, 178.
Abteyen wiederhergestellte I, 171
Academien III, 362.
Acquisita d Edelmanns II, 117.
Acta Diastalia, Einleitg. 14. II, 10.
Actus majoris potentiae II, 152.
Adel, dessen Anzahl I. 110. 212. Rechte II, 150. f. wie er verliehen wird. 114. der hohe in U. 169.
Adelsbrief II, 114.
Aderlassen häufiges I, 86.
Administrationen Kammeral. III, 341.
Administrator eines Comitats II, 170.
Advocaten, ihre Menge I, 197. werden deputirt auf den Rtag. II, 129. junge werden geprüft III, 270. übel gezeichnet von Benkö III, 276.
Aebte I, 170.
Aemter, alle höhere vergiebt der König II, 115.
Aerarium III, 340. in d. Türkey 344.
Alaun, Einfuhr und Ausfuhr I, 267.
Alaunsiedereyen, I, 266.
Alaunschiefer um Tokay, I, 303.
Alcali mineralisches I, 226.
Allodien des Adels I, 206. II, 153.
Alter das, Ansehen desselben, II, 5. der Kloster Novitzen 102.
Altofen, Propstey III, 400.
Alumni III, 392.
Alumneumsfond luth. III, 414.
Amalgamationssystem I, 244.
Amortisationsgesetz III, 386.
Amtsadel hoher weltl. II, 169.
Annaten II, 100.
Anonymus B. R. Notarius E. 3. II, 5.
Ansässigkeit ganze, II, 203. in d. Gränzen III, 302.
Ansässigkeiten Zahl I, 203.
Anscharius Kirche in Bremen II, 108.
Antal Tokaier I, 396.
Antiquität römische, war Statistik E., 38.
Apafi I. raucht Tabak I, 329.
Apanage der Prinzen II, 88. 89.
Apostolischer heißt der König II, 52.
Appellations Gang III, 254.
Appellatorium zu Carlowitz III, 484.
Appelliren darf der Bauer II, 210. welcher Inquisit III, 263.
Arad gute Strasse um I, 409. Sehr schönes Mehl daselbst.
Arbeitslohn, grosser I, 328.
Archigymnasien III, 360.
Architectur der Bäuernhäuser III, 494.
Arcuccio III, 302.
Arenden II, 212.
Aristocratomachen, E., 16.
Arithmetik politische I, 90. III, 490. auf Pferde angewandt 492.
Armalisten II, 114. häufig Rathsherrn 150.
Armee stehende III, 321.
Armee Kosten III, 331. 337.
Armenadvocaten III, 270.
Armen- und Kranken Häuser III, 504.
Armenier I, 139. 217.
Armeninstitut I, 208.
Arndt ein Rosencreutzer III, 476.
Arrhen III, 325.
Assecuranz Anstalten III, 493. für Donaufahrt I, 401.

Asses-

Assessoren der Comitats Gerichtstafel III, 238.
Aufgebothe d. Adels in d. neuesten Zeiten III, 286. 287.
Aufklärung aus d. Ausland III, 549. f. religiöse d. Cathol. III, 467. unter den Protestanten 477. 481. Nicht unirten 486.
Aufsicht oberste des Königs in d. evang. Kirche II, 103.
Augenkrankheiten I, 85.
Aurana d. Priorat II, 167.
Ausbruch Tokaier I, 300. von S. Georgen I, 307.
Ausfuhr aus U. I, 416.
Ausländer über U. E. 27. oft wider U. gestimmt E. 32. 33.
Ausmessungs Commission I, 56.
Autonomie U. II, 47.

B.

Bäder warme I, 260. 262.
Baitay Bischof E. 16. I, 189.
Balogh v. Ocsa III, 478.
Ban v. Croatien II, 65. 73.
BanalGränzbezirk III, 505.
BanalTafel III, 257.
Banat das Temescher mappirt I, 58. incorporirt III, 219. voriger Ertrag desselben 519.
Banderien III, 282.
Bankerott muthwilliger I, 443.
Bankozettel I, 388.
Bankozettelmacher, falsche I, 390.
Barbati III, 259.
Bärnkopf II, 16. 87.
Baron ein II, 170.
Barones Tabulae II, 257. S. *Baron.*
Bartenstein v. E, 15. II, 114.
Bartfeld's Sauerbrunn I, 262. Leinwandniederlage 368.
Bartholomaeides I, 102. 108. III, 449.
Battaszék Abtey, 397. 401.
BatthyániC.I.Leges eccl. III, 466
— Gr. Vincenz E, 25. I, 311. 430.
Bauchhosen III, 499.
Bauer d. hatte kein Eigenthum II, 146. ein ganzer 203. dessen herrschaftl. Abgaben 207. Ebstländischer 210.
Bauernhäuser III, 494.
Bauernkrieg in U. II, 159.
Bauernstand emancipirt II, 201 III, 516.
Bauernzahl I, 204.
Baumwolle, I, 325.
Baumwollefabriken I, 365.
Beamte I, 195. zu viele in d. Städten III, 243.
Beck C. A. II, 13.
Beichtgroschen III, 479.
Bel's Handschriften Einl. 26.
Beleuchtungen nächtl. III, 495. 506.
Bencsik II, 12.
Benczur E, 16. II, 13. 16. 48.
Benedictiner wiederhergestellt I, 171. FilialAbteyen II, 100.
Benkö Jos. I, 326. 354.
— Sam. v. I, 80. III, 276.
BergAcademie Schemnitzer I, 244. III, 458.
Bergbau beschäftiget viele Menschen I, 203. belebt die Geldescirculation 436.
Berge feuerspeiende I, 269.
Berggerichte III, 543.
Berggrün I, 270.
Bergordnung K. Max. II, I. 244.
Bergstädte frey von Einquartirung II, 186.
Bergwerke I, 242. 245. Holzverbrauch dabey 320.
Bergwesen, dessen Verwaltung III, 542.
Berzeviczy v. I, 414. II, 198.
Besatzung vorige in d. Gränzen III, 299.
Besoldungen d. HofCanzley III, 226. d. ConsiliumsBeamten 231. d. HKammerBeamten 340. d. Königl. Tafel 257. d. ComitatsBeamten I, 199. der städtischen 199. des Erziehungs-Corps 194. S. *Salarien.*
Bethlen Gabriel's Tod III, 502.
Bettelmönche, ihre Einkünfte I, 185.

Digitized by Google

Bettkotzen I, 372.
Bettler I, 210.
Beveregius III, 487.
Bevölkerung, eine gröfsere ist möglich I, 75. ist mittelmäfsig Vorr. VI. u. I, 111. ist im Steigen 115, ist nicht unbedingt zu wünschen 114. der Gränzen III, 314.
Beysitzer der Kön. u. SeptemviralTafel III, 257.
Bibel cath. ungrisch übersetzt III, 443.
Bibits Frau v. III, 594.
Bibliothek d. ungr. Staatsrechts II, 8. d. Universität III, 582. Regnicolar 456.
Bibliotheken merkw. III, 456.
Bienenstöcke Zahl in d. banat. Mil. Gränze I, 258.
Bienenzucht I, 237.
Bilanz im Handel I, 436. mit der Türkey 418.
Bild d. von U. I, 53.
Bischöfe cath. I, 170. III, 463. ihre Einkünfte I, 187. schwören d. König II, 96. Können Unadeliche seyn 159. griech. unirte I, 175. II, 128. 163. orient. nicht unirte auf dem Reichstag 109. 128.
Bischofswahl bey den Nicht unirten II, 110.
Bisinger E, 31 I, 251. 360. II, 29.
Bisthümer cath. neue Regulirung d. Einkünfte I, 182. neue angelegt II, 162.
Bleichhütten bey Rosenau I, 363.
Bleymasse jährliche I, 252.
Bleystift Fabrik I, 382.
Blitzableiter III, 493.
Blumenfreunde I, 292.
Böhmen JochAcker daselbst I, 282.
Bogdanich I, 57. 64.
Bologna Universität daselbst III, 555.
Bonifaz VIII. II, 18.
Born I. v. I, 259. 247. 251.
Bozok Propstey III, 387.
Branntwein I, 296. älteste Spur in U. 370. unmäfsiger Gebrauch davon 297. in der Zips 366.
Bredetzky E, 21. I, 258. 271. 272. 298. III, 412.
BreznoBánya's Handwerker I, 166. Käse 379. Blitzableiter III, 493.
Brief d. Erzb. Paul Széchényi III, 507.
Briefadel II, 115. 121.
Briefporto III, 528. u. Vorerinn.
Brigaden III, 294.
Brinse die beste I, 378.
Brod schönes I, 357.
BrodConsumo in Constantinopel I, 92.
Brüderschaften hob Joseph II. auf I, 208. ihr Capital 208.
Brunnenvergiftung im Mittelalter III, 493.
Brunsvik Graf Jos. v. III, 442.
Buch das erste ungr. gedruckte III, 445.
Buchdrucker in U. III, 453. in Paris 458.
Buchhandlungen III, 453.
Buchstaben der Serbler III, 433.
Bücher üb. d. Crone II, 56. verbothene III, 462. S. *Literatur*
Büchercensoren beym Consilium III, 252.
Büchercensur in U. III, 369. jetzt liberale 457. 462.
Bücherrevisoren III, 252.
Büchertheuerung im Mittelalter III, 553. gegenwärtige 455.
Budai Franz III, 432.
Büffelzucht I, 227.
Bürger, ihr Verhältnifs zu den Landleuten I, 164. viele arme 207. ihre Rechte II, 184. wohin sie appelliren 185.
Bürger J. üb. d. Maysbau I, 285.
Bürgermeister verschieden vom Stadtrichter III, 241.
Bürgerrecht, Juden kamen darum ein I, 146.
Bürgerschaft genannte II, 183.

Bulle K. Andreas II. eingeschränkt II, 3. 32.
Butte Wilh. E., 6.
Butter I, 379.

C.

Cabinet von Naturalien III, 381. 460.
CaffeeEinfuhr I, 424.
CaffeeHäuser I, 425. III, 495.
Calender d. alte in d. griechisch. Kirche II, 109. III, 463.
Calender Staats- oder Titular E, 16.
Calender Aberglauben III, 501.
Calender Absatz in U. III, 460.
Cambiaturen III, 327.
Cameele in U. I, 217.
Campus Turopolja II, 189. 196.
Canäle I, 401. folg.
Cancellarius Summus, verschieden vom Secretarius III, 224.
Canones eccl. reform. III, 481.
Canonicate die besten I, 188. werden vermehrt 189. vergiebt nur der König II, 97. erhalten die geistl. Professoren III, 309.
Canzler d. Königinn II, 85.
Canzley, die ungr. Hof III, 222.
Canzleysporteln im Mittelalter II, 146.
Canzleytaxe für einen Adelsbrief II, 119. d. Magnaten 171.
Capellani locales I, 175.
Capitain der ungr. Hofgarde II, 77.
Capitel sind Loca credibilia II, 166, ihre Einkünfte I, 182.
Capuciner I, 171.
Carl Robert gewählt II, 19. verspricht keine Mätressen zu halten 44. ist d. Städten günstig 180. ordnet d. Münzwesen, I, 243.
Carlowitz Weinwachs daselbst I, 299. 308. hat einen Erzbischof II, 109. ein latein. Gymnasium III, 433.
Carlstadt I, 415. 416.
Caroliner Strasse I, 413. 432.
Carpathen Höhe I, 69.
Caschau hat eine Academie III, 362. Convict daselbst 397.
Caserne in Pest III, 296.
Casperle III, 496.
Cassa Parochorum I, 182. regnicolaris II, 172. bellica 184. domestica III, 237. concurrentialis unter K. Jos. 339. Cassa städtische kommt auch den Protest. zu Gute 413. 420.
Castanien I, 298.
Catastral Vermessung in Frankreich I, 57.
Cathedralkirchen stiftet M. Theresia II, 162.
Cathedral Schulen I, 184.
Catholiken in U. die zahlreichsten I, 160. dürfen nicht ohne Erlaubniss evang. werden II, 107. werden gerühmt III, 468.
CattunFabrik zu Sassin I, 365.
Cavalcade nach dem Lateran II, 40.
Censur, S. *Büchercensur*, wird vom Hof bestellt III, 368. unter M. Theresia 461. evangelischer Religions- und Andachtsbücher II, 106 III, 481.
Central Seminarium in Pest III, 400.
Charlatanerie im Handel I, 420. beym CalendermachenIII, 501.
Charta magna der U. II, 3. der Engländer 7.
Chasma das Capitel neu dotirt I, 189.
Chászár Andr. v. III, 267. 462. 490.
Chimborazo ungr. I, 78.
CimentWasser I, 261.
Circularien E, 13.
Cistercienser I, 171. 102.
CivilBeamten Summe I. 195.
Civilliste im Mittelalter II, 146. des Königs von England III, 522.
Clarisserinnen I, 174.
Classiker bey d. Reform. häufig III, 427.

Cle-

Digitized by Google

Clementiner in Sirmien I, 141.
Clenodien des Reichs II, 54.
Clerici lat. cath. I, 174. griech. cath. 177. beſser III, 457.
Clerus lat. cath. I, 170. griech. cath. 175. nicht unirter 179.
Clima physisches I, 77.
Cochonja III, 509.
Code de Commerce hat U. keinen I, 437.
Coelibat in Städten III, 501.
Collegia der Reformirten groſse III, 418. kleinere 424.
Collegiatstifte I, 170. eines in Oedenburg II, 128.
Collegium rubrorum in Tyrnau III, 400. Apollinare in Rom 402.
Colocsa Erzbischof v. II, 39. III, 463.
Colomann untersagt d. Hexenprocesse III, 265.
Coloniengeschäft unter M. Theresia I, 118. 140.
Colonienpflanzer groſse in U. I, 117.
Colores Juris divini III, 466.
Comenius Amos III, 418.
Comitate, Beschreibung einzelner E, 21. Zahl derselben III, 216. Gröſse und Bevölkerung 220. Verfassung 234. candidiren die Ungr. Hofgardisten II, 78.
Comitats Ablegaten Sitz beym Reichstag III, 219.
ComitatsBeamte I, 196. 199. an d. türk. Gränze III, 513.
ComitatsServitoren I, 196.
ComitatsStatute II, 151.
Comitatus articulariter uniti III, 221.
Comites liberi perpetui et majores II, 171.
ComitialBriefe II, 124.
ComitialRechte, königl. II, 119.
ComitialSprache III, 450.
Commerzialstrassen I, 413.
Commissarien unter Joseph II. E, 15.
Commission die Pester II, 104.
Commissionen in d. Städte geschickt III, 244.
Concertatio beym Schluſs des Reichstags II, 141.
Conchylien I, 271.
Concilia mixta II, 122.
Concilium das Tridentiner I, 173. 183. III, 464.
Concordienformel III, 475.
Concurs für Lehrstellen III, 379.
Concursus regnicolares II, 144.
Conditiones XVII. unterschrieb noch Leopold I. II, 95.
Confinien III, 296. ihre Vfaſsg. 302. ihr Werth 513.
Confiscationen im Mittelalter II, 146.
Confraternitas S. Stephani III, 468.
Congregatio Comitatus gener. und particularis III, 238.
Congrua I, 173.
Conring Einl. 47. I, 302.
Consilium d. Königl. wird decretirt III, 228. beschrieben 230. f.
Consistorien cath. III, 463. griech. nicht unirte 484.
Constantinopel's Getreide Consumo I, 396.
Constitution polnische alte II, 213. III, 515.
Consumo Zoll III, 324.
Contribution d. gehört auf d. Reichstag II, 146. jetzige Gröſse III, 330. Theil des Bauers daran II, 212.
Contubernien kirchl. III, 471.
Convention des Cardinals Kollonits II, 97.
Convertiten convictsfähig III, 392.
Convertitenfond III, 468.
Convicte III, 390. aufgehoben 393. wiederhergestellt 397.
Convictores III, 392.
Cooperatoren I, 171.
Coordinatio Comitiorum II, 139.
Cordovan Einfuhr I, 377.
Corpus Juris Hung. gedruckt II, 9. dessen Theile u. Gröſse III, 245.

Digitized by Google

Corpus Juris publici II, 11.
Credits Cassa III, 347.
Cremutius Cordus III, 462.
Criminalgesetze III, 262.
Criminalgesetzbuch K. Franzens gerühmt III, 265.
Criminalprocesse werden von der königl. Tafel in 2 Kammern untersucht III, 280.
Criminalrecht, ungr. Schriftsteller darüber III, 264.
Croaten haben lateinische Buchstaben III, 435. stimmen wider d. Dicast. Gebrauch der ungr. Sprache 448.
Croatien duldet keine Protestanten II, 106. hat nur eine Papiermühle I, 365. keine Zeitung E., 37. leidet durch d. WienerFrieden. Vorerinn.
Croatiens Grösse I, 60. Volksmenge 106, Weine 307. Wappen II, 60. Insurgenten III, 286. Confinien 305. Contribution 356.
Cron- und Hofbeamte II, 73.
Crone ungr. ihr innerer Werth II, 42. Herkunft 55. wird der Königin auf die rechte Achsel gesetzt 86. ist des Landes Sinnbild 119.
CronFiscal S. Director c. r.
Crongüter, unveräusserlich I, 147. III, 521.
Cronhüterwahl II, 144.
Cronprinz dessen Volljährigkeit II, 46. Titel 90.
Crönung d. des Königs ist nothwendig II, 29. beschrieben 35. ihr Ursprung 38.
Crönung der Königinn II, 86.
CrönungsEid ist doppelt II, 72.
Crönungsgeschenk II, 86. 146.
Crönungsreichstag II, 125.
Crusius Postlexicon III, 528.
Csáktornya I, 284.
Csernovics Arsenius II, 110.
Csörszárok I, 401.
CubikMafs I, 592.
Culpe (Colapis) I, 433.
Culturanstalten III, 347.
Cumaner, ihre Sprache I, 122. werden verkauft II, 168. erhalten Privilegien 191. erscheinen auf d. Rtag 127. appelliren an den Palatin III, 260. zahlen diesem gesetzlich ein Honorarium II, 69.
Cumanien grofses u. kleines II, 190. beyder Grösse u. Verfassung. ebend.
Curen der Viehhirten III, 489.
Cursus, Länge des academischen III, 580.
Custodiat Stuhlweissenburger I, 185.
Cziráky Ant. Mos. Graf v. III, 252.

D.

Dalmatien I, 52. 58. 106. 426. II, 51. 60. 70. geht verloren Vorer.
Dauer des Reichstags II, 140.
Debreczin wird ein K. Freystadt I, 121. Handwerker daselbst 355. Jahrmärkte 410. dessen Porten III, 535. Collegium daselbst 419. brennt ab 505.
Decretum Regni generale II, 141.
Demian E, 47. III, 297.
Deperditen III, 337.
Dernschwamm I, 246. II, 250. III, 510.
Deutsche in U. früh ansäfsig I, 130. geben d. Bürgerstand in U. seinen Ursprung 152. werden von Slaven verdrängt 126. waren intolerant gegen U. 128.
DiaetalActen E, 14. II, 10.
DiaetalTaxe zahlen d. Städte II, 124 nicht die Cumaner 192.
Dica III, 532.
Dicasterialsprache III, 449.
Dicasterien politische III, 222.
DidactralGelder III, 595.
Dinte, ehedem wenig verbraucht I, 199
Diöcesancalender gedruckt E. 19. sind sehr brauchbar I, 174.

Di-

Directio hydraulico aedilis I, 72.
Director Causarum Reg. II, 130. III, 257. 345.
Director Oberdistrictual Schulen III, 363.
Disciplin der Trident. Synode III, 464.
Districte in vier ist U. getheilt III, 216. privilegirteII, 189.f.
DistrictualKirchenInspectorIII, 472.
DistrictualTafeln III, 255.
Divisionen Militär III, 294.
Diurna der Diaetal Ablegaten II, 125.
Doctoren in Pest creirt seit 1801 III, 378.
Dogmatik tragen dreye vor III, 383.
Domänen III, 321.
Domherrn I, 171. dürfen nach Willkühr testiren II, 101.
Dominicaner I, 171.
Donatio, Bedeutung davon II, 115. regia ist ohne Investitur ungültig 35.
Donau ihre Richtung u. Werth I, 71. stört andere Flüsse im Fall 73.
Donaubrücke zw. Pest. u. Ofen I, 406.
Donaufahrt nach dem schwarzen Meer I, 426. Erste Versuche 429.
Dorfrichter ehedem zehentfrey I, 197.
Dörfer in U. I, 122. Gröfse derf. I, 168. im Banat schöne III, 494.
Drachenorden d. II, 80.
Dratziehereyen I, 381.
Draufahrt I, 406.
Dreyfsigstgefälle III, 324. Ordnung I, 439. Tabellen 416.
Du und Sie III, 498.
Ducaten ungr. I, 382. holländische in U. häufig I, 420.

E.

Edelleute in den Städten I, 163. viele reiche 206. Summe derselben 110. 212.
Edelmann, der König ernennt diesen II, 114. Rechte desselben 120. 150. 175. aus dem TheifsRevier III, 496.
Eder I. C. († 1810) I, 97. 133.
Eggers Fhr. v. III, 374.
Ehen, stehende in U. I, 96. Kinder aus gemischten II, 107. nicht unstandesmässige 177. der Magyaren nicht ergiebig I, 124.
Eid des Königs II, 4. 42. der Bischöfe geschworen d. König 96. dem Papste 102. der griechisch nicht unirten Bischöfe 113. der Professoren III, 374.
Eidschwur eines Reichsbarons II, 75, eines Prälaten 158.
Eidschwüre häufige II, 43.
Eimer I, 393
Einfuhr nach U. I, 417.
Einkünfte vacanter Bisthümer II, 97. der Magnaten I, 206. II, 174. der Geistlichen I, 182. der KK Freystädte II, 184. der Bischöfe in England I, 188. königliche III, 320. der PesterUniversität 388.
Einlösungsscheine III, 327. *Vorerinn.*.
Eintheilung des Reichs III, 215.
Eisen I, 254.
Eisengruben I, 253. 381.
Eisenhämmer I, 253. 381.
Elisabethinerinnen III, 504.
Elle I, 392.
Empiriker einseitige E, 9.
Endrödi Joh. III, 450.
Énekes könyv. III, 461.
Engel I. C. v., E. 21. I, 137. 246. 431. II, 126. III, 449.
EnzianWurzel I, 325.
Episcopus electus und consecratus II, 96.
Equites aurati II, 80.
Erbadel hoher weltlicher II, 169.
Erbkaiserthum Oesterreich umfafst U. II, 48. 50.
Erbrecht d. königl. Mannesstammes II, 19. 24. der Königs-Töchter 26.

Erbsen die schönsten I, 291. eine Sonntagsspeise I, 294.
Erlau, Erzbischof daselbst I, 188. Weinlese 309. Lyceum III, 365.
ErläuterungsRescript III, 484.
Erndte jährliche in U. I, 279. in Böhmen I, 282.
Erzabt der wird vom König ernannt II, 100. streitet um den Vorsitz auf dem Reichstage II, 168.
Erzabtey auf d. Martinsberg I, 189.
Erzämter II, 66.
Erzbischof d. von Gran crönt d. König II, 42. ist Fürst 160. ist Erzcanzler III, 224.
Erzbischof gr. nicht unirter, S. *Carlowitz*.
Erzbischöfe latein. cath. I, 170. III, 463.
Erzdiöces d. Graner war ehedem grösser II, 102.
ErziehungsCodex E, 15. III, 554.
Esel I, 217.
Esmark's miner. Reise III, 441.
Esseck d. neueste K. Freystadt I, 167. 404. II, 182.
Essig- oder Gärberbaum I, 326.
Eszterházy Fürst v. I, 206. II, 174.
Etapen III, 337.
Evangelischen die I, 160. sind von Croat. ausgeschlossen 162. sind exemt von d. Jurisdiction der Bischöfe II, 107. III, 472. relig. Aufklärung derf. 476. 481.
Excorporatio III, 314.
ExhibitenZahl beym Consilium E, 13. III, 233. bey d. Hofkammer E, 13. III, 340. bey der HofCanzley III, 226.
Exhortator Academicus III, 363. 377.
Exjesuiten pensionirte I, 172. vgl. III, 370. 374. 389.
Exmönche I, 171. pensionirte I, 174.
Exstirpaturae II, 203.

F.

Fabriken I, 203. im Norden anzulegen I, 359.
Factoreyen des Tabakappaltos I, 332.
Facultät medicin. angelegt III, 367. juriet. ebend.
Facultäten 4 bey der Universität III, 377. 388.
Fahnlehen II, 171.
Familiares Aulae Regiae II, 81.
Familien fürstl. gräfl. und freyherrl. II, 171.
Familieninteresse III, 497.
Färber in Kesmark I, 363.
Farkas A. Rector I, 255.
Fasching III, 496.
Fassiones vor der HofCanzley III, 224.
Fasten d. Walachen I, 83. d. Nicht unirten überh. III, 485.
Feigen Ein- und Ausfuhr I, 298.
Fejér Georg III, 451.
Fejes Joh. v. I, 99. 209. III, 267. 449.
Felbiger III, 358.
Feldmäuse I, 240.
Feldmesser I, 72. III, 378.
Fenelon E, 40.
Ferber I, 247. 273.
Ferien d. Gerichtsstellen III, 274. in Schulen 380. 461.
Festetits Georg Gr. v. I, 336. 346.
Festungsbau, Beyträge d. Clerus dazu III, 325.
Festungsplätze III, 295.
Feuda culinae II, 148.
FeuerCassa III, 506.
FeuerOrdnung in Pest III, 505.
Feuersbrünste III, 493.
Feuerschwamm (Tapló) Ausfuhr I, 322.
Feyertage im Calender III, 470.
Fichtel I, 258. 272.
Finanzen III, 320. sind schwer zu berechnen 317.
Fiscale, der Comitate III, 237. d. KK. FF. Städte 241. königliche 345
Fiscalitäten II, 146. III, 324.

Fische Ausfuhr u. Einfuhr I, 252. f.
Fiscus bey den Römern II, 76. bey den Türken III, 344.
Fiume Handel über I, 431. Fahrt aus U. dahin 432. erhält Sitz auf d. Rtag. 431. Gouverneur davon II. 127. geht verloren *Vorerinn.*
Flachs, Gewinn dabey I, 361.
Flachsland ein ist die Zips I, 323.
Flachswaaren Einfuhr I, 324.
Flächen des Landes I, 67.
Flächeninhalt U. I, 56.
Flächenmafs I, 392.
Flagge die schwarz u. gelbe ausser Gebrauch I, 428.
Flandrenser I, 130.
Fleischtaxe; Preisfrage darüber III, 240.
Fleischtheurung III, 509.
Flintensteine podolische I, 273.
Flotte eine hatte K. Ferdinand I. I, 434.
Flüsse I, 71. goldführende I, 251.
Foglár stiftet d. Erlauer Lyceum III, 363.
Földvár d. Abtey d. Universität geschenkt III, 367.
Fond Studien- und Universitäts III, 385. d. NationalSchulen 358. d. luthr. Kirchen u. Schulen 408. griech. nicht unirter Kirchen- II, 112.
Forstordnungen I, 322.
Forstpractikanten in Schemnitz III, 439.
Forstschulen I, 321.
(Kaiser) Franzcanal I, 402. 407.
Franciscaner I, 171. terminiren 186.
Franzosen in U. I, 140.
Franzosenkriege seit 1792. III, 517.
Frauen führen d. Titel d. Männer II, 177.
Frequenz d. Pester Universität III, 380.
Freyheiten des Adels II, 150. d. griech. nicht unirten Kirche 109. d. KK. FF. Städte 182.
Friedenschlüsse d. Wiener u. Linzer II, 4.
Friedrich Cardinal III, 498.
Fugger waren Hauptspeculanten in U. I, 243.
Fuker D. I, 204. 303. 420.
Fundamentalgesetze II, 2.
Fünfkirchen II, 189.
Fürstenbank in Deutschland II, 138.
Fürstliche Häuser in U. II, 171.
Futterkräuter I, 287.

G.

Gabel ohne afs K. Matthias III, 508.
Gaben des Bauers II, 205.
Gabriel de Péchvaradino I, 395.
Gács Tuchfabrik daselbst I, 373.
Galanteriehändler keine Magyaren I, 203.
GalettenEinlösungspreis I, 236.
Gänsefedern I, 251.
Gänsespeck I, 286.
Gärber ein zum Fürsten empfohlen III, 513.
Garde ungr. Hof- II, 78.
Garnison in U. III, 292.
Garten botanischer III, 381.
Gastfreyheit auf dem Rtag II, 145. in U. überh. III, 507.
Gastgeber in Pest III, 509.
Gastgebothe III, 497.
Gastwirthe taxiren willkührlich I, 403.
Gaugrafen II, 65.
Gebethe der Reformirten III, 483.
Gebirge, deren Höhe I, 69. f.
Gebirgig ist U. mehr als eben I, 66.
Geburtsort Werböczens III, 249.
Geflügel zahmes I. 231.
Gegenreformation I, 158.
Gehlen's Journal für Chemie III, 441.
Geistliche, in Summa I, 181. cath. 171. 174. in andern Ländern I, 186.
Geld circulirendes I, 391. *Vorerinn.*

Geldabflüsse I, 436.
Geldbilanz im Handel I, 436. ist für die Türkey 442.
Geldinteressen wucherische I, 148. erlaubte 457.
Gemeine die erwählte III, 241.
Gemeinen protestantische in Slavonien I, 162. deutsch reform. im Batscher Com. III, 482.
Generalate d. Carlstädtische u. Warasdiner III, 343. 313.
GeneralCommando in U. seit 1751. II, 68. III, 217. 294. in den Gränzen 303.
Generale kais. befördern d. Lutherthum III, 482.
General Kirchen Inspector III, 473.
Genersich Christian E, 21.
— Johann I, 134. III, 412.
Geographie U. medicinische I, 81.
Georch v. II, 17.
Georgicon in K. I, 346.
Gerichtsbarkeit d. Comitate II, 151. des Grundherrn 208. academische III, 376.
Gerichtsordnung peinliche K. Carls V. III, 262. von M. Theres. 264.
Gerichtssporteln im Mittelalter II, 146.
Gerichtsstellen in U. fixirt III, 274.
Gerichtstaxen III, 270. 276.
Gerste I, 277.
Gesandte streiten um den Vorrang II, 49.
Gesandtschaften spähen Provinzen aus E, 39.
Gesangbücher neue evang. III, 476.
Geschäftsgang Dicasterial III, 233.
Geschenke den Richtern zu geben nicht verbothen III, 270.
Geschmack an d. Statistik E, 45.
Gesellschaft für d. Statistik in Paris E, 42. eine gelehrte will man in U. III, 446. (Für die slavische Sprache ist eine seit 1810 in N. Honth).
Gesetze (polit.), für d. deutschen Erbländer E, 13. macht d. Reichstag in U. II, 144. geschriebene u. ungeschriebene III, 245. im Corpus Juris 250. werden durch Observanz geheiliget 253. über cath. Schulen 251. 367.
Gesindeordnung III, 500.
Gestüte I, 214.
Gesundheitstrinken III, 509.
Gewalt die vollziehende hat d. König II, 116.
Gewerbe städtische I, 164. 348. f. d. Gränzer III, 306.
Gewerk wurde Ferd. I. 1, 244.
Gewicht I, 394.
Gewohnheiten beherrschten d. Mittelalter II, 5.
Gewürze, ehedem stark gebraucht I, 292.
Glagolitismus III, 455.
Glashütten I, 382.
Goes de Statistices aetate E, 5.
Gold in U. geprägt I, 385.
Gold u. Silber in U. I, 249.
Goldwäscherey I, 251.
Golfo di Venezia I, 55.
Gollner's Handelsversuch I, 429.
Gometz v. I, 69.
Gordon in Leutschau III, 415.
Görög v. I, 21. 63.
Goszpodar in d. Gränzen III, 307.
Gouverneur d. Priorats v. Aurana II, 167.
Grab der Ausländer I, 81.
Gräber der N. Unirten III, 486. 505.
Grade der Verwandtschaft III, 501.
GradualDissertationen empfohlen III, 458.
Graf bedeutet einen Richter II, 196.
Graf der ZipserStädte II, 194.
Gräfliche Familien I, 174.
Grammatiken ungr. III, 447.
Granitgebirge I, 65.

GränzDirector General III, 308.
Gränzen U. I, 53. alte Vertheidigungskosten III, 302. werden verrückt. *Vorerinn.*
Gränzregimenter III, 302. Volksmenge in denselben *Vorr.* VI.
Gränzstreitigkeiten I, 54.
Gras- u. Ackerland in U. I, 203. im Szatthmarer Comitat 289.
Grassalkovics Fürst v. III, 460.
Grationalia III, 225.
Gravamina der Stände II, 131. III, 517. Cleri pastoralis I, 190. d. Protestanten II, 104.
Grellmann E, 31. von den Zigeunern I, 154.
Griechen nicht unirte, ihre Menge I, 160. unirte I, 162.
Grigely Jos. III, 360.
Griselini I, 115. 407.
Grösse verglichene einiger Comitate III, 220.
Grofshandel d. I, 425. ist in den Händen d. Griechen, Zinzaren u. Juden 138.
Grossing Jus publ. II, 14.
Grossinger Hist. phys. E, 22.
Grofsmeister des S. StephansOrdens II, 80. der Universität III, 375.
Grofspropstv. Agram I, 167. 68.
Grofswardein, Bisthum lat. cath. III, 463. gr. cath. I, 176. Convict daselbst III, 597. Zebentwein I, 309. warme Quellen 260.
Gruft K. Friedrichs II. I, 342.
Gründe steuerfreye II, 155. bürgerliche 155.
Grundgesetze des Reichs II, 2 in d. Confinien III, 308.
Grundmacht E, 7.
Grundsteuer III, 332. in d. Gränzen 311.
Grundstücke, Werth im Mittelalter I, 398.
Grüne Waaren Einfuhr I, 292.
Günfs die Festung E, 50. Tuchmacher in I, 375. Distr. Tafel III, 256.
Gustermann III, 467. 487.
Güter geistl. ihr Ertrag berechnet I, 189.
GüterArenden II, 212.
Gymnasien cath. III, 359 luth. 404. reform. 424.
Gymnasium illustre zu Eperies III, 403.

H.

Habeas Corpus Acte ungr. II, 152.
Haber I, 277.
Haberkuchen I, 275.
Hacquet I, 69. 264. 273.
Haeretici sind nicht die Protestanten II, 102.
HaiduckenStädte II, 192. III, 260.
Halbfrucht I, 277.
Halsband der griech. nicht unirten Bischöfe III, 487.
Hand todte II, 157.
Handbillet K. Josephs an Gr. Carl v. Pálfi I, 444.
Handel, inländischer I, 400. auswärtiger 412. nach dem schwarzen Meer ist möglich 426. nach dem adriatischen beschwerlich 427. ist passiv 436.
Handelsbilanz Oesterreichs I, 436
HandelsCompagnien I, 420. unter den NeuGriechen 138.
Handelsgesetze alte in U. I, 398.
Handelskräuter I, 323.
Handelspolitik ältere d. Unger I, 397.
Handlungsdiener I, 355.
Handwerker I, 201. f. die ersten in U. 348. in Pest u. Debretzin 352. f. Mifsbräuche 351.
Handwerksbursche wandern I, 351.
Hanf I, 339. Apathiner *Vorerr.*
Hanfsamen italienischer I, 325.
Haratsch III, 513.
Harem III, 513.
Häringe Einfuhr nach U. I, 255.
Hasenbälge, Ausfuhr I, 242.

Digitized by Google

HasenConsumo I, 240.
Hassel Ge. E, 32. I, 252.
Hausleinwand I, 362.
Hausmutter d. ungr. I, 349.
Hauszucht der Bauern II, 214.
Haza mind a két III, 218.
Heerbann III, 282.
Heerstrafsen schlechte I, 402. III, 494. verbesserte I, 409.
Hegyallya I, 299.
Heidekorn I, 278.
Hermann B. Franz (lebt noch?) I, 254. 271. 334.
Herrenstuhl der Städte II, 76. d. Bauers II, 208.
Herzoge hiefsen die königl. Prinzen II, 88.
Hetze in Pest III, 496.
Heu Ausfuhr I, 289.
Heuschrecken I, 142.
Hexenprocesse in U III, 263. in Szegedin 265. verbothen 266.
Hindernisse schriftstell. Industrie III, 457. f. höherer Cultur bey d. Griechen III, 437.
Hirse I, 278.
Historiker ungr. E, 21.
Hittner Auscultant in d. ungr. HofCanzley III, 227.
Hochstrassen wo keine Steine III, 495.
Hochzeiten III, 497. 508.
HofAstrolog d. türkische E, 39. dessen Statistik d. Zukunft 41.
Hofbeamte der Königinn II, 85.
Hofcanzley (ungr.) Activität erweitert III, 226.
Hofgarde ungr. II, 77. ihre Einnahme 82.
Hofkammer ungr. III, 340. vom Consilium getrennt 231.
Hofmann Aloys E, 31.
Hofmannsegg Gr. v. I, 30. 293.
Hofstaat d. Königs II, 65. der Königinn 85.
Holitsch, Schafzucht in I, 221. Geschirrfabrik 383. und Sassin III, 322.
Holtsche dirigirt ein Pensions-Institut III, 507.
Holz, dessen Mangel und Preise I, 319. III, 441. süsses I, 325.
Homagium der Prälaten und Reichsbarone II, 158. des Edelmanns und Bürgers 185. des Bauers 210.
Honighandel I, 258.
Honorarien der Obergespane II, 173. auf luthr. Schulen III, 408. ungr. Schriftsteller 460.
Honth (grofs), Wein daselbst I, 310. Bergwerke 249. f. Tabackspfeifen.
Honth (Klein) vereinigt mit Gömör II, 221. Kirchenlisten darüber I, 99. 102.
Hopfen I, 325.
Hopital Marquis de l' I, 409.
Horanyi Alex. II, 42. 56. III, 453.
Hormayr Fhr. v., E, 7. II, 47.
Hornviehseuche I, 340.
Horváth Mich. I, 46 III, 525. Petr. II, 196. Steph. v. 12. 14.
Hosenträger III, 499.
Hospital in Pest III, 504.
Hospitäler III, 490.
Hospitalität den geistl. Beneficiaten vorgeschrieben I, 183.
Hradeck I, 381.
Hüllmann K. D. II, 122. III, 336.
Hülsenfrüchte Einfuhr und Ausfuhr I, 291.
Hunde I, 240.
Hunyad Johan v. I, 135. 441.
Hussaren Latein. E, 50.
Hussaren Regimenter ungr. III, 289.

I.

Iacob I. Kön. schrieb den Misokapnos I, 328.
Iagdrecht II, 209.
Iäger von Szent Gál II, 148.
Iahr das 2440. I, 342.
Iahre gold und silberreiche I, 250.
Iahrmärkte; Menge derf. I, 201. 404. Pester 400. Debretziner 410. Essecker 404. Tyrnauer 573.

Iazygen sind Magyaren I, 99.
Iazygien's Gröfse und Bevölkerung II, 190.
Idealisten exaltirte im Staatsrecht E, 9.
Ienner D. III, 490.
Iesuiten kommen nach U. III, 251. votiren auf dem Reichstag II, 166. sind gelehrt III, 352. werden aufgehoben 370. Zahl derselben in U. 372. schrieben gern lateinisch 444.
Iesuitengüter III, 385.
Ieszenák Joh. v. III, 409.
InauguralDiplom K. Franz. II, 31 f.
Indigenat II, 172.
Indigo aus Waid I, 324.
Industrie die, auf dem Altar zu Szurvas I, 342. städtische 164.
Infanterie Regimenter ungr. III, 289.
Inquilinus domiciliatus II, 206.
Inspectorate Berg- und Münz- III, 345.
Inspectoren d. evang. Kirchen III, 472. der NationalSchulen III, 357.
Institoris Mich. E, 56. III, 410.
Institute öconomische I, 341.
Istruction der Diaetal Ablegaten II, 136. der ungr. HofCanzley III, 225. des Consiliums 228. der ungr. HKammer 344.
Insurgenten im Mittelalter III, 281.
Insurrection III, 283. wird auf d. Rtag organisirt II, 118. Bücher darüber III, 288. ausserordentliche 286. öftere in neuen Zeiten 440.
Insurrectionspflicht d. Städte II, 186.
Interessen von Capitalien I, 437.
Interregnum hat in U. nicht Statt II, 54.
Intimata, ihre Zahl u. Wichtigkeit E, 16. III, 229.
Invaliden geistliche I, 172.
Invalidenhäuser III, 295.
Jó Blas. Cronfiscal III, 345.
Iobbagiones castri III, 283. 301.
Ioch, dessen verschiedene Gröfse I, 392.
Ioch Acker wie viele in U. I, 281. 205.
Iohanniter Ritter II, 167. einer war K. Andreas d. IIte 60.
Iosephiner Strasse I, 433.
Iournale von und für Ungern E, 23. III, 455.
Isaac der ungr. Geldpräger I, 144.
Italien Hauptschule d. Unger III, 349.
Italiener in U. I, 140.
Juden königl. Donatarii I, 143. Menge derselben in U. 144. arendiren gern das Schankrecht 148. geben Recruten III, 293. in den MilitärGränzen 315. die allermeisten können lesen 438.
Iudex Curiae II, 73.
Iudicium parium der Bürger II, 179. III, 258.
Iulius Hospital in Würzburg III, 504.
Iungferkinder III. 510. in Kis Honth I, 99.
Iuramentum de justitia et pace II, 35. ist kein VasallenEid 44.
Iuratus I. Tabulae Regiae Notarius III, 272.
Iuristen Facultät zu T. im J. 1766. III, 368.
Iuristitia III, 268.
Ius regaliarum II, 97. placeti 98. terrestrale und dominale 153. gladii haben d. KK. Freystädte 183. die Pest. Universität III, 376. pallii hat der Fünfkirchner Bischof II, 163. consvetudinarium III, 249.
Izdenczy Hofr. v. III, 356.

K.

Kaiserfarbe II, 62.
Kaiserthum Oesterreich erbliches

ches II, 48. 50.
Káldi übersetzt d. Vulgata III, 448.
Kalpag III, 500.
Kaluger I, 179.
Kammeralgüter III, 522.
Kammergrafenamt Oberstes III, 342.
Kammerherrn Schlüssel Edelleuten verliehen II, 81.
Kammerpräsident, verschieden vom Tavernicus II, 74. darf kein Prälat seyn 157.
Kápofzta I, 290.
Karpfen die Stadt III, 261.
Kartoffeln I, 290.
Käse I, 577.
Kassai Mich. III, 414.
Katona, E, 21. II, 11. 57. III, 507.
Kaufleute u. Krämer I, 200. in Pest 555.
Kaufmannsgut passirt in U. frey I, 402.
Kazinczy Fr. v. III, 451.
Kazy Geschichte d. Tyrn. Universität III, 368.
Kelemen v. II, 17.
Kenessey v. III, 421.
Kerben, Kerbgeld III, 535.
Kerker nicht überall musterhaft III, 273.
Kesmark hat 60 adeliche Hausväter I, 166. ist die Hauptleinwandniederlage 364 Pflugland desselben 395. von Tököly unterjocht II, 182. hat ein Lyceum III, 404.
Ketskemét der gröfste Marktflecken I, 168.
Khlofz Paul III, 467.
Kietaibel, E, 22. I, 65. 239. 268.
Kikinda, ein privilegirter District II, 195.
Kila, Getreidemafs I, 392 f. 6.
Kindererdrücken III, 489.
King Ceremonien der griech. Kirche III, 487.
Kirche, d. catholische, Rechte des Königs in derselben II, 95. d. evangelische; hist. Uebersicht derselben 103. d. orientalische nicht unirte 108. hatte in U. früh einen Anhang I, 156. d. griech cathol. was sie eigenes hat III, 465.
Kirchen in d. Confinien III, 515.
Kirchencurator III, 479.
Kirchenlisten I, 89. Proben von 86. 93. f.
Kirchenrecht, Privat Cathol. III, 463. f. der Evangelischen 471. f. der Reformirten 479. der Griechen 483.
Kirchensprache der Reformirten I, 179.
Kirchenvorsteher III, 471.
Kirschen in der Eltsch I, 343. unterm Krivan 400.
Kifs v. Ingenieur I, 407.
Kifs Joh. erhält einen Hauptpreis III, 447.
Klätschereyen in kleinen Städten III, 496.
Klee (trifolium pratense) wächst (nicht) um Szarvas I, 287.
Kleidertracht ungr. III, 499.
Klöster cath. I, 171. griech. nicht unirte 179. 186. unirte 176.
Knoblauch wider den Hexenritt I, 293.
Knoppern Ausfuhr I, 319.
Kobolt I, 273.
Kollar A. F. I, 16. II, 23. 54. 99. III, 467. weissagt falsch 445. (eben so v. Justi)
Koller Personal III, 509.
— Jos. Grofspropst II, 57.
Komorn I, 167. 357. 401. III, 295.
König v. U. durch d. Geburt II, 18. f. und durch die Crönung 29. f. Person u. Würde desselb. 47. f. Reservatrechte 91. f. Comitialrechte 119. f.
König d. besten Weine I, 298.
Könige aus d. Oesterr. Hause II, 22. Verdienste derselben um Ungern III, 511. f.
Königinn die, ihre Person u. Würde II, 84. Niederkunft in alten Zeiten 86.
Königsritt II, 37.

Digitized by Google

Koppi Car. II, 18.
Korabinszky, E, 27. I, 64. 187. 250.
Kormchia III, 485.
Korngruben I, 339.
KornProduct jährl. I 279.
Kornwürmer I, 241.
KörösFluſs, dessen Ufer I, 284. der dreyfache I, 287.
Kovachich v. I, 343. II, 9. 39. 76. III, 252. 261. 287. 396.
Kövy v. II, 17.
Krämer Menge I, 200. 403.
Kraszna und Mittl. Szolnok III, 220.
Kreuzdorn (rhamnus cath.) I, 324
Krieg führen darf d. König II, 117. zweyhundertjähriger III, 512.
KriegsCassa II, 184. III, 237.
KriegsCommissariat III, 295.
Kriegsdienst des Adels III, 286.
Kriegskosten von Friedel berechnet III, 512.
Kriegssteuer III, 331.
Kuhpocken III, 490.
Kukurutz sehr häufig angebaut I, 282. ist zehentfrey 283.
Kunstfleiſs im Mittelalter I, 351. in Pest u. Debretzin 352. der ungr. Frauen 349.
Kupfer I, 252.
Kupferhämmer I, 380.
Kupferstecher I, 381.
Kurir magyar E, 35. III, 446.
Kurutzen, ist französisch III, 316.

L.

Lage U. auf der Erdkugel I, 52
Lakits Hofr. v. II, 16. 19.
Landcharten von U. I, 61. f.
Landeskinder von Staatsbedienungen nicht auszuschlieſsen II, 118.
Landgrafen II, 65.
Landpächter, die gröſsten sind die Armenier I, 139.
LandSeen I, 74.
Landwirthschaft vernachläſsigte I, 338. verbesserte 341. deutsche in NordUngern 276.
Längenmaſs I, 391. Längen und Flächen Maſs im Werböcz 396.
Lanzenträger adel. in d. Zips II, 196.
Lasteyrie I, 221.
Lechfluſs III, 470.
Lections Catalog auf d. Universität III, 380.
Lederer I, 377.
Legationen der reformirten Studenten III, 426.
Legion schwarze K. Matthias III, 292.
Lehnhart D. unser Landsmann I, 105.
Lehnkutscher III, 506.
Lehnsverfassung in U. II, 199.
Lehrcurs auf cath. Lehranstalten I, 359. 363. 380. Bey d. Reform. in Debretzin III, 421. in Patak 425.
Leibeigenschaft abgeschafft II, 201.
Leibgardisten ungr. II, 78.
Leibgeding d. alten Königinnen II, 86.
Leichenbegängnisse III, 497.
Leichengebräuche d. Griechen III, 491.
Leichenschmaus III, 508.
Leinsamen moscov. I, 325.
Leinwandbleichen um Rosnau I, 368.
Leinwand Druckereyen I, 368.
Leinwand Product I, 369. Einfuhr 374.
Leopold I. schaffte die Andr. Clausel ab II, 32. rief die Serbler nach U. 113. war im Kriege glücklich III, 300.
Leopold's II. Inaugural Diplom II, 33. stiftet zwey luther. Stipendien III, 414.
Levaten III, 276.
Leutschau, hohe Lage der Stadt I, 79. Methbraereyen daselbst 238. luth. Gymnasium III, 404. Mädchenschule 407.
Libri regii III, 223.

Liechtenstern Chr. v. I, 59. 65. 203. 406. 431. III, 518.
Lieder ungrische III, 481. 514.
Lingua laica III, 443.
Linnenzeug Ausfuhr I, 323.
Lipai Erzb. stiftet einen acad. Lehrstuhl III, 366.
Lipszky v. I, 59. 64. III, 220.
Litterae regales II, 124. credentionales der DiaetalAblegaten 129.
Literatur ungr. etwas einseitig E., 21. III, 457. alte ungr. 348. neueste 452. der ungr. Statistik E, 46. d. ungr. Staatsr. II, 8. f. Criminalr. III, 266. d. ungr. Sprache 442.
LivreeBedienten viele I, 199.
Loca credibilia II, 165.
LocalCapellane I, 171.
Locumtenent d. Königs ist d. Palatin II, 72. III, 229.
London's Bevölkerung I, 164. Bettler 209.
Lotterie Administration III, 329.
Lotto di Genova III, 325.
Lübeck D., E, 24. u. a. m. O.
Luca De I, 32. 55. 239. 273. III, 297. 487.
Lucrum Camerae I, 243.
Ludovicea in Watzen III, 440.
Ludwig I. Kön. I, 143. II, 176. 208. 235.
Luisens Strasse I, 433.
Luxus, mit Silber I, 380. in Pest 352. in d. Städten III, 245. literarischer 415.
Luzerne (medic. sat.) I, 288.

M.

Macedonier in U. I, 137.
Mädchenschulen III, 407. 434.
Magistrat d. Comitate II, 236. d. KK. FF. Städte 241. academischer III, 575.
Magnaten, sehr reiche I, 206. ihre Rechte II, 169. votiren auf d. Rtag 137.
MagnatenSaal und Ritterstube unterschieden II, 133. f.
Magyarn, nennen sich d. Unger E, 1. ihre Menge beym Aufbruch nach Europa E, 2. gegenwärtige I, 122. III, 445. ihr Recht auf Pannonien I, 124. manche wurden slovenisirt 127. Cultur ihrer Sprache III, 445.
Majestät die gebührt dem König II, 47.
Majestätsrechte II, 94 f.
Majolika Geschirr Fabriken I, 383.
Majorate II, 177.
MaltheserRitter in U. II, 167.
Malthus übersetzt von Hegewisch I, 93. 104. 274.
Mannsklöster bestehende I, 171. aufgehobene 173.
Männertracht ungr. III, 499.
Marasztás III, 483.
Marder u. Zobelfang alter in Slavonien I, 240.
Maria I. allegirt oft d. Jus geniturae II, 21.
Mark eine Gold u. Silber I, 387.
Marktflecken u. Dörfer grosse I, 168. privilegirte II, 189.
Marmorarten I, 269.
Marocco Haupt Staatsgrundgesetz daselbst II, 146.
Mafs u. Gewichtssystem I, 391. in Frankr. 394.
Matrikeln I, 93.
Maulbeerbaum alter in Frankr. I, 236.
Mauthfreyheit d. Bürger II, 185.
Mauthsystem österr. I, 439. III, 326.
Mays S. *Kukurutz*.
Mayserndte in Niederösterr. I, 284.
Meer, caspisches I, 74. schwarzes, Donaufahrt dahin 426. adriatisches, Herrschaft darüber 434.
Mehl, das schönste in Arad.
Meile jetzige I, 392. altungrische 395.
Melonen I, 291.
Menschen 1852 auf 1 □M. *Vorr.* VI. und I, 117.

Men-

Menschenfresser III, 493.
Meſscatalog in U. d. erste III, 434.
Messen, Grösse einiger ausländ. I, 405. (zu Frankf a. d. O. im J. 1810. wiederhergestellt).
Messer u. Gabeln aus Steiermark I, 382.
Methbrauereyen I, 238.
Methode in d. Nationalschulen III, 356.
Metropolit zu Carlowitz II, 109. ein Serbler III, 484.
Metze alte u. neue I, 392.
Mezöhegyes I, 215.
Militär, ungr. I, 240. III, 289. hängt nur vom König ab II, 118.
MilitairAcademie in Watzen III, 440.
MilitairAlmanach, Oesterr. E, 16.
MilitairGränzen III, 297.
Miller I. F. v., E, 5. 22. I, 255. 236. III, 448. 460.
Minderjährigkeit des Cronprinzen II, 45.
Mineralien I, 269.
MineralienCabinet III, 381. 460.
Mineralwasser I, 259.
Misericordianer I, 171. III, 504.
Miskoltz I, 123. Brod daselbst 337. Schulen III, 424. 434.
Missethätern kann d. König d. Leben schenken II, 117. dürfen vor dem dritten Tag nicht hingerichtet werden III, 277.
Mitgift der Princessinnen II, 90. der Ordensgeistlichen 159.
Mittelstand II, 178. III, 238.
Mitterpacher Lud. Abt I, 76. 281. 346.
Modern I, 372. liefert königl. Mäder II, 148. Schule III, 405.
Mohn I, 324.
Moldau Ochsentrieb daher I, 224. Kukurutz daſ. 285.
Monarchie eine ist U. II, 1. Sicilianische 53.
Mönchsorden die reichsten I, 189.
Mongulitza I, 229.
Montague Lady III, 489.
Moräste I, 75. nach □ M. bestimmt 274.
Morava noch nicht schiffbar I, 401.
Mücken, die Columbatscher I, 241.
Muhar I, 287.
Mühlen I, 74. III, 492.
Mühlzwang d. ist verbothen II, 204.
Mundstücke von Rindhorn I, 357.
Münze klingende in U. I, 385. geprägt in d. österr. Monarchie durch 10 Jahre, 391. keine hat eine ungr. Inschrift III, 443.
Münzcabinet d. Universität III, 342. d. Nat. Museums 460.
Münz u. Bergwesens Ertrag III, 324.
Münzrecht d. gehört d. König II, 117.
Münzverfassung ungr. I, 389.
Münzwardein II, 161.
Muraköz gekauft I, 336.
Muret lobt d. Pariser Bluthochzeit III, 469.
Museum ungr. III, 456.
Mutterkirchen cath. I, 171. gr. unirte 176. luther. 177. III, 479. reform. I, 178. griech. nicht unirte 179.

N.

Nägel von Zigeunern geschmiedet I, 152.
Nahrung, Fehler derselben I, 83.
Nais classificirt d. ungr. Weitzen I, 276. Tabak 333.
Nako Chr. I, 327.
NationalLieder III, 514.
NationalSchulen cath. III, 354. magyarische im XVII. Jahrh. 338. gemischte I, 191. in der Munkatscher Diöces III, 438. luther. u. reform. 406. 429. nicht unirte 434.
Nationalstolz III, 497.
Navigations Direction I, 72.
Nebenländer ungr. I, 54.

Digitized by Google

NeuGriechen oder Macedonier, verschieden von d. Serblern I, 138.
Neujahrsgeschenk für Könige II, 146.
Neuntel das entrichtet d. Bauer II, 207.
Neusatz I, 88. 167.
NeuServien von ungr. Serblern bevölkert II, 111.
Neusohl's Kupfergruben I, 245. Leinwand Druckereyen 368. Bischof II, 162. Mädchenschule III, 407.
NeuwiederZeitung E, 33. 35. (hörte auf 31 Dec. 1810).
Nichtsbrod bey Gran I, 347.
Nobiles im Mittelalter II, 176.
Nonnen cath. I, 172. griech. nicht unirte 179.
NormalLehrmethode III, 356.
Normalschulen 355.
Nota infidelitatis II, 149.
Nunciatur in Wien III, 464.
Nuncii absentium II, 139.
Nüsse wälsche, Ausfuhr I, 298.
Nutzen d. Statistik E, 48.

O.

Obelisk bey Kesmark I, 70.
Obergespane, ernennt d. König II, 115. auf d. Rtag 127. Praelaten 157. 170. erbliche 170. Amtssphäre III, 235. f. Honorarium II, 173.
Ober- u. NiederUngern III, 215.
Oberst Lieutenant ein Domherr II, 158.
Oblatum liberum III, 320.
Obst Cultur I, 295. 343. Einfuhr 297.
Ochsen I, 223. aus U. getrieben 224. von Schafen verdrängt 221. ganz gebratener II, 38.
Ochsenzucht u. Schafzucht verglichen I, 221.
Ocka I, 394.
Oeconomicum des Bergw ens III, 345.
Oedenburg's Weingartenland I, 304. Joch Acker 395. grosser Schweinhandel 229. Tuchmacher 373. Collegiatstift II, 128. Grundzins verpfändet 181. luth. Kirchen und Schul-Cassa III, 411.
Oehlbaum in Dalm. I, 297. (im J. 1809. in Werschetz angepflanzt).
Oehlfabriken I, 367.
Oehlträger I, 200.
Oesterreichs schöne Gegenden I, 542. Verdienste um U. III, 312. f.
Ofen; Polhöhe davon I, 52. warme Bädet 262. Weingärten 305. ist Hauptstadt 342. Filatorium daf. 375. war Kön. Residenz II, 63. was es jährlich zinset 188. verliert die Universität III, 371. beherbergt d. Consilium 230. d. Gener. Commando 294. d. Hofkammer 340. wird Nachts beleuchtet 495.
Olahus Erzb. E, 43. bringt Jesuiten nach U. III, 351.
Oligocraten II, 176. III, 259.
Opalen edle I, 271.
Oper ungr. d. erste III, 450.
Orden S. Stephans II, 80.
Ortschaften viele grosse I, 168.
Ost- und West Ungern III, 219.

P.

Paar Fürst v. III, 326.
Padvaristen III, 272.
Paedagogik d.DeutschenIII,357.
Paintner Propst v. I, 175. 322.
Palatin d. in alten Zeiten II, 67. ist's jetzt lebenslang 68. wird von d. Ständen gewählt 115. verwaltet mehrere eminente Staatsämter 69. ist jetzt Erzherzog *Joseph* 72. Honorarium desselben, von den Cumanern 73. dirigirt die Ludovicea in Watzen III, 442. protegirt d. NationalMuseum 456.

Pala-

PalatinalAemter mehrere II, 69.
Palatinat vacantes II, 71. 125.
Palm Renata v. III, 414.
Palma II, 53. 62.
Pannonien, Erbrecht d. Magyaren darauf I, 120. ist bergig 67. schön 78. eine Filial d. abendländ. Kirche 156.
PapierConsumtion bey d. HofKammer III, 340.
Papier(Druck)Consumo, III 453.
Papiergeld I, 388.
Papiermühlen I, 364.
Papierproduct ungr. u. engl. I, 369.
Paraszt II, 201.
Parlamente in Grofsbritannien II, 127.
Pasquillanten, wo diese Unfug treiben I. 10. Sage bey Conring über U. E, 47.
Pasquille auf d. ReichstagII, 143.
Pásztory Alex. v. III, 373.
Patak, Collegium daselbst III, 418.
Patatich Gabr. Erzb. eigene Sprachmethode I, 124.
PatriarchenCreutz im ungr. Wappen II, 60.
Patronatsrecht königl. II, 95. d. KK. FF. Städte 184. der Privaten III, 466.
Pauliner aufgehoben I, 189. votirten auf d. Reichstag II, 166. ihr General stritt um d. Vorsitz auf demselben 168.
Pázmány Petr. stiftet d. Tyrn. Academie III, 365. ein Convict 391.
Pazmaneum in Wien III, 399.
Péchvarad Abtey III, 387. 389.
Peculium S. Regni Coronae sind d. KK. FF. Städte II, 182.
Pelz ungr. III, 499.
Pempflinger III, 344.
Penelope III, 502.
Pensionen, d. civil. u. milit. Invaliden III, 346. aus d. StudienFond 389.
PensionsInstitut III, 507.
Perrücken verbothen I, 334.
Personal d. königl. ist vom Ritterstande II, 177. präsidirt bey d. StändeTafel 131. bey d. königlichen III, 257. dessen Diurnum auf d. Reichstag II, 134.
Personale d. bey d. HofCanzley III, 226. beym Consilium 231. bey d. Hofkammer 340. bey d. Universität 377.
Personalstuhl II, 185. III, 260.
Pessina I, 341.
Pest d. Stadt, ihr Boden sandig I, 69. Mortalität daselbst 103. zwingt eine kahle Sandebne (nicht Düne) edle Früchte zu tragen 297. Mittelpunct d. Commerzes 413. die königl. u. SeptemviralTafel daf. III, 257. städtische Processe daf. 276. Grosse Caserne 296. Universität 371. Hospital 504.
Pest die III, 491. in Sirmien I, 111.
Peterwardein I, 86. 323. III, 303.
Pethe Ferenz I, 345.
PfarrCasse allg. I, 182.
Pfarrer cath. I, 171. dürfen Testamente machen II, 101. haben d. persönl. Adel 167. griechisch nicht unirte heurathen nur einmal III, 487.
Pfeiffenbäckerey in Debretzin I, 383. (und um Gács und Schemnitz).
Pferde I, 213. f. Veredlung derselben *Vorr.* VIII. Handel I, 215.
PferdeMühlen III, 492.
Pflanzenreich, dessen Vorzüge I, 274.
Pflaumen dörren die Walachen nicht I, 296.
Pfuscher u. zünftige Meister I, 355.
Philanthropine III, 416.
Philosophie, Kantische, III 428. in Klöstern 364.
Physiognomie d. Adels II, 1.
Piaristen in U. III, 361. Schulen derselben I, 192. Ordens Ein-

Digitized by Google

Einkünfte 185.
Piast ein gewählter III, 514.
Pisetgefälle II, 161. 165.
Placet königl. II, 98. wie es ertheilt wird 102.
Plenum curiale III, 253.
Plebejer stiftsfähig II, 158.
Pockenpest III, 503.
Podkoniczky II, 16.
Polaken, sind nicht Indigenatsfähig I, 398. II, 173.
Polen, Civilliste d. letzten Königs III, 322. wird dreymal getheilt 515.
Policey des Landes III, 228. städtische II, 180. auf d Reag 142. alte auf d. Reichstagen 125. im Mittelalter III, 488.
Politik, E, 9. unterschieden von Statistik E, 4.
Polymathie auf Schulen III, 406.
Pomarius D. III, 404.
Poper Fluss I, 401.
Poperingen II, 178.
Porten III, 332.
Portion III, 330.
Portiones orales et equiles III, 333.
Posten III, 325. ihr Alter in U. 328.
Postmeile I, 391.
Postmeister General- Erb- III, 327.
Postwagen I, 405.
Pottasche I, 320.
Practicanten in Schemnitz III, 439.
Praedialistae III, 161.
Praejudicia curialia III, 253.
Prälaten II, 156.
Prälaturen vergiebt d. Kön. II, 95.
Prämien für Feldmesser III, 378.
Prämonstratenser Propsteyen I, 171. II, 100.
PraeparandenSchulen III, 357.
Praepositi patronati II, 99.
Präsident d. Stände in Siebenbürgen II, 134.
Pray, E, 3. 21. I, 123. 142. 246. II, 19. 87. 91. 126.
Prediger evang. luthrische I, 177. jenseits d. Donau III, 479. evang. reform. I, 178.
Preisaufgabe in Debretzin III, 426. die Cultur d. ungr. Sprache betreffende 447. mit 100 Ducaten beschwerte 449. über d. Errichtg einer gelehrten Gesellschaft 446.
Presburg, Weingebirg das. I, 311. Fabriken 367. 370. 372. 376. 382. ist Absteigquartier d. Königs II, 64. hat eine Academie III, 362. ein luth. Archigymnasium 410.
Pressfreyheit in England II, 143. in Schweden III, 458. in Ungern 462.
Preussen germanisirt I, 19..
Priester lat. cath. I, 1.. gr. cath. 175. gr. nicht unirte 179.
Primaner III, 411.
Primas in U. II, 160.
Prinzen u. Prinzessinnen KK. II, 88.
Privatbeamte u. Diener I, 198.
PrivatCredit, Mangel daran I, 443.
Privatgüter d. Königs III, 322.
Privatrecht ungr. II, 9. Schriften darüber 17.
Privilegien ertheilt nur der König II, 115. sind ungeschmälert übrig III, 516. der Serbler in U. II, 114. der Universität III, 366.
Privilegium ältestes d. Zipser II, 197.
Probus Kaiser I, 298.
Processe, zwischen Adelichen und Unadelichen II, 152. langsamer Gang derselben III, 268. Zahl 269 die ältesten jetzt in U. 275. schwebende vor dem Pest. Stadtmagistrat 276.
Processordnung bey d. Consistorien III, 467.
Prodirector der Academie III, 364.
Producte d. Natur I, 213. f. d. Kunst 348. f.
Productenhandel I, 404

Digitized by Google

Professionisten in U. I, 549.
Professoren, u. Schulgelehrte I, 192. f. an der Universität III, 376.
ProPalatin verschieden vom VicePalatin II, 72.
Propositiones regiae II, 131.
Pröpste I, 170.
Protestanten I, 181. in d. Confinien III, 315. S. *Evangelische.*
Protocolle der Dicasterien E, 14. der Gerichte dem König einzusenden III, 267.
Protonotarii III, 257.
ProvincialCommissäre III, 218. 295.
ProvincialCommissariat, Kosten darauf III, 545.
Prudentes et circumspecti II, 184.
Publicisten practische II, 7.
Publicität der Justitz gedeihlich III, 273.
Puffer und Donnerbüchsen, I, 151.
Puritaner III, 481.
Pufzten I, 114. 168.

Q.

Quadripartitum III, 246.
Quantum portionale III, 533.
Quellen der Statistik E, 11.

R.

Raab I, 167. hat eine Festung III, 502. Academie 562.
Rákos II, 125. III, 514.
Rang d. Königs II, 47.
Rangstreit ung. Gesandten, II 49.
Rath d. Prediger E, 34. III, 476. der Doctor I., 555.
Räthe KK. II, 83.
Ratio educationis d. alte u. neue III, 554. 573.
Raymann's Inocul. Versuch III, 502.
Recension der NationalSchulen III, 558.
Recht canonisches lehrt ein Laie III, 567. auf Universitäten 466.
Rechte einer königl. Gemahlin II, 85. der evang Kirche 105. des Adels allgemeine 150. besondere 156. der Bürger 184. des Bauers 202.
Rechtsgelehrsamkeit d. ungr. hat viele Subtilitäten III, 271.
Reciprocum im Handel mit Oesterr. I, 415. 439.
Recreationsgelder sind nicht die Regalien III, 523.
Recruten ungr. im siebenjährigen Krieg III, 291.
Rector magnificus III, 575.
Reformation die, that der orientalischen Kirche keinen Abbruch I, 159. in U. vollendet III, 472.
Reformirten d. waren eh Lutheraner III, 480.
Regales II, 124.
Regaliarum ius II, 97.
Regalien III, 523.
Reges juniores II, 88.
Regestum Sigismundi Regis III, 284.
RegimentsNumer III, 290.
Regiments Proprietär, III, 290. ein Metropolit II, 159.
RegnicolarBibliothek ungr. III, 456.
Regnicolar Cassa Fond II, 175.
Regulament für d. griech. nicht unirte Kirche II, 110. III, 484.
Regulamentum militare III, 339.
Reichsbaronate II, 65. manche nur Ehrenämter 75.
Reichsdeputationen E, 15.
Reichsfarbe, ungr. II, 62.
Reichsgrundgesetze II, 2.
Reichsmatrikel III, 283.
Reichsrecesse sind im Corpus Juris nicht alle III, 251.
Reichsstände II, 120.
Reichsstandschaft kommt nur dem Adel zu II, 120.
Reichstage beschrieben II, 123. sagt d. König an 118. Ort derselben 123. Zeit 31. 123. Grösse derselben 128. Hauptgegen-

genstände 144. Dauer 140.
Reichthum des Adels I, 359.
Reinlichkeit der ungr. Soldaten I, 87.
Reisen d. Könige im Mittelalter II, 148. III, 274.
Reisebeschreibungen E, 27.
Reisfelder I, 284.
Religionseid d. Prediger III, 476.
Religionsfond I, 182.
Religionsverwandte verschiedene in U. I, 159.
Reliquiae Juris manuarii III, 274.
Remedia Juris III, 268.
Renaudot ist nicht der erste Zeitungsschreiber E, 34.
Rentiers I, 206.
Répas terrenum I, 56.
Repetenten d. Geometrie III, 378.
Republiken Elzevirische E, 5. 40. 45.
Repunzierungsamt in Wien I, 390.
ReservatRechte königl. II, 93.
Residenz königl. II, 62.
Restauration d. ComitatsMagistrats II, 151. III, 238. der KK. FF. Städte II, 183. III, 241.
Rettige in Pest I, 192.
Retzer v. I, 335. III, 461.
Rezik Gymnasiologia III, 411.
Ribini Joh. III, 467.
Richter der oberste ist der König III, 267. Barbaren im Mittelalter 263.
Richtschnur der griech. nicht unirten Consistorien III, 485.
Riegger III, 466.
Rindfleisch Consumo in Wien I, 226.
Ritter päpstl. vom goldnen Sporn II, 84. die deutschen in U. 167.
Ritterstand II, 175. f.
Robertson II, 201.
Roboten d. Bauern II, 205. der Gränzer III, 510.
Rocken I, 277.
Rohrer I, 123.
Rosenmann E, 22. II, 16.
Rösler Chr. E, 24. III, 450. 511.
Rosnau's Bleichhütten I, 368. Honighandel 238. Bischof v. II, 162. III, 463. Gymnasium 405.
Rosogliofabriken I, 366.
RofsarzneySchule zu Pest I, 214.
Rofsmühlen III, 492.
Rovás pénz III, 533.
Rousseau über Polen E, 51. II, 213. ist wider die gewöhnl. Spectakel III, 451.
Rüben mancherley I, 290.
Rückert alias Schomberg I, 267. 268.
Rumi C. G. I, 134. 345.
Runde's Preisschrift II, 122.
Rust, die volkarmste Stadt I, 167. Weingärten daf. 304.
Rutilius I, 149. 403.

S.

Saatfelder und Wiesen I, 205.
SäbelklingenFabrik I, 383.
Säcularisiren vom Papst darf sich kein OGeistlicher lassen II, 102.
Safran I, 325.
Safransbauern I, 326.
Salarien alte der Hofbeamten I, 257. der Universitäts Professoren III, 377. auf d. luth. Gymnasien 408. reform. Collegien 421. 423. S. *Besoldung*
Salbung der Königinn II, 85.
Salgamum III, 338.
Salpeter I, 265.
Salpetersiedereyen I, 266.
Salzburg Universität III, 368.
SalzConsumo I, 257. III, 523.
Salzregale III, 523.
Sammlungen Brefslauer I, 79.
Sanction pragmatische II, 4. 28.
Särge I, 320.
Sauerbrunnen I, 260.
Sauerkraut I, 290.
Saxum metalliferum I, 270.
Schafböcke veredelte I, 228. *Vorerinn.*
Schafe I, 218.
Schafkäs inO.Ungern I, 220. 377.

Digitized by Google

Schafzucht I, 217.
Schankrecht I, 412 II, 204. in den Bergstädten 188.
Scharfrichter d. Ofner protestirt III, 502.
Schatz gefundener III, 324.
Schauspielhäuser III, 446. 495.
Schedius Ludw. v., E. 24. I, 237. 272. III, 219. 328. 413. 454.
Scheidemünze kupferne I, 387.
Schematismus Regni Hung. I, 16. litterarius III, 579.
Schemnitz, Bevölkrg und Mortalität I, 100. war intolerant gegen Slaven 126. Bergwerke daf. 245. 249. Bergacademie III, 438. Gymnasium 405. hat keine PassivSchulden 244.
Schiefer I, 269.
Schiffe Regensburger I, 426.
Schiffahrt auf d. Donau assecurirt I, 401.
Schiffbrücke Pester- u. Ofner I, 406.
Schlafcreutzer III, 338.
Schlaraffenland ist U. nicht I, 337.
Schlözer v. ordnet den Cyclus d. hist. u. polit. Wissenschaften E, 5. weckt d. Geschmack an Statistik 45. dessen Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen I, 133. ist Grofsmeister in d. histor. Critik II, 6.
Schlüsse ständische genehmigt nicht immer der König II, 133.
Schnecken die besten I, 241.
Schnepfen um Szegedin I, 230.
Schnitter aus Nordungern I, 359.
Schnupftobak I, 367. gelber d. beste I, 370.
Schödel's Disquisitio auch jetzt brauchbar E, 44.
Schönvisner Abt I, 389. III, 582.
Schriftsteller, statist. über U. E, 46. neueste öconomische I, 345. über d. ungr. Handel 414. d. Staatsrecht II, 6. über d. Privatrecht 17. Criminalrecht III, 266. in U. u. Deutschland 452. wenige in U. 457.
Schrötter's Abhandlgen II, 25.
Schulbeamten und Professoren Zahl I, 194.
Schulbücher in cath. Gymnasien III, 360.
Schulden, fremder wegen arretirt werden II, 185. d. KK. FF. Städte III, 244. d. europ. Staaten 331.
Schulen, ein Accessorium der Kirche II, 98. catholische III, 354. f. lutherische 402. f. den Catholiken verwehrt 407. oft neu zu besetzen 417. reformirte 418. f. der nicht unirten 432. f.
Schulnexus mit Deutschland III, 350.
Schulpatronat evang. III, 405.
Schulsystem cathol. III, 354 f. luther. 413. Debretziner 432.
Schultes I, 70. III, 441.
Schuster d. Schemnitzer I, 126 u. Schneider in Wien für U. I, 201.
Schutzpocken III, 503.
Schwaben welche so heifsen I, 131.
Schwarz Gottfr. I, 159. II, 56.
Schwarzkopf ergänzt E, 19.
Schwarzkupfergehalt I, 251.
Schwefelbäder I, 261.
Schweine, in U. viele ausländische II, 228. Beyspiel eines grofsen 230.
Schweinfleisch, eine Leckerey I, 227.
Schweinhandel, Gröfse desselben I, 229.
Scriba Braxae in Ulmanka I, 195.
Sedes Tavernicalis II, 74. 165. III, 259. personalitia ebend. dominalis II, 208.
Sedria III, 254.
Seeküste ungr. I, 427. 430. gieng im J. 1809 verloren. *Vorerr.*
SeidenCultur I, 234. befördern Italiener in U. 141.
SeidenErndte I, 255. f.
SeidenManufacturen I, 576.
SeidenWaaren Einfuhr I, 578.

Seife Debretziner I, 264.
Seilerarbeit kauft U. I, 325.
Seitenverwandte erben in den Bergstädten II, 188.
Seminarien für d. lat. cath. Clerus I, 184. bischöfl. III, 399. für d. gr. cath. 437.
Seminarium nicht unirtes III, 435.
Semlin, Volksmenge u. Mortalität daselbst I, 89. eine HauptHandelsPassage I, 415.
Senatoren in d. Städten werden nicht restaurirt III, 241.
Senior academ. III, 365. contubernii 471.
Sentenzen vom Königshofe im J 1804 ausgesprochen III, 279.
Sept mviralTafel die letzte Gerichtsinstanz III, 256. 57.
Serpentinstein I, 269.
Servien neues III, 516.
Servientes Regis II, 175.
Session eine, oft sehr verschieden II, 205.
Sessiones mixtae auf dem Reichstag II, 132.
Seuche pestartige in Sirmien I, 111.
Sexard Abrey III, 387.
Sforzia Herzog v. II, 84.
Siebenbürgen, Kirchenlisten darüber I, 97. ist goldreicher als U. 250. den Titel davon führt der König v. U. II, 50. III, 1.
Siebenkees von Stipendien III, 396.
Siegel des Königs II, 61. des österr Kaisers 61.
SiegellakFabricanten I, 382.
Sigismund K. begünstiget d. Juden I, 134. ordnet die Insurrection III, 284. verpfändet XIII Städte II, 193.
Silber u. Gold in Peru u. Mexico I, 250.
Silber in Ostindien hochgeschätzt I, 250.
Silberarbeiter I, 379.
Silbermünzen I, 385. eingebildete 386.
Silberproduct in U. I, 389.
Sinai ein Episcopal III, 481.
Sirmien mästet viele Schweine I, 229. Erndteertrag 278. Kukuruz Erndte 285.
Skerletz Nic. v. I, 414.
Slaven verdrängt in die Gebirge I, 122. in U. sehr zahlreich 122. 125.
Slavonien's Grösse I, 59 wird U. incorporirt III, 219. Urbarium II, 209. Gränzregimenter III, 305. 314.
Sliwowice I, 296.
Slowaken verdrängen andere I, 126. S. *Slaven.*
Societas Nobilium stellata III, 468.
Soda I, 264.
Sodasiedereyen I, 267. f.
Soldaten kosten vieles III, 331.
Soldatenlehen III, 304.
Solemnia Testamenti III, 464.
Sóvár I, 258.
Specereyen für Fr Rakoczi gekauft I, 294.
Speckmarkt in Debretzin I, 228.
Speisen suppige III, 308.
SpiegelFabriken I, 382.
Spiefsglas I, 275.
Spinner, Verdienst derf. in Böhmen I, 360.
Spinnrocken verabscheut I, 361.
Spittler Fhr. E. 29. II, 139. 145.
Spitzenkrämer (Cipkari) I, 200.
Sporteln alte Gerichts- II, 146. Schul- III, 415.
Sprachcultur ungr. III, 445.
Sprache, d. ungrische im Norden U. I, 122. griech. auf d. Academien III, 363. d. ungr. auf reform. Schulen 428. d. ungr. vernachläfsigt 444. die slavische zur Curialsprache empfohlen 449. d. deutsche unter K. Joseph 444. der Armenier I, 142.
Sprachmethode eigene I, 124.
Sprachen mehrere in U. I, 119 v. S. Stephan begünstigt I, 124.
StaatsArcanum vom K. Joseph offen-

Digitized by Google

offenbart I, 444.
StaatsCalender ungrischer. E, 16. I, 195. croatisch. und siebenb. E, 19.
StaatsEinkünfte voriger Zeiten III, 318.
StaatsEinnahme ordentliche III, 320.
StaatsKlugheit im Mittelalter E, 39.
StaatsMerkwürdigkeiten E, 4.
StaatsPolicey III, 228. 231.
Staatsrecht v. U. II, 1. f. türkisches III, 513.
Staatsschulden, ihr Ursprung III, 331.
StaatsSchriften E, 14.
StaatsUrkunden E, 12.
Staatsverfassung E, 8. oft durch das Schwert entschieden E, 9. früh philosophisch behandelt E, 9. Summe der ungrischen II, 1.
Staatsverwaltung, oder Regierungsverfassung E, 9. III, 215. f.
Stadtkämmerey II, 187.
Städte I, 122. KK. FF. entstehen II, 180. ihre Zahl und Bevölkerung I, 163. Classen 166. sind unproportionirt vertheilt 404. was ihrer Vermehrung entgegen II, 181. derselben allgem. Rechte 182 sind den deutschen ähnlich III, 242. borgten fremde Rechte 259. Ursachen des Verfalls von manchen 242. f.
Stahl aus Diosgyör I, 382.
Stallfütterung I, 114.
Stammgut der Gränzer III, 305.
Stammgüter adel. ohne Erben fallen an die Crone II, 117.
Stand einer widerspricht vergebens auf d. Reichstag II, 156.
Stände des Reichs II, 119. evangelische (so nannten sich d. protest. Ablegaten selbst noch im J. 1723) III, 412.
Ständetafel II, 131. 135.
Standrecht III, 272.
Statistik, Begriff davon E, 4. Cicero's Beschreibung 41. Alter derf. 38. Theile E, 7. wird cultivirt von Deutschen E, 40. und Franzosen 42. ist schwer zu schreiben 43. nützlich zu studieren 48.
Statistica prophetica E, 41.
Statthalter des Königs II, 71. ist d. Palatin 72.
Statthaltereyrath, dessen Sphäre III, 228. f.
Status Camerae Saec. XVI. III, 344.
Statute der Comitate II, 151. III, 259. städtische II, 184. städtische grausame III, 266.
Steinkohlen I, 270. in Frankr. u. Engl. 273.
Steinsalz, Hauptgrube I, 256.
Steinschleiferkunst in Watzen III, 490.
Sternberg Gr. v., E, 30. I, 251.
Sternwarte in Ofen III, 380.
Steube Schuhmacher I, 286.
Steuereinnehmer in Engl. III, 346.
Steuerfreyheit des Adels II, 153.
Steuern III, 330. in d. Gränzen 312.
Stiftung engl. für d. Debreczin. Collegium III, 424.
Stiftungen, cath. Prälaten I, 190. luther. III, 410. reform. 419.
Stiftungsacte d. ungr. Staats II, 3.
Stimmensammlung auf d. Reichstag II, 152.
Stipendiaten gegenwärtig III, 399.
Stipendien für cath. Schüler III, 393. luther. auf auswärt. Universitäten III, 414. für reform. 430.
Stola I, 93. die für d. Taufe ist aufgehoben 96. zahlten viele Protest. ehedem d. cathol. Geistl. 190.
StolarEinkünfte in der gr. vn. Kirche I, 184.
Strafen sind jetzt menschlicher III, 273.
Strafgelder im Mittelalter II, 149.

Strasse die Caroliner I, 413. die Josephiner und Luisens 433.
Streiffen vier silberne im Reichswappen II, 59.
Strigae III, 266.
Strohausfuhr I, 289.
Studenten' cath. in U. u. Croat. I, 198. auf d. Univers. III, 378. auf luth. Schulen 411. zu Debretzin 420. zu Patak 423.
Studiren darf d. Bauer II, 211. nicht jeder Gränzer III, 307.
Stuhlrichter III, 236.
Stuhlweissenburg, d. alte kön. Residenzstadt II, 63.
Stutereyen der Armenier I, 216.
Subsidien des deutschen Reichs III, 302.
Subsidienwesen d. gehört auf d. Reichstag II, 146.
Substitutiones Judicior. montan. III, 345.
Sudsalz in Sóvár I, 256.
Suffragane der latein. cath. Erzbischöfe III, 463.
Sümpfe in U. I, 75.
Superintendenzen vier luthr. I, 177. III, 478. vier reform. I, 178.
Süfsmilch's göttl. Ordnung I, 92.
Süveg III, 500.
Swieten v. der Vater III, 367. d. Sohn 371. 73.
Symbole d. evang. Kirche III, 475. d. Reform. 479.
Synkellia III, 487.
Synode d. reform. in Ofen III, 480. d. evang. in Pest 474.
Szabó Jos. I, 281.
Szalkay Ant. III, 450.
Szarka Joh. II, 70.
Szászky E, 26.
Széchényi Primas stiftet Kloster u. Convicte I, 190. Graf Franz Exc. III, 459. Erzb. Paul III, 507.
Szegedin's Feldmark I, 343. Tabak 333. alte Hexenprocesse daf. III, 265. Zuchthaus 273.
Székely Dósa I, 155. III, 273.
Szent Georgen K. F. Stadt I, 304. macht Ausbruch 307.
Szentiváni M. Büchercensor III, 369.
Szerdahelyi Ge. III, 354. 374.
Szerednye I, 311.
Szeverner Gespanschaft III, 221.
Szirmay Ant. Hofr. v. I, 302. III, 249.
Szluha Fr. v. ein glücklicher Redner II, 27.
Szvorényi E, 22. I, 173. II, 99. 159. 168. III, 466. 67.

T.

Tabak, Geschichte desselben in U. u. Siebenb. I, 328. Gröfse d. Products 332. Classification 333.
Tabakappalto I, 331.
Tabakconsumo in U. I, 332.
Tabak Dosen aus Papier I, 370. aus Kupfer 380.
Tabakmanufactur in Fiume I, 370.
Tabula Magnatum oder Procerum II, 31. Statuum beschrieben 135.
Tafel Districtual III, 255. königl. 255. Septemviral 256.
Tafeletiquette III, 509.
Tag d. jüngste erwartet III, 486.
Tage zum Aderlassen III, 501.
Tanz ungr. I, 152. III, 499.
Taub- u. Stummen Institut III, 490.
Tavernical Stuhl II, 76. 186. III. 259.
Tavernicorum Regalium Magister II, 74.
Tauf-Stola in U. aufgehoben I, 96.
Taxa, Cancellariae Romanae II, 100. für den Briefadel 119. diaetalis 124. 186. zahlt dem Comitat kein Armalist 155. fremder Prälaten 160. weltlicher Indigenen 172. der griech. nicht unirten Bischöfe 112. Gerichts- III, 270. der Doctoren

ren 378.
Taxalisten II, 155.
Teleki Dom. Graf. E, 23. 167. II, 197. Ladisl. III, 446. 451.
Temesvár, Mortalität daselbst I, 86. General Commando III, 217. Apotheke grofse 504.
Terminiren d. wird gestattet I, 186.
Teschedik E, 22. 117. 288. 347.
Testament, eines cath. Bischofs II, 97. eines griech. nicht unirten. 112. d. Domherrn u. Pfarrer 101. des Bauers 204.
Testamente werden streng untersucht III, 467.
Text des Corpus Juris III, 251.
Theater ungr. III, 446. deutsches in Pest u. Ofen 495.
Theifs d. macht Moräste. I, 75. ist der reichste Fischbehälter 232. Rückfracht auf derf. 401.
Theologen junge cath. I, 174. griech. cath. III, 437. protestant. studieren im Ausland 418.
Theresianum in Wien III, 397.
Theuerung in alten Zeiten I, 344. jetzige III, 497.
Thiere wilde I, 240.
Thierreich ungrisches I, 213 f.
Thurnschwamm I, 246.
Thurotz Propstey III, 366. 388.
Thurzo die, werden reich. I, 243. protegiren d. Lutherthum III, 473.
Timarioten III, 282.
TischlerwaarenEinfuhr I, 350.
Titel, d. königl. II, 50. der Prinzen u. Prinzessinnen 89. in d. Sprache der Hofcanzley 174. der Männer führen die Frauen 177.
TitularBischöfe, II, 99. auf d. Reichstag 138. Aebte und Pröpste. I, 170. II, 99.
Töchter d. Gränzer. III, 508.
Todesurtheile am 3ten Tag zu vollziehen. III, 277.
Todtengärten. III, 491.
Togaten in Debretzin III, 420. in Patak. 423.
Tököly Sabbas v. III, 436.
ToleranzEdict K. Josephs I, 159. II, 105.
ToleranzTaxa d. Juden III, 325.
Töpferwaaren I, 382.
Topographie der ehemal. ungr. Seehäfen I, 430.
Torf I, 270.
Torfkuchen I, 322.
Tortur abgeschafft III, 265.
Townson's Travels E, 28. I, 69. 79. 101. 272. 309. 326. III, 526.
Tradition juridische III, 252.
Transactionen (Vergleiche) III, 271.
Trauben goldene I, 322.
Trenk M. F. v. Tonder E. 37. († 1810).
Triest, Fahrt aus U. dahin I, 432.
Tripartitum II, 5. Inhalt desselben. III, 245.
Tropfen Hofmannsche III, 504.
Truchsesse ungr. II, 81.
Tschaikisten III, 304. Sind eines mit den Nazadisten 316.
Tschigir astracanischer I, 301.
Tuch kauft U. I, 220.
Tuchmacher in U. I, 372.
Tuchmacherzunft alte in U. *Vorr.* VIII.
Tuchmanufacturen I, 372.
Tuchmarkt d. gröfste I, 373.
Tudósitások hazai és külföldi E, 35. III, 446.
Túr, Wasserkrüge daher I, 382.
Türkey, Handel mit d. I, 436. Insurgenten daselbst III, 281.
Typhus III, 491.
Typographie d. Universität III, 453.
Tyrnau K. F. Stadt I, 167. Tuchmarkt daf. 373. Universität daselbst III, 366.
Tzschirner D. III, 462.

U.

Ueberland d. Gränzer III, 305.
Ueberschufs d. StaatsEinnahme

III, 347.
Ueberschwemmungen I, 74.
Unadeliche conscribirt I, 109. 211.
Unanimia auf d. Reichstag II, 132.
Unghvarer Comitat's Erndteertrag I, 278.
Universität d. Pester, wollte d. Reichstag beschicken. II, 129. eingeweiht III, 371. dotirt. 387. neuester Zustand 375 f.
Universitäten auswärtige dotirt III, 389. besuchen d. evang. Studenten 418. 427.
Unterschied, d. Climas in U. I, 77. zwischen Magnaten und Edelleuten. II, 150. zwischen Pannonien u. d. TheißRevier III, 497.
Urban VIII. Feind vom Tobakschnupfen I, 528.
Urbarium II, 197. schrieb M. Theresia vor II, 200. in Slavonien u. im Banat verschieden II, 209.
Urbur III, 542. keine vom Eichen I, 253.
Úrmény Jos. v. Exc. II, 16. III, 375.
Urtheil hartes über d. ungr. Reichstag II, 121.
Usus der ein Tyrann III, 252.

V.

Valero u. Erben in Pest I, 376.
Vallás magyar III, 482.
Vályi András. E. 26.
Vampyren III, 486.
Varianten im N. T. III, 252.
Vedres St. I, 336. 345. 409.
Venetianer vom Indigenat ausgeschlossen I, 398. II, 173.
VerbesserungsAnstalten K. Josephs (ein Buch) I, 133.
Verbrecher im J. 1804 hingerichtet III, 277.
Verfall d. meisten Städte III, 242. des Lutherthums in U. III, 478.
VergleichsCommissionen in Dänemark III, 276.
Verlassenschaft d. Pfarrer u. Domherrn II, 101.
Vermessung Frankr. für d. Cataster I, 60. Ungerns unter K. Joseph 56.
VermessungsAnstalten in Europa I, 60.
Vermögen der Geistl. I, 189. d. Jesuiten in U. III, 386.
Versatzämter III, 350.
Vertrag StaatsGrund - erster ungrischer E, 2. II, 3.
Via novi cum gratia III, 256.
ViceJudex Curiae reg. II, 73.
VicePalatin II, 72.
Vicespan II, 177. III, 236.
Viehdiebe III, 492.
Viehfall I, 340. im Banat III, 492.
Viehmärkte I, 225.
Viehpest I, 226.
Viehzucht in U. I, 114. 213 f. in Engl. I, 229.
Viller's v., E. 5. I, 159. III, 457.
Vissegrad d. Windser d. alten ungr. Könige. II. 63.
Vögel in U. I, 230.
Volk (populus) II, 1. 120.
Völkerwanderung d. auch der Statistik nachtheilig E. 38.
Volksmenge von U. Slav. Croat. I, 111. von den Confinien III, 314.
Volkszählung I, 105. 109.
Völlerey, kein NationalLaster III, 498.
Volljährigkeit d. Cronprinzen II, 45.
VonásGulden I, 386.
Vorkaufsrecht d. Herrschaft. II, 204.
Vorlesungen dem K. Joseph gehalten E. 16. bey d. Universität III, 380
Vormund d. Cronprinzen II, 46. in den KK. FF. Städten III, 241.
Vorrechte Cardinal - viere d. ungr. Adels II, 3. 150. f.

Digitized by Google

Vorsitz an d. Magnaten- und an d. StändeTafel II, 131. bey der Königl. u. Septemviral Tafel III, 257.
Vorspann, Mifsbrauch davon II, 212. für d. Militär III, 359.
Vorsprechen der Lieder III, 483.
Votirende, Verhältnifs derselben auf d. Reichstage II, 138.

W.

Waaren Ausfuhr I, 417. Einfuhr 422.
Wachs rothes, Recht damit zu siegeln II, 171.
Waffen darf kein Bauer tragen II, 209.
Waffen und Eisenfabrik I, 381.
Wahlrecht in d. vorigen Zeiten II, 19.
Waidplantagen I, 324.
Waisenhäuser Capitalien III, 504.
Walachen I, 135. ihre Menge 122. 137. fasten vieles 85. lieben den Kukurutz 283 und den Pflaum-Branntwein 296. ihr Genie liegt brach III, 435.
Waldungen I, 318. Hof-Kammer - Verordnung darüber. *Vorr.* VIII.
Wallafzky I, 343.
Wanzen I, 241.
Wappen von U. II, 59. d. ungr. Provinzen 60.
Wasserbaukunst d. in U. befördert I, 73.
Wassermelonen I, 293.
Wasserstrafsen I, 401.
Wasserweihe d. Griechen III, 488.
Watzen, MilitärAcademie daf. III, 440. Taub- u. Stummen Institut 490.
WechselCurs wider U. I, 437.
Wechselgericht I, 437.
Wehrgeld S. *Homagium.*
Weiber mehr als Männer in U. I, 161. deutsche Observanz in ihren Titeln II, 177.
Wein ungr. weltberühmt I, 298. Tokaier I, 302. Oedenburger 303. Ofner rother wächst auf einer Fläche von 6,080,000 Klafter ins Gevierte (nicht Quadr. Klafter ins Gevierte) 305. Croatischer 307. Sirmier 308. Menescher 309. Erlauer 309. eingeführter 312. auf d. kais. Tafel 313. nachgemachter 315. verfälschter zu probiren 318. Ausfuhr 418.
Weinbeersorten bekannte I, 313.
WeinConsumtion in U. I, 311. in Frankr. 315.
Weinfafs grofses I, 396.
Weingärten, Mafs derselben I, 292. 301. f.
Weinlese Tokaier I, 300. III. 508. aufserordentlich reiche in Oedenburg I, 306. eine Chronik derselben ist zu wünschen 317.
Weinschank auf d. Dörfern II, 204. im Collegium zu Patak III, 430.
Weinsorten I, 313.
Weinstock, Pflege des Tokaier I, 303.
Weintheuerung III, 509.
Weitzen I, 276.
Werbötz, auf d. Reichstag II, 137. für u. wider ihn III, 247.
Werbungen III, 290.
Werschetz, d. Weingebirg daf. I, 309. hat eine latein. Schule III, 435. Kirchenlisten von der gr. nicht unirten Diöces I, 87.
Weszprim einst grofse Schule daselbst III, 365. Cath. Bischof v. 463.
WetterBeobachtungen I, 78.
Wiedemann Beat. II, 24.
Wiesen I, 205, 288. des ganzen Bauers II, 103.
Willkühr der Sachsen in d. Zips III, 264. in Criminal Processen 262.

Digitized by Google

Windisch E, 21. I. 342.
Wirksamkeit grofse der ungr. HCanzley III, 226. des Consiliums 230. der Comitats-Magistrate 237.
Witterungskunde Ungerns I, 79.
Wittwen der Gränzer III, 305.
Wohlfeilheit alte I, 345.
Wolle ungr. I, 220. Mauth Abgabe davon 441.
Wollenzeuge I, 371. f.
Wundersalz, Glauberisches I, 265.

Z.

Zaach Felic. III, 273.
Zach Fhr. v. I, 64.
Zapolya's Machinationen III, 514.
Záfzlos Urak II, 171.
Zehent, den bischöfl. zahlen d. Protestanten II, 107. dem unadelichen Bischof ehedem versagt 159. zahlen die Cumaner nicht 192. aus d. Sümegher-Comitat I, 189.
Zehntfreyheit des Adels II, 153.
Zehntprocesse III. 255. 466.
Zehntwein, schlechter I, 317. aus Zemplin 300. in Grofswardein 309.
Zeitalter goldenes d. slavischen Sprache I, 125.
Zeiten theure u. wohlfeile I, 344.
Zeitschriften in U. E, 23. in Engl. und Deutschl. III, 455.
Zeitungen E, 33. in Ung. 35. III, 446.
Zeitungs Numern, jährl. in U. E, 35. in Engl. und Frankr. 37.
Ziamets III, 282.
Ziegen I, 223.
Zigeuner I, 149 f.
Zinn I, 271.
Zins d. KK. FF. Städte II, 188. III, 325. der XVI Zipser Städte II, 194. III, 325.
Zinsfufs, ungr. I, 443.
Zinzaren I, 138. Leinwandhändler 363. 368.
Zinzendorf's Gr. v. projectirtes Mauthsystem I, 444.
Zips die HauptLeinwandManufactur U. I, 362.
Zipser Städte verpfändet II, 193. III, 366 privilegirt II, 194.
Zirkel auf d. Reichstagen II, 131.
Zischmenmacher viele Magyaren I, 204. in Pest 355. in Debretzin 355.
ZollTarif I, 439 neuester III, 326. *Vorerinn.* für d. Türken I, 441.
Zuchthaus in Szegedin III, 273.
Zuckerraffinerien I, 365.
Zunftprivilegien II, 115. neue I, 351.
Zunftrecht den Acatholiken weiland erschwert I, 349.
ZunftStatute alte Tuchmacher *Vorr.* VIII.
Zwiebel und Knoblauch I, 293.

Digitized by Google